60. Jahrgang / Heft 2 / April 2012 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Hubert Wolf
Reichskonkordat für Ermächtigungsgesetz?
Zur Historisierung der Scholder-Repgen-Kontroverse

Daniel Schmidt
Der SA-Führer Hans Ramshorn (1892–1934)

Markus Krzoska
Der „Bromberger Blutsonntag" 1939

Gabriele Metzler
Konfrontation und Kommunikation
Demokratischer Staat und linke Gewalt in der Bundesrepublik und den USA in den 1970er Jahren

Karsten Jedlitschka
Arkanum der Macht
Die „Geheime Ablage" im Zentralarchiv der DDR-Staatssicherheit

Bernhard Dietz/Christopher Neumaier
Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Zeitgeschichte

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

2
12

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Michael Burleigh, Harold James,
Hélène Miard-Delacroix, Herfried Münkler,
Georges-Henri Soutou und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:
Johannes Hürter, Udo Wengst,
Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann
Assistenz: Renate Bihl

60. Jahrgang Heft 2 April 2012

Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 0 89/1 26 88-0
Fax 0 89/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de
www.vierteljahrshefte.de

Online

Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar.
http://vfz.ifz-muenchen.de

Impressum

© 2012 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 Presse G. i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlags ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die Cornelsen Verlagsholding GmbH & Co., Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin.
Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 69,80; Online-Abonnement € 66,–; Print- und Online-Abonnement € 69,80; Studentenabonnement: € 39,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 54,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 10,80/Ausland: € 14,00. Einzelheft: € 21,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Beilagenhinweise:
Oldenbourg Verlag, München: Gesamtverzeichnis Institut für Zeitgeschichte 2012
Oldenbourg Verlag, München: Flyer „Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden - VEJ"

Inhalt

Gab es ein Junktim?

Hubert Wolf

Reichskonkordat für Ermächtigungsgesetz? . . . . . **169** **Aufsätze**

Zur Historisierung der Scholder-Repgen-Kontroverse über das Verhältnis des Vatikans zum Nationalsozialismus

Condottiere oder Ideologe?

Daniel Schmidt

Der SA-Führer Hans Ramshorn **201**

Ein Leben zwischen Gewalt und Gemeinschaft (1892–1934)

Dekonstruktion eines Mythos?

Markus Krzoska

Der „Bromberger Blutsonntag" 1939 . . . . . **237**

Kontroversen und Forschungsergebnisse

Staatsschutz als Deutungskampf?

Gabriele Metzler

Konfrontation und Kommunikation **249**

Demokratischer Staat und linke Gewalt in der Bundesrepublik und den USA in den 1970er Jahren

Höchste Geheimhaltungsstufe – warum?

Karsten Jedlitschka

Arkanum der Macht **279**

Die „Geheime Ablage" im Zentralarchiv der DDR-Staatssicherheit

Reflektierte Übernahme?

Bernhard Dietz/Christopher Neumaier

Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Zeitgeschichte . . . . . **293** **Diskussion**

Werte und Wertewandel als Gegenstand historischer Forschung

Sechste Aldersbacher Schreib-Praxis. Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg Verlags (3. bis 7. September 2012) **305** **Notiz**

307 **Rezensionen online**

313 **Abstracts**

317 **Autoren**

Historiker sind – entgegen weit verbreiteter Vorurteile – mitnichten streitscheu, wie die lange Reihe heftiger Debatten von der Fischer-Kontroverse über den Historikerstreit bis zum „Amt"-Disput zeigt. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Auseinandersetzung zwischen Scholder/Repgen über das Reichskonkordat und das Ermächtigungsgesetz im Frühjahr 1933, die in den siebziger Jahren die Gemüter bewegte. Der renommierte Kirchenhistoriker Hubert Wolf historisiert diese nie ganz verstummte Debatte, die mit harten Bandagen geführt wurde – aber auch beträchtlichen Erkenntnisgewinn abwarf.

Hubert Wolf

Reichskonkordat für Ermächtigungsgesetz?

Zur Historisierung der Scholder-Repgen-Kontroverse über das Verhältnis des Vatikans zum Nationalsozialismus

„Das Buch ist keine durchweg erbauliche Lektüre, weder für evangelische noch für katholische Christen. Ich habe in keinem Falle etwas beschönigt, sondern Blindheit und Lüge, Arroganz, Dummheit und Opportunismus beim Namen genannt, auch wenn sie in einem geistlichen Gewand steckten und die Sprache der Kirche sprachen."[1] Diese Sätze schrieb Klaus Scholder im Vorwort zum 1977 erschienenen ersten Band seines wohl wichtigsten Buches „Die Kirchen und das Dritte Reich". Und tatsächlich zeigte er sich auf den folgenden 900 Seiten sehr meinungsfreudig, weshalb es auch kein Wunder ist, dass sein Werk eine heftige Kontroverse zur Folge hatte, die bis heute nicht beendet ist[2]. Mit diesem Streit war neben dem Namen Klaus Scholder vor allem der von Konrad Repgen verbunden. Als ein „Lehrstück über historische Methodik und Hermeneutik"[3] zählt er zu den spannendsten historischen Kontroversen der Nachkriegszeit, ohne

[1] Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Berlin 1977, S. IX. – Dieser Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags im Rahmen des Studientags „Die Kirchen und das Dritte Reich. Perspektiven zur Forschung von und seit Klaus Scholder", der an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls-Universität Tübingen am 20. 5. 2011 zum Gedenken an Klaus Scholder gehalten wurde. Für seine wie immer ausgezeichnete und konstruktive Mitarbeit an Konzeption, Verschriftlichung und Verfußnotung des Vortrags danke ich herzlich meinem Mitarbeiter Dr. Holger Arning.

[2] Vgl. zum aktuellen Stand v.a. Winfried Becker, Das Reichskonkordat von 1933 und die Entpolitisierung der deutschen Katholiken. Verhandlungen, Motive, Interpretationen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 177 (2008), S. 353–393; Hubert Wolf, Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich, München 2008, S. 145–204, sowie die Beiträge in: Thomas Brechenmacher (Hrsg.), Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente, Paderborn u. a. 2007.

[3] Thomas Brechenmacher, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 7–12, hier S. 9.

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0010
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

seinerseits je in angemessener Weise zum Gegenstand der Zeitgeschichte geworden zu sein[4].

In der Diskussion ging es vor allem um drei Ereignisse des Frühjahres 1933, die für das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus von entscheidender Bedeutung waren:

1. Am 23. März 1933 stimmte die katholische Zentrumspartei dem Ermächtigungsgesetz zu. Vorangegangen war eine kirchenfreundliche Regierungserklärung Hitlers. Das Zentrum sicherte Hitler im Reichstag die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit, sodass dieser seine Diktatur auf scheinbar legalem Wege errichten konnte[5]. Mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" entmachtete der Reichstag sich selbst: Die Regierung konnte jetzt auch Gesetze erlassen, die der Verfassung widersprachen.
2. Am 28. März 1933 nahmen die deutschen Bischöfe ihre seit Beginn der dreißiger Jahre immer wieder ausgesprochenen, eindeutigen Verurteilungen des Nationalsozialismus überraschend zurück. Sie glaubten jetzt, das „Vertrauen hegen zu können", dass die „allgemeinen Verbote und Warnungen […] nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen", freilich ohne die frühere „Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer" aufzugeben[6]. Damit ermöglichten die Bischöfe den gläubigen Katholiken die Mitarbeit im neuen Reich. Ohne diese Erklärung wäre ein Drittel der Reichsbevölkerung kirchenamtlich zur Opposition gegen Hitler verpflichtet gewesen.
3. Am 7. April 1933, zwei Wochen nach der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz, bot Vizekanzler Franz von Papen dem Heiligen Stuhl ein Reichskonkordat zur prinzipiellen Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland an. Der Vatikan hatte seit langem auf einen solchen Staatskirchenvertrag hingearbeitet; bis dahin gab es Konkordate nur auf Länderebe-

[4] Vgl. Carsten Kretschmann, Eine Partie für Pacelli? Die Scholder-Repgen-Debatte, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 13–24, hier S. 15, Anm. 10. Rudolf Morsey hat einige wichtige Beiträge von Historikern zur Bewertung des Ermächtigungsgesetzes und seines Zustandekommens gesammelt; vgl. Rudolf Morsey (Hrsg.), Das „Ermächtigungsgesetz" vom 24. März 1933. Quellen zur Geschichte und Interpretation des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich", Düsseldorf 2010, S. 187–205. Vgl. außerdem Karl Otmar von Aretin, Einleitende Vorbemerkungen zur Kontroverse Scholder-Repgen, in: Klaus Scholder, Die Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Karl Otmar von Aretin und Gerhard Besier, Berlin 1988, S. 171–173; Michael Kißener, Das Dritte Reich, Darmstadt 2005, S. 67–73.

[5] Da für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes zwei Drittel der Mitglieder des Reichstags anwesend sein und nur davon wiederum zwei Drittel zustimmen mussten, hätte die Regierungskoalition es mithilfe einer höheren „Fehlquote" auch ohne die Stimmen des Zentrums durchsetzen können; vgl. Hartmut Jäckel, Brauchte Hitler das Zentrum? Zur Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933, in: Die Zeit vom 18. 3. 1983. Dazu Konrad Repgen, Ein KPD-Verbot im Jahre 1933?, in: Ders., Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte, hrsg. von Klaus Gotto und Hans Günter Hockerts, Paderborn u. a. 1988, S. 214–235.

[6] Kundgebung der deutschen Bischöfe über die Haltung zum Nationalsozialismus vom 28. 3. 1933, in: Hubert Gruber (Hrsg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930–1945. Ein Bericht in Quellen, Paderborn 2006, S. 39 f., hier S. 39.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ne. Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli und von Papen unterzeichneten das Reichskonkordat am 20. Juli 1933. Es verhinderte die Gleichschaltung der katholischen Kirche und garantierte vor allem die Seelsorge – allerdings um den Preis der Entpolitisierung. Der völkerrechtliche Vertrag mit dem Heiligen Stuhl machte das Dritte Reich zugleich international salonfähig.

Die entscheidende, in der Forschung heftig umstrittene Frage lautet: Bestand zwischen diesen drei Ereignissen ein Zusammenhang oder nicht? Hatte Hitler den Vertretern des Katholizismus schon *vor* der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes ein Reichskonkordat versprochen? Zahlten die Zentrumsabgeordneten und die Bischöfe dafür im Voraus, indem erstere dem Ermächtigungsgesetz zustimmten und letztere ihre „Verbote und Warnungen" zurücknahmen? Zugespitzt formuliert lautet die sogenannte Junktimsthese: Die deutschen Katholiken ebneten Hitler den Weg in die Diktatur, um im Gegenzug mit einem Reichskonkordat ihre eigenen Interessen zu sichern[7]. Klaus Scholder vertrat diese These, während Konrad Repgen ihr entschieden widersprach.

Der Hintergrund: Lagerdenken und Forschungsmonopole

Warum reagierte Repgen so heftig auf die Thesen Scholders? Um das zu verstehen und die Kontroverse sachgerecht einordnen zu können, muss man sich die Situation der Bundesrepublik in den siebziger Jahren vergegenwärtigen. Das Lagerdenken zwischen den politischen Parteien, aber auch den Konfessionen, war deutlich ausgeprägter als heute. Die Behauptung, die Kirchen, insbesondere die katholische, seien in der Zeit des Nationalsozialismus ein Hort des Widerstands gewesen, war Bestandteil des Gründungsmythos der Bundesrepublik. Die Kirchen galten als „Bürgen der neuen demokratischen Staatlichkeit"[8], als unverzichtbar für die kollektive Identität der meisten Westdeutschen. „Die durch die Frontstellung der Kirche gegen den Nationalsozialismus bewahrten und bewährten Normen wurden nicht nur bei den Katholiken, sondern bei weiten Teilen der Bevölkerung als geeignete Bausteine für einen Neubeginn akzeptiert", schrieben Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts und Konrad Repgen Anfang der achtziger

[7] In der Kontroverse zwischen Scholder und Repgen ging es auch um den Zusammenhang von Zentrumsauflösung und Konkordatsabschluss sowie eine grundsätzliche Beurteilung des Konkordats. Die hier aufgeführten Fragen berühren aber den Kern der Debatte, weswegen sich die folgenden Ausführungen auf sie konzentrieren.

[8] Hans Maier, Zur historischen Situation des deutschen Katholizismus heute, in: Ulrich von Hehl/Konrad Repgen (Hrsg.), Der deutsche Katholizismus in der zeitgeschichtlichen Forschung, Mainz 1988, S. 25–39, hier S. 31. Zur Bedeutung des gemeinsamen Widerstandes verschiedener politischer Gruppierungen für den Grundkonsens der BRD vgl. ders., Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus: Wirkungen in Politik und Gesellschaft der Nachkriegszeit (Rede auf der Fachtagung „Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die Wurzeln christlich-demokratischer Politik" am 24. 5. 2005 in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin), http://www.kas.de/wf/doc/kas_6704–544–1–30.pdf?050922185334 [14. 9. 2011].

Jahre[9]. Die Bonner Republik wurde nicht umsonst als *katholische* Republik wahrgenommen.

Seit Beginn der sechziger Jahre änderte sich allerdings der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit grundlegend, ausgelöst nicht zuletzt durch den Eichmann-Prozess[10]. Vertreter beider Konfessionen verteidigten den Mythos von der Widerständigkeit der Kirchen vehement gegen Angriffe von außen. Diese Verteidigungsstellung wurde auch institutionell ausgebaut: Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands hatte 1955 eine „Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit" berufen, die 1970 in „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte"[11] umbenannt wurde. Scholder war seit 1971 Mitglied und über Jahre stellvertretender Vorsitzender[12]. Mit „Kirchenkampf" war dabei der Konflikt zwischen den protestantischen Christen auf der einen und den Nationalsozialisten auf der anderen Seite gemeint – nicht die Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und ihren Gegnern *innerhalb* der protestantischen Kirche. Die Kommission widmete sich zunächst vor allem der Bekennenden Kirche, aber kaum den „Deutschen Christen", jener Mehrheitsfraktion der protestantischen Kirchen, die sich 1933 nur zu bereitwillig mit dem Nationalsozialismus arrangiert hatte.

Auf katholischer Seite wurde 1962 die „Kommission für Zeitgeschichte" gegründet, die es sich zur Aufgabe machte, die Geschichte des deutschen Katholizismus seit dem 19. Jahrhundert zu erforschen[13]. Den wissenschaftlichen Vorsitz übernahm Konrad Repgen. Wie Olaf Blaschke schreibt, sah sich die Kommission

[9] Klaus Gotto/Hans Günter Hockerts/Konrad Repgen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz ²1983, S. 122–139, hier S. 139.

[10] Vgl. etwa Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 406.

[11] Vgl. Joachim Mehlhausen, Art. Nationalsozialismus und Kirchen, in: Theologische Realenzyklopädie 24 (2000), S. 43–78, hier S. 45.

[12] Vgl. Karl Otmar von Aretin, Nachwort, in: Scholder, Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft, S. 259–265, hier S. 263.

[13] Zur Selbstbeschreibung der Geschichte der „Kommission für Zeitgeschichte" und ihrer Zeitumstände vgl. Konrad Repgen, 25 Jahre Kommission für Zeitgeschichte – ein Rückblick, in: Ders./von Hehl (Hrsg.), Katholizismus, S. 9–17; Rudolf Morsey, Gründung und Gründer der Kommission für Zeitgeschichte 1960–1962, in: Historisches Jahrbuch 115 (1995), S. 453–485; Ulrich von Hehl, Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Versuch einer Standortbestimmung, in: Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz, Paderborn u. a. 2004, S. 15–28, hier S. 17; Karl-Joseph Hummel, Kirche und Katholiken im Dritten Reich, in: Ebenda, S. 59–82; ders., Umgang mit der Vergangenheit: Die Schulddiskussion, in: Ders./Michael Kißener (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Kontroversen und Debatten, Paderborn ²2010, S. 217–235; Christoph Kösters, Katholiken im Dritten Reich: eine wissenschafts- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: Ebenda, S. 37–59. Gespannt sein darf man auf die Ergebnisse des mit der Bochumer DFG-Forschergruppe „Transformation der Religion in der Moderne" assoziierten Projektes von Mark Edward Ruff mit dem Titel „The Battle for the Catholic Past in Germany 1945–1975". Der untersuchte Zeitraum endet allerdings vor Beginn der Scholder-Repgen-Kontroverse. Vgl. http://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/fg-religion/index.php?article_id=75&clang=0 [15. 9. 2011].

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mit einem „dreifachen Problemdruck" konfrontiert. Dazu zählten „eine die Kirche erreichende Vergangenheitsbewältigung, Relevanzverlust in der Gesellschaft, Positionskämpfe in der Geschichtswissenschaft"[14] – die katholischen Historiker führten innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft ein Schattendasein[15].

Die Abwehr der Junktimsthese, an der nicht zuletzt die ehemaligen Zentrumsabgeordneten ein Interesse hatten, spielte schon im Vorfeld der Kommissionsgründung eine bedeutende Rolle. Die Konkordats-Debatte bildete nämlich einen „für die geistige Form, in der sich die katholische Lebenswelt über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt, zentralen Bezugspunkt"[16], wobei diese Lebenswelt konservative, eher apologetisch argumentierende Katholiken ebenso umfasste wie linksliberale Kirchenkritiker. Einer von ihnen, Ernst-Wolfgang Böckenförde, formulierte 1961 noch einmal prägnant seine „Affinitätsthese". In seinen Augen hatte der Katholizismus der Vorkriegszeit mit seinem Antiliberalismus und seiner starren Hierarchie eine innere Affinität zu autoritären Regimes und den Ideologien von Faschismus und Nationalsozialismus gehabt und konnte deswegen 1933 schnell als politischer Faktor ausgeschaltet werden[17] – eine Kritik, die laut Repgen „wie ein Blitz einschlug"[18]. Wenig später musste sich die Kommission mit einem weiteren Frontalangriff auseinandersetzen: Am 20. Februar 1963 wurde „Der Stellvertreter" von Rolf Hochhuth uraufgeführt, in dem der Dramatiker dem bis dato hoch verehrten Papst Pius XII. „Schweigen" zum Holocaust vorwarf. Die Folge war eine in der Öffentlichkeit sehr emotional geführte „Stellvertreter-Debatte". Diese Diskussionen über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus waren in der Wahrnehmung Repgens „ein – auch von Scheinargumenten unterstützter – Angriff" auf Kirche und Katholizismus, „auf die Identität der Großgruppe als Großgruppe"[19].

[14] Olaf Blaschke, Geschichtsdeutung und Vergangenheitspolitik. Die Kommission für Zeitgeschichte und das Netzwerk kirchenloyaler Katholizismusforscher 1945–2000, in: Thomas Pittrof/Walter Schmitz (Hrsg.), „Freie Anerkennung übergeschichtlicher Bindungen". Katholische Geschichtswahrnehmung im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts, Freiburg 2010, S. 479–521, hier S. 494. Vgl. zur Entwicklung der Rolle der Kirchen in der Bundesrepublik auch den Forschungsüberblick bei Rudolf Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland, München [4]2000, S. 201–204.

[15] Vgl. auch Oded Heilbronner, From Ghetto to Ghetto. The Place of German Catholic Society in Recent Historiography, in: The Journal of Modern History 72 (2000), S. 453–495.

[16] Klaus Gotto/Hans Günter Hockerts, Zur Einführung, in: Repgen, Reformation, S. 7–11, hier S. 9. Dort auch zahlreiche Fakten zur Biographie Repgens. Vgl. auch Morsey, Gründung, z. B. S. 461.

[17] Vgl. grundlegend Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung (zuerst 1961), in: Ders., Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos, Freiburg i. Br. u. a. 1988, S. 39–70. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt auch Holger Arning, Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftanalyse, Paderborn 2008.

[18] Repgen, 25 Jahre Kommission, in: Ders./von Hehl (Hrsg.), Katholizismus, S. 11.

[19] Konrad Repgen, Christ und Geschichte, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1981, S. 18–34, hier S. 31.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Fronten verliefen nicht unbedingt entlang der Konfessionsgrenzen, sondern oft auch, wie das Beispiel Böckenförde zeigt, innerhalb des Katholizismus. Karl-Joseph Hummel schreibt zugespitzt über die „Endphase der Adenauer-Zeit": „Die linkskatholische Selbstkritik an der Vergangenheit verband sich mit Forderungen nach einer grundlegenden Gesinnungsreform für eine Welt der Nächstenliebe, ohne Kapitalismus, ohne Waffen und erreichte, weil sie weitgehend auf konfessionell abgrenzende Positionsbeschreibungen verzichtete, damit auch Zustimmung aus nicht-katholischen Kreisen. Der wissenschaftliche Diskurs über die Vergangenheit und der moralische Diskurs über die Zukunft verbanden sich, verstärkten sich gegenseitig und wurden zum Bestandteil damals aktueller politischer Auseinandersetzungen z. B. um die politische Mitbestimmung der katholischen Kirche. Geschichte wurde zum Argument der deutschen Tagespolitik."[20] Die Scholder-Repgen-Kontroverse ist entsprechend auch „Relikt einer Diskussionskultur der siebziger Jahre, in der die Kritik am Heiligen Stuhl immer auch eine – zumindest unausgesprochene – Abrechnung mit der Kirche überhaupt, zumal mit Papsttum und römischem Zentralismus bedeutete"[21]. Sie bildete laut Ulrich von Hehl in gewisser Weise den Abschluss einer von Polarisierungen bestimmten Phase, nach der die Katholizismusforschung „in ruhigeres Fahrwasser" geriet[22].

Im politischen Spektrum der Bonner Republik neigten die „Kommission für Zeitgeschichte" im Allgemeinen und Konrad Repgen im Besonderen der christdemokratisch-konservativen Seite zu[23]. „Linkskatholiken" wie Böckenförde oder Carl Amery[24] kamen in der Kommission ebenso wenig zum Zug wie Frauen[25]. Die hegemoniale „Bielefelder Schule" wiederum behandelte Fragen der Religion oft stiefmütterlich; Hans-Ulrich Wehler und vor allem Olaf Blaschke standen und stehen der „Kommission für Zeitgeschichte" äußerst kritisch gegenüber. Viele Katholizismusforscher fühlten sich durch verschiedene Ausschlussmechanismen an den Rand gedrängt, etwa durch das „besondere System der Quellenzugangsbewirtschaftung"[26] oder ausbleibende Einladungen zu

[20] Hummel, Umgang, in: Ders./ Kißener (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, S. 225.

[21] Kretschmann, Partie, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 15. Vgl. zur Bedeutung der „Institutionskritik" auch Vera Bücker, Die Schulddiskussion im deutschen Katholizismus nach 1945, Bochum 1989, S. 352.

[22] Von Hehl, Katholizismusforschung, in: Hummel (Hrsg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung, S. 17.

[23] Wenig überraschend daher auch Repgens Positionierung gegen Jürgen Habermas im „Historikerstreit" 1987; vgl. Konrad Repgen, Der „Historikerstreit" (I). Einige Anmerkungen zu den aktuellen Veröffentlichungen über kontroverse Grundprobleme unserer Geschichte, in: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 417–438.

[24] Vgl. Carl Amery, Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute, Hamburg 1963.

[25] Blaschke, Geschichtsdeutung, in: Pittrof/ Schmitz (Hrsg.), Katholische Geschichtswahrnehmung, S. 495, spricht von einem „Männerbund".

[26] Antonia Leugers, Forschen und forschen lassen. Katholische Kontroversen und Debatten zum Verhältnis Kirche und Nationalsozialismus, in: Andreas Henkelmann/Nicole Priesching (Hrsg.), Widerstand? Forschungsperspektiven auf das Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus, Saarbrücken 2010, S. 89–109, hier S. 97. Leugers wertet zurzeit

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Fachtagungen[27]. Blaschke attackierte die Geschichtsschreibung der Kommission jüngst als apologetische „Widerstandshistoriographie“[28] und interessengeleitete „Vergangenheitspolitik“[29]. „Die Aufarbeitung der Rolle der Kirchen und ihrer Gläubigen geriet von Anfang an auf die schiefe Bahn“, lautet sein Fazit[30].

Die wissenschaftliche Qualität der „Blauen Reihe“ der „Kommission für Zeitgeschichte“ mussten indes auch ihre Kritiker anerkennen[31]. Mit höchster Akribie wurde hier eine Fülle von Quellen zusammengetragen, die fast alle Angriffe auf die katholische Kirche als unberechtigt erscheinen lassen sollten. Erst 1987 gründete sich mit dem „Schwerter Arbeitskreis Katholizismusforschung“ ein, zumindest dem Selbstverständnis nach, „unabhängiges Gegennetzwerk“, an dessen Treffen aber auch Mitglieder der Kommission teilnahmen, sodass die „krasse Lagermentalität“ inzwischen überwunden ist[32], zumal sich die Katholizismusforschung allgemein für neue Methoden und Fragestellungen öffnete. Zeitweise hatte die „Kommission für Zeitgeschichte“ jedoch fast ein Monopol auf das Thema „Katholische Kirche im Dritten Reich“[33].

Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, der den Beginn der „Hochphase des kirchenloyalen Katholizismusnetzwerkes“[34] markierte, schickte sich der liberale Protestant Klaus Scholder an, ins innerste Revier der Kommission einzudringen und das Handeln des späteren Papstes Pius XII. sowie die Widerständigkeit der katholischen Kirche grundsätzlich infrage zu stellen. Dabei war doch aus Sicht der Kommission zur Junktimsthese alles Wesentliche schon längst gesagt; sie galt in der historischen Forschung fast einmütig als widerlegt. Karl Dietrich Bracher hatte sie schon zwanzig Jahre zuvor (1958) vertreten, als das Bundesverfassungsgericht die Gültigkeit des Reichskonkordats prüfte – das, nebenbei bemerkt, bis heute in Kraft ist[35]. Konrad Repgen war Affinitäts- wie Junktimsthese ebenfalls schon

den privaten Nachlass von Ludwig Volk aus; vgl. Blaschke, Geschichtsdeutung, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), Katholische Geschichtswahrnehmung, S. 514.

27 Vgl. ebenda, S. 481.

28 Olaf Blaschke, Stufen des Widerstandes – Stufen der Kollaboration, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), Widerstand?, S. 63–88, hier S. 62.

29 Blaschke, Geschichtsdeutung, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), Katholische Geschichtswahrnehmung, S. 480.

30 Ders., Stufen, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), Widerstand?, S. 65. Auf Blaschkes Versuch, die „historiographische Konfessionsspaltung zu überwinden“, und zwar mit der angekündigten Monographie „Die Kirchen und der Nationalsozialismus“, darf man gespannt sein. Vgl. ebenda, S. 73, Anm. 30.

31 Vgl. in der Tradition Scholders: Blaschke, Geschichtsdeutung, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), Katholische Geschichtswahrnehmung, S. 482.

32 Ebenda, S. 517 u. S. 520.

33 Vgl. Blaschke, Stufen, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), Widerstand?, S. 67: Er attestiert der Kommission „die Deutungshoheit über die zeitgeschichtliche Katholizismusforschung“.

34 Ders., Geschichtsdeutung, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), Katholische Geschichtswahrnehmung, S. 517.

35 Vgl. Karl Dietrich Bracher, Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten zur Frage des geschichtlichen Zusammenhangs und der politischen Verknüpfung von Reichskonkordat und nationalsozialistischer Revolution, in: Friedrich Giese/Friedrich August von der Heydte (Hrsg.), Der Konkordatsprozeß, Bd. 3, München 1958, S. 947–992.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

frühzeitig entschieden entgegengetreten[36]; 1969 hatte er die Tatsache begrüßt, dass das Interesse der Öffentlichkeit am Reichskonkordat „spürbar nachgelassen" habe – schließlich bedeute ein starker „Anteil der Öffentlichkeit an historischen Fragen [...] stets auch ein gerüttelt Maß Emotionalität". „Im Interesse einer unbefangenen Urteilsbildung wäre sehr zu wünschen, daß sich das nicht wiederholt."[37]

Böckenförde war Mitglied der SPD, aber immerhin selbst Katholik. Scholder war Mitglied der FDP und dazu noch Protestant. Schlimmer noch: Er hatte eine „gute Schreibe" und eine gewisse Lust an der Provokation, was ihm eine breite Leserschaft sicherte. Scholder wollte sich nicht in den Details der Fakten verlieren, sondern die großen Entwicklungslinien in den Vordergrund stellen[38]. Mit Repgen tauschte Scholder seine Argumente zunächst in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" aus[39], dann in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte"[40]. Er stützte sich dabei in vielen Punkten auf eine Studie Rudolf Morseys zum Ende der Zentrumspartei, die ebenfalls 1977 erschien[41], und Ludwig Volks Forschungen zum Reichskonkordat[42]. Diese Kontroverse nach der Öffnung der Bestände aus dem Pontifikat Pius' XI. im Vatikanischen Geheimarchiv einer „Relecture" zu unterziehen, ist eine lohnende und heikle Aufgabe zugleich[43].

Vgl. auch Antonius Hamers, Die Rezeption des Reichskonkordates in der Bundesrepublik Deutschland, Essen 2010.

[36] Vgl. etwa Konrad Repgen, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz (Festvortrag gehalten am 13. 11. 1963 anlässlich der feierlichen Eröffnung des Rektoratsjahres 1963/64), Saarbrücken 1967.

[37] Konrad Repgen, Das Ende der Zentrumspartei und die Entstehung des Reichskonkordats (Vortrag vom 6. 12. 1969), in: Ders., Klopfsignale für die Gegenwart, Münster 1974, S. 97–127 hier S. 101.

[38] Vgl. auch die Besprechung durch Mark Edward Ruff, Eine Streitschrift. Klaus Scholder und die Kirchen im „Dritten Reich", in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 7 (2010), H. 3, http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Ruff-3-2010 [15. 9. 2011].

[39] Vgl. Klaus Scholder, Die Kapitulation des politischen Katholizismus. Die Rolle des Zentrum-Vorsitzenden Kaas im Frühjahr 1933, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 9. 1977; Konrad Repgen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: Ebenda vom 24. 10. 1977; Klaus Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: Ebenda vom 19. 11. 1977; Repgen zu Scholders Antwort (Leserbrief), in: Ebenda vom 7. 12. 1977.

[40] Vgl. Konrad Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte im Frühjahr 1933 und die Bedeutung des Reichkonkordats. Kritische Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: VfZ 26 (1978), S. 499–534; Klaus Scholder, Altes und Neues zur Vorgeschichte des Reichskonkordats. Erwiderung auf Konrad Repgen, in: Ebenda, S. 535–570; Konrad Repgen, Nachwort zu einer Kontroverse, in: VfZ 27 (1979), S. 159–161; Klaus Scholder, ohne Titel (Entgegnung auf Scholders „Nachwort"), in: Ebenda, S. 161.

[41] Vgl. Rudolf Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung" 1932/33, Stuttgart 1977. Scholder stützt sich häufig auf Leonore Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935, Düsseldorf 1974.

[42] Vgl. Ludwig Volk (Bearb.), Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Mainz 1969; ders., Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933, Mainz 1972.

[43] Ich selbst habe Teile von Scholders Thesen jahrelang für durchaus überzeugend gehalten, musste sie aber als widerlegt bezeichnen, nachdem 2006 die Bestände aus dem Pontifikat

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Scholder bietet seinen Gegnern insofern eine Angriffsfläche, als er sich im Vorwort seines Buches offen als Theologe zu erkennen gibt und sich dazu bekennt, konfessionsgebunden zu schreiben: „Natürlich kann und soll bei einer solchen integralen Darstellung die eigene Konfession des Autors nicht verborgen bleiben. Niemand, dem es um die Kirche geht, kann ernsthaft meinen, er stünde über den Konfessionen."[44] Er musste sich als Liberaler, als Protestant und als Verehrer der dialektischen Theologie Karl Barths den Vorwurf gefallen lassen, gegenüber der katholischen Kirche nicht frei von alten Feindbildern zu sein, theologische Entwicklungen im Katholizismus zu vernachlässigen und protestantische Kirchengeschichte teleologisch auf die Synode von Barmen und den Widerstand der „Bekennenden Kirche" hin zu schreiben[45]. Wie konfessionsgebunden Scholder und Repgen argumentierten, zeigte sich besonders auf Nebenschauplätzen der Auseinandersetzung, etwa wenn Repgen Hitler als Nicht-Katholiken und Renegaten bezeichnete[46], während Scholder mit Nachdruck festhielt: „Hitler war Katholik."[47]

Scholder konnte als protestantischer Christ über seine Kirche, die 1933/34 nur knapp der vollkommenen Selbstgleichschaltung entrann, nur wenig Positives berichten. Vielleicht war es für ihn tatsächlich tröstlich, dass auch die Katholiken die Phase der sogenannten Machtergreifung nicht ohne moralisch fragwürdige Entscheidungen überstanden hatten. Repgens Verärgerung ist verständlich, dass Scholder in „Die Kirchen und das Dritte Reich" ein wichtiges Kapitel zur katholischen Kirche mit „Die Kapitulation des Katholizismus" überschrieb, während er die protestantischen Kirchen unter dem wertneutralen Titel „Die Machtergreifung und der Protestantismus" behandelte[48].

Aber wurde Scholder den Prinzipien historischer Hermeneutik nicht gerade dadurch vorbildlich gerecht, dass er seine „Standortgebundenheit" offen ansprach? Zudem steht fest, dass Scholder als Kirchenhistoriker ganz der historisch-kritischen Methode verpflichtet war. Im übrigen argumentierte Repgen, obwohl kein Kirchenhistoriker, nicht weniger standortgebunden als Scholder. So verteidigte er vehement die Position, die sich die „Kommission für Zeitgeschichte" in eineinhalb Jahrzehnten erarbeitet hatte. Diese Linie war selbstverständlich auch Scholder bekannt, und er wusste, dass er ihr mit seinen Thesen widersprach. Zunächst durchaus anerkennend schrieb er über die „Kommission für Zeitgeschichte": „Wenn sich diese Position so lange Zeit nahezu unangefochten behaupten konnte, so hatte das verschiedene Gründe. Die Arbeiten stützten sich gegenseitig; die Autorität der hier versammelten Gelehrsamkeit war unbestreitbar; und

Pius' XI. im Vatikanischen Geheimarchiv zugänglich geworden waren; vgl. Wolf, Papst und Teufel, S. 19 f.

[44] Scholder, Kirchen, S. VIII.

[45] Kritisch etwa auch Ruff, Streitschrift.

[46] Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 531.

[47] Scholder, Altes und Neues, S. 542.

[48] Vgl. Scholder, Kirchen, S. 300–321 bzw. S. 277–299, dazu Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 530 f., sowie Ulrich von Hehl, Die Kirche und das Dritte Reich (Rezension zu Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich), in: Theologische Revue 74 (1978), Sp. 90–95, hier Sp. 92.

schließlich war die Quellenlage tatsächlich überaus schlecht. […] Solche Monopole haben, wie die eindrucksvolle Liste der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte zeigt, eine überaus anregende und fördernde Wirkung. Ihre Quelleneditionen dürften […] ‚nach Umfang, Reichtum und editorischer Qualität kaum einen Vergleich in der Zeitgeschichte haben'. Andererseits tendieren solche Monopole naturgemäß zu einer gewissen Einseitigkeit. Gefördert und gedruckt werden in der Regel nur solche Arbeiten, die in den vorgegebenen Rahmen passen; Außenseiter mit konträren Meinungen haben kaum eine Chance. Das ist im Übrigen die Stärke und Schwäche aller wissenschaftlichen Schulen, die nur durch den Gang der Wissenschaft insgesamt, also durch die Tatsache, daß von einem gewissen Zeitpunkt an die Konzeptionen als Ganze zur Diskussion stehen, korrigiert werden kann."[49] Gerade als katholischer Zeithistoriker und Mitglied der Kommission für Zeitgeschichte muss man Scholder dankbar sein, dass er diese Korrekturfunktion übernahm, dass er den Mut hatte, sich gegen das gesammelte Detailwissen und die intellektuelle Kapazität einer gesamten Schule zu stellen.

Die Widerlegung der Junktimsthese

Doch die Junktimsthese, wie Scholder sie in seinem letzten längeren Beitrag der Kontroverse formulierte, muss inzwischen als widerlegt gelten. Für den Tübinger Kirchenhistoriker stand „die Frage nach der Beteiligung des Heiligen Stuhles an den Vorgängen im März" im Mittelpunkt des Interesses. In den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte" schrieb er: „Wir kommen damit zu einem entscheidenden Punkt der ganzen Kontroverse. War wirklich, wie Repgen will, der Vatikan an den großen Entscheidungen des deutschen Katholizismus im März völlig unbeteiligt, ja noch mehr: war er in gewissem Sinn ein Opfer dieser falschen oder doch unglücklichen Entscheidungen, weil sie es ihm schlechterdings unmöglich machten, das Verhandlungsangebot Papens abzulehnen? Oder gilt die These […], daß der deutsche Katholizismus – der kirchliche wie der politische – mit einer aufs Ganze gesehen bewunderungswürdigen Standfestigkeit und Geschlossenheit den Nationalsozialismus ablehnte, bis Rom es aus den höheren Gründen seiner Konkordatspolitik heraus für geboten hielt, diese Front zu räumen?"[50]

Der komplizierte Kuhhandel „Konkordat gegen Ermächtigungsgesetz und Zurücknahme der bischöflichen Inkompatibilitätserklärung" wäre in der Tat nur dann praktikabel gewesen, wenn die Entscheidungen auf katholischer Seite in einer Hand gelegen hätten, wenn der Heilige Stuhl alle Aktionen der katholischen Kirche, vor allem auch die der Zentrumspartei und des deutschen Episkopats, zentral gesteuert hätte. Der Verdacht fällt dabei auf Eugenio Pacelli, den Kardinalstaatssekretär Pius' XI., der als Pius XII. 1939 selbst Papst werden sollte. Auf seine Weisung, so die Anhänger der Junktimsthese, seien Bischöfe und Zentrum den Nationalsozialisten so weit entgegengekommen, dass der Kardinalstaatssekretär

[49] Scholder, Altes und Neues, S. 540.
[50] Ebenda, S. 559 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

im Gegenzug sein Reichskonkordat erhalten habe, für das er während seiner Zeit als Nuntius in Deutschland zwölf lange Jahre vergeblich gekämpft hatte.

Klaus Scholder und seine Schule versuchten, diesen Zusammenhang in immer neuen Beiträgen zu belegen, Konrad Repgen und die „Kommission für Zeitgeschichte" widersprachen entschieden. Da eindeutige Quellenbelege bislang nicht erbracht worden sind, kommt beiden Positionen ein hypothetischer Charakter zu, sowohl in ihrem Hauptargument als auch in zahlreichen Teilaspekten. Viele Detailfragen dieser Kontroverse können auch durch die seit 2003 beziehungsweise 2006 in Rom neu zugänglichen Quellen nicht beantwortet werden. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass Ludwig Volk für die „Kommission für Zeitgeschichte" schon in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die meisten wichtigen Quellen einsehen und edieren konnte. Diese lagen beiden Kontrahenten also bereits gedruckt vor. Aber zur Rolle der Römischen Kurie durfte man vom Vatikanischen Geheimarchiv doch neue Informationen erwarten.

Was das deutsche Episkopat angeht, so war die Haltung zum Nationalsozialismus bis 1933 eindeutig ablehnend. Am 30. September 1930 hatte das Mainzer Generalvikariat Katholizismus und Nationalsozialismus für unvereinbar erklärt, „da das Programm der N.S.D.A.P. Sätze enthält, die sich mit katholischen Lehren und Grundsätzen nicht vereinigen lassen". Namentlich die „Ueberschätzung der germanischen Rasse und Geringschätzung alles Fremdrassigen, […] die bei vielen zu vollendetem Hass der fremden Rassen führt", wurde als „unchristlich und unkatholisch" gebrandmarkt[51]. Die anderen deutschen Diözesen folgten diesem Urteil. Zum Beispiel hieß es in pastoralen Anweisungen der bayerischen Bischofskonferenz an den Klerus vom 10. Februar 1931: „Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne ist und bleibt verboten."[52] Und die Oberrheinischen Bischöfe erklärten am 19. März 1931, es könne „dem Katholiken nicht erlaubt sein, diese Anschauungen als wahr anzunehmen und sie in Wort und Tat zu bekennen"[53]. Unter diesen Umständen musste ein Drittel der Reichsbevölkerung befürchten, durch eine Mitarbeit am Dritten Reich sein Seelenheil zu gefährden.

Die Kundgebung der deutschen Bischöfe am 28. März 1933, die vor allem auf den Vorsitzenden der Bischofskonferenz Adolph Kardinal Bertram zurückzuführen ist, bedeutete eine radikale Wende. Die vatikanischen Akten belegen jedoch zweifelsfrei: Die Bischöfe handelten nicht auf Weisung des Heiligen Stuhls. Im Gegenteil: Am 28. März sprachen Pacelli und der Papst über eine mögliche Neupositionierung der deutschen Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus. „Eine Intervention des Papstes ist weder notwendig noch ratsam", notierte sich Pacelli dazu bei der Audienz. Der Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo, solle je-

[51] Philipp Jakob Meyer, Generalvikar des Bistums Mainz, an die Gauleitung der NSDAP des Gaues Hessen-Darmstadt über die Gründe für das Verbot der Parteizugehörigkeit für Katholiken vom 30. 9. 1930, in: Gruber (Hrsg.), Kirche, S. 2–4, hier S. 2 f.

[52] Anweisung der bayerischen Bischöfe an den Klerus über seine Haltung zum Nationalsozialismus vom 10. 2. 1931, in: Ebenda, S. 6–8, hier S. 7.

[53] Erklärung der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz über den Nationalsozialismus vom 19. 3. 1931, in: Ebenda, S. 9–11, hier S. 11.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

doch vertraulich mit den Bischöfen sprechen, weil aufgrund der Zusicherungen Hitlers in seiner Regierungserklärung die Zeit dränge und Handlungsbedarf bestehe. Eine neue Lage verlangte neue Entscheidungen, dieser alte Grundsatz für die Politik der Kurie müsse hier Anwendung finden, aber man könne, so heißt es in der Notiz weiter, „den Bischöfen nicht den Weg abschneiden“[54].

Diese Aufforderung an Orsenigo konnte jedoch keine Wirkung mehr entfalten. Denn bereits am selben Tag, an dem Pacelli dieses Thema mit Pius XI. besprach, am 28. März, hatte Kardinal Bertram die „Kundgebung der deutschen Bischöfe über die Haltung zum Nationalsozialismus“ publiziert. Einen Tag später, am 29. März, schrieb Orsenigo dann nach Rom: „Mein Wirken war überflüssig.“[55] Als vordergründigen Anlass der Erklärung bezeichnete Orsenigo schon am 26. März die „beruhigende Rede“ Hitlers. Den „wahren und ausschlaggebenden Grund“ machte der Nuntius jedoch in der ungeheuer „wachsenden Sympathie“ für das neue Regime auch in katholischen Kreisen und gerade unter der Jugend aus – und damit in der Angst der Bischöfe vor einem „Dammbruch“[56]. Von einem Reichskonkordat war nicht die Rede.

Dass die Bischöfe ohne Rücksprache mit Rom handelten, zeigt sich auch daran, dass Orsenigo zwar nicht den Inhalt ihrer Erklärung kritisierte, aber das konkrete strategische Vorgehen des Episkopats. Statt Kontakt mit der Regierung aufzunehmen und klare Bedingungen zu stellen, habe man es vorgezogen, eine Erklärung „voller Hoffnungen“ zu formulieren. „Da jede Verhandlung fehlte, war es unmöglich, an Konzessionen als Gegenleistungen zu denken.“ Dabei habe die Regierung zuvor bei jeder sich bietenden Gelegenheit den „brennenden Wunsch“ geäußert, dass „die von den Bischöfen ausgesprochene Verurteilung des Nationalsozialismus aufgehoben werde“[57]. Ganz ähnlich äußerte sich auch Pacelli selbst, und zwar gegenüber dem bayerischen Gesandten Otto Freiherr von Ritter zu Groenesteyn am 31. März. Er notierte sich nach der Audienz: „Ich habe ihm gesagt, dass es […] besser gewesen wäre, wenn die Bischöfe von der Regierung in einigen Punkten klare Zusagen verlangt hätten.“ Im Falle solcher Garantien – so der Staatssekretär weiter – hätte die Erklärung durchaus auch früher veröffentlicht werden können[58]. Festzuhalten bleibt deshalb: Die Bischöfe handelten selbstständig, sie waren keine Schachfiguren Roms. Zum Ärger der Diplomaten des Heiligen Stuhls

[54] Audienz vom 28. 3. 1933, in: Segreteria di Stato, Sezione per i Rapporti con gli Stati, Congregazione per gli Affari Ecclesiastici Straordinari (künftig: S.RR.SS., AA.EE.SS.), Stati Ecclesiastici, 4. periodo, Pos. 430a, Fasz. 348, fol. 18r-19r.

[55] Orsenigo an Pacelli vom 29. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 140, fol. 2r–3v.

[56] Orsenigo an Pacelli vom 26. 3. 1933, in: Ebenda, Fasz. 139, fol. 77r–78r. Vgl. dazu auch Thomas Brechenmacher, Teufelspakt, Selbsterhaltung, universale Mission? Leitlinien und Spielräume der Politik des Heiligen Stuhls gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland (1933–1939) im Lichte neu zugänglicher vatikanischer Akten, in: Historische Zeitschrift 280 (2005), S. 591–645, hier S. 611.

[57] Orsenigo an Pacelli vom 26. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 139, fol. 77r–78r.

[58] Audienz vom 31. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Stati Ecclesiastici, 4. periodo, Pos. 430, Fasz. 359, fol. 84r–85v.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

forderten sie von der Reichsregierung keine Gegenleistungen ein. Das Reichskonkordat ist in den Quellen nirgends erwähnt.

Und wie verhielt es sich mit der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz? Gab es hier einen unmittelbareren Zusammenhang mit dem Reichskonkordat und konkrete Vorgaben aus Rom? Die vatikanischen Quellen sprechen auch hier eine deutliche Sprache: Nichts weist darauf hin, dass der Heilige Stuhl die Zentrumspartei drängte, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Im Gegenteil: Am 14. März 1933 fragte der Botschafter Italiens beim Heiligen Stuhl, Graf Cesare Maria de Vecchi di Val Cismon, Pacelli, was von Informationen zu halten sei, nach denen der Vatikan „dem Zentrum Anweisung gegeben" habe, „die gegenwärtige Regierung in Deutschland zu unterstützen". Dazu notierte sich der Kardinalstaatssekretär nur: „Ich habe negativ geantwortet."[59] Seinen Notaten vertraute Pacelli mehrfach an, er habe Bitten von Botschaftern und besorgten Katholiken, der Heilige Stuhl möge auf das Zentrum und die deutschen Bischöfe einwirken, abschlagen müssen[60]. Wäre es nach Pacelli gegangen – aber das ist eine kontrafaktische Hypothese –, hätte er die Fäden in Deutschland in der Hand gehalten, dann hätte Hitler die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Rücknahme der bischöflichen Verurteilungen sicherlich nicht zum Nulltarif bekommen, er hätte dem „Führer" harte Bedingungen für das Entgegenkommen der Kirche diktiert. Nachdem sich jedoch im Juli die Zentrumspartei schließlich selbst aufgelöst hatte, sah Pacelli, so zitiert ihn jedenfalls der britische Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Ivone Kirkpatrick, „eine Pistole […] gegen seinen Kopf gerichtet"[61]; ohne sein Faustpfand musste er das Vertragswerk hektisch zu Ende bringen.

Damit ist Scholders Junktimsthese nicht mehr zu halten. Ein vom Vatikan eingefädeltes Tauschgeschäft „Reichskonkordat gegen Kundgebung der Bischöfe und Ermächtigungsgesetz" gab es nicht. Hat Repgen also in jeder Hinsicht Recht behalten? War es womöglich sogar methodisches Unvermögen, das Scholder zu unhaltbaren Hypothesen verleitet hat?

Ein Kompromissvorschlag: „Erwartungszusammenhang" statt Junktim

So einfach liegen die Dinge nicht. Es spricht einiges dafür, dass die drei Ereignisse nicht völlig unbeeinflusst voneinander geschahen, dass es auf der Ebene der „Erwartungen und Wünsche", für die sich Scholder besonders interessierte, doch gewisse Zusammenhänge gab. Für die Hypothese eines solchen „Erwartungszusammenhangs", die zwischen den Positionen von Repgen und Scholder vermittelt, liegen, da es hier um Mentalitäten und oft unbewusste geistige Prädispositionen geht, natürlich keine endgültigen Beweise vor, es gibt aber Indizien.

[59] Audienz vom 14. 3. 1933, in: Ebenda, fol. 68r–69v.
[60] Vgl. Wolf, Papst und Teufel, S. 187–191.
[61] Kirkpatrick an Robert Vansittart vom 19. 8. 1933, mit Übersetzung, in: Volk, Reichskonkordat, S. 250–252, hier S. 252.

Der Gedanke an ein Reichskonkordat lag im Frühjahr 1933 in der Luft – das ist unbestritten[62]. Der Vorsitzende der Zentrumspartei Ludwig Kaas hatte sich für einen Aufsatz über das Laterankonkordat, den er im Sommer 1933 veröffentlichte, nach eigenem Bekunden aber schon Mitte November 1932 „sachlich abgeschlossen" hatte[63], ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Er gestand darin dem „faschistische[n] Erstlingsjahrzehnt einen seltenen Reichtum […] umfassender Produktivität auf allen Gebieten staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens" zu[64] und bezeichnete die 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und „einem so selbstbewußten und schwierigen Vertragspartner wie dem faschistischen Staate" geschlossenen Lateranverträge als „Paradigma von säkularer Bedeutung, dessen psychologische Fernwirkung auf andere Staaten nicht zu unterschätzen war"[65]. Hitler und Papen waren schon vor dem 23. März entschlossen, Verhandlungen mit Rom aufzunehmen[66]. Aus ihrer Perspektive gab es also eine Verbindung zwischen Reichskonkordat, Bischofserklärung und der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz. Es wäre strategisch naheliegend gewesen, wenn Hitler und Papen den Bischöfen und Kaas das Reichskonkordat tatsächlich vor dem 23. März in Aussicht gestellt hätten. Allerdings sind die Quellenbelege dafür sehr dürftig. Scholders Kronzeuge für den Vorwurf, Kaas habe „Verrat an seiner Partei" begangen[67], ist der ehemalige Reichskanzler Heinrich Brüning, der in seinen Memoiren schrieb: „Kaas' Widerstand wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, dass ein solches so gut wie garantiert sei. Das war die Frage, die Kaas naturgemäß und verständlicherweise am meisten interessierte, aus seiner ganzen Anschauungswelt heraus. […] Er verlangte allerdings, dass Hitler in irgendeiner Form sich auf den Abschluss des Konkordats festlegte."[68]

Nicht ohne Grund wirft Repgen Brüning vor, sich nicht immer als zuverlässiger Memoirenschreiber erwiesen zu haben[69]. Ob Kaas sich tatsächlich vor der

[62] Vgl. Scholder, Kirchen, S. 312, demzufolge „die Dinge gewissermaßen in der Luft lagen". Ganz ähnlich auch Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 528: „Vieles lag in der Luft. Vieles wurde versucht." Er schränkt allerdings sofort wieder ein: „Konkrete Regierungspolitik war das (noch) nicht."

[63] Ludwig Kaas, Der Konkordatstyp des faschistischen Italien, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 3 (1933), S. 488–522, hier S. 488, Anm. 1.

[64] Ebenda, S. 488.

[65] Ebenda, S. 494.

[66] Vgl. Scholder, Altes und Neues, S. 551; Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 528, Anm. 108; zusammenfassend Winfried Becker, Die Deutsche Zentrumspartei gegenüber dem Nationalsozialismus und dem Reichskonkordat 1930–1933: Motivationsstrukturen und Situationszwänge, in: Historisch-Politische Mitteilungen 7 (2000), S. 1–38, hier S. 6, Anm. 27.

[67] Scholder, Altes und Neues, S. 556.

[68] Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 656.

[69] Vgl. Repgen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 10. 1977; Rudolf Morsey, Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918–1934", Opladen 1975; Andreas Rödder, Dichtung und Wahrheit. Der Quellenwert von Heinrich Brünings Memoiren und seine Kanzlerschaft, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 77–116.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz im Geheimen mit Hitler getroffen hat, muss deswegen offen bleiben. Immerhin kam Hitler den Katholiken vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz in seiner Regierungserklärung aber weit entgegen: Er erkannte das Christentum als Grundlage des neuen Staats an und sicherte die Fortgeltung der Länderkonkordate zu. Diese Punkte stammten aus einem Forderungskatalog, den das Zentrum dem Reichskanzler vorgelegt hatte. Darüber hinaus kündigte Hitler aber auch an, die „freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle weiter zu pflegen *und auszugestalten*“[70]. Während Volk diese Formulierung noch für eine Leerformel hielt[71], sah auch Repgen hier eine Anspielung auf ein Reichskonkordat: „Für Insider der Berliner Regierung jedoch lag in den zwei dehnbaren Worten ‚und ausgestalten’ ein politisches Handlungsprogramm.“[72] Rudolf Morsey sprach für seine Darstellung der Ereignisse mit vielen ehemaligen Zentrumsabgeordneten, ohne Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz und dem Reichskonkordat zu erhalten[73]. Trotzdem ist es wahrscheinlich, dass zumindest Kaas Hitlers Regierungserklärung *auch* als unverbindliche Zusage verstand, über ein Reichskonkordat zu verhandeln. Vielleicht war es nur eine vage Hoffnung, auf diesem Wege ein Auskommen mit dem Nationalsozialismus zu finden – aber schon diese vage Hoffnung dürfte Kaas die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz erleichtert haben.

Für die Entscheidung der meisten Zentrumsabgeordneten dürften andere Gründe schwerer gewogen haben: die hoffnungslose Lage der Partei, die Sorge um die katholischen Beamten, der physische Terror, die Angst vor einem neuen Kulturkampf, das Vertrauen in Hindenburg, aber auch das Mitmachenwollen und die Hoffnung, Hitler werde sich, wie in seiner Regierungserklärung angedeutet, tatsächlich auf die Kirchen zubewegen, kurz, wie es Rudolf Morsey prägnant formuliert hat, eine „Mischung von Resignation und gleichzeitigem politischen Zweckoptimismus“[74].

Auch Scholder hob die „vielen und offenkundigen Gründe“ der Zentrumsfraktion hervor[75]. Er beharrte allerdings auf der Sonderrolle von Kaas. „Brüning behauptet ja gar nicht, daß der Konkordatsplan in der Fraktionssitzung verhandelt worden sei, im Gegenteil: er kennt (wie Morsey) viele andere Gründe, die für eine

[70] Regierungserklärung des Reichskanzlers Hitler bei der Einbringung des Ermächtigungsgesetzes vor dem Reichstag vom 23. März 1933, in: Verhandlungen des Reichstags 457 (1933), S. 25–32, hier S. 31, http://www.reichstagsprotokolle.de/Band2_w8_bsb00000141.html [15. 9. 2011], Hervorhebung durch den Autor.

[71] Vgl. Volk, Reichskonkordat, S. 84.

[72] Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 526.

[73] Vgl. Rudolf Morsey, Das Ende der Zentrumspartei 1933. Forschungsverlauf und persönliche Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 37–54, hier S. 43 f. Zahlreiche Stellungnahmen und Äußerungen ehemaliger Abgeordneter dokumentiert in: Morsey (Hrsg.), „Ermächtigungsgesetz“, S. 120–178. Einige Zeitzeugen wollten allerdings „ein solches Junctim für Kaas nicht ausschließen“, in: Ders., Gründung, S. 474.

[74] Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus, S. 131.

[75] Scholder, Kirchen, S. 315.

Zustimmung der Fraktionsmehrheit zum Ermächtigungsgesetz sprachen. Aber er ist allerdings der Auffassung, dass dieser Plan für Kaas' Entscheidung eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat und daß auf diesem Wege die Entscheidung der Fraktion wesentlich mitbeeinflußt worden ist. Genau so habe ich die Dinge auch in meinem Buch dargestellt."[76]

Genüsslich zitierte Scholder dagegen Ludwig Volk, seit 1968 hauptamtlicher Mitarbeiter der „Kommission für Zeitgeschichte"[77]. Dieser hatte in der jesuitischen Zeitschrift „Stimmen der Zeit" des Jahrgangs 1963/64 geschrieben, es sei kaum anzunehmen, dass Papen bis zum 28. März „vor dem Wortführer des Episkopats ein Argument in seiner Brust verschlossen [habe], das wie kein anderes berufen schien, den Bann kirchlicher Zurückhaltung vollends zu brechen. Mit dem Verzicht auf eine vertrauliche Mitteilung an Kard. Bertram hätte er, der staatliche Promotor des Versöhnungswerkes, gerade seinen stärksten Trumpf nicht ausgespielt."[78] Ähnliches gilt laut Scholder mit Blick auf das Zentrum.

Ob es dieses konkretere Junktim gab, ob Hitler und Papen Kaas und Bertram tatsächlich über ihren Plan in Kenntnis gesetzt haben, muss jedoch offen bleiben. Tatsache ist, dass sich Kaas 1932/33 sehr intensiv mit konkordatsrechtlichen Fragen beschäftigte. Falls es sein Ziel war, auf ein Reichskonkordat hinzuarbeiten, musste er sich nicht besonders anstrengen, um seine Fraktionskollegen auf Linie zu bringen. Drei Tage vor der Abstimmung, am 20. März, sagte Kaas vor der Fraktion: „Eine gründliche Neuorientierung nach der religiösen Seite ist unerläßlich, der Mutterboden muß erhalten bleiben."[79] In den Tagen vor dem 20. März stritt er bei einem Treffen in Köln heftig mit Brüning: „Hatte Kaas bei seinen Verhandlungen mit Hitler diesem vielleicht Zusagen gemacht, so daß er festhalten *mußte*?", fragte argwöhnisch sein Kölner Parteifreund Karl Bachem, der sich zu dieser Auseinandersetzung Notizen machte[80]. Während der Zentrumsvorsitzende es noch am Vormittag des 23. März ablehnte, eine Entscheidung vorzuschlagen, setzte er sich „in der Nachmittagssitzung an die Spitze derjenigen, die für eine Zustimmung der Partei eintraten"[81]. Am 24. März schrieb Kaas dann selbst in einem Brief über die „von mir herbeigeführte Entscheidung der Reichstagsfraktion"[82].

Doch konnten die Zentrumsabgeordneten und die Bischöfe, auch ohne vom Heiligen Stuhl direkt instruiert worden zu sein, in dessen Sinne handeln. Kaas

[76] Scholder, Altes und Neues, S. 553, mit Verweis auf Scholder, Kirchen, S. 314 f.

[77] Vgl. Gunnar Anger, Art. Ludwig Volk, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 25 (2005), Sp. 1414–1420.

[78] Ludwig Volk, Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933, in: Stimmen der Zeit 173 (1963/64), S. 431–456, hier S. 443, zit. bei Scholder, Altes und Neues, S. 558.

[79] Protokoll der Fraktionssitzung vom 20. 3. 1933, in: Rudolf Morsey (Bearb.), Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der deutschen Zentrumspartei 1926–1933, Mainz 1969, S. 623 f., hier S. 623; ders. (Hrsg.), „Ermächtigungsgesetz", S. 34 f.; ders., Der Untergang des politischen Katholizismus, S. 127.

[80] Aufzeichnung Karl Bachems vom 22. 4. 1933, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 434 f., hier S. 434.

[81] Scholder, Kirchen, S. 315.

[82] Kaas an den Hamburger Kaufmann, Kommerzienrat und preußischen Generalkonsul Carl Bödiker vom 24. 3. 1933, hier zit. nach Scholder, Altes und Neues, S. 553.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

trat zwar sehr zurückhaltend für ein Ja zum Ermächtigungsgesetz ein, sein Votum dürfte aber für viele Abgeordnete entscheidend gewesen sein. Jeder in der Zentrumsfraktion wusste, wie gut seine Beziehungen zum Vatikan waren. Die Fraktionsmitglieder konnten davon ausgehen, dem Willen des Heiligen Stuhls zu entsprechen, wenn sie ihrem Vorsitzenden folgten.

Auch die deutschen Bischöfe glaubten zu wissen, was Rom wollte. Die Signale des Heiligen Stuhls wiesen eindeutig in Richtung einer Verständigung. Der Münchner Kardinal Michael Faulhaber hielt sich vom 9. bis zum 17. März in Rom auf. Zurück in Bayern, teilte er dem dortigen Episkopat mit, er müsse sich nach dem, was er „an höchsten Stellen in Rom erlebt habe, vorbehalten, trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben“[83]. Dazu kam, dass Pius XI. im Konsistorium am 13. März 1933 anerkennende Worte für Hitler fand – nach einem ausdrücklichen Hinweis aus dem Staatssekretariat kabelte Botschafter Diego von Bergen das noch am selben Tag nach Berlin[84]. Scholder zufolge hat diese „versteckte Anerkennung Hitlers“ eine „vatikanische Verhandlungsbereitschaft“ signalisiert[85].

Die deutschen Bischöfe konnten also glauben, mit ihrer Kundgebung vom 28. März im Sinne des Heiligen Stuhls zu handeln. Als Orsenigo in einem Brief vom 26. März erstmals von den Plänen zur Revision der bischöflichen Warnungen berichtete, vermutete er ebenfalls, dass diese Pläne „Eure hochwürdigste Eminenz sicher freuen“ werden[86]. Und er hatte, allem vatikanischen Ärger über nicht eingeforderte Gegenleistungen zum Trotz, damit Recht. Am 31. März 1933 sprachen Papst und Kardinalstaatssekretär ausführlich über die „Dichiarazione“ der deutschen Bischöfe. Pacelli notierte sich, „dass der Heilige Vater, nachdem er von dem authentischen Text der Erklärung des Episkopats Kenntnis genommen und vertraulich von den Vorbehalten, die opportunerweise angebracht worden sind, erfahren hat, an der Sache Gefallen findet und seinen Segen erteilt. Es ist gut, dass wir nicht abwesend bleiben.“[87]

Pacelli war viel zu vorsichtig, um im März 1933 direkt Einfluss auf die deutschen Katholiken zu nehmen. Er hatte schon als Nuntius peinlich darauf geachtet, den Eindruck zu vermeiden, die Zentrumspartei werde von Rom ferngesteu-

[83] Faulhaber an den bayerischen Episkopat vom 24. 3. 1933, in: Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 1: 1933–1934, Mainz 1968, S. 16–18, hier S. 17. Vor der bayerischen Bischofskonferenz wurde Faulhaber am 20. 3. 1933 noch deutlicher: „Meine Romreise hat mir bestätigt, was man schon länger ahnen konnte. In Rom beurteilt man den Nationalsozialismus wie den Faschismus als die einzige Rettung vor dem Kommunismus und Bolschewismus.“ Aufzeichnung Faulhabers vom 20. 4. 1933, in: Ludwig Volk (Hrsg.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Bd. 1: 1917–1934, Mainz 1975, S. 714–716, hier S. 715.

[84] Wortlaut des Telegramms von Bergens an das Auswärtige Amt vom 13. 3. 1933, in: Volk, Kundgebung, S. 433, Anm. 7.

[85] Scholder, Altes und Neues, S. 566.

[86] Orsenigo an Pacelli vom 26. März 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 139, fol. 77r–78r.

[87] Audienz vom 31. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Stati Ecclesiastici, 4. periodo, Pos. 430a, Fasz. 348, fol. 20r.

ert[88]. Aber er hatte eigentlich schon lange zuvor alles und alle aufs richtige Gleis gesetzt. Vieles spricht dafür, dass den von den deutschen Katholiken vermuteten Absichten des Heiligen Stuhles 1933 doch eine gewisse Bedeutung zukommt, dass es auf der Ebene der unausgesprochenen Erwartungen einen Zusammenhang zwischen den drei Ereignissen im Frühjahr 1933 gab. Kaas und die Bischöfe glaubten zu wissen, was der Vatikan wollte. Die besondere Ironie der Geschichte liegt in einer unerwarteten Wendung: Indem Kaas und die Bischöfe die erspürten Erwartungen erfüllten, handelten sie in dieser konkreten Situation gegen die Interessen des Heiligen Stuhles – allerdings nur insofern, als sie auf einklagbare Gegenleistungen für ihr Einlenken verzichteten.

Die Argumentationsstrategien der Kontrahenten

Es fällt auf, dass dieser in den Quellen nur schwer fassbare Erwartungszusammenhang für Scholder zunächst viel wichtiger war als die Junktimsthese im engeren Sinne. Zu Beginn der Debatte, in seinen Artikeln in der FAZ, spielte der Vatikan fast gar keine Rolle, auch die Erklärung der Bischöfe thematisierte er eher am Rande. „Die Kapitulation des politischen Katholizismus. Die Rolle des Zentrums-Vorsitzenden Kaas im Frühjahr 1933“ war sein erster Beitrag in der FAZ überschrieben – keine passende Überschrift für eine zugespitzte Junktimsthese.

Auch in seinem Buch behauptete Scholder keineswegs konsequent, dass es eine zentrale Steuerung der Ereignisse durch Pacelli gegeben habe. Er ging vielmehr zunächst davon aus, dass im Katholizismus auf den drei Ebenen des deutschen Episkopats, der Zentrumspartei und des Vatikans „Entscheidungen getroffen wurden, die aufs engste zusammenhingen, ohne daß eine wirkliche Koordination dieser Entscheidungen stattfand. Im Gegenteil: jede dieser drei Ebenen hatte so sehr ihre eigenen Interessen im Blick, daß die Frage der Rückwirkung auf die anderen Ebenen kaum ernsthaft mitbedacht wurde.“[89] Dann formulierte Scholder jedoch: „Sie“ – gemeint ist die Unabhängigkeit der Ebenen und die daraus resultierende Schwäche – „führte dazu, daß sich die wesentlichen Entscheidungen mehr und mehr in die Kurie verlagerten und schließlich über Stellung und Zukunft des Katholizismus im Dritten Reich tatsächlich fast allein in Rom entschieden wurde.“[90] Knapp 15 Seiten weiter zweifelte Scholder dann wieder an der Wahrscheinlichkeit des Junktims. Er schrieb, ganz im Sinne eines informellen Erwartungszusammenhangs: „Ebenso kann die dezidierte Feststellung von Pater Robert Leiber, einem der engsten Mitarbeiter Pacellis […] im wörtlichen Sinne durchaus richtig sein. Danach habe sich die Machtergreifung Hitlers, die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Revision der bischöflichen Warnungen, ‚ohne

[88] So schrieb Pacelli 1925 nach Rom, die Position der Berliner Nuntiatur könne „irreparabel kompromittiert werden, wenn in die Öffentlichkeit durchsickert, dass sich der Nuntius, wie und aus welchem Grund auch immer, in Parteifragen engagiert oder beabsichtigt, die Innenpolitik der deutschen Katholiken zu beeinflussen“. Pacelli an Gasparri vom 6. 9. 1925, in: Ebenda, Pos. 359, Fasz. 248, fol. 49r–50v, hier fol. 50r (Ausfertigung).

[89] Scholder, Kirchen, S. 300.

[90] Ebenda, S. 301.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die geringste Einflußnahme des Heiligen Stuhls und des Kardinalstaatssekretärs Pacelli zugetragen'. Gleichwohl wird nicht zu leugnen sein, daß die bekannten Interessen und Wünsche Roms durch Kaas bei allen Entscheidungen des Katholizismus in jenen Tagen präsent waren und eine wichtige Rolle spielten."[91]

Repgen lenkte dagegen die Diskussion konsequent in Richtung Junktimsthese. Der sprechende Titel seiner Entgegnung auf Scholder in der FAZ lautet: „Konkordat für Ermächtigungsgesetz? Gegen die Hypothese von einem Tauschgeschäft zwischen Hitler und dem Vatikan". Unhaltbar ist Scholders Junktimsthese deswegen vor allem in der Form, wie Repgen sie formulierte. Scholder – und das war sein entscheidender Fehler – ließ sich von seinem Kontrahenten in diese Richtung locken. In seinem letzten längeren Beitrag zur Kontroverse in den „Vierteljahrsheften" machte er die „Frage nach der Beteiligung des Heiligen Stuhles an den Vorgängen im März" zur Kardinalfrage und übernahm damit die ihm von Repgen unterstellte Position, die er ursprünglich so gar nicht vertreten hatte.

Überhaupt nahm Repgen Scholders Thesen zumeist nur in ihren radikalsten Varianten zur Kenntnis. Mehr noch: Er verleitete seinen Gegner zu immer weitergehenden und undifferenzierteren Aussagen, die er seinerseits noch weiter zuspitzte, bis sie tatsächlich nicht mehr zu halten waren. Damit stand er ganz in der Tradition scholastischer Argumentationskunst. Sein Duell mit Scholder erinnert sogar ein wenig an die „Leipziger Disputation", bei der Johannes Eck den aufbrausenden Martin Luther dazu brachte, sich einige Thesen des als Ketzer verurteilten Jan Hus öffentlich zu eigen zu machen. So hatte sich Luther – entgegen seiner ursprünglichen Absicht – von Eck in eine ketzerische Ecke drängen lassen. Ganz ähnlich erging es Scholder.

Zwei Beispiele nur: Scholder schrieb, Hitler habe die Integration des katholischen Volksteils in das Dritte Reich „zunächst weitgehend erreicht"[92], und belegte das vor allem mit den Wahlergebnissen vom 12. November 1933, die sich in katholischen und evangelischen Gebieten, anders als zuvor, kaum noch unterschieden. Repgen polemisierte in seinem „Nachwort zu einer Kontroverse" gegen die These Scholders, Hitler habe mit dem Reichskonkordat die „Integration des katholischen Volksteils ins Dritte Reich völlig erreicht". „Völlig erreicht" statt „zunächst weitgehend erreicht" – diese These konnte er dann natürlich leicht widerlegen[93]. An anderer Stelle argumentierte Repgen, der tatsächliche „Ablauf des Geschehens" widerspreche den Thesen Scholders. Kaas habe zwischen November 1932 und 5. März 1933 auf der Weimarer Verfassung und dem Rechtsstaat beharrt und damit nicht so gehandelt, als ob er „einen Hitler (als deutschen Mussolini) für ein Jahrhundertkonkordat" gewollt habe. Also sei sein Konkordatstyp-Artikel – hierauf verwendete Repgen einen bedeutenden Teil seiner Argumentation – „kein Aktionsprogramm" gewesen[94].

[91] Ebenda, S. 314. Scholder zitiert Robert Leiber, Pius XII. †, in: Stimmen der Zeit 163 (1958/59), S. 81–100, hier S. 95.
[92] Scholder, Altes und Neues, S. 568.
[93] Repgen, Nachwort, S. 159.
[94] Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 508.

Auch hier widerlegte Repgen eine These, die Scholder so nie aufgestellt hatte. Selbstverständlich stand die Zentrumspartei bis zum März 1933 treu zur Weimarer Verfassung. Das ändert aber nichts daran, dass führende Katholiken nach der verlorenen Märzwahl, also unter völlig veränderten Bedingungen, eine Verständigung mit dem Nationalsozialismus suchten und aufgrund gewisser Affinitäten dabei nicht völlig ohne Hoffnung waren. Es spricht auch einiges dafür, dass die Widerstandskraft des Zentrumsvorsitzenden durch die Aussicht auf ein Konkordat geschwächt war. Eine solche Schlussfolgerung hielt im Übrigen sogar Repgen selbst für legitim: „Junker" – gemeint war der Historiker Detlef Junker – „formuliert methodisch richtig, wenn er als Fazit festhält: ‚Die italienischen Erfahrungen und die dort gefällten Grundsatzentscheidungen Pius' XI. waren Kaas präsent, als mit den Wahlen vom 5. März die Ohnmacht des Zentrums, auf die allgemeine und die Kirchenpolitik einzuwirken, offensichtlich wurde und Kaas damit vor der Alternative Zentrum oder Kirche stand. Er entschied sich für die Kirche. Deshalb konnte er auch um so leichter dem Ermächtigungsgesetz zustimmen, als Hitler bereit zu sein schien, die Interessen der Kirche zu wahren.'"[95]

Die angeführten Beispiele sind ein Indiz dafür, dass auch Repgen nicht so nüchtern faktenbezogen, so gänzlich sine ira et studio schrieb, wie es sein Beharren auf einer für alle verbindlichen Methodologie vermuten lässt. Scholder wies auf diesen Punkt hin, als er zu Repgens Ablehnung der Junktimsthese bemerkte: „Das Problem dieser Position lag von Anfang an nicht in der Tatsache, daß Repgen sie überhaupt vertrat – es gab damals durchaus Gründe, die für diese Version der Dinge sprachen –, sondern in der apodiktischen Endgültigkeit, mit der er dies tat."[96]

Dem entsprechend verlagerte Repgen die Argumentation immer mehr von der inhaltlichen auf die methodologische Ebene. Wiederholt warf er Scholder Unwissenschaftlichkeit vor. Letztlich versuchte er damit, ihn aus der Diskursgemeinschaft der methodisch geschulten Historiker auszuschließen. Tatsächlich war Scholder angreifbar. Ihm ging es nämlich nicht zuerst um eine eindeutig und lückenlos durch zeitgenössische Quellen belegte, sondern um eine *plausible* Rekonstruktion der Geschichte. „Hält man sich die ganze Situation vor Augen, so spricht alles für die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung, auch wenn sie im einzelnen nicht beweisbar ist"[97], lautet ein Satz von ihm, der diese Herangehensweise sehr gut charakterisiert.

Repgen hingegen ließ nur das den Akten entnehmbare, positive Faktum gelten. So schrieb er über seinen Kontrahenten: „Offenbar trennen uns methodische Unterschiede. Die Hypothese, das nur Vermutbare, hat für ihn ein anderes Gewicht als für mich. Sch. behandelt, auch außerhalb des heuristischen Bereiches,

[95] Ebenda, S. 505; Detlef Junker, Die Deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33. Ein Beitrag zur Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland, Stuttgart 1969, S. 199. Bei Junker fehlt der Artikel „die" vor „Kirchenpolitik".

[96] Scholder, Altes und Neues, S. 537.

[97] Scholder, Die Kapitulation des politischen Katholizismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 9. 1977.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mehr die Möglichkeit eines Ereignisgefüges oder Zusammenhanges, ich dagegen mehr die nachprüfbare Tatsächlichkeit."[98]

Während Repgen demnach den vermeintlich sicheren Weg wählte und sich an die Fakten hielt, begab Scholder sich auf dünnes Eis, wenn er über Motive und Erwartungen schrieb. Tatsache ist aber auch: Wer sich an die oft dürftigen nachprüfbaren Realien hält, ist noch lange nicht zur historischen Wirklichkeit vorgedrungen. Denn die Wirklichkeit ist eben auch von unausgesprochenen Erwartungen und Selbstverständlichkeiten geprägt, von verdrängten Wünschen und von bewusster Geheimhaltung. Gerade für politische Weichenstellungen sind oft informelle Gespräche entscheidend, die kaum einmal im Wortlaut dokumentiert sind. Das gilt in besonderem Maße für das Frühjahr 1933. „Aber der kleine Kreis der Beteiligten hatte so gute Gründe, diese Pläne mit äußerster Diskretion zu behandeln, daß es umgekehrt erstaunlich wäre, wenn man vor dem 23. März irgendetwas schriftlich festgelegt hätte"[99], betont Scholder zu Recht. Seinem Aufsatz in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte" stellte er ein Zitat voran, mit dem Ludwig Kaas 1930 die Lateranverträge kommentiert hatte: „Die durch mehrfache Dementis geschützte Heimlichkeit der mühseligen und langwierigen Verhandlungen ist ein nicht unwesentliches Moment für ihren endgültigen Erfolg gewesen."[100] Scholder konterte den Vorwurf, er stütze sich auf nicht zu beweisende Hypothesen statt auf Tatsachen: „Statt die vorliegenden Akten nur bezeugen zu lassen, was sie bezeugen konnten, nämlich die Geschichte der Konkordatsverhandlungen seit dem 5. April, mußten sie auch bezeugen, was sie keineswegs bezeugen konnten, nämlich die Behauptung, daß es vor Anfang April noch keinerlei konkrete Konkordatspläne gegeben habe. Dieser Akten-Positivismus, schon in normalen Zeiten methodisch höchst zweifelhaft, muß in einer Zeit und unter Umständen, wo der Geschäftsgang der Behörden so gestört war wie im März 1933, fast notwendig in die Irre führen. Die Nichtbeweisbarkeit eines möglichen historischen Zusammenhangs ist immer ein ernsthaftes wissenschaftliches Argument. Es jedoch als sicheren und eindeutigen Beweis für die Nichtexistenz dieses Zusammenhangs zu nehmen, ist ein methodischer Fehler, der sich sehr leicht rächen kann und sich in diesem Fall auch bereits gerächt hat."[101]

Schon in seinem zweiten Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung war Scholder darüber hinaus rhetorisch sehr weit gegangen, um den Vorwurf mangelnder Faktizität seiner Darstellung abzuwehren: „Aber ist das nicht doch nur

[98] Repgen, Nachwort, S. 159.

[99] Scholder, Kirchen, S. 306; ganz ähnlich ders., Die Kapitulation des politischen Katholizismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 9. 1977. Vgl. auch Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: Ebenda vom 19. 11. 1977: „Dazu kommt, daß beide gute Gründe hatten, diese Pläne streng vertraulich zu behandeln – Hitler wegen seiner Partei, in der es begreiflicherweise starke Kräfte gegen ein Abkommen mit der katholischen Kirche gab; Kaas ebenfalls wegen seiner Partei und wegen der deutschen Bischöfe, deren Widerstand noch Pacelli so hoch einschätzte, daß er sie bis Mai (als schon längst der Vertragsentwurf vorlag) über seine Pläne im Unklaren ließ."

[100] Hier zit. nach Scholder, Altes und Neues, S. 535.

[101] Ebenda, S. 537.

ein Trumpf von der Art Irvings, der bestreitet, daß Hitler Kenntnis von der Judenvernichtung hatte, weil noch niemand Hitlers Unterschrift unter einem entsprechenden Befehl gesehen hätte?“[102] Der englische Publizist David Irving war Ende der siebziger Jahre zwar noch nicht als Holocaust-Leugner in Erscheinung getreten, aber als Historiker bereits sehr umstritten. Mit ihm verglichen zu werden, konnte Repgen deswegen selbstverständlich nicht auf sich sitzen lassen. Er entgegnete: „Dies ist ganz abwegig. Denn im Unterschied zur Quellenlage dort sind hier, aus der internen Willensbildung des Zentrums vor dem Ermächtigungsgesetz, gute Quellen erhalten. Diese machen positive Aussagen über die Intentionen und Motive. Spekulationen à la Irving kommen daher gar nicht in Betracht.“[103]

Repgen ließ in seiner Argumentation allgemein eine Geringschätzung der historischen Sozialwissenschaft der „Bielefelder Schule“ und der sogenannten Strukturgeschichte erkennen, die sich Mentalitäten, Argumentationsmustern, Denkgewohnheiten und sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den ihnen entsprechenden Quellengattungen widmete. Das ist wenig verwunderlich. Denn mit „Strukturgeschichte“ verband sich für die katholische Zeitgeschichtsforschung vor allem die Affinitätsthese Ernst-Wolfgang Böckenfördes. Für Repgen war diese wieder nur eine unbewiesene „Hypothese“, aus der seiner Ansicht nach keine besondere Konkordatsbereitschaft der Kirche mit dem NS-Regime abgeleitet werden konnte: „Die Benutzung der ‚Affinitäts’-Hypothese in diesem Zusammenhang ist methodisch unzulässig; denn die ‚Affinitäts’-Interpretation gehört in den strukturgeschichtlichen Bereich, aus dem sich Ereignisgeschichtliches nie restlos ableiten läßt.“[104]

Niemand wird bestreiten, dass sich Ereignisgeschichte nicht restlos aus Strukturgeschichte ableiten lässt. Aber ist es deswegen gleich „methodisch unzulässig“, die Strukturgeschichte für die Bewertung historischer Plausibilitäten heranzuziehen? Es scheint, als ob Repgen der historischen Wahrheit auf die Sprünge helfen wollte, indem er missliebige Indizien nicht vor Gericht zuließ, anstatt ihren Aussagewert nüchtern abzuwägen.

---

[102] Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 11. 1977.

[103] Repgen, Leserbrief, in: Ebenda vom 7. 12. 1977.

[104] Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 506, Anm. 30; vgl. zudem ders., Reichskonkordats-Kontroversen und historische Logik, in: Manfred Funke u. a. (Hrsg.), Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa (Festschrift für Karl Dietrich Bracher), Düsseldorf 1987, S. 158–177, hier S. 159. Zu den Vorbehalten gegenüber der Strukturgeschichte vgl. Konrad Repgen, Die Lage der Geschichtswissenschaft, in: Hellmut Flashar/Nikolaus Lobkowicz/Otto Pöggeler (Hrsg.), Geisteswissenschaft als Aufgabe. Kulturpolitische Perspektiven und Aspekte, Berlin/New York 1978, S. 204–217, hier S. 209; ders., Geschichtspolitik vor dreißig Jahren. Ein Bonner Rückblick, in: Dieter Klein/Klaus Hildebrand/Andreas Schulz (Hrsg.), Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse (Festschrift für Lothar Gall), München 2006, S. 619–631, hier S. 627; ders., Methoden- oder Richtungskämpfe in der deutschen Geschichtswissenschaft seit 1945?, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 10 (1979), S. 591–610.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Sicher schoß Scholder über das Ziel hinaus, als er über den Konkordatsaufsatz von Kaas schrieb: „In der Tat erklärt der Aufsatz vollkommen das politische Handeln von Kaas, seit Hitler im Besitz der Macht war. Dieses Handeln war seit den Märzwahlen nur noch auf ein Ziel ausgerichtet: den historischen Friedensschluß zwischen der Kirche und dem Dritten Reich durch ein Reichskonkordat."[105] Kaas' Handeln in den wechselvollen Wochen des Frühjahrs 1933 war kaum monokausal und beständig durch ein einziges Ziel geprägt[106].

Repgen argumentierte hingegen ins andere Extrem. Er verwies darauf, dass in den Dokumenten über die zentrumsinternen Diskussionen vor dem 23. März das Wort „Reichskonkordat" an keiner Stelle vorkam. „Infolgedessen", so Repgen, „hat auch keiner der über siebzig Zentrumsabgeordneten damals, am 23. März, einen Zusammenhang zwischen Ermächtigungsgesetz und Reichskonkordat konstruieren können. Als Motiv für die Entscheidung der Zentrumsfraktion für das Ja (und damit für die Kapitulation) scheidet das Reichskonkordat daher aus."[107]

Wie kann Repgen sich da so sicher sein? Quod non in actis, non est in mundo, was nicht in den Akten steht, ist nicht in der Welt, scheint sein Grundsatz zu sein. Aber welche Motive die Zentrumsabgeordneten hatten, was sich in ihren Köpfen abspielte, das lässt sich auch mithilfe der überlieferten Quellen nur hypothetisch erschließen: Das Geschriebene muss nicht dem Gedachten entsprechen. Es ist kaum plausibel, dass Kaas ausgerechnet am 23. März 1933 einmal *nicht* an das Reichskonkordat dachte. Während Scholder vorgab, die geheimen Motive der Zentrumsabgeordneten und vor allem Ludwig Kaas' aufgrund eines Monate zuvor fertiggestellten Aufsatzes genau zu kennen, behauptete Repgen, dass es solche geheimen Motive nicht gegeben habe. Beides überzeugt in seiner Einseitigkeit nicht.

Streit um die richtige Methode in der Zeitgeschichtsforschung

Zehn Jahre nach der eigentlichen Kontroverse, zwei Jahre nach dem frühen Tod von Klaus Scholder, veröffentlichte Konrad Repgen in einer Festschrift für Karl Dietrich Bracher, den „Großvater" der Junktimsthese, einen Beitrag mit dem Titel „Reichskonkordats-Kontroversen und historische Logik". Darin schrieb er: „Meine These lautet: Es gibt nur drei logische Grundformen, *Modi*. Auf sie ist jede geschichtswissenschaftliche Erkenntnis (und Aussage über sie) zurückzuführen. Sie heißen: Tatsächlichkeit – Wahrscheinlichkeit – (Denk-)Möglichkeit. [...] ‚Möglich' und ‚wahrscheinlich' lassen sich etwa so voneinander unterscheiden: ‚möglich' ist ein Sachverhalt, *gegen* dessen Vorhandensein *keine* denkbaren Anhaltspunkte sprechen, *für* dessen Vorhandensein aber auch *keine positiven* An-

[105] Scholder, Kirchen, S. 210 f.

[106] Von einem „Knäuel von Gründen und Motiven ... [der] Zentrumsabgeordneten" sprechen auch Gerhard Besier/Francesca Piombo, Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären, München 2004, S. 180.

[107] Repgen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 10. 1977.

haltspunkte geltend gemacht werden können; ‚wahrscheinlich' hingegen ist ein Sachverhalt dann, wenn für dessen Vorhandensein *gewichtigere* Anhaltspunkte sprechen als *dagegen*."[108]

Diese Definition, von Repgen selbst als These bezeichnet, stellte selbstverständlich keine absolute Wahrheit dar, sondern eine soziale Übereinkunft, noch dazu eine, für die Repgen zwei Lehrbücher anführte, die schon 1908 in fünfter und sechster beziehungsweise 1928 in dritter Auflage erschienen waren[109]. Wenig überraschend ist, dass er die Junktimsthese zunächst als denkmöglich bezeichnete, dann aber als „unwahrscheinlich", „unwissenschaftlich", „wenig glaubhaft" und „obsolet"[110]. Das Insistieren auf der richtigen historischen Methode hatte Repgen schon 1981 folgendermaßen begründet: „Der katholische Historiker benutzt das gleiche methodische Instrumentarium wie der nichtkatholische. [...] Was der Christ als Wissenschaftler dem Nicht-Christen voraus hat, ist höchstens eine zusätzliche Motivation; denn weil er im Glauben gebunden ist, seine irdischen Pflichten so gut es ihm eben nur möglich ist zu erfüllen, [...] hat er die Verpflichtung, auf die methodischen Dinge noch strenger, noch genauer zu achten als andere."[111]

Allerdings scheint der Dissens zwischen Scholder und Repgen nicht primär darin begründet gewesen zu sein, dass Scholder nicht in der Lage gewesen wäre, zwischen tatsächlich, wahrscheinlich und möglich zu unterscheiden, dass nur Repgen Quellen historisch-kritisch auslegte, während Scholder lediglich Hypothesen bildete. Vielmehr kamen beide Historiker *trotz* derselben Quellen, derselben Fakten und derselben Methode zu unterschiedlichen Urteilen.

Ein schönes Beispiel dafür ist ein Brief, den Kaas am 19. November 1935, zweieinhalb Jahre nach dem ereignisreichen März 1933, an den deutschen Botschafter beim Vatikan, Diego von Bergen, schrieb. Repgen und Scholder waren sich einig, dass Kaas seine Worte wohlüberlegt wählte. Der ehemalige Zentrumsvorsitzende berichtete von seiner Reise nach Rom am 8. April 1933: „Morgens bei der Abfahrt von München traf ich unerwartet im Speisewagen Herrn Vizekanzler von Papen, der sich mit seiner Gattin im gleichen Zug befand. Im Laufe einer von ihm angeregten Besprechung in seinem Abteil stellte ich fest, daß die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses Tatsache war."[112]

Was bedeuten diese Formulierungen? Für Repgen war dieser Satz der entscheidende Beleg dafür, dass Kaas erst am 8. April 1933 von den Konkordatsplänen der Reichsregierung erfuhr, der Todesstoß für jegliche Junktimsthese: „Kaas unter-

[108] Repgen, Reichskonkordats-Kontroversen, in: Funke u. a. (Hrsg.), Demokratie und Diktatur, S. 158 f. Hervorhebungen im Original.

[109] Vgl. Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig $^{5/6}$1908; Alfred Feder, Lehrbuch der geschichtlichen Methode, Regensburg ^{3}1924; Repgen, Reichskonkordats-Kontroversen, in: Funke u. a. (Hrsg.), Demokratie und Diktatur, S. 174, Anm. 2.

[110] Ebenda, S. 165.

[111] Repgen, Christ und Geschichte, S. 30.

[112] Kaas an Bergen, 19. 11. 1935, in: Alfons Kupper (Bearb.), Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen, Mainz 1969, S. 495–498, hier S. 496.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

scheidet zwischen Gerücht und Wissen, zwischen Meinen und Tun. Er behauptet: erst im D-Zug habe ich erkannt, daß die bisherigen Gerüchte zutreffend waren und die Regierung wirklich die Absicht hatte, ein Reichskonkordat abzuschließen; vorher wußte ich das nicht. Da der Prälat dies so eindeutig formuliert hat, kann er nicht vor dem Ermächtigungsgesetz durch ‚Erörterungen', ‚Besprechungen', ‚Verhandlungen' mit Hitler eine Einigung erzielt haben, welche die ganz unerläßliche Voraussetzung hatte, zu wissen, daß Hitlers *Absicht* eine *Tatsache* war."[113] Und weiter: „Kaas, der Schluß ist unabweisbar, *konnte* am 19. November 1935 *nur abstreiten*, vor dem 8. April von den tatsächlichen Konkordatsplänen Hitlers informiert gewesen zu sein, *weil dies sich so verhielt*. Tertium non datur."[114]

Ist diese Interpretation wirklich zwingend? Einmal abgesehen von der Denkmöglichkeit, dass Kaas 1935 nicht völlig offen und frei über die Ereignisse des März 1933 schrieb, deutet Scholder den fraglichen Satz völlig anders: „Ich habe diesen letzten Satz zunächst ebenfalls wie Repgen dahin mißverstanden, als behaupte Kaas, er habe zuvor nur von Gerüchten gehört und sei erst am 8. April über die tatsächlichen Konkordatspläne Hitlers informiert worden. Das steht aber keineswegs da. Vielmehr unterscheidet Kaas auffällig zwischen Absicht und Tatsache. Um etwas anderes als eine Absicht aber handelte es sich bei Hitlers Konkordatsplänen im März selbstverständlich nicht und konnte es sich nicht handeln. […] Der Schritt von der Absicht zur Tatsache wurde nach Kaas' Verständnis offensichtlich erst in dem Augenblick vollzogen, in dem Papen sich mit der Verhandlungsvollmacht des Reichskanzlers auf den Weg nach Rom begab. Entscheidend ist nun, daß Kaas in jenem Satz keineswegs behauptet, auch von den Absichten nicht unterrichtet gewesen zu sein, sondern im Gegenteil zu erkennen gibt, daß er persönlich die Absichten der Reichsregierung kannte – sonst wäre die Wendung ‚auch in der Öffentlichkeit' ohne Sinn. […] Damit aber wird dieser Satz von einem Gegenargument zu einem Beleg für die Tatsache, daß der Prälat schon vor dem 8. April mit der Konkordatsfrage befaßt war."[115]

Repgen beharrte jedoch auf seiner Lesart: „Sch.s Interpretation des entscheidenden Begriffspaares ‚Absicht-Tatsache' ist für mich nicht akzeptabel. […] Dem Brief zufolge hat Kaas am 8. April erfahren, daß die Berliner Verhandlungs-‚Absicht', von der er bisher nichts Definitives wußte, ‚Tatsache' war, d. h. tatsächlich bestand. Sch.s Irrtum besteht darin, daß er die Tatsächlichkeit der Absicht mit der Tatsächlichkeit des Beginns der Verhandlungen verwechselt. Wenn aber Kaas erst am 8. April über die Tatsache der Verhandlungsabsicht Berlins informiert wurde, kann er vorher weder mit Hitler eine Absprache getroffen noch für Papen in Rom Kontakt aufgenommen haben."[116]

[113] Repgen, Über die Entstehung der Reichkonkordats-Offerte, S. 518. Hervorhebungen im Original.
[114] Ebenda, S. 520. Hervorhebungen im Original.
[115] Scholder, Altes und Neues, S. 555. Er verweist hier auf seine früheren Ausführungen in: Ders., Kirchen, S. 485 f.
[116] Repgen, Nachwort, S. 161.

Kaas' Formulierung, er habe am 8. April erfahren, dass „die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses Tatsache sei", ist offenbar zu vieldeutig, um als entscheidender Beleg für die eine oder andere Lesart zu taugen[117]. Deutlich wird aber auch hier wieder, dass Scholder und Repgen teilweise aneinander vorbei argumentieren und auch zentrale Quellen viele Fragen leider nicht eindeutig beantworten können.

Die Diskussion fand ihren vorläufigen Schlusspunkt, als Repgen in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte" 1979 ein dreiseitiges „Nachwort zu einer Kontroverse" veröffentlichte und diese Kontroverse schon mit der Titelwahl für beendet erklärte. „Scholders Erwiderung auf meinen Aufsatz […] hat mich an vielen Stellen nicht überzeugt. Wenn ich richtig zähle, sind es 70 Punkte, von denen ich 10 skizziere"[118], schrieb er einleitend. Scholder verwendete auf seine Erwiderung in derselben Ausgabe der „Vierteljahrshefte" ganze 13 Zeilen: „Das ‚Nachwort' von Konrad Repgen geht nach meinem Eindruck auf die entscheidenden Kontroverspunkte gerade nicht ein. Ich kann auch nichts wesentlich Neues darin finden. Deshalb scheint es mir im Moment wenig sinnvoll, seine Argumente im einzelnen noch einmal aufzunehmen. Bei einigen Punkten […] vermerke ich dankbar, daß meine Sicht der Dinge offenbar doch nicht ohne Einfluß geblieben ist. Im übrigen habe ich meinem Beitrag zunächst nichts Weiteres hinzuzufügen."[119] Repgen warf ihm daraufhin erneut vor, „bisher der detaillierten Diskussion ausgewichen" zu sein[120].

Rezeptionsgeschichte

Die Autoren der „Kommission für Zeitgeschichte" folgen bis heute weitgehend geschlossen der von Volk, Morsey und Repgen vorgegebenen Linie und lehnen die Junktimsthese nachdrücklich ab[121]. Repgen selbst vertrat seine Position im-

[117] Auch Kretschmann, der die Junktimsthese mit Nachdruck ablehnt, räumt ein: „Konrad Repgen hat den Satz so gelesen, als habe Kaas erst am 8. April 1933 erfahren, daß die Regierung tatsächlich die Absicht hatte, Reichskonkordatsverhandlungen einzuleiten. Man kann das mit gutem Grund so tun. Aber man muß es vielleicht nicht unbedingt." Kretschmann, Partie, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 20.

[118] Repgen, Nachwort, S. 157.

[119] Scholder, ohne Titel (Entgegnung auf Repgens „Nachwort"), S. 161.

[120] Konrad Repgen, Ungedruckte Nachkriegsquellen zum Reichskonkordat. Eine Dokumentation, in: Historisches Jahrbuch 99 (1979), S. 375–413, hier S. 377. Vgl. ergänzend ders., Zur Vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat, in: VfZ 31 (1983), S. 506–535.

[121] Vgl. von Hehl, Die Kirche und das Dritte Reich (Rezension); Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn u. a. 1992, S. 233; Christoph Kösters, Katholische Kirche im nationalsozialistischen Deutschland – Aktuelle Forschungsergebnisse, Kontroversen und Fragen, in: Rainer Bendel (Hrsg.), Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich – Zwischen Arrangement und Widerstand, Münster u. a. 2002, S. 21–42, hier S. 25; Rudolf Morsey, Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus 1930–1933, in: Ebenda, S. 43–55, hier S. 55; Hummel, Kirche, in: Ders. (Hrsg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung, S. 70; Kretschmann, Partie, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat; Matthias Stickler, Kollaboration oder weltanschauliche Distanz? Katholische Kirche und NS-Staat, in: Hummel/Kißener (Hrsg.), Katholiken, S. 83–99, hier S. 91 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mer wieder mit Nachdruck. „Über die Ergebnisse von damals könnte ich heute schwerlich hinausgelangen", schrieb er noch 2007 mit Blick auf seine Auseinandersetzung mit Scholder, nicht ohne auf dessen „fehlende italienische Sprachkompetenz" hinzuweisen[122].

Thomas Brechenmacher zog im selben Band das Fazit, die noch nicht ausgewerteten Aktenbestände im Geheimarchiv würden „aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dazu beitragen können, die unverändert bestehenden dunklen Flecke in der Vorgeschichte und Geschichte des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 in ‚aktenpositivistischem Sinne' aufzuhellen". Er forderte deswegen, die „mit dem Reichskonkordat verknüpften Fragen in die Logik der Leitlinien und Spielräume der Politik des Heiligen Stuhls dem nationalsozialistischen Regime gegenüber einzubetten"[123]. Zugleich edierte er Dokumente, die darauf hinweisen, dass die Vorgeschichte des Reichskonkordats möglicherweise doch komplexer war, als es die gängigen Darstellungen vermuten lassen. Sie stammen aus dem Nachlass Rudolf Buttmanns, der als Abteilungsleiter im Range eines Ministerialdirektors im Reichsinnenministerium für die Beziehungen zu den Kirchen betraut war. Offenbar konnte selbst dieser Zeitgenosse die Vorgeschichte des Konkordats kaum ergründen. Im Oktober 1933 schrieb er aus Rom an seine Frau: „[Ü]ber die Geschichte des Konkordats habe ich hier sehr eigenartige Dinge gehört. Kaas erscheint in anderem Licht als bisher, aber auch mein Fluggefährte vom Juli (Papen)."[124] Und im Juni 1935 berichtete er anlässlich seines Abschieds aus Rom: „Über das hastige Treiben Papens bei den Konkordatsverhandlungen und über die hochwichtige Tatsache, daß *Kaas* an Papen auf dessen erste Anfrage die Bereitwilligkeit des Vatikans, ein Konkordat mit dem Reich abzuschließen (dessen Vorentwurf vom Jahr 21 und dessen endgültiger Entwurf von 1933 von ihm selbst stammen) erklärt habe und zwar in einem Brief, von dem Pacelli wenigstens annimmt, daß Papen ihn dem Reichskanzler mitgeteilt habe – und über manches andere hörte ich immer noch neue Enthüllungen."[125]

Als Indiz für die Junktimsthese ließ Brechenmacher diese Ausführungen ausdrücklich nicht gelten: „Wenn Buttmann an dieser Stelle die Ausführungen Pacel-

[122] Konrad Repgen, P. Robert Leiber SJ, der Kronzeuge für die vatikanische Politik beim Reichskonkordat 1933. Anmerkungen zu meiner Kontroverse mit Klaus Scholder 1977–1979, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 25–36, hier S. 26. Vgl. auch schon ders., Pius XI. zwischen Stalin, Mussolini und Hitler. Zur vatikanischen Konkordatspolitik der Zwischenkriegszeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 39 (1979), S. 3–23, hier S. 16, und zuletzt ders., Das Reichskonkordat war ein Defensivvertrag (Leserbrief), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. 4. 2008.

[123] Thomas Brechenmacher, Reichskonkordatsakten und Nuntiaturberichte. Wie ergiebig sind die neu freigegebenen Quellen des Vatikanischen Geheimarchivs?, in: Ders. (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 129–152, hier S. 146.

[124] Buttmann an seine Frau vom 24. 10. 1933, in: Thomas Brechenmacher (Bearb.), Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlass des Ministerialdirektors Rudolf Buttmann zur Geschichte des Reichskonkordates (1933–1935), in: Ders. (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 153–280, S. 178 f., hier S. 178.

[125] Buttmann an seine Frau vom 14. und 17. 6. 1935, in: Ebenda, S. 276–280, hier S. 279. Hervorhebung im Original.

lis korrekt wiedergibt, hat der Kardinalstaatssekretär selbst – wenngleich wohl eher unbewußt – zur Mythenbildung um die Entstehungsgeschichte des Reichskonkordates im April 1933 beigetragen. Nach dem mittlerweile gesicherten Forschungsstand informierte Kaas Pacelli am Morgen des 09.04. über die Konkordatsofferte des Vizekanzlers […]. Ein Brief Kaas' an Papen, in dem die Zustimmung Pacellis zur Konkordatsofferte angezeigt wurde und der dem Reichskanzler hätte übermittelt werden können, ist nirgends belegt. […] Die abweichende Darstellung Scholders […] basiert auf der Annahme, Papen und Kaas (mit Rückendeckung aus Rom) hätten in Sachen Reichskonkordat bereits ‚im März zusammengespielt'. Diese Hypothese zu stützen, fehlt jedoch jeder Quellenbeleg."[126]

Die „Kommission für Zeitgeschichte" repräsentiert allerdings nicht das gesamte Spektrum der katholischen Zeitgeschichtsforschung. Wie schon bei den vorangegangenen Kontroversen verliefen die politischen Gräben in der Debatte um das Reichskonkordat oft quer zu den konfessionellen Grenzen. Zum einen stand die protestantische Kirchengeschichtsschreibung nicht geschlossen hinter Scholder, der oft als Vertreter des konservativen kirchenpolitischen Flügels wahrgenommen wurde. Martin Greschat würdigte „Die Kirchen und das Dritte Reich" zwar als „große historiographische Leistung"[127], kritisierte aber die fehlenden methodologischen Reflexionen, die Vernachlässigung soziologischer und gesellschaftspolitischer Gesichtspunkte und eine beschönigende Darstellung des Protestantismus der Zwischenkriegszeit sowie die Parteinahme gegen die „politische Theologie" per se. Und Diether Koch monierte: „Gegenüber der kirchlichen und nichtkirchlichen Linken läßt Scholder Einfühlungsvermögen und Differenzierung ganz augenfällig vermissen."[128]

Umgekehrt gab es durchaus prominente Katholiken, die Partei für Scholder bezogen. Karl Otmar von Aretin äußerte sein Unverständnis über die „Verbissenheit", mit der die Junktimsthese abgelehnt wurde[129]. Scholder selbst habe die Diskussion um sein Werk „mit einer Mischung von Amüsement und Erstaunen" verfolgt, da sie „für ihn und andere allzu deutlich Züge von Wilhelm Buschs bekanntem Diktum trug, daß nicht sein kann, was nicht sein darf"[130]. Auch Karl-Egon Lönne bezeichnete es noch 1986 als „wahrscheinlich erwiesen", dass „die Möglichkeit eines Reichskonkordats die Stellungnahme des Zentrumsvorsitzenden Kaas oder eines weiteren Personenkreises der Fraktion bei ihrer Entschei-

[126] Ebenda, S. 279 f., Anm. 417.

[127] Martin Greschat, Allzu Verständnisvolles. K. Scholders großes Werk zur Zeitgeschichte, in: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 68 (1979), S. 118–125, hier S. 125.

[128] Diether Koch, Kirchengeschichtsschreibung als inhaltliches und methodisches Problem. Kritische Überlegungen zu Band I des Werkes „Die Kirchen und das Dritte Reich" von Klaus Scholder, in: Evangelische Theologie 40 (1980), S. 277–283, hier S. 279.

[129] Von Aretin, Einleitende Vorbemerkungen, in: Scholder, Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft, S. 173.

[130] Von Aretin, Nachwort, in: Ebenda, S. 260. Während von Aretin an dieser Stelle die Junktimsthese offen ließ, hatte er 1985 in einem Nachruf auf Scholder zu dessen Werk geschrieben: „Die darüber ausbrechende wissenschaftliche Kontroverse bestätigte seine Darstellung." Ders., Gott und der Welt zugewandt. Zum Tode des Kirchenhistorikers Klaus Scholder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 4. 1985.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dung für das Ermächtigungsgesetz beeinflußt hat“[131]. Differenziert und durchaus in Richtung Erwartungszusammenhang argumentierte Winfried Becker, Mitglied der „Kommission für Zeitgeschichte“: „Wenn von vatikanischer Seite bezeugt wurde, dass die Konkordatsofferte nicht von der Kurie ausgegangen sei, so schließt das keineswegs aus, dass Hitler und Papen den Konkordatsrechtler Kaas von ihrem Konkordatsplan anlässlich der Durchpeitschung des Ermächtigungsgesetzes mit politischer Berechnung in Kenntnis gesetzt haben könnten.“[132]

Obwohl oder gerade weil in der Scholder-Repgen-Debatte konfessionelle Gräben überwunden wurden, waren in der katholischen wie in der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung aber auch intransigente Lager zu erkennen. Die 1979 erschienene 2. Auflage der „Ökumenischen Kirchengeschichte“ zeigte deutlich, wie unversöhnlich die Positionen oft gegeneinanderstanden: Klaus Scholder kam darin die Schilderung der Ereignisse in den Jahren 1933 und 1934 zu, doch der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh vertrat Repgens Position nicht nur in einem darauf folgenden Exkurs zum Reichskonkordat, sondern kommentierte in den Fußnoten auch unmittelbar strittige Passagen in Scholders Text[133]. „Vorbereitet durch die umfangreiche Quellensammlung der Kommission für Zeitgeschichte und mit ausgelöst durch die Debatte um das Reichskonkordat zwischen Klaus Scholder und Konrad Repgen, bildete sich mehr und mehr eine vergleichende Kirchenkampfgeschichtsschreibung heraus, deren Übergang zur antiprotestantischen Polemik ins Fließen geraten ist“, schrieb Jörg Haustein 1995[134]. Besonders heftig kritisierte er den Kirchenrechtler Georg May, der in seiner Kaas-Biographie in der Tat stramm antiprotestantisch argumentierte: „In der deutschen Geschichtsschreibung besteht seit Jahrhunderten weithin eine protestantische und protestantisierende Tendenz. […] Die Gegner, die das Zentrum in der Zeit der Weimarer Republik bekämpften, sind auch heute wieder zur Stelle und führen den Kampf mit ähnlichen Mitteln gegen die Partei und gegen ihr Andenken fort. […] Während der katholische Volksteil zu den Verlierern des 30. Januar 1933 gehörte, zählten die Protestanten zu den Gewinnern. An dieser Tatsache sollte fortan nicht mehr gerüttelt werden.“[135] Damit ist allerdings eine wenig repräsentative Extremposition bezeichnet.

Die Debatte um das Reichskonkordat blieb schließlich nicht auf eine geschichtswissenschaftliche Fachöffentlichkeit beschränkt. Bezeichnenderweise

[131] Karl-Egon Lönne, Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1986, S. 237.

[132] Becker, Zentrumspartei, S. 20.

[133] Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen im Zeichen der Machtergreifung Hitlers (1933–1934), in: Stylianos Harkianakis u. a. (Hrsg.), Ökumenische Kirchengeschichte, Bd. 3: Neuzeit, Mainz/München ²1979, S. 272–291; Erwin Iserloh, Abschluss und Bedeutung des Reichskonkordats, in: Ebenda, S. 291–295.

[134] Jörg Haustein, Kirchengeschichte oder Apologetik? Neuere Untersuchungen zum Thema „Kirchen in Deutschland 1933 bis 1945“, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 46 (1995), S. 57–59, hier S. 57 f.

[135] Georg May, Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz, Bd. 3, Amsterdam 1982, S. 358 f.

trugen Scholder und Repgen ihren Streit um die Junktimsthese zuerst in einer Tageszeitung aus. Beide Protagonisten rangen von Beginn an um eine breite Öffentlichkeit für ihre Thesen. Antonia Leugers zufolge konnten katholische Historiker Scholders Verlag dazu bewegen, dessen Buch nicht weiter mit anerkennenden Worten des Prälaten Paul Bocklet zu bewerben, des damaligen Leiters des Katholischen Büros Bonn. Außerdem traten sie – vergeblich – dafür ein, dass in einer ZDF-Dokumentation über die katholische Kirche und das Dritte Reich Klaus Scholder gleich zwei katholische Zeithistoriker entgegengestellt werden sollten, wie Leugers weiter ausführt[136].

Während Olaf Blaschke in der Öffentlichkeit eine Dominanz der „Kommission für Zeitgeschichte" ausmacht[137], nahmen und nehmen deren Mitglieder die Publikumswirksamkeit von Scholders Thesen argwöhnisch zur Kenntnis und vermuten, dass diese durch eine Übersetzung ins Englische international einseitig rezipiert wurden[138], etwa durch Daniel Goldhagen[139] und John Cornwell[140]. Ulrich von Hehl fiel der „für wissenschaftliche Werke höchst ungewöhnliche Werbeaufwand von Verlag und Autor" ins Auge[141], Carsten Kretschmann der „publikumswirksame, freilich ganz und gar vor-, ja außerwissenschaftliche Mehrwert" der Junktimsthese[142]. Karl Otmar von Aretin verteidigte Scholder hingegen gegen das „Vorurteil […], daß der Wissenschaftler Scholder doch nicht ganz seriös und der Journalist Scholder eben doch mehr ein weltfremder Wissenschaftler als ein guter Publizist sei"[143]. Tatsächlich übernahmen zwar einige prominente Autoren Scholders Thesen, etwa Hans-Ulrich Wehler[144]. Dass Daniel Goldhagen Scholder als Referenz für die Vorgeschichte des Konkordats aufführt[145], ohne die Junktimsthese explizit zu formulieren, sagt aber im Positiven wie im Negativen rein gar nichts über die Plausibilität von Scholders Argumentation aus.

[136] Vgl. Leugers, Forschen, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), Widerstand?, S. 98.

[137] Vgl. Blaschke, Geschichtsdeutung, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), Katholische Geschichtswahrnehmung, S. 479 f.

[138] Vgl. Klaus Scholder, The Churches and the Third Reich, London 1987 f.; ders., A requiem for Hitler and other new perspectives on the German church struggle, London 1989; Kösters, Kirche, in: Bendel (Hrsg.), Die katholische Schuld?, S. 25; Hummel, Kirche, in: Ders. (Hrsg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung, S. 70.

[139] Goldhagen zitiert in seinen Ausführungen zum Konkordat an einer Stelle mit Verweis auf Scholder, ohne sich explizit dessen Thesen anzuschließen; vgl. Daniel Goldhagen, Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne, Berlin 2002, S. 59, Anm. 20.

[140] Vgl. John Cornwell, Pius XII. Der Papst, der geschwiegen hat, München 1999, S. 168–176. Cornwell nannte es „ganz unwahrscheinlich", dass Papen und Kaas am 8. April nichts von den Plänen des jeweils anderen wussten.

[141] Von Hehl, Die Kirche und das Dritte Reich (Rezension), S. 90.

[142] Kretschmann, Partie, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 15.

[143] Von Aretin, Gott und der Welt zugewandt. Zum Tode des Kirchenhistorikers Klaus Scholder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 4. 1985.

[144] Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 812.

[145] Vgl. dazu Stickler, Kollaboration, in: Hummel/Kißener (Hrsg.), Katholiken, S. 83 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Mögliche Lehren für die kirchliche Zeitgeschichte

Aus der kritischen „Relecture" der Causa Scholder/Repgen nach über drei Jahrzehnten ergeben sich eine Reihe wichtiger Einsichten für die kirchliche Zeitgeschichte, die hier kurz angedeutet werden sollen[146]:

1. Keine andere wissenschaftliche Arbeit hat unsere Kenntnis über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus im Frühjahr 1933 derartig vertieft wie die von Klaus Scholder ausgelöste Kontroverse über die Junktimsthese. Sein Mut zu zugespitzten Hypothesen rief Konrad Repgen und die „Kommission für Zeitgeschichte" auf den Plan und zwang Scholder und seine Gegner gleichermaßen zu immer intensiverem Quellenstudium und methodologischen Reflexionen. Diesen Mut, diese Lust an der strittigen Disputation lässt die Zunft heute oft vermissen. Gepflegter wissenschaftlicher Streit bringt uns nicht nur in der Sache weiter, sondern verschafft auch Aufmerksamkeit für ein Fach und seine Themen, die sonst in der öffentlichen Wahrnehmung eher ein Mauerblümchendasein fristen.
2. Wissenschaftliche Kontroversen dürfen in der Sache hart geführt werden, sollten aber mit Anstand und Verständigungsbereitschaft einhergehen. Dies war in der Causa Scholder/Repgen leider nicht immer der Fall. Repgen versuchte mit seiner Methodendiskussion letztlich, Scholder als Wissenschaftler zu diskreditieren, und Scholder revanchierte sich unter anderem damit, dass er Repgen in die Nähe des späteren Holocaust-Leugners David Irving rückte. Gerade zeitgeschichtliche Themen sind oft nicht frei von „persönlichen Betroffenheiten" der Diskutanten. Ideologische und konfessionsbedingte Vorurteile führen nicht selten zu apologetischen oder polemischen Grundeinstellungen, die der historischen Wahrheitsfindung wenig dienlich sind. Die Scholder-Repgen-Kontroverse und die hier mitunter verwendeten „harten Bandagen" sollten uns nicht zuletzt zu einem sensiblen Umgang miteinander gerade über Konfessions- und Schulgrenzen hinweg mahnen.
3. Hierarchische Systeme wie die Kirchen, die mit transzendental begründeten, letztverbindlichen Wahrheitsansprüchen auftreten, neigen mitunter zu Denk- und Diskussionsverboten. Der Kirchenhistoriker, dem es um die geschichtliche Wahrheit geht, muss auch fehlerhaftes oder (im kirchlichen Sprachgebrauch)

[146] Zum Standort und zu den Methoden der kirchlichen Zeitgeschichte vgl. vor allem die Beiträge, in: Hummel (Hrsg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung; Anselm Doering-Manteuffel/Kurt Nowak (Hrsg.), Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden, Stuttgart u. a. 1996; außerdem die Beiträge zu Methodenfragen, in: Kurt Nowak, Kirchliche Zeitgeschichte interdisziplinär. Beiträge 1984–2001, hrsg. von Jochen-Christoph Kaiser, Stuttgart 2002; Joachim Mehlhausen, Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung, in: Ders., Vestigia Verbi. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie, Berlin/New York 1999, S. 321–335; Hubert Wolf, Zwischen Theologie und Geschichte. Zur Standortbestimmung des Faches Kirchengeschichte, in: Theologische Revue 98 (2002), S. 379–386; ders., Was heißt und zu welchem Ende studiert man Kirchengeschichte? Zu Rolle und Funktion des Faches im Ganzen katholischer Theologie, in: Wolfram Kinzig/Volker Leppin/Günther Wartenberg, Historiographie und Theologie, Leipzig 2004, S. 53–65.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„sündiges" Verhalten der Kirchen und insbesondere ihrer Amtsträger beim Namen nennen. Er wird dann vom „System" nicht selten als „Nestbeschmutzer" und „Kirchenkritiker" apostrophiert. Ohne diese kritische Stoßrichtung verfehlt aber gerade konfessionell gebundene Kirchengeschichte ihre Funktion als eigenständiges theologisches Fach. Kirchengeschichte muss dogmatische Verengungen aufbrechen und angeblich ewige Wahrheiten auf den Prüfstand stellen. Das hat Klaus Scholder in mustergültiger Weise getan; er hat in der Tat „Lüge" und „Dummheit" beim „Namen genannt, auch wenn sie in einem geistlichen Gewand steckten und die Sprache der Kirche sprachen"[147].

4. Konfessionell gebundene Kirchengeschichte muss aber auch stets den Standards der historischen Methoden verpflichtet bleiben. Ihre Ergebnisse müssen dem Gericht der profanhistorischen Vernunft standhalten – ohne Wenn und Aber. „Nicht die rechte Theologie, sondern die rechte Methode entscheiden […] über den Wert […] der Kirchengeschichte."[148] Pastorale Weichspüler und kirchenpolitische Rücksichten haben hier keinen Platz. Unbestechliche Quellentreue, die Repgen zu Recht eingeklagt hat, ist auch die Basis jeder kirchenhistorischen Erkenntnisbemühung. Dazu gehören aber auch Hypothesenbildung und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen methodologischen Entwicklungen innerhalb der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Das heißt nicht, dass kirchliche Zeitgeschichte jeden *Turn* nachvollziehen und jeder Mode hinterherlaufen müsste. Aber eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Tendenzen eröffnet neue Horizonte und bringt auch Kirchengeschichte noch einmal anders zum Sprechen. Ein und dieselbe Quelle kann – in unterschiedliche Kontexte gestellt, mit unterschiedlichen Methoden befragt, aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet – ganz unterschiedlich interpretiert werden, wie Scholder und Repgen in ihrer kontroversen Auslegung des Kaasbriefes gezeigt haben. Jede der beiden Exegesen ist aus ihrer Sicht durchaus plausibel. Das sollte uns zu einer Pluralität der Deutungen ermutigen und zu einer Toleranz im Umgang mit abweichenden Interpretationen, wie sie auch Klaus Scholder angemahnt hat: „Das Reichskonkordat ist nach seiner politischen und kirchlichen Vorgeschichte, seinem Motivationsgeflecht, seiner Bedeutung und seinen Nachwirkungen einer der vielschichtigsten und vieldeutigsten Vorgänge der Zeitgeschichte. Es in dieser Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit zu belassen, scheint mir eine wichtige Aufgabe des Historikers."[149]

[147] Scholder, Kirchen, S. IX.

[148] Victor Conzemius, Kirchengeschichte als „nichttheologische" Disziplin. Thesen zu einer wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung, in: Theologische Quartalschrift 155 (1975), S. 187–194, hier S. 192. Vgl. auch die Würdigung Scholders durch Heiko A. Oberman, Klaus Scholder 1930–1985, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 96 (1985), S. 295–300, hier S. 299: „Die Zugkraft dieser kritischen Tübinger Schule hat Scholder gelehrt, die Geschichte, auch die Geschichte der Kirche, nüchtern als Profangeschichte zu bearbeiten, ohne Rückgriff auf Gottes Providenz; wenn von ‚Verhängnis' die Rede ist, dann so, wie Luther vom ‚deus absconditus' redet."

[149] Scholder, Altes und Neues, S. 570.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Das rechtsradikale Milieu, das sich nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland etablierte, ist uns in seinen Vorstellungen und seinem Lebensgefühl ziemlich fremd geworden. Die Erforschung seiner heterogenen Ideologien hat diese Distanz eher noch verstärkt. Unbeantwortet aber bleibt damit die Frage, warum ausgerechnet diese weltanschaulichen Entwürfe so viele Anhänger finden und sich letzten Endes durchsetzen konnten. Eine der überzeugendsten Antworten auf diese Frage bietet noch immer der biographische Ansatz. Das wilde, unkonventionelle und in mancherlei Hinsicht extreme Leben des Hans Ramshorn scheint geradezu prädestiniert dazu. Es lässt sich immer auch als Schnittpunkt verstehen, in dem sich viele überindividuelle Zeittendenzen – politische und militärische, ideologische und gesellschaftliche – überkreuzten und bündelten.

Daniel Schmidt

Der SA-Führer Hans Ramshorn

Ein Leben zwischen Gewalt und Gemeinschaft (1892–1934)

In der Nacht zum 1. Juli 1934 endete in einem schlesischen Wäldchen das Leben des Polizeipräsidenten von Gleiwitz, SA-Brigadeführer Hans Ramshorn. Er hatte schon viele Farben getragen, bevor er im Braunhemd der SA starb – als Kind die blaue Uniform eines Kadetten, es folgten das Friedens-Blau des preußischen Infanterieleutnants, der feldgraue Rock des Front- und Freikorpsoffiziers, das Jägergrün der Sicherheitspolizei und das Grau der Schwarzen Reichswehr. Ramshorn führte nicht nur ein Leben in Uniform, sondern auch eines der Gewalt – zunächst an den Fronten von Welt- und Bürgerkrieg, dann als völkischer Aktivist, zuletzt als Führer der oberschlesischen SA. Diese fast schon paradigmatische Karriere eines „soldatischen Mannes“[1] sowohl in ihrer Individualität als auch in ihrer Beispielhaftigkeit zu rekonstruieren, ist das Anliegen dieses Beitrags. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach den Faktoren, die diesen Condottiere aus der geradlinigen Bahn der traditionellen preußischen Offizierskarriere warfen und auf die gewundene, vielfach gebrochene Spur des völkischen Paramilitärs brachten. Eine eindeutige Antwort ist nur schwer möglich; vielmehr ergibt sich das Bild eines widersprüchlichen Lebens, dessen Leitmotive sich jeder nachträglichen Harmonisierung entziehen: traditionelles Soldatentum und antibürgerlicher Habitus, Sehnsucht nach Gemeinschaft und nihilistische Gewalt, politische Naivität und radikaler Aktivismus.

[1] Klaus Theweleit, Männerphantasien, Bd. 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte, Frankfurt a. M. 1977, S. 32. Gerwarth hat diesen Begriff zuletzt treffend präzisiert. In seiner instruktiven Analyse der transnationalen Dimensionen paramilitärischer Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg spricht er von „a new type of warrior, born out of Central Europe's `culture of defeat´ and unrestrained by conventional military discipline and moral reservations“. Robert Gerwarth, The Central European Counter-Revolution: Paramilitary Violence in Germany, Austria and Hungary after the Great War, in: Past and Present 200 (2008), S. 179.

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0011
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Grundlage dieser Darstellung bilden zum einen bislang unbekannte Aktenbestände, aber auch Ergebnisse einschlägiger Studien zu einzelnen Etappen seines Lebens[2]. Die Schwerpunkte dieser ersten biographischen Skizze liegen auf jenen Lebensphasen, für die eine ausgewogene Kombination aus Forschungssynthese und der Interpretation neuer Quellen möglich war. Dementsprechend ist die Struktur des Beitrags durch den Kontrast von Licht und Schatten gekennzeichnet: Während einige Lebensabschnitte in einer verdichteten Analyse hell ausgeleuchtet werden können, verlieren sich andere in der Dunkelheit der Quellenlosigkeit.

Vom preußischen Leutnant zum Frontoffizier

Als Sohn eines höheren Zollbeamten und Enkel eines preußischen Hauptmanns wurde Hans Erich Alexander Ramshorn am 17. März 1892 im schlesischen Mittelwalde geboren[3]. Bereits als Zehnjähriger trat er 1902 in die Kadettenvoranstalt Wahlstatt bei Liegnitz ein, um Offizier zu werden – den „erwünschten Kreisen" des preußischen Bürgertums zugehörig, verfügte er zweifellos über die sozialen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere[4]. Der Alltag der Kinder und Jugendlichen in der Kadettenanstalt, in der sie das militärische Normensystem Preußen-Deutschlands vollkommen verinnerlichen sollten, war entbehrungsreich. Dennoch konnte sich der junge Ramshorn in dieser „totalen Institution", in der Härte als Tugend galt, behaupten: Sowohl im Vorkorps als auch an der Hauptkadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde hielt er den physischen und psychischen

[2] Vgl. Richard Bessel, Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925–1934, New Haven u. a. 1984; Christian Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"? Der Mitteldeutsche Aufstand 1921, die preußische Schutzpolizei und die Frage der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik, Berlin 2000; Bernhard Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde. Eine Milieustudie zum Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, Berlin 2004. Zu Ramshorn liegen bislang nur stichpunktartige Biogramme vor, die zudem teilweise fehlerhaft sind; vgl. Reichstagshandbuch, 7. Wahlperiode 1932, Berlin 1932, S. 368; Reichstagshandbuch, 9. Wahlperiode 1933, Berlin 1933, S. 281; Robert G. L. Waite, Vanguard of Nazism. The Free Corps Movement in Postwar Germany 1918–1923, Cambridge/MA. 1952, S. 292; Martin Schumacher (Hrsg.), MdR. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf [3]1994, Nr. 1190; Joachim Lilla (Bearb.), Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004, Nr. 843.

[3] Angaben zur Person nach Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GSTA PK), I. HA Rep. 77, Personalakten (PA) Nr. 2097, und Landesarchiv Niedersachsen – Staatsarchiv Osnabrück (künftig: STAO), Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219.

[4] Vgl. Detlef Bald, Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierskorps im 20. Jahrhundert, München 1982, S. 38 f.; Heiger Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierskorps im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit, Frankfurt a. M. u. a. 1990, S. 40 f.; Johannes Hürter, Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006, S. 27 ff.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Belastungen stand[5]. Seine überdurchschnittlichen Leistungen qualifizierten ihn schließlich für die Selekta und ebneten ihm im Frühjahr 1910 den Weg zum Leutnantspatent im Infanterieregiment von Borcke Nr. 21. Dieses Regiment verfügte zwar über eine lange Tradition, besaß jedoch mit der Festung Thorn einen wenig attraktiven Standort[6]. Kompensation fanden die Offiziere darin, dass sie ihr Regiment zur „Wacht im Osten" stilisierten, die das Reich sowohl vor der äußeren Bedrohung durch das Zarenreich als auch vor den als innere Feinde apostrophierten Polen schützte, die im Umland von Thorn die Bevölkerungsmehrheit stellten. Solche Feindbilder ergänzten und verfestigten das elitäre Selbstbewusstsein der jungen Offiziere, die bereits in ihrer Kadettenzeit den gesellschaftlichen Führungsanspruch des wilhelminischen Offizierskorps verinnerlicht hatten[7]. Jenseits solcher Projektionen war der Offiziersalltag jedoch vor allem durch die Routine des Kasernenbetriebs geprägt und hielt – insbesondere in peripheren Garnisonen wie Thorn – kaum gesellschaftliche Abwechslungen bereit. Zum Ersatz wurde das Kasino – vor allem für die unverheirateten Subalternoffiziere[8]. Die Grundlage für Ramshorns Hang zu Alkohol und Glücksspiel dürfte in seinen Thorner Jahren gelegt worden sein. Im Sommer 1914 jedoch endete die eintönige Friedensroutine schlagartig. An ihre Stelle trat die hektische Betriebsamkeit des sehnsüchtig erwarteten Kriegsbeginns.

Schon nach wenigen Tagen wurde es für den Zugführer Ramshorn ernst. Am 20. August 1914, während der Schlacht bei Gumbinnen verlor sein Regiment in der ostpreußischen Heide in kürzester Zeit nahezu ein Viertel seiner Soldaten. Unter den Verwundeten befand sich auch Ramshorn, den eine Kugel in die Schulter getroffen hatte[9]. Die jungen Soldaten sahen sich unvermittelt mit einem Blutbad konfrontiert, wie man es in der langen Geschichte des Krieges noch nie erlebt hatte. Insbesondere die Verluste des Offizierskorps waren überproportional hoch – so auch im Infanterieregiment Nr. 21, dem schon bald nur noch wenige aktive Offiziere zur Verfügung standen[10]. Die Karrieren der Überlebenden beschleu-

[5] Vgl. Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung, S. 101–136; Ulrich Bröckling, Disziplin Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion, München 1997, S. 23 ff.; Hürter, Hitlers Heerführer, S. 42 f.

[6] Vgl. Ernst Hall u. a., Das Königlich Preußische Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 im Weltkriege 1914–1918, Zeulenroda 1930, S. 3–32; zur Hierarchie der Regimenter in der wilhelminischen Armee vgl. Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung, S. 48 f.; Hürter, Hitlers Heerführer, S. 46 f.; zum Standort Thorn vgl. Manfred Nebelin, Ludendorff. Diktator im Ersten Weltkrieg, München 2010, S. 58: Ludendorff war zwischen 1898 und 1900 als Kompaniechef im Infanterieregiment 61 in Thorn stationiert. Die Stadt an der Weichsel schien ihm peripher, „schmucklos" und von „einem gewissen polnischen Gepräge".

[7] Vgl. Hall, von Borcke, S. 5 f.; Wilhelm Deist, Zur Geschichte des preußischen Offizierskorps 1888–1918, in: Hanns Hubert Hofmann (Hrsg.), Das deutsche Offizierskorps 1860–1960, Boppard 1980, S. 39–57.

[8] Vgl. Ostertag, Bildung, Ausbildung und Erziehung, S. 58 ff.; Hürter, Hitlers Heerführer, S. 51 f.

[9] Vgl. Hall, von Borcke, S. 65 ff.; Norman Stone, The Eastern Front 1914–1917, London u. a. 1975, S. 60 f.

[10] Vgl. Hall, von Borcke, S. 165 f.; Karl Demeter, Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, Frankfurt a. M. 1962, S. 47; Benjamin Ziemann, Front und Heimat. Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914–1923, Essen 1997, S. 140.

nigten sich: So erhielt Ramshorn ungeachtet seiner Jugend unmittelbar nach seiner Genesung im Oktober 1914 das Kommando über eine Kompanie, kaum ein Jahr später wurde er zum Oberleutnant befördert[11]. Er blieb an der Ostfront. Die dortigen Kämpfe unterschieden sich in dieser Zeit zwar in ihrer Form von denen in Frankreich und Belgien, in ihrer Härte jedoch kaum: Im ersten Kriegsjahr verzeichnete das deutsche Heer im Osten größere Verluste als im Westen[12]. Auch im Sommer 1916 kam es in Galizien während der russischen Offensiven zu schwersten Kämpfen, die angesichts der gleichzeitigen Materialschlachten an der Westfront zu Unrecht in Vergessenheit gerieten: So verlor das Infanterieregiment Nr. 21 allein am 7. August 1916 rund 1.000 Mann und konnte sich nur knapp der vollständigen Vernichtung entziehen[13]. Einen Monat später jedoch wurde Ramshorns Kompanie von eben diesem Schicksal ereilt: Am 5. September wurde die Einheit abgeschnitten und zerschlagen, gemeinsam mit den Überlebenden geriet Ramshorn in russische Kriegsgefangenschaft[14].

Über Ramshorns anderthalbjährige Gefangenschaft wissen wir nur Indirektes. Sicher ist, dass diese Zeit psychisch und physisch enorm belastend war[15]. Die Erfahrung der sibirischen Lager, so stellte ein späterer Vorgesetzter fest, prägte Ramshorns Persönlichkeit nachhaltig[16]. Als sich im revolutionären Chaos des Winters 1917/1918 die Gelegenheit zur Flucht ergab, griff Ramshorn sofort zu: Am 24. Mai 1918 traf er in Riga ein und meldete sich bei den deutschen Militärbehörden[17]. Wie andere Heimkehrer aus dem Osten wurde er freilich erst einmal in Quarantäne genommen; begründet wurde dies mit der Eindämmung ansteckender Krankheiten. Zu den „Seuchen" zählte das Preußische Kriegsministerium auch explizit politische Unzuverlässigkeit:

> „Durch geeigneten Lesestoff, durch Unterricht in Wort und Bild ist das vaterländische Gefühl zu heben und den durch die Vorgänge in Rußland etwa geweckten revolutionären Ideen in geeigneter Weise entgegen zu wirken. Politisch unzuver-

[11] Vgl. Hall, von Borcke, S. 158; GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

[12] Vgl. Ziemann, Front und Heimat, S. 98 f.; zu den spezifischen Erfahrungen der Ostfront vgl. Vejas Gabriel Liulevicius, Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärherrschaft im Ersten Weltkrieg, Hamburg 2002, S. 13 ff.; Hans-Erich Volkmann, Der Ostkrieg 1914/15 als Erlebnis- und Erfahrungswelt des deutschen Militärs, in: Gerhard P. Groß (Hrsg.), Die vergessene Front. Der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, Paderborn u. a. 2006, S. 272 f.

[13] Vgl. Hall, von Borcke, S. 355; Stone, Eastern Front, S. 248–263.

[14] Vgl. Hall, von Borcke, S. 370 f.

[15] Vgl. Georg Wurzer, Die Erfahrung der Extreme. Kriegsgefangene in Rußland 1914–1918, in: Jochen Oltmer (Hrsg.), Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs, Paderborn u. a. 2006, S. 97–125; Rainer Pöppinghege, Im Lager unbesiegt. Deutsche, englische und französische Kriegsgefangenen-Zeitungen im Ersten Weltkrieg, Essen 2006, S. 143–165.

[16] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 I Nr. 34, Bd. 1, Kommandeur der Schutzpolizei (KdS) Osnabrück an Regierungspräsidium Osnabrück, 18. 8. 1922.

[17] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Nachweisung der Versorgungsbezüge, 31. 1. 1923, sowie Lebenslauf, o.D. (ca. 1933).

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lässig befundene Personen bedürfen einer besonders scharfen Beaufsichtigung. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß durch derartige Elemente keine Verhetzung und Aufreizung anderer Personen erfolgt."[18]

Seine Quarantäne dürfte in Ramshorn die Überzeugung genährt haben, der Bolschewismus sei eine ansteckende, potentiell tödliche Krankheit, die es auszumerzen galt. Zurück an der Front, übernahm er am 20. August 1918 wieder die Führung einer Kompanie im Infanterieregiment Nr. 21, das inzwischen im Westen lag. Damit fand er sich inmitten erbitterter und verlustreicher Rückzugskämpfe wieder, bei denen wenige Wochen zuvor auch sein jüngster Bruder gefallen war[19]. Am Morgen des 30. August 1918 geriet seine Kompanie in heftigen Artilleriebeschuss, ein Granatsplitter traf Ramshorn am Oberarm[20]. Diese zweite Verwundung bedeutete für ihn das Ende seines Kriegseinsatzes – in einem Lazarett in Kolberg erfuhr er zweieinhalb Monate später vom Waffenstillstand.

Wie deutete Ramshorn sein individuelles Kriegserlebnis und welche Konsequenzen zog er daraus? Anhaltspunkte finden sich in seinen kurzen Beiträgen zur Geschichte seines Regiments im Weltkrieg, in denen sich Ramshorn einerseits als begeisterten Soldaten schilderte, der „in langen Sprüngen den Russen entgegen"[21] eilte, andererseits als professionellen, betont nüchtern agierenden militärischen Führer, der auch in der Lage war, den Moment der Gefangennahme mit großer Sachlichkeit zu schildern – wenn auch mit dem klaren Bemühen, seine Unschuld zu betonen, um seine Offiziersehre vom Stigma der Kriegsgefangenschaft zu befreien[22]. Innerhalb des Bündels an Motiven, die ihn zu seinem intensiven paramilitärischen Engagement in der Nachkriegszeit veranlassten, war wohl auch der Wunsch spürbar, die als Schande empfundene Gefangenschaft zu kompensieren.

Doch ging es hier nicht nur um Selbstzuschreibungen. Auch seine Vorgesetzten bestätigten Ramshorn, er sei Soldat „mit Leib und Seele"[23], der „als Führer seltenen Einfluss auf seine Leute [besitze], die ihm blindlings vertrauen und für ihn durchs Feuer gehen"[24]. Das war keineswegs nur leere Rhetorik – Ramshorns Charisma manifestierte sich auch in einer bemerkenswerten Treue der ihm untergebenen Soldaten, die den Weg dieses archetypischen Frontoffiziers[25] von der Alten Armee über die Freikorps und Polizei bis hin zur Schwarzen Reichswehr be-

[18] Erlaß des [Preußischen] Kriegsministeriums, 19.3.1918, in: Inge Pardon/Waleri W. Shurawljow (Hrsg.), Lager, Front oder Heimat. Deutsche Kriegsgefangene in Sowjetrußland 1917–1920, Bd. 1: Dokumente 1917 bis 1919, München u.a. 1994, Dok. 59, S. 58f.

[19] Vgl. Hall, von Borcke, S. 523.

[20] Vgl. ebenda, S. 544.

[21] Ebenda, S. 66.

[22] Vgl. ebenda, S. 370f., sowie Pöppinghege, Im Lager unbesiegt, S. 86.

[23] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Dienstleistungszeugnis des Marineregiments 6, 8.6.1920.

[24] Ebenda, Dienstleistungszeugnis des Infanterieregiments 21, 13.7.1919.

[25] Vgl. Hagen Schulze, Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard 1969, S. 220f.; Deist, Zur Geschichte des preußischen Offizierskorps 1888–1918, in: Hofmann (Hrsg.), Das deutsche Offizierskorps 1860–1960, S. 55ff.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gleiteten. Während Krieg und Gefangenschaft eignete sich Ramshorn allerdings Lebensgewohnheiten an, die mit dem Bild des Offiziers aus der Vorkriegszeit nicht mehr kompatibel waren. Dies galt auch für seine mentalen Orientierungen: Der Krieg lehrte ihn nicht nur Fürsorge für die eigenen Männer, sondern auch unbedingten Hass gegen ein ganzes Ensemble von äußeren und inneren Feinden. Insbesondere den Franzosen, die er für den „Schandvertrag" von Versailles verantwortlich machte, blieb Ramshorn in tiefer Abneigung verbunden[26]. Zudem hatte er die im deutschen Ostheer verbreiteten Ressentiments gegenüber den slawischen Völkern verinnerlicht. Stereotype Assoziationen, wie sie sich auch in der Regimentsgeschichte der „21er" finden – Schlamm, Schmutz, Gestank und Ungeziefer –, hatten sich vor dem Hintergrund der Kriegspropaganda zu einer Vorstellung einer kulturellen und rassischen Überlegenheit des deutschen Volkes gegenüber der „slawischen Barbarei" verdichtet[27]. Das Motto seines Regiments, Deutschlands „Wacht im Osten" zu sein, erhielt für ihn also neben der traditionellen militärischen nun auch eine neue, völkisch-kulturelle Bedeutung. Nach Ramshorns Verständnis waren jedoch weder Franzosen noch Polen oder Russen für die deutsche Niederlage verantwortlich, sondern die „Novemberverbrecher". Wen er genau zu diesen inneren Feinden zählte, jenen „volksfremden Elementen"[28], die mit der Revolution das auch für ihn traumatische Kriegsende verursacht hatten, darüber hatte Ramshorn zu diesem Zeitpunkt noch eher diffuse Vorstellungen. Er zweifelte jedoch nicht, dass er die Verantwortlichen unter denjenigen zu suchen hatte, gegen die Angehörige seines Standes bereits vor dem Krieg deutliche Ressentiments gehegt hatten, also unter den inzwischen zu „Bolschewisten" gewendeten Sozialisten wie auch unter den Juden[29]. Vor diesem Hintergrund betrachtete der Frontoffizier Ramshorn den Krieg mit dem Waffenstillstand keineswegs als beendet – vielmehr sah er die Notwendigkeit, den Kampf fortzusetzen[30].

[26] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Hans Ramshorn, Der Hundertschaftsführer und seine Hundertschaft in ruhiger Zeit und im Kampf, 15. 2. 1921. Dort u. a. Gleichsetzung von „Schandvertrag" und „Kriegserklärung"; Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Merseburg (künftig: LHASA, MER), C 48 I e, Nr. 1066, Bericht des Regierungsrats Dr. Masur, 22. 3. 1924.

[27] Vgl. Hall, von Borcke, S. 114. Zu diesen Stereotypen vgl. u. a. Liulevicius, Kriegsland im Osten, S. 39.

[28] Diesen Begriff benutzte er Anfang 1921, um die Verantwortlichen für die „heillose Verwirrung" der Revolution zu kennzeichnen. STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Hans Ramshorn, Der Hundertschaftsführer und seine Hundertschaft in ruhiger Zeit und im Kampf, 15. 2. 1921.

[29] Ebenda, Aussage Hans Ramshorn vom 23. 5. 1921; LHASA, MER, C 48 I e, Nr. 1066, Bericht des Regierungsrats Dr. Masur, 22. 3. 1924. Vgl. dazu Helmut Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988, S. 161 ff.; Boris Barth, Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914–1933, Düsseldorf 2003, S. 251; Gerwarth, Central European Counter-Revolution, S. 198.

[30] Vgl. Patrick Krassnitzer, Die Geburt des Nationalsozialismus im Schützengraben. Formen der Brutalisierung in den Autobiographien von nationalsozialistischen Frontsoldaten, in: Jost Dülffer/Gerd Krumeich (Hrsg.), Der verlorene Frieden. Politik und Kriegskultur nach 1918, Essen 2002, S. 129 ff.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Freikorpskämpfer

Nach seinem zweiten Lazarettaufenthalt meldete sich Ramshorn wieder bei seinem Regiment, das inzwischen in Hessen Quartier machte. Ob eine Rückkehr nach Thorn möglich sein würde, war zunächst unklar: Die polnische Bevölkerung der preußischen Ostprovinzen drängte in den entstehenden polnischen Staat, vor allem in Posen und Westpreußen entstanden autonome polnische Verwaltungen. Die deutsche Seite hatte auf diese Entwicklung zunächst zurückhaltend reagiert, im Dezember allerdings wurden aus den heimkehrenden deutschen Truppen Freiwilligenformationen gebildet, um die Ostgrenze zu behaupten. Auch das Infanterieregiment Nr. 21 stellte ein Detachement zusammen, das sich nach Osten in Marsch setzte und kurz vor Weihnachten in Thorn eintraf[31]. Die Stadt war in Aufruhr:

> „Wilde Gestalten mit offenen Mänteln, den Karabiner mit der Mündung nach unten, mit roten Armbinden und Kokarden an der Mütze, durchstreiften die Stadt und gaben an, für Ruhe und Ordnung zu sorgen."[32]

Nahezu umgehend entbrannten ebenso unübersichtliche wie erbitterte Kämpfe, in denen sich die deutschen „Grenzschutz"-Einheiten durchsetzen konnten. Ambitionierte Pläne der Heeresleitung, in einer großangelegten Offensive die Grenze von 1914 wiederherzustellen, scheiterten im Frühjahr 1919 jedoch am Veto der Reichsregierung, die im Gegensatz zur militärischen Führung zu Recht eine Reaktion der Ententemächte fürchtete. Die außenpolitischen Realitäten ausblendend, fühlten sich die Grenzschutzformationen von Berlin um einen sicher geglaubten Sieg betrogen[33].

Während der Krieg im Osten weiter schwelte, entwickelte sich Ramshorn als Führer einer Maschinengewehrkompanie, also einer Eliteformation, vom Front- zum Freikorpssoldaten[34]. Junge Frontoffiziere wie er, denen in den Freikorps eine Schlüsselrolle zukam, stellten sich der jungen Republik nicht aus Überzeugung zur Verfügung. Vielmehr suchten sie eine Gelegenheit, die mythisch überhöhte Lebensweise der „Frontgemeinschaft" fortzusetzen, deren Anziehungskraft auch in der Kombination von männlich-soldatischer Bewährung mit herausfordernder

[31] Vgl. Hall, von Borcke, S. 590 ff.; zum Grenzschutz Ost vgl. Schulze, Freikorps und Republik, S. 102–112; Jun Nakata, Der Grenz- und Landesschutz in der Weimarer Republik 1918–1933. Die geheime Aufrüstung und die deutsche Gesellschaft, Freiburg i. Br. 2002, S. 42–50; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 233 ff.; Rüdiger Bergien, Staat im Staate? Zur Kooperation von Reichswehr und Republik in der Frage des Grenz- und Landesschutzes, in: VfZ 56 (2008), S. 646 f.

[32] Hall, von Borcke, S. 592.

[33] Vgl. Waite, Vanguard of Nazism, S. 96 f.; Schulze, Freikorps und Republik, S. 108 f.; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 236 f.

[34] Zu den Freikorps vgl. Waite, Vanguard of Nazism, S. 45 ff.; Schulze, Freikorps und Republik, S. 22–69; Ziemann, Front und Heimat, S. 398 ff.; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 229 ff.; Matthias Sprenger, Landsknechte auf dem Weg ins Dritte Reich? Zu Genese und Wandel des Freikorps-Mythos, Paderborn u. a. 2008, S. 49 ff.

Todesnähe und sicherer Geborgenheit unter gleichgesinnten Kameraden bestand. Zum anderen boten die Freikorps die Möglichkeit, gegen die von ihnen als Todfeinde identifizierten Gruppierungen, insbesondere die „Bolschewisten", zu kämpfen[35]. Ihre Loyalität schien nur so lange als halbwegs sicher, wie sich die Interessen der Freikorpssoldaten und der Regierung zumindest partiell überschnitten. Dieses fragile Bündnis zerbrach spätestens im Sommer 1919 mit der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags – für die Freikorps der reine Verrat[36]. Deren Hoffnungen konzentrierten sich nun auf das Baltikum. Dort hatten sich deutsche Freiwilligenformationen im August 1919 offen gegen den Befehl der Reichsregierung aufgelehnt, das Baltikum ultimativ zu räumen. Stattdessen wollten deren Führer im Verband mit der zaristischen West-Armee versuchen, ihre diffusen Pläne eines unabhängigen Baltenstaats als Bollwerk eines unbesiegten Deutschtums zu realisieren[37]. Im Spätsommer 1919 nahmen führende Vertreter der Baltikum-Freikorps Verbindungen zu den westpreußischen Grenzschutztruppen auf, um vorzufühlen, wie weit mit deren Unterstützung für ihre Pläne zu rechnen sei[38]. Als sich im Oktober eine Offensive der abtrünnigen Truppen auf Riga nach kurzer Zeit festlief, wurden diese Kontakte aktiviert. Mitte des Monats meldete das für Westpreußen zuständige Armeekorps, dass die

> „Möglichkeit eines eigenmächtigen Abmarschs einzelner Truppenteile nach dem Baltikum [bestehe]. [...] Der Grund für solche Absichten war in der bevorstehenden Abminderung des Reichsheeres, den Befürchtungen wegen drohender Arbeitslosigkeit und der Empörung über den Friedensvertrag zu suchen."[39]

Einer daraufhin drohenden Verlegung kamen die als unzuverlässig eingestuften Einheiten zuvor: Am 20. Oktober marschierte das Sturmbataillon des Leutnants Gerhard Roßbach aus Culmsee nach Osten ab, Teile des Freiwilligen-Infanterieregiments 21 aus dem benachbarten Thorn, insgesamt 120 Mann und sechs Offiziere, unter ihnen Oberleutnant Ramshorn, folgten[40]. Obwohl diese Truppe offen gemeutert hatte, konnte sie unbehelligt die deutsche Grenze überschreiten.

---

[35] Vgl. Krassnitzer, Geburt des Nationalsozialismus im Schützengraben, in: Dülffer/Krumeich (Hrsg.), Der verlorene Frieden, S. 145; Gerwarth, Central European Counter-Revolution, S. 193.

[36] Vgl. Schulze, Freikorps und Republik, S. 111; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 252 f.; GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Lebenslauf o. D. (ca. 1933), sowie Lebenslauf v. 22. 3. 1933.

[37] Vgl. Schulze, Freikorps und Republik, S. 154–186; Bernhard Sauer, Vom „Mythos eines ewigen Soldatentums". Der Feldzug deutscher Freikorps im Baltikum im Jahre 1919, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), S. 886 ff.; Liulevicius, Kriegsland im Osten, S. 284 ff.

[38] Vgl. Emil J. Gumbel, „Verräter verfallen der Feme". Opfer – Mörder – Richter 1919–1929, Berlin 1929, S. 132 f.; Gerhard Roßbach, Mein Weg durch die Zeit. Erinnerungen und Bekenntnisse, Weilburg/Lahn 1950, S. 53 ff.; Bernhard Sauer, Gerhard Roßbach – Hitlers Vertreter für Berlin. Zur Frühgeschichte des Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 5–21.

[39] Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres (Hrsg.), Die Kämpfe im Baltikum nach der zweiten Einnahme von Riga. Juni bis Dezember 1919, Berlin 1938, S. 109.

[40] Vgl. ebenda, S. 109 f.; Schulze, Freikorps und Republik, S. 190; Sauer, Roßbach, S. 6 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Am 11. November erreichte sie die Front vor Riga und entsetzte die inzwischen schwer bedrängten „Baltikumer". Zwar legte Roßbach damit die Grundlage seines eigenen Mythos – der Marsch seiner Abteilung wurde zu einem der integralen Elemente der Baltikum-Erzählung[41] –, die aussichtslose Lage konnte er aber nicht ändern: Auf dem unvermeidlichen Rückzug überzogen die deutschen Freikorps das Land mit Brandschatzung, Plünderung, Vergewaltigung und Massenmord. Ramshorns etwa siebenwöchiger Aufenthalt im Baltikum fällt also in eine Zeit, als der von allen Seiten mit enormer Brutalität ausgefochtene Bürgerkrieg in eine einzige Vernichtungsorgie mündete[42]. Seine Identität als Front- und Freikorpsoffizier verschmolz nun mit der des „Baltikumers", für den sein entgrenztes und exzessives Soldatentum ebenso kennzeichnend war wie die Überzeugung, im existenziellen Kampf gegen den östlichen „Bolschewismus" und somit auch gegen das untrennbar damit assoziierte Judentum von der eigenen Regierung verraten und um Sieg und Siedlung betrogen worden zu sein. Zum Trauma der Niederlage von 1918 trat der Eindruck, Opfer weiterer „Dolchstöße" geworden zu sein[43]. Daher betrachteten die Angehörigen der Grenzschutzformationen und Baltikum-Freikorps die Republik nun als „ganz konkreten Feind" [44], den es ebenfalls zu vernichten galt. Die Erfahrungen des Jahres 1919 hatten für Ramshorn nicht nur mentale, sondern auch praktische Konsequenzen: Zum einen war er überzeugt, dass militärisches Handeln in Bürgerkriegen kompromisslose Härte erforderte. Zum anderen schlug er tiefe Wurzeln in der sich neu formierenden „arcane and complex right-wing military and paramilitary subculture"[45].

Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland drohte den Baltikum-Freikorps die Demobilisierung, der Ramshorn entging, indem er Anfang Januar 1920, begleitet von zahlreichen seiner Soldaten, in die 3. Marinebrigade des Korvettenkapitäns Wilfried von Loewenfeld eintrat, wieder als Kompanie-Führer[46]. Seine Hoffnung, die Offizierskarriere in der sich formierenden Reichswehr fortsetzen zu können, wurde jedoch enttäuscht, denn es zeigte sich bald, dass im neuen Seeckt'schen Kaderheer kaum Platz für Freikorpsoffiziere vorgesehen war. Die Zurückgewiesenen fühlten sich erneut verraten[47]. Daher verbündeten sich verschiedene Frei-

[41] Vgl. Ernst von Salomon (Hrsg.), Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer, Berlin 1938, S. 202 ff.; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 271 f.; Sprenger, Landsknechte, S. 164 f.

[42] Vgl. Waite, Vanguard of Nazism, S. 130 ff.; Schulze, Freikorps und Republik, S. 190–196; Liulevicius, Kriegsland im Osten, S. 297 ff.

[43] Vgl. Sauer, Vom „Mythos eines ewigen Soldatentums", S. 893; Liulevicius, Kriegsland im Osten, S. 296 f.; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 267; Volkmann, Ostkrieg, in: Groß (Hrsg.), Die vergessene Front, S. 281 ff.

[44] Schulze, Freikorps und Republik, S. 215.

[45] Bruce B. Campbell, The SA Generals and the Rise of Nazism, Lexington/KY. 1998, S. 8.

[46] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Dienstleistungszeugnis I./Marine-Rgt. 6, III. Marine-Brigade, 8. 6. 1920. Der später zum Freikorps- und NS-Heroen glorifizierte Leutnant Albert Leo Schlageter, auch ein Baltikum-Veteran, schloss sich zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls der 3. Marinebrigade an. Vgl. Stefan Zwicker, „Nationale Märtyrer". Albert Leo Schlageter und Julius Fucík. Heldenkult, Propaganda und Erinnerungskultur, Paderborn u. a. 2006, S. 43.

[47] Vgl. Schulze, Freikorps und Republik, S. 226 ff.; Hürter, Hitlers Heerführer, S. 96 f.

korpseinheiten, insbesondere die Marinebrigaden Ehrhardt und von Loewenfeld, mit Verschwörern aus Verwaltungs- und Reichswehrführung und versuchten, die Macht an sich zu reißen: Im Kapp-Lüttwitz-Putsch ging es nicht nur um den politischen Umsturz, sondern auch um die professionellen Zukunftsperspektiven eines nicht unbeträchtlichen Teils der militärischen Funktionselite[48].

Während die Brigade Ehrhardt auf Berlin marschierte, rückte die Marinebrigade von Loewenfeld am 13. März 1920 in Breslau ein und setzte den dortigen Oberpräsidenten ab. Angewiesen, „bei entstehenden Streiks oder Unruhen mit rücksichtsloser Schärfe [...] zu verfahren“[49], benahmen sich die abtrünnigen Truppen „in Breslau auf das Wüsteste und Rohste“[50]: Neben willkürlichen Verhaftungen misshandelten und ermordeten sie Verdächtige, feuerten wahllos in Menschenmengen und töteten so mehrere Zivilisten. Dennoch befolgten weite Teile der Bevölkerung den Aufruf zum Generalstreik und zwangen somit das putschende Militär zur Aufgabe[51]. Es folgten jedoch nicht Auflösung und Bestrafung – im Gegenteil. Der Reichsregierung galten nun kampfkräftige Freikorps als unverzichtbar, um die Situation im rheinisch-westfälischen Industriegebiet unter Kontrolle zu bekommen: Dort hatte sich in der zweiten Märzhälfte aus dem Widerstand gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch der größte Aufstand in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung entwickelt[52]. So wurde die Marinebrigade von Loewenfeld nur wenige Tage nachdem sie sich offen gegen die Regierung gestellt hatte, in eben deren Auftrag nach Westen verlegt[53]. Während des Eisenbahntransports machten die Freikorpskämpfer keinen Hehl aus ihrer Gesinnung: Republikfeindliche Parolen und schwarz-weiß-rote Fahnen waren an den Waggons angebracht, während an den Stahlhelmen der Soldaten ein neues Zeichen prangte – das Hakenkreuz[54].

[48] Zum Kapp-Lüttwitz-Putsch vgl. Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20, Düsseldorf 1967; Schulze, Freikorps und Republik, S. 244–304.

[49] Draht-Telegramm der Befehlsstelle VI. Armee-Kommando an alle Gruppen, 13. 3. 1920, in: Erwin Könnemann/Gerhard Schulze (Hrsg.), Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch. Dokumente, München 2002, Dok. 108, S. 161. Vgl. auch Erklärung des Breslauer Generals von Schmettow und des Abgeordneten Kessel für Kapp und Lüttwitz, 13. 3. 1920, in: Ebenda, Dok. 501, S. 780 f.

[50] Bericht des Generalleutnants a. D. Lequis über Vorgänge in Schlesien, o. D. [Juni 1920], in: Ebenda, Dok. 536, S. 816.

[51] Die sozialdemokratische „Volkswacht“ über die Lage in Breslau, 15. 3. 1920, in: Ebenda, Dok. 514, S. 790–793; Bericht des Vollzugsrats Breslau über die Abwehr des Putsches, 22. 3. 1920, in: Ebenda, Dok. 529, S. 806–809; Erger, Kapp-Lüttwitz-Pusch, S. 179 f. u. S. 185.

[52] Zu den Ereignissen im Ruhrgebiet vgl. Schulze, Freikorps und Republik, S. 304–318; Erhard Lucas, Märzrevolution 1920, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1970–1978; George Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920, Bad Godesberg 1974.

[53] Vgl. Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (Hrsg.), Die Errettung des Ruhrgebiets (1918–1920), Berlin 1943 , S. 132 u. S. 150 f.; Schulze, Freikorps und Republik, S. 310.

[54] Vgl. Salomon (Hrsg.), Freikorpskämpfer, S. 394; Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (Hrsg.), Errettung des Ruhrgebiets, S. 164; Frank Bajohr, Verdrängte Jahre. Gladbeck unter´m Hakenkreuz, Essen 1983, S. 26 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die folgenden Kämpfe im Ruhrgebiet wurden mit brutaler Härte geführt. Beide Seiten sahen im jeweiligen Gegenüber die Inkarnation ihrer Feindbilder. Während die Angehörigen der Roten Ruhr-Armee in den Freikorps die Repräsentanten der traditionellen sozialen und militärischen Eliten erkannten, die sie für die katastrophale Erfahrung des Weltkriegs verantwortlich machten, galten den Freikorpssoldaten sowohl die gegnerischen Kämpfer wie die Arbeiter des Ruhrgebiets als Verkörperung des inneren Feindes, der die katastrophale Kriegsniederlage verursacht hatte[55]. Nach dem frustrierenden Erlebnis des gescheiterten Putsches brannten die Freikorpssoldaten nun erst recht darauf, ihren Aggressionen freien Lauf zu lassen. Den entschlossenen, gut bewaffneten und wohl organisierten Truppen, die nun von Norden ins Ruhrgebiet vorrückten, hatten die Kämpfer der Roten Ruhr-Armee zunächst nur wenig entgegenzusetzen[56]. In den ersten Apriltagen kam es aber zu schweren Gefechten um Bottrop und Gladbeck, an denen sich auch Ramshorns Kompanie beteiligte. In beiden Städten entbrannten heftige Straßenschlachten, mit beträchtlichen Verlusten auch für die Freikorps[57]. Die Marinebrigadisten töteten ihrerseits nicht nur Kombattanten, sondern auch zahlreiche Zivilisten – durch den massiven Einsatz schwerer Waffen oder durch willkürliche Erschießungen. Gladbeck beispielsweise wurde nach der Einnahme systematisch nach „Roten" durchkämmt, die nach ihrer Verhaftung zumeist umgehend ermordet wurden. An diesem Schreckensregime hatte auch Ramshorn seinen Anteil.

Nachdem es am 17. April 1920 in Essen zu einem Unfall zwischen einem Heuwagen der Marinebrigade und einer Straßenbahn gekommen war, bei dem ein Freikorpssoldat verletzt worden war, gelangte man in der Führung der Marinebrigade zu der Überzeugung, dass es unter den Essener Straßenbahnern zahlreiche Sympathisanten der Revolution geben müsse, die den Einsatz der Freikorps zu sabotieren versuchten. Ramshorn erhielt den Befehl, den betreffenden Fahrer verhaften zu lassen[58]. Der Obermaschinist Balthasar Fuchs erinnerte sich später:

> „Von meinem damaligen Kompanieführer, Oberleutnant Ramshorn, bekam ich am 17. April 1920 den Befehl, eine Zivilperson zu verhaften und mich zu diesem Zweck bei dem Gerichtsoffizier des Regiments, Oberleutnant Müller, zu melden zwecks Entgegennahme weiterer Anweisungen. Müller teilte mit, daß es sich um die Verhaftung eines Straßenbahners handelte, einen Grund für die Verhaftung

[55] Vgl. Benjamin Ziemann, Das „Fronterlebnis" des Ersten Weltkrieges – eine sozialhistorische Zäsur? Deutungen und Wirkungen in Deutschland und Frankreich, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln u. a. 2000, S. 54 ff.; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 287 f.

[56] Vgl. Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (Hrsg.), Errettung des Ruhrgebiets, S. 164 ff.; Lucas, Märzrevolution, Bd. III, S. 119 f.

[57] Vgl. Salomon (Hrsg.), Freikorpskämpfer, S. 398 ff.; Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (Hrsg.), Errettung des Ruhrgebiets, S. 206 ff.; Lucas, Märzrevolution, Bd. III, S. 315 ff.; Bajohr, Verdrängte Jahre, S. 28.

[58] Anklageschrift, 5. 3. 1926, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland Düsseldorf (künftig: LAV NRW – Abt. R), Staatsanwaltschaft (StA) Essen, Rep. 6/448.

> gab er mir nicht an. Er übergab mir einen kleinen Zettel, welcher den Befehl zu der Verhaftung enthielt […]. Auf dem Zettel bemerkte ich ein Kreuzchen und fragte Oberleutnant Müller nach der Bedeutung dieses Zeichens. Er erwiderte mir: `Das bedeutet, dass er nicht lebend zur Brigade kommen darf.´ Als ich ihn darauf fragte, wie das angestellt werden sollte, erwiderte er mir, daß wir ihm soviel Freiheit lassen sollten, daß er von selber einen Fluchtversuch unternehme."[59]

Bevor Fuchs ausrückte, hielt er noch einmal Rücksprache mit seinem Kompanieführer. „Ob er die Bedeutung des Kreuzchens kenne", lautete dessen insistierende Frage[60]. So wurde der angebliche „Bolschewist" noch in der gleichen Nacht in Essen verhaftet und auf dem Rückweg nach Gladbeck bei einem fingierten Fluchtversuch erschossen[61]. Fuchs und seine Männer kehrten ins Quartier zurück und meldeten Ramshorn Vollzug. Dieser Mord blieb kein Einzelfall. Bis die Marinebrigadisten am 7. Mai 1920 das Ruhrgebiet in Richtung Sennelager verließen, hatten sie sich so den Ruf willkürlicher Brutalität erworben[62].

Nach anderthalb Jahren als Freikorpsoffizier besaß Ramshorn nun statt eines eher diffusen Ensembles von Feindbildstereotypen eine weitgehend geschlossene Weltsicht. Seine Erfahrungen im Grenzschutz, im Baltikum und im Ruhrgebiet festigten seine unbedingte Feindschaft gegenüber der Republik und dem Bolschewismus, die mit einer radikalen Gewaltbereitschaft einher ging. Untrennbar verbunden damit versuchte Ramshorn immer wieder, einen Lebensstil zu reproduzieren, den er als erstrebenswert kennengelernt hatte: Er sah sich, in Fortsetzung der mythisch überhöhten Schützengrabenkameradschaft, als Führer einer Lebens- und Kampfgemeinschaft soldatischer Männer[63]. Die praktizierte Gefahren- und Gewaltgemeinschaft des Nachkriegs stand im Mittelpunkt seiner politischen Überzeugungen. Selbst wenn sich diese eher emotional als rational begründeten, so sollten sie sich doch als ausgesprochen kompatibel mit völkischen Gesellschaftsentwürfen und der aus dem Weltkrieg geborenen „fast mythischen Erneuerungsteleologie" der radikalen Rechten erweisen[64].

---

[59] Ebenda, Rep. 6/447, Aussage Balthasar Fuchs, 5. 11. 1925.

[60] Ebenda, StA Essen an Amtsgericht Bützow, 24. 12. 1925. Ramshorn bestritt dies später: „Das ist die alte Geschichte, dass wenn Übergriffe vorgekommen sind, hinterher die Führer die Schuldigen sein sollen." Ebenda, Aussage Hans Ramshorn, 11. 1. 1926.

[61] Ebenda, Aussage Balthasar Fuchs, 5. 11. 1925, und Aussage Gustav Gaul, 27. 7. 1925.

[62] Vgl. Lucas, Märzrevolution, Bd. III, S. 366 ff.; Zwicker, „Nationale Märtyrer", S. 45 f. Spätere Ermittlungsverfahren wurden im Regelfall eingestellt. LAV NRW – Abt. R, StA Essen, Rep. 6/283–287, 289.

[63] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Aussage Hans Ramshorn v. 23. 5. 1921; Landeshauptarchiv Schwerin (künftig: LHAS), 4.12–3/1 Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abt. des Innern Nr. 827, Urteil des Landgerichts Neustrelitz in der Strafsache gegen den Hauptmann a. D. Ramshorn, 24. 10. 1925.

[64] Vgl. Krassnitzer, Geburt des Nationalsozialismus im Schützengraben, in: Dülffer/Krumeich (Hrsg.), Der verlorene Frieden, S. 122.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Polizeihauptmann

Im Frühsommer 1920 drohte Ramshorn erneut die Demobilisierung. Doch hatte die neu aufgestellte Sicherheitspolizei großen Bedarf an bewährten Soldaten, deren politische Orientierung nur insofern eine Rolle spielte, als dass die Kandidaten keinesfalls im Verdacht stehen durften, „Bolschewisten" zu sein[65]. Ramshorn konnte gleich die geschlossene Übernahme seiner Kompanie in den Polizeidienst erreichen – aus dem Freikorps-Oberleutnant wurde ein Polizeihauptmann[66]. Tatsächlich erwiesen sich die Sicherheitsorgane der jungen Republik als Sammelbecken für kriegs- und nachkriegserprobte „soldatische Männer". Insbesondere junge Frontoffiziere sahen hier die Gelegenheit, ein gefährliches und wildes Leben in Uniform, mit Waffen und Gewalt weiterführen zu können[67]. Auch politische Motive spielten eine Rolle: So bekannte Ramshorn in einem Aufsatz zu Beginn seiner Polizeikarriere offen, dass sich nichts an seinem Selbstverständnis geändert habe. Er betrachtete den „Endzweck [...] der Polizeitruppe" als den „Kampf", der die Deutschen „wieder zu einem freien Volk" machen werde. Durch den Kampf werde das Volk nicht nur das „schmachvolle Joch" des Versailler Vertrages, sondern auch die Folgen der Revolution überwinden[68]. Ramshorn führte seine Hundertschaft daher wie ein Freikorps, als Gemeinschaft, zusammengeschweißt

> „durch die gemeinsam verlebten Kämpfe und die gemeinsam verlebte Gefahr [...]. Die Hundertschaft wird dann eine Einheit darstellen, die unantastbar und imstande ist, jeder Macht zu trotzen. Sie wird eine Lebensgemeinschaft werden, in der kraft ihrer Geschlossenheit jedes Mitglied seine Befriedigung findet. [...] Dieses läßt sich aber [...] nicht dadurch erreichen, daß der Führer die Hundertschaft nur während weniger Stunden täglich sieht, sondern daß er eben sein ganzes Leben mit ihnen teilt."[69]

Seinem Konzept der Lebens- und Kampfgemeinschaft kam das paramilitärische Profil der noch neuen Polizei entgegen, deren martialisches Selbstverständnis un-

[65] Vgl. Johannes Buder, Die Reorganisation der preußischen Polizei 1918–1923, Frankfurt a. M. 1986, S. 127 ff.; Peter Leßmann, Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf 1989, S. 60 f.

[66] Vgl. Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte (Hrsg.), Errettung des Ruhrgebiets, S. 233.

[67] Vgl. Bernhard Sauer, Zur politischen Haltung der Berliner Sicherheitspolizei in der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 27 ff.; Daniel Schmidt, Keine Kommissare. Preußische Polizeioffiziere zwischen soldatischem Selbstverständnis und polizeilicher Professionalität 1919 bis 1935, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 69 (2010), S. 42 ff.

[68] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Hans Ramshorn, Der Hundertschaftsführer und seine Hundertschaft in ruhiger Zeit und im Kampf, 15. 2. 1921.

[69] Ebenda.

gebrochen blieb, auch nachdem die Alliierten ultimativ ihre Demilitarisierung gefordert hatten[70].

Im Oktober 1920 wurde Ramshorns Hundertschaft zur besonderen Verwendung (z. b. V.) der Polizeigruppe Düsseldorf zugeteilt und somit gewissermaßen an die „Front" verlegt, denn auf der gegenüberliegenden Rheinseite stand die Entente. Als deren Truppen am 8. März 1921 auch das rechtsrheinische Düsseldorf besetzten, um den alliierten Forderungen nach Reparationen und beschleunigter Abrüstung Nachdruck zu verleihen, wurden die Formationen der Schutzpolizei ausgewiesen[71]. Den Feinden aus dem Weltkrieg kampflos weichen zu müssen, empfand Ramshorn erneut als tiefe Demütigung. In einem späteren Gerichtsverfahren schilderte er „unter Ausfällen gegen die Politik der Regierung, welche Erregung ihn und seine Truppen ergriffen hätte, als sie dem Einmarsch der Franzosen in Düsseldorf untätig hätten zusehen müssen"[72].

Ein Ventil für ihre Wut sollten Ramshorn und seine Männer im mitteldeutschen Industriegebiet finden. Seit dem Kapp-Lüttwitz-Putsch war die Lage dort gespannt[73]. Nach einem von zahlreichen Streiks bestimmten unruhigen Winter waren im März 1921 mehrere Polizeihundertschaften in das Mansfelder Braunkohlerevier verlegt worden. Viele Arbeiter empfanden dies als Provokation. Die KPD wiederum erkannte die Chance, in die Offensive zu gehen: Am 21. März 1921 rief sie zum Generalstreik auf und kündigte an, zum bewaffneten Kampf überzugehen. Tatsächlich besetzten Arbeiter das Leunawerk südlich von Merseburg. Darüber hinaus kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen den improvisierten Kampfgruppen des kommunistischen Renegaten Max Hoelz und der Polizei. Die preußische Regierung verhängte den Ausnahmezustand über ihre Provinz Sachsen und beorderte mehrere tausend Polizisten dorthin. Am 25. März traf auch Ramshorns Hundertschaft ein. Als Teil der „Gruppe Eisleben" unter Polizeioberst Bernhard Graf Poninski bestand ihr Auftrag darin, das Mansfelder Land und die als kommunistische Hochburg geltende Stadt Eisleben zu „säubern" und schließlich die Kontrolle über Leuna zu erlangen[74]. Am militärischen Charakter

[70] Vgl. Buder, Reorganisation der preußischen Polizei, S. 281–322; Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 78–103; Richard Bessel, Militarisierung und Modernisierung. Polizeiliches Handeln in der Weimarer Republik, in: Alf Lüdtke (Hrsg.), „Sicherheit" und „Wohlfahrt". Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 325 f.

[71] Vgl. Andreas Kühn, Polizeibeamte zwischen Ohnmacht und Selbstviktimisierung – Die Düsseldorfer Polizei in der Besatzungszeit 1918–1925, in: Carsten Dams u. a. (Hrsg.), „Dienst am Volk"? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur, Frankfurt a. M. 2007, S. 102 f.

[72] LHASA, MER, C 48 I e, Nr. 1066, Bericht des Regierungsrats Dr. Masur, 22. 3. 1924.

[73] Vgl. Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?, S. 26–38; zum Mitteldeutschen Aufstand und den folgenden Ausführungen vgl. auch Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 103–119; Christian Knatz, Ein Sieg über Aufrührer und Reformer. Der Mitteldeutsche Aufstand von 1921 als verpaßte Chance der preußischen Schutzpolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), S. 28–39; Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 109–142.

[74] Vgl. Walter Drobnig, Der mitteldeutsche Aufstand 1921. Seine Bekämpfung durch die Polizei, Lübeck/Berlin/Hamburg 1929, S. 48 ff.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Operation bestand kein Zweifel. Von weltkriegserfahrenen Offizieren geführt, sollten die Polizeihundertschaften mit Unterstützung einiger Artilleriebatterien der Reichswehr jeden Widerstand planmäßig niederkämpfen[75]. Dabei tat sich die Hundertschaft Ramshorn sowohl durch ihren ausgesprochenen Kampfeswillen als auch durch ihre rücksichtslose Härte hervor.

So wurden nach der Einnahme von Bischofrode am 27. März auf Befehl eines Polizeihauptmanns, bei dem es sich mit einiger Sicherheit um Ramshorn handelte, mehrere Zivilisten von einem Erschießungskommando hingerichtet[76]. Vor einem Untersuchungsausschuss des Preußischen Landtags versicherte Ramshorn jedoch, dass diese Toten im Gefecht gefallene Aufständische gewesen seien[77]. Unter ihnen befanden sich allerdings nachweislich zwei Männer, die Ramshorn kurz zuvor als Plünderer verhaftet hatte. Von ihnen behauptete er, dass sie „in Bischofrode einen Fluchtversuch gemacht haben, um in den Wald zu entkommen. Dabei sind sie anscheinend gefallen [sic]."[78] Offenkundig entledigte sich Ramshorn zweier unbequemer Gefangener, indem er umstandslos Verfahrensweisen des Bürgerkriegs in seine polizeiliche Praxis überführte. Ähnlich verfuhr er auch am 28. März: Als seine Hundertschaft in Querfurt einrückte, wurde Ramshorn ein angeblicher Plünderer vorgeführt. Der Hauptmann erteilte seinen Wachtmeistern daraufhin die lapidare Anweisung: „Schießen Sie den Mann tot", die umgehend befolgt wurde[79]. Wenige Stunden später stellte seine Hundertschaft eine etwa 70 Mann starke „Bande", die mit mehreren Geiseln aus Querfurt geflohen war – keiner der Aufständischen überlebte dieses Gefecht, auf Seiten der Polizei gab es jedoch keine Verluste[80].

Die Leistungen der Hundertschaft z. b. V. fanden große Anerkennung bei den verantwortlichen Polizeiführern, die auch darin zum Ausdruck kam, dass die Einheit dafür ausgewählt wurde, am 29. März den Sturmangriff auf das Leunawerk anzuführen, der letzten Bastion der Kommunisten[81]. Obwohl sie auf dem Werksgelände auf keine nennenswerte Gegenwehr mehr stießen, töteten die Polizisten zahlreiche Besetzer und misshandelten die Überlebenden. Um die bru-

[75] Vgl. Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?, S. 144 ff.; Schumann, Politische Gewalt, S. 127 f.

[76] Vgl. Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?, S. 209; auch Drobnig, Der mitteldeutsche Aufstand, S. 63 f.

[77] Vgl. Niederschriften über die von dem Untersuchungsausschuß zur Nachprüfung der Ursachen, des Umfangs und der Wirkungen des kommunistischen Aufstands in Mitteldeutschland im März 1921 in mündlicher Verhandlung erhobenen Beweise (Drucksache Nr. 4140), in: Preußisches Ministerium des Innern (Hrsg.), Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags. Anlagen zu den Sitzungsberichten. 1. Wahlperiode, Bd. 8, Berlin 1923, S. 503 f.

[78] Ebenda, S. 505.

[79] LHASA, MER, C 48 I e, Nr. 1066, Bericht des Regierungsrats Dr. Masur, 22. 3. 1924; vgl. Neue Preussische Zeitung vom 7. 3. 1924; Kreuz-Zeitung vom 19. 3. 1924; Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?, S. 200 f.

[80] Vgl. Drobnig, Der mitteldeutsche Aufstand, S. 67 f.; Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?, S. 152.

[81] Vgl. Drobnig, Der mitteldeutsche Aufstand, S. 105 f.; Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?, S. 164 ff.; Schumann, Politische Gewalt, S. 132 f.

talen Überschreitungen zu rechtfertigen, wurde vor allem auf die Grausamkeit des Gegners verwiesen. Am 31. März hatte eine Patrouille in der Nähe des Ortes Gröbers die verstümmelten Leichen mehrerer Polizisten entdeckt, die dann bei der polizeilichen Deutung des mitteldeutschen Aufstands eine entscheidende Rolle spielten[82]. Der Fund schien den inhumanen Charakter zu bestätigen, den die bürgerkriegserfahrenen Polizisten ihrem Gegenüber ohnehin unterstellten und ihm gleichzeitig das Recht absprachen, normengerecht und zivil behandelt zu werden. Die weitaus meisten polizeilichen Übergriffe fanden allerdings statt, bevor die Ereignisse von Gröbers publik wurden. Das Vorgehen der Polizei lässt sich also nicht nur durch situative Faktoren wie die unmittelbare Empörung über die Kampfmethoden des Gegners oder die emotionale Erregung während der Gefechte erklären, wie dies auch Ramshorn selbst tat[83]. Eine zentrale Rolle spielten vielmehr bereits zuvor ausgeprägte Wahrnehmungsmuster, die tendenziell entgrenzte Handlungsstrukturen prädisponierten. So ging die überwiegende Zahl der polizeilichen Aus- und Überschreitungen auf das Konto von Düsseldorfer Hundertschaften[84], die erstens einen hohen Anteil ehemaliger Freikorpskämpfer aufwiesen und zweitens durch unmittelbar vorangegangene Frustrationserlebnisse aufgeputscht worden waren. Die besondere Wirksamkeit von Feindbildstereotypen belegen vor allem die Berichte zeitgenössischer Beobachter, denen auffiel, dass sich Düsseldorfer Polizisten offen gegen die Sozialdemokratie, den „Bolschewismus“ und das „Jüdische Kapital“ äußerten, denen sie die Schuld an Krieg, Revolution und auch dem aktuellen Aufstand zuwiesen. Die verantwortlichen Offiziere stuften diese Haltung vor dem Hintergrund der „starke[n] Erregung“ ihrer Männer als verständlich ein[85].

Der Polizeieinsatz im mitteldeutschen Industriegebiet hatte ein Nachspiel – sowohl ein politisches als auch ein juristisches. Da das polizeiliche Schweigekartell zusammenhielt, blieben aber sowohl der noch im April 1921 eingesetzte Untersuchungsausschuss im preußischen Landtag[86] als auch die zahlreichen Gerichtsverfahren gegen Polizeibeamte ohne substantielles Ergebnis. Zur unmittelbaren Nachgeschichte des Polizeieinsatzes im Frühjahr 1921 gehört zudem eine polizeifachliche Kontroverse, bei der es im Kern um die Frage ging, ob eine moderne Polizei zivil handeln oder sich an militärischen Prinzipien orientieren sollte. Die Befürworter einer harten Linie setzten sich durch. Wichtige Argumente lieferten ihnen die Leistungen der Hundertschaft Ramshorn. So hieß es in einer offiziellen polizeilichen Analyse:

> „Diese Hundertschaft bestand fast ausschließlich aus einer früheren Kompanie des alten Heeres, die bei der Bildung der Schutzpolizei geschlossen unter ihrem

[82] Vgl. Knatz, „Ein Heer im grünen Rock“?, S. 174 ff.
[83] Vgl. Niederschriften (wie Anm. 77), S. 503.
[84] Vgl. Sitzungsberichte des Preußischen Landtags. 1. Wahlperiode, Bd. 12, Berlin 1923, Sp. 16892; Schumann, Politische Gewalt, S. 135 ff.
[85] Vgl. Knatz, „Ein Heer im grünen Rock“?, S. 212.
[86] Vgl. ebenda, S. 174 ff.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> alten Führer übernommen worden war. Sie versagte nie, leistete alles, was von ihr verlangt wurde, und half sich auch unter den schwierigsten Umständen selbst."[87]

Letztlich wurden so militärische Grundsätze als maßgebliche Leitlinie für den geschlossenen Einsatz in der preußischen Schutzpolizei während der Weimarer Republik durchgesetzt[88].

Obwohl einflussreiche Vorgesetzte Ramshorns militärische Qualitäten schätzten, stand seine Polizeikarriere schon bald vor dem Ende. Denn seine Erfolge waren ihm ganz offensichtlich zu Kopf gestiegen. Am 5. Mai 1921, wenige Tage nach dem Beginn des dritten polnischen Aufstands, wurde die Düsseldorfer Polizeiabteilung nach Oberschlesien verlegt. Auf dem Weg zum Verladebahnhof Merseburg weigerte sich Ramshorn, mit seiner Hundertschaft die ihm zugewiesene Position in der Mitte der Kolonne einzunehmen, sondern marschierte stattdessen demonstrativ und „mit lächelndem Gesicht" an die Spitze. Nachdem sein Anspruch auf diese exponierte Position zurückgewiesen worden war, trennte er seine Hundertschaft von der Abteilung und marschierte etwa 300 Meter dahinter. Später versuchte Ramshorn zudem, deutlich mehr Zugabteile in Beschlag zu nehmen, als seiner Hundertschaft für den Transport zugewiesen worden waren[89]. So verhielt sich ein charismatischer Freikorpsführer, nicht aber ein Polizeioffizier: Priorität hatten für ihn nicht die Erfordernisse des Polizeidienstes, sondern die Bedürfnisse seiner Einheit[90]. Ramshorns Vorgesetzte erblickten in seinem Auftritt eine Befehlsverweigerung und leiteten ein Disziplinarverfahren ein.

Zeitgleich wurden auch andere Vorwürfe gegen ihn erhoben – in einer umfangreichen Eingabe behauptete ein Untergebener, Ramshorn sei trunk- und spielsüchtig sowie hochverschuldet und auch noch homosexuell. Auch seine politische Orientierung war Gegenstand der Beschwerde: Ramshorn trete offen republikfeindlich und antisemitisch auf[91]. Keine dieser Anschuldigungen war aus der Luft gegriffen. Spätestens seit seiner Freikorpszeit war ein massiver Antisemitismus wesentlicher Bestandteil seines völkischen Weltbildes, das Ramshorn wie selbstverständlich an seine Männer weiterreichte. Neben solchen politischen Überzeugungen nährte das soldatisch-männerbündische Freikorpsmilieu auch

---

87 Drobnig, Der mitteldeutsche Aufstand, S. 75.

88 Vgl. Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 231 ff.; Knatz, Sieg über Aufrührer und Reformer, S. 34 f.

89 GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Meldung des Polizeihauptmanns Heinrich Mechtersheimer, 6. 5. 1921; Meldung des Polizeihauptmanns Alfred von Ramin, 6. 5. 1921 u. 10. 5. 1921; Aussage Polizeihauptmann Hans Ramshorn, 9. 5. u. 13. 5. 1921.

90 STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Hans Ramshorn, Der Hundertschaftsführer und seine Hundertschaft in ruhiger Zeit und im Kampf, 15. 2. 1921: Um seine Truppe an sich zu binden, müsse der Führer zum einen dafür sorgen, dass sie materiell besser gestellt sei als andere Einheiten. Zum anderen habe er Sorge dafür zu tragen, dass sich die Truppe auch in jeder anderen Weise „herausgehoben" fühle.

91 GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Meldung des Polizeioberleutnants Vohl, 20. 4. 1921; STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Meldung des Polizeiwachtmeisters Marschall, o. D. (Mai 1921); GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Meldung des Polizeihauptmanns Alfred von Ramin, 6. 5. 1921.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

einen bestimmten Lebensstil, für den nicht nur Alkoholexzesse, sondern auch eine virulente Homosexualität kennzeichnend war, die möglicherweise in enger Verbindung zur Tendenz der Freikorpsangehörigen stand, demonstrativ mit den Normen der bürgerlichen Gesellschaft zu brechen[92]. Ramshorns Überhöhung der soldatischen Lebensgemeinschaft war gewiss auch das Ergebnis homoerotischer Projektionen. Die Vorwürfe wies er jedoch empört zurück, betonte allerdings, dass er in enger Kameradschaft mit seinen Leuten lebe, die mit ihm im Kampf gestanden und Gefahren geteilt hätten und zu denen er in einem besonderen Treueverhältnis stünde[93]. Dass Ramshorns fast schon sichere fristlose Entlassung unterblieb, verdankte er nur der Protektion des Oberst Graf Poninski, einem der wichtigsten Befürworter einer militarisierten Polizei. Ramshorn wurde „mit Rücksicht auf die früheren Verdienste" mit einem schweren Verweis bestraft und zur Schutzpolizei Osnabrück versetzt[94]. Um sowohl Entschlossenheit zu demonstrieren als auch die alten Freikorpsstrukturen zu zerschlagen, wurde zudem die Hundertschaft kurzerhand aufgelöst. Allerdings zeigte sich das preußische Innenministerium bemerkenswert inkonsequent: Anträge ehemaliger Untergebener Ramshorns auf Versetzung nach Osnabrück wurden umstandslos genehmigt[95].

In der biederen Provinzstadt Osnabrück sollte Ramshorn fernab der politischen Brennpunkte des Reiches nun die Gelegenheit erhalten, sich in den zivilen Alltag der Polizeiarbeit einzufinden. Zunächst schien dies keineswegs aussichtlos. Sein neuer Kommandeur, Polizeimajor Pfeiffer, lernte in ihm

> „einen Beamten von vielseitiger Dienstkenntnis und Allgemeinbildung, großem Diensteifer und Verständnis für seine Untergebenen und von anständiger Gesinnung kennen; gleichzeitig aber musste ich bei ihm infolge seiner langen Gefangenschaft in Russland und infolge des Landsknechtslebens bei verschiedenen Freikorps eine erhebliche Verwilderung der Sitten insofern feststellen, als R.[amshorn] sich gern dem Trunk, Spiel und Weibern hingab, sich auch nicht immer einer genügenden Zurückhaltung in der Öffentlichkeit befleißigte und im Verkehr mit Vorgesetzten nicht immer den richtigen Ton fand. Durch seine Versetzung nach Osnabrück ist Ramshorn zum ersten Mal seit seiner Jugend längere Zeit an demselben Ort sesshaft geworden. Dieser Umstand ist von vorzüglichem

[92] Vgl. Emil J. Gumbel, Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit 1918, Wien 1924, S. 217; Klaus Theweleit, Männerphantasien. Band 2: Männerkörper – zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Frankfurt a. M. 1978, S. 317 u. S. 332; Hans Rudolf Wahl, Männerbünde, Homosexualitäten und politische Kultur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Überlegungen zur Historiographie der SA, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 218–237.

[93] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Aussage Hans Ramshorn, 23. 5. 1921.

[94] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Kommando Graf Poninski an Minister des Innern (MdI), 14. 5. 1921, Vermerk MdI, 19. 5. 1921, MdI an Schutzpolizeiabteilung Graf Poninski, Regierungspräsidium Düsseldorf und Regierungspräsidium Osnabrück, 29. 6. 1921. Zu Poninski vgl. Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?, S. 307.

[95] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 248, MdI an Regierungspräsidium Osnabrück, 19. 11. 1921.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> Einfluss auf seine Lebensführung geworden, auch haben sich erzieherische Einflüsse vielleicht zum ersten Mal seit Kriegsbeginn bei ihm auswirken können."[96]

Die Hoffnungen seines Vorgesetzten sollten sich jedoch nicht erfüllen. Ramshorn gelang es binnen weniger Monate, seine neue Hundertschaft auf sich einzuschwören[97] und dafür zu sorgen, dass die Einheit „fast restlos unzuverlässig und regierungsfeindlich"[98] wurde. Bald gehörten Polizisten zum Osnabrücker Straßenbild, die offen über die „Judenrepublik" schimpften[99].

Darüber beschwerte sich die Osnabrücker SPD im Sommer 1922 beim preußischen Innenministerium, das daraufhin Ermittlungen vor Ort veranlasste[100]. Diese ergaben, dass über Ramshorns Zusammenarbeit mit republikfeindlichen Kreisen und seine Feindseligkeit gegenüber der Arbeiterbewegung kein Zweifel bestehen konnte[101]. Da zeitgleich auch wegen Falschspiels gegen ihn ermittelt wurde[102], wurde Ramshorn schließlich am 31. März 1923 aus dem Polizeidienst entlassen[103]. Dies hatte nicht nur persönliche Gründe. Nach ihrer widersprüchlichen Gründungsphase begann sich der Charakter der Sicherheits- bzw. Schutzpolizei ab etwa 1921 allmählich zu verändern. Einerseits – dies zeigten nicht zuletzt die Deutungskämpfe um den Polizeieinsatz in Mitteldeutschland – blieben die innerhalb des Polizeioffizierskorps bestehenden Vorstellungen über polizeiliche Professionalität fest in ein militärisches Bezugssystem eingebunden. Andererseits erwies sich die Orientierung einiger Polizeioffiziere am Lebensstil des Front- und Freikorpskämpfers als höchst dysfunktional. Um solche Fehlentwicklungen in Zukunft auszuschließen, bemühte sich die Führung der preußischen Polizei darum, Habitus und Selbstverständnis des Vorkriegsoffiziers wieder als Maßstab zu etablieren[104]. So scheiterte die Karriere des Polizeihauptmanns Ramshorn letztlich nicht an der Unvereinbarkeit von militärischer Orientierung und polizeilicher Praxis, sondern neben seiner Illoyalität gegenüber seinem Dienstherrn auch daran, dass sein habitueller Stil nicht mehr mit dem seiner Standesgenossen zu vereinbaren war.

---

[96] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, KdS Osnabrück an Regierungspräsidium Osnabrück, 18. 8. 1922.

[97] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Beurteilung, 10. 1. 1922.

[98] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Walter Bubert, MdL, an MdI, 12. 7. 1922.

[99] Ebenda, Bericht des Polizeimajors Harlinghausen, 22. 8. 1922.

[100] Ebenda, Walter Bubert, MdL, an MdI, 12. 7. 1922, MdI an OP Hannover, 5. 8. 1922, OP Hannover an MdI, 31. 8. 1922.

[101] Ebenda, Bericht des Polizeimajors Harlinghausen, 22. 8. 1922.

[102] Ebenda, Regierungspräsidium Osnabrück an MdI, 4. 8. 1922.

[103] Ebenda, MdI an Regierungspräsidium Osnabrück, 14. 12. 1922; STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, MdI an OP Hannover, 16. 12. 1922.

[104] Vgl. Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 199; Daniel Schmidt, Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919–1939, Essen 2008, S. 216 ff.

Der paramilitärische Aktivist

Nachdem alliierte Truppen Anfang 1923 nahezu das gesamte Ruhrgebiet besetzt hatten[105], stellte die Reichswehr militärische Parallelformationen auf, deren Zweck es sein sollte, die regulären Truppen im Falle äußerer und, sehr viel entscheidender, innerer Bedrohung zu unterstützen. Die Schwarze Reichswehr entstand, die durch Ausbildung einer möglichst großen Zahl von Zeitfreiwilligen das militärische Potential des Reiches substantiell erweitern sollte. Dafür brauchte es eine beträchtliche Anzahl militärischer Spezialisten[106]. So wurde die Schwarze Reichswehr zum Sammelbecken für den „harten Kern"[107] der Freikorpsbewegung, deren putscherfahrene Führer sogleich neue Umsturzpläne ins Auge fassten. Ramshorn schloss sich im April 1923 der Schwarzen Reichswehr an, wo er rasch reüssierte – nicht zuletzt mit Hilfe der Netzwerke und Referenzen aus seiner Freikorpszeit. Sein Werdegang steht somit exemplarisch für jene Paramilitärs, die sich in der Schwarzen Reichswehr exponierten. Besonders augenfällig wird dies im Hinblick auf Walter Stennes, wie Ramshorn ehemaliger Polizeihauptmann und Kommandoführer der Schwarzen Reichswehr, der später als SA-Führer noch von sich reden machen sollte[108].

Zunächst stellte Ramshorn auf einem Gut in Ihlow (Kreis Oberbarnim) eine eigene Kompanie aus ehemaligen Untergebenen auf[109]. Später führte er illegale Formationen im Fort Hahneberg sowie im Lager Elsgrund auf dem Truppenübungsplatz Döberitz[110]. Gleichzeitig wurde er zum Reisenden in Sachen Umsturz. So tauchte er bereits im Sommer 1923 wieder in Osnabrück auf, wo er Kontakt zu ehemaligen Untergebenen und alten Kameraden suchte – zum einen, um geeignete Kandidaten für die Schwarze Reichswehr abzuwerben, zum anderen, um dem geplanten Putsch Unterstützung unter den Polizeioffizieren zu sichern. Offenkundig hatten die Verschwörer eine wichtige Lehre aus dem Scheitern des Kapp-Lüttwitz-Putsches gezogen und bemühten sich nun frühzeitig darum, die bewaffneten Organe zu infiltrieren. Ramshorns Mission in Osnabrück war durchaus erfolgreich. Zahlreiche Angehörige seiner ehemaligen Hundertschaft, vor allem eine zusammengewachsene Kerntruppe aus früheren Baltikumkämpfern,

[105] Vgl. Conan Fischer, The Ruhr Crisis, 1923–1924, Oxford 2003, S. 41 ff.

[106] Vgl. Gumbel, Verschwörer, S. 107–117; Gumbel, „Verräter verfallen der Feme", S. 213; Waite, Vanguard of Nazism, S. 239–253; Irmela Nagel, Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik, Köln u. a. 1991, S. 38–49; Sauer, Schwarze Reichswehr, S. 45–51; Barth, Dolchstoßlegenden, S. 399.

[107] Sauer, Schwarze Reichswehr, S. 8.

[108] Vgl. Nagel, Fememorde, S. 313; Sauer, Berliner Sicherheitspolizei, S. 34–42.

[109] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 I Nr. 36, Regierungspräsidium Osnabrück an MdI, 26. 9. 1923, sowie Aussage Emil Oskienski, 26. 9. 1923.

[110] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Lebenslauf v. 22. 3. 1933; STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 I Nr. 36, Aussage Hermann Zetzsche, 26. 9. 1923, sowie Aussage Hermann Schäfer, 27. 9. 1923; ebenda, Akz. 11/57 II Nr. 248, Hans Ramshorn an Hermann Schäfer, 8. 9. 1923 (Abschrift); vgl. Gumbel, „Verräter verfallen der Feme", S. 229 ff.; Nagel, Fememorde, S. 46 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die „alten Ramshörner“[111], waren ihm immer noch treu ergeben[112]. Einige dieser Getreuen brachte Ramshorn dazu, ihn während ihres Urlaubs in Berlin und Döberitz zu besuchen. Dort führte er sie in der Uniform eines Reichswehrhauptmanns über ein Gelände, das wie ein offizieller Stützpunkt des Heeres wirkte. Er erklärte ihnen, dass er mit Wissen der Reichswehr eine Truppe aus ehemaligen Polizisten und Freikorpsleuten aufstelle, die im Falle eines Linksputsches in Aktion treten werde. Zudem deutete Ramshorn an, dass es bald eine neue Regierung geben werde[113]. Seine Argumente überzeugten fünf Angehörige der 1. Polizeibereitschaft in Osnabrück, sich Ramshorns schwarzem Arbeitskommando anzuschließen – kurz bevor sie den Zug nach Berlin besteigen konnten, wurden sie jedoch am 26. September 1923 festgesetzt[114].

Warum die Osnabrücker Schutzpolizisten ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt versucht hatten, nach Berlin zu gelangen, wurde deutlich, als auf den Bahnhöfen der Hauptstadt außergewöhnlich viele junge Männer ankamen. Daraus schloss die Reichsregierung, dass ihre illegalen Arbeitskommandos möglicherweise außer Kontrolle geraten könnten und befahl deren Auflösung. In einer Kurzschlusshandlung stürzte sich die Führung der Schwarzen Reichswehr daraufhin in eine militärische Aktion: Am 1. Oktober 1923 meuterten illegale Formationen in Küstrin, Spandau sowie unter Hauptmann Stennes im Fort Hahneberg. Ihr Vorgehen war aber unkoordiniert und hatte mit den ursprünglichen, sehr viel umfassenderen Putschplanungen wenig zu tun[115]. Nachdem dieser erneute Staatsstreichversuch rasch niedergeschlagen worden war, veranlasste die Regierung eine eingehende Untersuchung der Hintergründe. So entsandte das Preußische Innenministerium auch eine Kommission nach Osnabrück, die eventuelle Verbindungen zwischen dem Polizeioffizierskorps und den Küstriner Putschisten aufklären sollte. In Osnabrück war es nämlich nicht bei einer Handvoll abtrünniger Wachtmeister geblieben. Unter dem Einfluss Ramshorns hatten dort auch drei Polizeioffiziere mehr als nur mit dem Gedanken gespielt, sich dem Umsturz anzuschließen[116]. Die Betreffenden wurden zwar mit empfindlichen Disziplinarstrafen bedacht, nicht aber entlassen – obwohl es sich um offenkundige Feinde der Republik handelte[117].

[111] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 248, Aussage Unterwachtmeister Reichardt, 26. 9. 1923.

[112] Ebenda, Akz. 11/57 I Nr. 35, Aussagen der Polizeihauptleute Siber, 5. 10. 1923, und Hartmann, 7. 10. 1923, sowie der Polizeileutnants Reupke und Bernhard, 5. 10. 1923.

[113] Ebenda, Akz. 11/57 I Nr. 36, Aussagen Emil Oskienski und Hermann Zetzsche, 26. 9. 1923, sowie Aussage Hermann Schäfer, 27. 9. 1923.

[114] Ebenda, Regierungspräsidium Osnabrück an MdI, 26. 9. 1923; STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 248, Meldung Polizeihauptmann von Hegener, 26. 9. 1923, sowie Aussage Unterwachtmeister Jürgenpott, 26. 9. 1923.

[115] Vgl. Gumbel, „Verräter verfallen der Feme“, S. 231–236; Waite, Vanguard of Nazism, S. 247 ff.; Sauer, Schwarze Reichswehr, S. 14 f., S. 55 ff., S. 72 ff. u. S. 150 ff.

[116] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 I Nr. 35, Regierungspräsidium Osnabrück an KdS Osnabrück, 5. 10. 1923.

[117] Ebenda, Nr. 36, MdI an OP Hannover, 6. 10. 1923; ebenda, Nr. 35, MdI an Regierungspräsidium Osnabrück, 19. 11. 23. Zur inkonsequenten Haltung des preußischen Innenministeri-

Währenddessen befand sich Ramshorn noch auf der Flucht. Er wich mit seinen Leuten nach Mecklenburg aus, wurde dort aber schließlich verhaftet, jedoch nicht als einer der Hauptverdächtigen[118]. Obwohl er sich zweifelsfrei und zum wiederholten Male an einer Verschwörung gegen die Republik beteiligt hatte, wurde dies nie gerichtsfest. Auch im Rahmen des anderen großen Ermittlungskomplexes im Zusammenhang mit der Schwarzen Reichswehr, den Fememorden[119], trat Ramshorn nie als Beschuldigter, höchstens als Zeuge auf, so vor allem in der Strafsache gegen den Organisator der Schwarzen Reichswehr, Oberleutnant Paul Schulz, und dessen Umfeld[120]. Tatsächlich gehörte Ramshorn nicht zum unmittelbaren Täterkreis: Weder war er direkt an einer der Mordtaten beteiligt, noch war er einer derjenigen Offiziere, welche die Mordbefehle gaben. Angesichts seiner exponierten Stellung darf es jedoch als sicher gelten, dass er davon wusste, wie innerhalb der Schwarzen Reichswehr mit angeblichen Verrätern verfahren wurde[121].

Im März 1924 schließlich musste sich auch Ramshorn wegen Mordes vor Gericht verantworten. Das Landgericht Naumburg verhandelte den Tod des Mannes, dessen Erschießung Ramshorn drei Jahre zuvor in Querfurt angeordnet hatte. Da sich Polizei und Justiz allerdings nur sehr zögerlich an der Aufklärung polizeilicher Überschreitungen während des mitteldeutschen Aufstands beteiligten, wurde auch das Naumburger Verfahren zur „Farce“[122]. Flankiert von der deutschnationalen Presse, die sein energisches Vorgehen gegen die „Rotgardisten“ ausdrücklich lobte[123], verteidigt von Alfons Sack, einem der Staranwälte der radikalen Rechten[124], und begünstigt durch die stramm nationale Haltung von Staatsanwalt und Richter, die offen mit ihm sympathisierten und seinen Ausfällen gegen die preußische Regierung nicht widersprachen, erhielt Ramshorn am Ende einen Freispruch erster Klasse[125].

Aus der Untersuchungshaft entlassen, kehrte Ramshorn nach Mecklenburg zurück, dem wichtigsten Rückzugsgebiet der völkischen Paramilitärs[126]. Exzellente Kontakte zu Großgrundbesitzern erlaubten es ihnen, sich auf deren Gütern unsichtbar zu machen. Von dort aus wurde das, was sich Schwarze Reichswehr

ums gegenüber republikfeindlichen Tendenzen im Polizeioffizierskorps und deren Folgen vgl. Leßmann, Preußische Schutzpolizei, S. 368; Schmidt, Schützen und Dienen, S. 226 ff.

118 STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 248, Vermerk OStA Osnabrück, 8. 10. 1923.

119 Vgl. Nagel, Fememorde, S. 63–78; Sauer, Schwarze Reichswehr, S. 79–275.

120 Vgl. Urteil des außerordentlichen Schwurgerichts Berlin III in der Strafsache gegen Fritz Fuhrmann u. a., 26. 3. 1927, in: Friedrich Grimm, Rechtsgutachten in der Strafsache des Oberleutnants a. D. Paul Schulz aus Berlin, München 1928, S. 11 u. S. 34.

121 In nur einem einzigen Fall, dem des Leutnants a. D. Georg Sand, der im August 1923 in Döberitz ermordet wurde, befand sich Ramshorn zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt im gleichen Standort der Schwarzen Reichswehr. Vgl. Sauer, Schwarze Reichswehr, S. 199–208.

122 Knatz, „Ein Heer im grünen Rock“?, S. 201.

123 Neue Preussische Zeitung vom 7. 3. 1924.

124 Vgl. Martin Sabrow, Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar, München 1994, S. 104.

125 LHASA, MER, C 48 I e, Nr. 1066, Bericht des Regierungsrats Dr. Masur, 22. 3. 1924.

126 Vgl. Gumbel, „Verräter verfallen der Feme“, S. 236; Waite, Vanguard of Nazism, S. 253; Sauer, Roßbach, S. 8.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nannte, unter dem institutionellen Dach der Deutschvölkischen Freiheitspartei (DVFP) verdeckt fortgeführt[127]. Ramshorn beschritt aber zunächst einen anderen Weg: Am 1. Juli 1924 trat er seinen Dienst als Hauptmann in der Mecklenburg-Strelitzschen Staatspolizei an. Die Behörden des norddeutschen Kleinstaats stellten ihn zwar rasch ein, weil es einen akuten „Mangel an Oberbeamten" gab, erkundigten sich jedoch vorsichtshalber im Preußischen Innenministerium, „ob gegen Hauptmann Ramshorn irgend etwas vorliegt"[128]. In Berlin zögerte man die Übersendung der Akten zunächst hinaus: Erst nach nochmaliger Nachfrage aus Neustrelitz und der Erkenntnis, dass die fraglichen Akten keine Informationen über die „Zusammenhänge R.[amshorn]'s mit den s[einer]z[ei]t. unliebsam hervorgetretenen Organisationen"[129] enthielten, gewährte die preußische Polizeiführung den mecklenburg-strelitzschen Behörden Akteneinsicht. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich auch in Mecklenburg, dass Ramshorns ausschweifender Lebensstil mit dem Dienstverständnis und den Dienstpflichten eines Polizeioffiziers kaum vereinbar war. So feierte er weiterhin Alkoholexzesse mit seinen Untergebenen und suchte sexuelle Kontakte zu ihnen[130]. Im Anschluss an ein Zechgelage fielen Ramshorns homosexuelle Neigungen auch im Offizierskorps auf, da er offenbar sehr offensiv die Nähe eines Kellners gesucht hatte. Am 19. Januar 1925 wurde Ramshorn vor den zuständigen Minister zitiert, der ihn aufforderte, unverzüglich ein Entlassungsgesuch einzureichen, da er wegen seiner charakterlichen Mängel nicht mehr geduldet werden könne[131]. Zwar quittierte Ramshorn umgehend den Polizeidienst, der befürchtete öffentliche Skandal blieb aber dennoch nicht aus. Nachdem ihm am 5. Mai 1925 ein Strafbefehl wegen „widernatürlicher Unzucht" zugegangen war, erhob Ramshorn Einspruch. So kam es in dieser Sache zu zwei Berufungsverhandlungen, bei denen er alle Vorwürfe vehement abstritt und zu seiner Verteidigung vorbrachte,

> „dass er zu seinen Leuten anders stände wie ein Friedensoffizier, dies habe seinen Grund darin, dass er während des ganzen Krieges an der Front und auch noch nach dem Kriege in allen Teilen des Vaterlandes zu dessen Vorteil und Nutzen unter Waffen in Gefahr für Leib und Leben gestanden habe, und dass er deshalb

[127] Vgl. Gumbel, Verschwörer, S. 97 f.; Berding, Moderner Antisemitismus, S. 178 ff.; Bernhard Sauer, Goebbels' „Rabauken". Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Uwe Schaper (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2006, S. 108 f.

[128] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abt. des Innern, an MdI, 3. 10. 1924.

[129] Ebenda, Vermerk MdI, 7. 11. 1924.

[130] LHAS, 4.12–3/1 Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abt. des Innern Nr. 827, Urteil des Landgerichts Neustrelitz in der Strafsache gegen den Hauptmann a. D. Ramshorn, 24. 10. 1925.

[131] Ebenda, Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abt. des Innern, an Major a. D. Röhricht, 11. 3. 1926.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ausserdienstlich auch seine Untergebenen mehr kameradschaftlich behandele, als dies wohl sonst im allgemeinen der Fall sei."[132]

Das Landgericht Neustrelitz konnte außer sich widersprechender Aussagen keine Belastungsmomente erkennen und hob den Strafbefehl aus Mangel an Beweisen auf.

Im Laufe des Jahres 1925 verlagerte Ramshorn den Schwerpunkt seines Engagements innerhalb des völkisch-paramilitärischen Milieus. Indem er sich erstmals einer explizit politischen Gruppierung, der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung, anschloss, trug er den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung: Nachdem sich die Republik stabilisiert hatte und ein gewaltsamer Umsturz aussichtslos schien, galt es nun, neue Milieustrukturen auszubauen, um in ihnen zu „überwintern"[133]. Wie viele andere spätere SA-Größen absolvierte Ramshorn seine ersten Schritte in der politischen Praxis bemerkenswerterweise nicht bei den Nationalsozialisten, deren spätere Führungsrolle im rechtsradikalen Spektrum noch nicht absehbar war, sondern bei einer anderen völkischen Splitterpartei[134]. Die Deutschvölkische Bewegung bildete wie ihre Vorgängerorganisation DVFP vor allem eine legale Fassade, hinter der sich militante Extremisten aus den Freikorps sammeln konnten. So war Ramshorn für die Stelle des Verwalters auf dem mecklenburgischen Gut Zibühl, mit der er nun offiziell seinen Lebensunterhalt bestritt[135], keineswegs durch seine agrarische Expertise qualifiziert, sondern vor allem durch seine Fähigkeiten als paramilitärischer Organisator.

Das blieb nicht unbemerkt. Dass die Deutschvölkischen in Mecklenburg nicht „Turnerschaften" unterhielten, sondern paramilitärische Organisationen[136], ließ sich nur schwer verheimlichen. Am 23. Juli 1926 stellte die KPD-Fraktion im mecklenburg-strelitzschen Landtag eine kleine Anfrage an das Staatsministerium, um in Erfahrung zu bringen, wie lange Hauptmann Ramshorn im Polizeidienst des Landes beschäftigt gewesen war und ob der Regierung sein Vorleben sowie sein derzeitiger Verbleib bekannt seien[137]. Die Kommunisten, die Ramshorn offenkundig nie aus dem Blick verloren hatten, wollten so auf sein fortgesetztes – in ihrer Diktion – „konterrevolutionäres" Tun hinweisen. Die Regierung bestritt jegliche Mitwisserschaft[138]. Tatsächlich aber war das Ministerium über Ramshorns Verbleib genau im Bilde: 1926 eröffnete die Ortsgruppe Waren (Müritz) des Natio-

[132] Ebenda, Urteil des Landgerichts Neustrelitz in der Strafsache gegen den Hauptmann a. D. Ramshorn, 24. 10. 1925.

[133] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 24. 6. 1933; Vgl. Campbell, SA Generals, S. 24 ff.

[134] Vgl. ebenda, S. 14.

[135] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Lebenslauf v. 22. 3. 1933.

[136] Vgl. Verhandlungen des Reichstags. III. Wahlperiode 1924, Bd. 388, Berlin 1926, S. 5118 f.; Gumbel, Verschwörer, S. 99; Sauer, Schwarze Reichswehr, S. 304 ff.

[137] LHAS, 4.12–3/1 Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abt. des Innern Nr. 827, Kleine Anfrage der Abg[eordneten] Erich Schmidt (N[eu]b[ran]d[en]b[ur]g) und Gen[ossen], 23. 7. 1926.

[138] Ebenda, Mecklenburg-Strelitzsches Staatsministerium an den Landtagspräsidenten, 14. 9. 1926.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nalverbandes Deutscher Offiziere im Zusammenhang mit seiner Homosexualität ein Ehrengerichtsverfahren gegen Ramshorn, über das die Behörden informiert waren[139]. Die parlamentarische Anfrage und das Ehrengerichtsverfahren zeigten, dass die Voraussetzungen für ein weiteres konspiratives Wirken in Mecklenburg schwanden. Als auch noch Gut Zibühl in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, verließ Ramshorn das Land. Im Jahr 1927 ließ er sich in Breslau, dem Wohnort seiner Eltern, nieder, wo er zunächst als Versicherungsagent arbeitete[140].

Vom SA-Führer zum Polizeipräsidenten

Ramshorns Aktivitäten in den folgenden Jahren liegen weitgehend im Dunkeln. Informationen finden sich erst wieder seit 1931; sie belegen zum einen sein berufliches Scheitern im Zeichen der Wirtschaftskrise[141], zum anderen seinen Beitritt zu NSDAP und SA am 1. Januar 1931. Ramshorn profitierte davon, dass sich die NSDAP nun, nachdem sie sich als dominante rechtsradikale Kraft durchgesetzt hatte, für die Anhänger der völkischen Splitterparteien öffnete[142]. Der Zeitpunkt seines Eintritts hätte für seine weitere Karriere kaum günstiger sein können. Die Krisenphänomene der frühen 1930er Jahre bescherten den Nationalsozialisten nicht nur überraschende Wahlerfolge, sondern auch einen enormen Zulauf an Mitgliedern. Um sie organisatorisch zu integrieren, benötigten die Nationalsozialisten „Spezialisten“[143] aus dem völkisch-paramilitärischen Milieu, insbesondere für die expandierende SA. Zu Ramshorns Vorteil wirkten sich aber nicht nur seine einschlägigen militärischen und paramilitärischen Erfahrungen aus, sondern auch die sich Anfang 1931 verändernde Machtverteilung innerhalb der SA.

Ramshorns zeitweiliger Weggefährte Walter Stennes war inzwischen zum Führer der ostdeutschen SA aufgestiegen. In den Augen dieses machtbewussten Gewaltmenschen trug die SA die Hauptlast des politischen Kampfes und stellte mithin die „Speerspitze der Revolution“[144]. Deswegen beanspruchte er für die SA und ihre Führerschaft eine politische wie auch eine materielle Vorrangstellung gegenüber der NSDAP. Nachdem Stennes‘ Forderungen in der Parteispitze kein Gehör gefunden hatten, sorgte er dafür, dass sich die Berliner SA offen gegen die Partei stellte[145]. Konnte diese erste Stennes-Krise Anfang September 1930 gerade noch bewältigt werden, so brachen die Konflikte kaum ein halbes Jahr später er-

[139] Ebenda, Major a. D. Röhricht an das Mecklenburg-Strelitzsche Staatsministerium, 17. 2. 1926 u. 9. 3. 1926, Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abt. des Innern, an Major a. D. Röhricht, 11. 3. 1926.

[140] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Lebenslauf v. 22. 3. 1933.

[141] STAO, Rep. 430, Dez. 201 Akz. 11/57 II Nr. 219, Antrag auf Notstandsbeihilfe, 22. 4. 1931.

[142] Vgl. Bessel, Political Violence, S. 22 f.; Helmut Neubach, Helmuth Brückner. Gauleiter von Schlesien 1925–1934, in: Wolfgang Irgang/Hubert Unverricht (Hrsg.), Opuscula Silesiaca. Festschrift für Josef Joachim Menzel zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 785.

[143] Vgl. Campbell, SA Generals, S. 29–117.

[144] Sauer, Goebbels‘ Rabauken, in: Schaper (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart, S. 128.

[145] Vgl. Peter Longerich, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989, S. 102 ff.; Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen

neut aus. Um die unberechenbare SA unter Kontrolle zu bekommen, hatte Hitler inzwischen den bayerischen Hauptmann a. D. Ernst Röhm mit ihrer Führung betraut[146]. Der als exzellenter Organisator geltende neue Stabschef ergriff umgehend Maßnahmen, den Aufbau der SA effizienter zu gestalten, die Stennes wiederum als Angriff auf seine Machtstellung betrachtete. Heftige interne Auseinandersetzungen waren die Folge, zwischenzeitlich drohte sogar die Spaltung, die Röhm aber nicht zuletzt mittels einer geschickten Personalpolitik verhindern konnte[147]. Im April 1931 setzte er Stennes und dessen Gefolgsleute in der Führung der ostelbischen SA handstreichartig ab und „belehnte" Männer, die ihm treu ergeben waren, mit den vakanten Kommandos[148]. So wurde die als besonders schlagkräftig geltende schlesische SA im Juni 1931 Edmund Heines unterstellt, einem Weggefährten Röhms schon aus Münchener Zeiten. Sein Lebenslauf verzeichnete die markanten Stationen einer völkischen Karriere: Weltkriegsleutnant, Freikorps, Putschist, Fememörder[149]. Gemeinsam mit Ramshorn hatte Heines im Herbst 1919 am Marsch der „Roßbacher" auf Riga und den anschließenden Kämpfen teilgenommen. Beide waren homosexuell. Dieser Verbindungen erinnerte sich Heines, als er seinem alten Freikorpskameraden im Sommer 1931 das Kommando über die SA-Standarte 11 in Breslau übertrug[150]. Ramshorn profitierte also davon, dass sich Röhms spezielle Freunde, unter ihnen insbesondere eine Seilschaft ehemaliger „Roßbacher", zahlreiche Führungspositionen in der SA sicherten[151]. In den folgenden Jahren wurde Ramshorn zu Heines' wichtigstem Gefolgsmann in Schlesien. Mit ihrer „ausgesprochenen Cliquenwirtschaft"[152] machten sie sich viele Feinde, vor allem in der SS.

Um sich innerhalb der potentiell aufsässigen schlesischen SA von Beginn an Respekt zu verschaffen, pflegte Ramshorn ebenso wie Heines das Image des „Haudegens"[153]. Geschmückt mit beiden Eisernen Kreuzen, seinem Verwunde-

Squadrismus und in der deutschen SA, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 165 ff.; Sauer, Goebbels' Rabauken, in: Schaper (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart, S. 121 f.

146 Zu Röhm vgl. Eleanor Hancock, Ernst Röhm. Hitler's SA Chief of Staff, New York 2008.

147 Vgl. Longerich, Die braunen Bataillone, S. 111; Reichardt, Kampfbünde, S. 170 ff.; Sauer, Goebbels' Rabauken, in: Schaper (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart, S. 128 f.

148 Vgl. Bessel, Political Violence, S. 63 ff.

149 Vgl. ebenda, S. 42; Sauer, Schwarze Reichswehr, S. 27.

150 Zwar ist Burkhard Jellonek, Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990, S. 86, darin zuzustimmen, dass Homosexualität nicht unbedingt das „ausschlaggebende Entreebillet für eine Karriere in der SA-Führerschicht" war. Zweifellos handelte es sich aber neben den einschlägigen Kontakten im völkisch-paramilitärischen Submilieu um einen der wesentlichen Faktoren der Netzwerkbildung. So ist es gewiss kein Zufall, dass mit Hans Hayn und Hans Koch zwei weitere exponierte SA-Führer in Schlesien homosexuell waren. Vgl. Bessel, Political Violence, S. 61; Reichardt, Kampfbünde, S. 678 f.; Wahl, Männerbünde, S. 222.

151 Vgl. Sauer, Goebbels' Rabauken, in: Schaper (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart, S. 129 f.; Hancock, Röhm, S. 109; Hans Rudolf Wahl, National-Päderasten? Zur Geschichte der (Berliner) SA-Führung 1925–1934, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 56 (2008), S. 448 f.

152 STAO, Rep 945, Akz. 2001/054 Nr. 94, Aussage Udo v. Woyrsch, 30. 1. 1950.

153 Vgl. Reichardt, Kampfbünde, S. 172 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tenabzeichen sowie den Freikorpsauszeichnungen, inszenierte er sich als hochdekorierter, schwer verwundeter Weltkriegs- und Freikorpsveteran. Zu seinem Erkennungszeichen wurde vor allem sein „unvermeidlicher Fridericus-Krückstock“[154], der als Remineszenz an den Soldatenkult der SA seine schweren Verwundungen nochmals öffentlich unterstreichen sollte[155]. Offenkundig war Ramshorn in der SA in seinem Element: Der NS-Kampfbund lieferte ihm nach Jahren der prekären Existenz wieder einen festen Standpunkt und einen Lebensinhalt. Die Nachahmung der mythisch überhöhten Frontgemeinschaft, der politische Kampf und der exzessive Gewaltkult der SA boten Ramshorn die Möglichkeit, wieder ein Leben nach seinen Vorstellungen zu führen[156]. Zudem konnte er innerhalb der SA – unter der Führung Röhms und gerade auch in Schlesien – seine Homosexualität weitgehend unbeanstandet ausleben[157].

Ramshorns Aufstieg in der SA verlief entsprechend rasch. Nachdem die schlesische SA-Führerschaft Mitte Juni 1932 im Schloss des Grafen Yorck von Wartenburg in Klein-Öls mit dem Stabschef Röhm die Strategie für den kommenden Reichstagswahlkampf abgestimmt und wichtige Personalentscheidungen gefällt hatte, wurde er zum SA-Oberführer befördert und mit der Führung der SA-Untergruppe Oberschlesien betraut[158]. Da die Reichswehr seit Ende 1931 erneut versuchte, in Zusammenarbeit mit den Wehrverbänden der radikalen Rechten unter dem Deckmantel des Grenzschutzes in Oberschlesien illegale paramilitärische Einheiten aufzustellen[159], war Ramshorn in Anbetracht seines einschlägigen Erfahrungsschatzes für diese Aufgabe prädestiniert. Am 1. Juli 1932, mitten im „Wahlkrieg“[160], trat er seinen neuen Posten in Oppeln an. Als „Führer der ober-

154 Klaus Gundelach u. a., Vom Kampf und Sieg der schlesischen SA. Ein Ehrenbuch, Breslau 1933, S. 136; STAO, Rep 945, Akz. 54/1987 Nr. 453, Willy Otto an OStA Osnabrück, 20. 4. 1957.

155 Zum Soldaten- und Opferkult der SA vgl. Reichardt, Kampfbünde, S. 548–575; Daniel Siemens, Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009, S. 129 ff.

156 Zum „Kampfbundinnenleben“ der SA vgl. Reichardt, Kampfbünde, S. 390–504.

157 Vgl. Jellonek, Homosexuelle, S. 86. Die Bedeutung der Homosexualität innerhalb der SA ist zuletzt erneut kontrovers diskutiert worden. Vieles spricht dafür, dass die Attraktivität der SA auch aus den Möglichkeiten erwuchs, die sie für ein homosexuelles Leben bereithielt. Zweifelhaft ist es hingegen, den Lebensstil der SA in die partiell homophile Tradition der bürgerlichen Reformbewegungen einzuordnen. Der maßgebliche Erfahrungsraum der SA-Führer war nicht die bündische Jugend, sondern Militär, Front und Freikorps. Vgl. Reichardt, Kampfbünde, S. 679; Wahl, Männerbünde, S. 234 f.; Sven Reichardt, Homosexualität und SA-Führer. Plädoyer für eine Diskursgeschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 737–740; Wahl, National-Päderasten?, S. 455 ff.

158 Vgl. Gundelach, Vom Kampf und Sieg, S. 148 f.; dazu auch Stephan Malinowski / Sven Reichardt, Die Reihen fest geschlossen? Adlige im Führerkorps der SA bis 1934, in: Eckart Conze / Monika Wienfort (Hrsg.), Adelsgeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 139.

159 Vgl. Bessel, Political Violence, S. 73; Nakata, Grenz- und Landesschutz, S. 345 ff.; Bergien, Staat im Staate?, S. 658 f.

160 Vgl. Dirk Blasius, Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933, Göttingen 2005, S. 55 ff.; Gotthard Jasper, Die gescheiterte Zähmung. Wege zur Machtergreifung Hitlers 1930–1934, Frankfurt a. M. 1986, S. 92 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schlesischen SA" unterstanden ihm nun mehr als 6.500 SA-Männer, die weitaus meisten von ihnen arbeitslos[161]. Für die SA-Untergruppe Oberschlesien waren zwei Merkmale charakteristisch: Zum einen rekrutierte sie sich gemäß der Sozialstruktur der Provinz in einem für SA-Verhältnisse überdurchschnittlichen Maße aus den Reihen der Arbeiterschaft und pflegte einen entsprechend proletarischen Stil. Zum anderen führte sie ihre Tradition explizit auf die Freikorps zurück, die in den frühen 1920er Jahren gegen polnische Insurgenten gekämpft hatten. Als Gründer der SA in Oberschlesien galt der einarmige Freikorpshauptmann Peter von Heydebreck, der als Erstürmer des Annabergs zum Mythos überhöht wurde[162]. Vor dem Hintergrund des Nationalitätenkonflikts gehörten aggressive antislawische Ressentiments zur Grundausstattung oberschlesischer SA-Männer. Geprägt durch Ostfront, Grenzschutz Ost und Baltikum waren Ramshorn derartige Orientierungen alles andere als fremd.

Trotz des Aktivismus der SA blieb die NSDAP im oberschlesischen Wahlkreis Oppeln, einer traditionellen Zentrumshochburg, im Juli 1932 mit 29,2 Prozent der Stimmen deutlich hinter den Ergebnissen im übrigen Schlesien und im Reich zurück[163]. Dennoch steigerte der Wahlerfolg Selbstbewusstsein und Siegeszuversicht der SA ins Unermessliche. Die ersehnte Macht und somit auch der mit Ungeduld erwartete Tag der Abrechnung schienen nah. Daher forderten die Nationalsozialisten Staat und Regierung in den ersten Augusttagen offen heraus und demonstrierten gleichzeitig, was von ihnen im Falle einer Machtergreifung zu erwarten war: Die SA überzog Deutschland mit einer Terrorwelle, deren Schwerpunkt vor allem in den Ostprovinzen lag[164]. In Oberschlesien beanspruchte die NS-Parteiarmee unumwunden die Herrschaft über den öffentlichen Raum und suchte geradezu die Konfrontation mit der Staatsmacht. Vor allem Terroranschläge auf politische Gegner markierten im August 1932 einen Qualitätssprung in der SA-Gewalt, da es sich nicht mehr nur um spontane, sondern um geplante Aktionen handelte, die auf direkten Befehl der SA-Führer erfolgten. Da sowohl Heines als auch Ramshorn entschieden eine Strategie der Eskalation befürworteten und ihre Untergebenen dementsprechend zu ausgesprochener Aggressivität anhielten, wurde Schlesien zu einem der Zentren des SA-Terrors[165].

Insgesamt verzeichnete das Regierungspräsidium Oppeln für die Provinz Oberschlesien im Zeitraum zwischen dem 1. August und dem 23. August 37 Ter-

[161] Vgl. Gundelach, Vom Kampf und Sieg, S. 105; Bessel, Political Violence, S. 29 u. S. 43 f.

[162] Vgl. Gundelach, Vom Kampf und Sieg, S. 47 f.; Bessel, Political Violence, S. 17; Helmut Neubach, Vom Freikorps zur SA. Peter von Heydebreck und seine Erinnerungen „Wir Wehr-Wölfe", in: Oberschlesisches Jahrbuch 20 (2004), S. 125–149; Juliane Haubold-Stolle, Mythos Oberschlesien. Der Kampf um die Erinnerung in Deutschland und in Polen 1919–1956, Osnabrück 2008, S. 117 ff. u. S. 268 ff.

[163] Vgl. Konrad Fuchs, Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der schlesischen Verwaltung von 1815–1945, in: Gerd Heinrich/Friedrich-Wilhelm Henning/Kurt G.A. Jeserich (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815–1945. Organisation – Aufgaben – Leistungen der Verwaltung, Stuttgart u. a. 1992, S. 982 f.; Guido Hitze, Carl Ulitzka (1873–1953) oder Oberschlesien zwischen den Weltkriegen, Düsseldorf 2002, S. 1090.

[164] Vgl. Bessel, Political Violence, S. 89 ff.; Blasius, Weimars Ende, S. 81 ff.

[165] Vgl. Richard Bessel, The Potempa Murder, in: Central European History 10 (1977), S. 243.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rorakte, drei Viertel davon in den ersten zwölf Tagen des Monats[166]. Die Anschläge richteten sich gegen das gesamte Spektrum des SA-Feindbildensembles, in erster Linie gegen „Bolschewisten" und Juden, aber auch gegen „Zentrumsbonzen" und exponierte Vertreter der polnischen Bevölkerung. Zumeist handelte es sich um nächtliche Attacken mit Handgranaten oder kleineren Sprengkörpern, seltener auch mit Schusswaffen, bei denen meist nicht mehr entstand als Sachschaden. Ursächlich dafür war aber weniger die Zurückhaltung der Attentäter, sondern – neben deren Dilettantismus – vor allem der Zufall[167]. Die Gewalt der oberschlesischen SA-Männer in den ersten Augusttagen 1932 war potentiell tödlich und forderte tatsächlich auch zwei Todesopfer: am 6. August, als ein Reichsbannerangehöriger bei Leobschütz regelrecht hingerichtet wurde[168], und in den frühen Morgenstunden des 10. August 1932, als im Bergarbeiterdorf Potempa Konrad Pietrzuch in grausamer Weise zu Tode geprügelt wurde[169].

Das Mordopfer war zum einen ein ortsbekannter Sympathisant der KPD, zum anderen – wie 85 Prozent der Einwohner von Potempa – Pole und vereinte somit Merkmale, die ihn bei oberschlesischen SA-Männer besonders verhasst machten. Doch ging es nicht allein um politische Motive, hinzu traten private Konflikte[170]. Die lokale Gemengelage aus Bolschewistenhass, Polenfurcht und Nachbarschaftsstreit entschied jedoch nur über die konkrete Ausführung der Gewalttat. Die Voraussetzungen hatten die SA-Führer Heines und Ramshorn geschaffen, indem sie unmissverständlich signalisiert hatten, dass sie nach der Reichstagswahl tödlichen Terror wünschten. Während des Prozesses gegen die Potempa-Mörder vor dem Sondergericht Beuthen vom 19. bis 22. August 1932 waren die schlesischen SA-Führer von Anfang bis Ende anwesend. Als die Mutter des Opfers nach ihrer Aussage zusammenbrach, stellte sich diese Szenerie aus Sicht eines kommunistischen Beobachters wie folgt dar:

> „Zwei Meter hinter ihr [Maria Pietrzuch] sitzen acht Herren. Sie feixen übers ganze Gesicht. Sie haben hohe steife Kragen an. Ihr Haar glänzt von Pomade. Am linken Arm von zweien klirren leise goldene Armbänder. Wer sind diese Herren? Die Herren sind Führer der SA und NSDAP von Schlesien."[171]

Heines und Ramshorn verhöhnten nicht nur Opfer und Hinterbliebene bzw. stärkten den Angeklagten den Rücken, sie bekannten sich auf diese Weise auch symbolisch zu ihrer Verantwortung. Das Sondergericht Beuthen verhandelte jedoch nur über die direkten Tatbeteiligten, die von den „Hausjuristen" der

[166] GSTA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 4043 Nr. 152, Zusammenstellung der seit dem 1.8.1932 in der Provinz Oberschlesien vorgekommenen Sprengstoff- und Handgranatenattentate, o. D. (dem MdI am 2.9.1932 übersandt).

[167] Ebenda, Regierungspräsidium Oppeln an MdI, 10.8.1932.

[168] Ebenda, Regierungspräsidium Oppeln an MdI, 8.9.1932.

[169] Vgl. Paul Kluke, Der Fall Potempa, in: VfZ 5 (1957), S. 279–297; Bessel, Potempa.

[170] Vgl. Bessel, Potempa, S. 245 f.

[171] Rote Hilfe (Hrsg.), Der Schuldige. Die Mordnacht von Potempa, Berlin 1932, S. 1.

Rechten, Walter Luetgebrune und Alfons Sack, verteidigt wurden[172]. Ungeachtet dieser prominenten Unterstützung wurden fünf Angeklagte auf der Grundlage einer neuen Notverordnung gegen politische Gewaltkriminalität zum Tode verurteilt[173]. In Beuthen brachen nach der Urteilsverkündung schwere Unruhen aus. Im Anschluss an eine Rede von Heines, der das Urteil zum Fanal erklärte, probten Hunderte SA-Männer in der Stadt den Bürgerkrieg[174]. Nicht nur die nationalsozialistische Basis solidarisierte sich mit den rechtskräftig verurteilten Mördern, auch die Spitze der NS-Bewegung bekannte sich zu ihnen. Die folgende Kampagne gegen die Regierung Papen, die vor allem den Frust über die kurz zuvor gescheiterte Regierungsbeteiligung kanalisierte, war schließlich erfolgreich: Die Todesstrafen wurden Anfang September in lebenslängliche Freiheitsstrafen umgewandelt[175].

Trotz dieses Erfolgs geriet die NS-Bewegung im Herbst 1932 in eine tiefe Krise, da die eigentliche politische Macht im Deutschen Reich weiter außerhalb ihrer Reichweite blieb. Die Reichstagswahl am 6. November bedeutete mit empfindlichen Stimmeneinbußen einen Rückschlag, der für Ramshorn jedoch weniger herb ausfiel, da er selbst als einer von zwei Abgeordneten der NSDAP im Wahlkreis Oppeln in den Reichstag einziehen konnte[176]. Dies machte aus ihm jedoch keineswegs einen Befürworter parlamentarischer Politik. Im Gegenteil gehörte er, tief verwurzelt in der Gewaltkultur des paramilitärischen Submilieus, weiterhin zu den entschiedensten Vertretern eines radikalen Kurses. Ende 1932 forcierte die schlesische SA ihre Vorbereitungen zur Machtübernahme und stellte neue Formationen auf, die nur notdürftig getarnt eine militärische Ausbildung erhielten. Basis dieser SA-Einheiten waren weiterhin vor allem die Landgüter, mit deren Besitzern die SA schon zuvor eng kooperiert hatte[177]. Die verantwortlichen SA-Führer in Schlesien ließen keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie auch zukünftig in Terror und Gewalt den einzig aussichtsreichen Weg zur Macht erblickten. So wurde Ramshorn in einem Bericht des Regierungspräsidiums Oppeln vom 3. Januar 1933 mit den Worten zitiert, das Dritte Reich könne nicht mit Wahlen, sondern nur mit Blutvergießen erreicht werden[178].

Obwohl kurze Zeit später die Machtübertragung auf die Nationalsozialisten zunächst friedlich erfolgte, blieben die Gewaltgelüste der SA und ihrer Führer nicht unbefriedigt. Die Macht vor Ort musste schließlich noch erkämpft werden. Nachdem Ramshorn am Abend des 31. Januar 1933 in Oppeln einen Fackelzug von 1.400 Nationalsozialisten angeführt hatte[179], kam es bereits im Februar zu

[172] Vgl. Sabrow, Rathenaumord, S. 124.
[173] Urteil des Sondergerichts Beuthen in der Strafsache gegen den Elektriker Reinhold Kottisch u. a., 22. 8. 1932 (Abschrift vom 12. 9. 1932), in: Kluke, Fall Potempa, S. 286–297.
[174] Vgl. Gundelach, Vom Kampf und Sieg, S. 157 f.; Bessel, Potempa, S. 250 f.
[175] Vgl. Kluke, Fall Potempa, S. 283 ff.; Bessel, Potempa, S. 252; Blasius, Weimars Ende, S. 89 ff.
[176] Vgl. Helmut Neubach, Die Reichstagswahl am 6. November 1932 und die Vertreter Oberschlesiens im 7. Reichstag, in: Oberschlesisches Jahrbuch 2 (1986), S. 96.
[177] Vgl. Bessel, Political Violence, S. 95; Malinowski/Reichardt, Die Reihen fest geschlossen?, in: Conze/ Wienfort (Hrsg.), Adelsgeschichte als Gesellschaftsgeschichte, S. 138 f.
[178] Bessel, Political Violence, S. 95.
[179] Vgl. ebenda, S. 99.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

massiven Übergriffen gegen Sozialdemokraten und Kommunisten, verstärkt auch gegen das Zentrum und dessen Kreuzscharen, die sich dann nach dem Reichstagsbrand und der Reichstagswahl vom 5. März 1933 weiter verschärften. So wurde der oberschlesische Zentrumsvorsitzende Carl Ulitzka am 9. März in Gleiwitz vom SA-Mob als „Polenkönig" und „Schweinehund" beschimpft und mit einem Gummiknüppel geprügelt[180]. Allein in den ersten beiden Märzwochen wurden in Oberschlesien auf maßgebliche Initiative der zur Hilfspolizei aufgestiegenen SA 364 kommunistische Funktionäre verhaftet; viele von ihnen wurden misshandelt und gefoltert[181]. Seit Mitte März zählten auch Juden verstärkt zu Opfern der SA-Gewalt; Ende des Monats zogen vor jüdischen Geschäften in Gleiwitz SA-Posten auf, die „Kaufwillige beim Betreten der Läden durch Aufklärung" abhalten sollten[182]. Solche lokalen Initiativen führten schließlich dazu, dass die nationalsozialistische Führung dem Druck der Basis nachgab und am 1. April 1933 einen reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte verhängte[183].

Ramshorn und anderen regionalen NS-Größen ging es im Frühjahr 1933 keineswegs nur um blutige Abrechnung, sie wollten auch einflussreiche Posten im Staatsapparat. So beschwerte sich Ramshorn im März 1933 darüber, dass die notwendige Kooperation zwischen SA und Polizei durch die Polizeiführung behindert werde und forderte, zuverlässige Nationalsozialisten als Polizeipräsidenten einzusetzen[184]. Auch Gauleiter Helmuth Brückner erklärte öffentlich, er könne es „nicht dulden, daß irgendwo sich noch ein Verantwortlicher der letzten 14 Jahre herumtreiben darf in machtvoller Stellung"[185]. Kurz darauf übernahmen Nationalsozialisten die schlesische Exekutive: Am 25. März wurde Brückner selbst zum Oberpräsidenten, die SA-Führer Heines und Metz zu Polizeipräsidenten in Breslau und in Oppeln ernannt. Noch am selben Tag wurde Ramshorn zum kommissarischen Polizeipräsidenten von Gleiwitz; exakt zehn Jahre nach seinem erzwungenen Abschied kehrte er nun in den Polizeidienst zurück[186]. Nachdem er jahrelang nach Kräften versucht hatte, die öffentliche Ordnung zu erschüttern, war er nun für die Sicherheit in den Städten Gleiwitz, Beuthen und Hindenburg, also für über 400.000 Menschen zuständig. Er verfügte mit rund 2.300 Beamten über den viertgrößten Personalbestand aller preußischen Polizeiverwaltungen[187].

Ramshorns Machtstellung in Oberschlesien blieb jedoch eingeschränkt, denn er war als einziger ostdeutscher SA-Führer von Rang nicht zum Sonderkommissar

[180] Vgl. ebenda, S. 109 f.; Helmut Neubach, Der Sieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 in Oberschlesien, in: Oberschlesisches Jahrbuch 3 (1987), S. 179 ff.; Hitze, Ulitzka, S. 1098 f.

[181] Vgl. Bessel, Political Violence, S. 103.

[182] Germania vom 29. 3. 1933, zit. nach Neubach, Sieg, S. 190; Bessel, Political Violence, S. 105 ff.

[183] Vgl. Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 79 f.

[184] Vgl. Bessel, Political Violence, S. 115.

[185] Neubach, Brückner, in: Irgang/Unverricht (Hrsg.), Opuscula Silesiaca, S. 789.

[186] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, MdI an den Preußischen Ministerpräsidenten und die übrigen Kommissare des Reiches, 25. 3. 1933; vgl. auch Bessel, Political Violence, S. 115.

[187] Vgl. Preußisches Ministerium des Innern (Hrsg.), Wegweiser durch die Polizei [5]1931, in: Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags (Anlagen zu den Sitzungsberichten). 3. Wahlperiode, 10. Band, Drucksache 5928, Berlin 1931, S. 5992 f.

des Reiches ernannt worden. Den Vorzug hatte der SS-Führer Udo von Woyrsch erhalten[188]. Selbst in ihrer Hochburg Schlesien musste die SA-Führung ihre Macht mit der konkurrierenden SS teilen. Zudem erodierten die Machtmittel, die Ramshorn und Heines als Polizeipräsidenten in den Händen zu halten glaubten, bereits seit Sommer 1933. So verloren die Polizeipräsidenten zunächst ihren Zugriff auf die geschlossenen Formationen der Bereitschaftspolizei, die durch einen Erlass vom 7. Juli 1933 unter das Kommando der bereits Ende März eingerichteten Landespolizeiinspektionen traten[189]. Der schlagkräftigste Teil der Polizei unterstand somit mittelbar dem preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring, also einem der schärfsten Kontrahenten der SA. Zu deren Schwächung trug zudem die Auflösung der Hilfspolizei im August 1933 bei, mit der die SA nachhaltig an Einfluss auf die Exekutive verlor. Die SA befand sich im Sommer 1933 also nur scheinbar auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Tatsächlich konnte sich die NS-Parteiarmee nicht als zentraler Machtfaktor im NS-Staat etablieren[190]. Dazu fehlte es den SA-Polizeipräsidenten erstens am umfassenden Zugriff auf die Machtressourcen der Polizei. Zweitens erwies sich die SA mit ihrem Hass auf das „satte Spießer-Pack“[191] und ihrer Forderung, die „nationale Revolution“ fortzusetzen, als ausgesprochen hinderlich für ein dauerhaftes Arrangement Hitlers mit den konservativen Eliten. Drittens versteifte sich der Widerstand der Reichswehr gegen den Anspruch der SA, sich als eigenständiger Waffenträger zu etablieren.

Ende 1933 spitzte sich die Situation zwischen SA und Reichswehr zu, nachdem der SA-Chef Röhm nun auch die Kontrolle über die Einheiten des Grenzschutzes forderte. Die Reichswehr erblickte darin den Versuch, das militärische Potential der SA auszuweiten, und sah sich letztlich in ihrer Existenz bedroht. Einer der SA-Führer, an denen sich die Reichswehr in der Grenzschutzfrage besonders rieb, war Ramshorn, mit dem es schon länger Konflikte gab. Ramshorn versuchte hartnäckig, eigenständige SA-Grenzschutzformationen durchzusetzen und klagte dabei lautstark über die aus seiner Sicht reaktionären Offiziere[192]. Als es zu keiner Einigung kam, verselbständigten sich die militärischen Ambitionen der schlesischen SA, die damit begann, in Gestalt sogenannter Hilfswerklager eigenständige SA-Kasernen einzurichten[193]. Sowohl SA als auch Reichswehr hatten die jeweils andere Seite im Verdacht, einen militärischen Schlag vorzubereiten, trafen ihrerseits Maßnahmen zu dessen Abwehr und nährten so wiederum den Verdacht

[188] Vgl. Bessel, Political Violence, S. 114; Neubach, Brückner, in: Irgang/Unverricht (Hrsg.), Opuscula Silesiaca, S. 788 f.

[189] Landesarchiv Nordrhein Westfalen – Abteilung Westfalen Münster, Regierung Arnsberg 14711, Erl. MdI v. 7. 7. 1933, sowie die Ausführungsbestimmungen zu diesem Erlass v. 9. 8. 1933; vgl. auch Daniel Schmidt, Weichenstellung für das „Dritte Reich“ – Die Landespolizeiinspektion West in Düsseldorf, in: Dams u. a., „Dienst am Volk?“, S. 115–144.

[190] Vgl. Longerich, Die braunen Bataillone, S. 187 f.

[191] Gundelach, Vom Kampf und Sieg, S. 188.

[192] STAO, Rep. 945, Akz. 2001/054 Nr. 92, Aussage Walter Düvert, 12. 1. 1956; vgl. Bessel, Political Violence, S. 73 f.; Nakata, Grenz- und Landesschutz, S. 355.

[193] STAO, Rep. 945, Akz. 2001/054 Nr. 92, Aussage Walter Düvert, 12. 1. 1956; ebenda, Nr. 93, Aussage Hans Kohlsdorfer, 26. 4. 1956. Zu den Konflikten zwischen SA und Reichswehr vgl. Bessel, Political Violence, S. 130; Longerich, Die braunen Bataillone, S. 203 ff.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Gegenseite. Es war vor allem die SS, die von dieser Spirale des Misstrauens profitierte[194].

Noch am 28. Juni 1934 fand ein Gespräch zwischen zwei Majoren des schlesischen Reichswehrkommandos und zwei SA-Brigadeführern statt, während der beide Seiten sich gegenseitig der Ehrenhaftigkeit ihrer Absichten versicherten und somit bekräftigten, was ihre jeweiligen Vorgesetzten, Generalleutnant Ewald von Kleist sowie SA-Obergruppenführer Heines, bereits am Vortag besprochen hatten. Um seinen guten Willen unter Beweis zu stellen, beurlaubte Heines einen Teil seiner SA-Männer[195]. Kurz zuvor, am 25. Juni, hatte der Führer des SS-Oberabschnitts Süd-Ost, Udo von Woyrsch, bei einem konspirativen Treffen mit dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler in Berlin die Weisung erhalten, in Schlesien, dem „Herd der Unruhe"[196], unter allen Umständen für Ruhe und Ordnung zu sorgen und gegebenenfalls eine Reihe von hochrangigen SA-Führern auszuschalten[197]. Nach Schlesien zurückgekehrt, sicherte sich Woyrsch die Unterstützung der Reichswehr: Generalleutnant von Kleist stimmte dem Plan zu, SS-Einheiten in den Kasernen der Reichswehr zusammenzuziehen und aus deren Beständen zu bewaffnen[198]. Kleist blieb allerdings skeptisch – nach seinem Treffen mit Heines meldete er seinen Verdacht nach Berlin, Reichswehr und SA sollten von dritter Seite gegeneinander ausgespielt werden. Ihm wurde jedoch beschieden, mit der SS zu kooperieren[199].

Am frühen Morgen des 30. Juni 1934[200] wurde Woyrsch durch den Gutsbesitzer Ernst Müller, den Gewährsmann des SD in Schlesien, über den Beginn der Aktion gegen die SA informiert. Zunächst sollte er das Polizeipräsidium in Breslau, Heines' Machtzentrum, besetzen. Gemäß seiner Weisungen, präzisiert in einem von Müller übergebenen geheimen Schreiben Heydrichs, übernahm Woyrsch die Kontrolle über den Polizeiapparat. Er sicherte sich die Unterstützung der Landespolizei und ließ Heines' persönlichen Stab festsetzen, ferner die Angehörigen des SA-Gruppenkommandos, die SA-Stabswache sowie die Besatzungen der SA-

194 STAO, Rep. 945, Akz. 2001/054 Nr. 93, Schwurgerichtsanklage OStA Osnabrück gegen Udo von Woyrsch u. a., 21. 4. 1956, S. 29; ebenda, Nr. 94, Aussage Udo v. Woyrsch, 30. 1. 1950.

195 Ebenda, Nr. 92, Bericht über die Besprechung in der Kommandantur Schweidnitz zwischen Major Metz und Major Szelinski einerseits und Brigadeführer v. Grolman und Graf Pückler andererseits, 29. 6. 1934 (Abschrift); ebenda, Nr. 94, Aussage Wilhelm Ott, 12. 10. 1949; vgl. Bessel, Political Violence, S. 132; Hancock, Röhm, S. 156 f.

196 STAO, Rep 945, Akz. 2001/054 Nr. 94, Aussage Udo v. Woyrsch, 30. 1. 1950.

197 Ebenda, Nr. 93, Schwurgerichtsanklage OStA Osnabrück gegen Udo von Woyrsch u. a., 21. 4. 1956, S. 30; vgl. Bessel, Political Violence, S. 13.

198 STAO, Rep 945, Akz. 2001/054 Nr. 92, Aussage Eduard Metz, 30. 11. 1955 und Aussage Walter Düvert, 12. 1. 1956.

199 Ebenda, Nr. 93, Schwurgerichtsanklage OStA Osnabrück gegen Udo von Woyrsch u. a., 21. 4. 1956, S. 27 f.

200 Zu Vorgeschichte und Verlauf des 30. 6. 1934 vgl. Longerich, Die braunen Bataillone, S. 206–219. Zu den folgenden Ausführungen vgl. STAO, Rep. 945, Akz. 2001/054 Nr. 93, Schwurgerichtsanklage OStA Osnabrück gegen Udo von Woyrsch u. a., 21. 4. 1956, S. 34–50; STAO, Rep. 945, Akz. 54/1987 Nr. 57, Urteil des Schwurgerichts Osnabrück in der Strafsache gegen Udo von Woyrsch u. a., 2. 8. 1957, S. 21–40.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Hilfswerklager. Gleichzeitig begann die SS damit, die Todeskandidaten zu verhaften. Zu ihnen gehörte an oberster Stelle Hans Ramshorn[201]. Unter einem Vorwand wurde er vormittags telefonisch nach Breslau bestellt. In Ohlau erwartete ihn bereits ein SS-Kommando, das seinen Wagen stoppte und ihn verhaftete. Am Nachmittag des 30. Juni wurde er zunächst in den Zellentrakt des Breslauer Polizeipräsidiums eingeliefert, später dann gemeinsam mit anderen Todeskandidaten in ein Dienstgebäude der SS überführt. Dass Ramshorn erschossen werden sollte, stand bereits fest, Ort und Zeit aber waren noch unbestimmt. Zunächst wurden Ramshorn und den anderen SA-Führern „auf Befehl des Führers" Rangabzeichen und Kragenspiegel abgerissen. Im Laufe des Tages kamen aus Berlin immer dringendere Anfragen, ob es bereits Exekutionen gegeben habe. Nachdem der Führer des SS-Abschnitts VI, SS-Oberführer Theodor Berkelmann, Reinhard Heydrich telefonisch mitgeteilt hatte, er könne aus Rücksicht auf die Öffentlichkeit nicht bei helllichtem Tag wahllos an jedem Zaun Leute erschießen, befahl der SD-Chef die Überstellung der Delinquenten nach Berlin. Dies wurde allerdings kurze Zeit später widerrufen. Stattdessen sollten die SA-Führer bei Breslau erschossen werden:

> „Zwischen 21 und 22 Uhr des 30. 6. 34 wurden die vorher von einem Beamten der Staatspolizei mit Handschellen gefesselten SA-Führer mit 4 bis 5 geschlossenen Kraftwagen in die Umgebung Breslaus, und zwar in die Wälder von Obernigk/Deutsch-Lissa, gefahren. Dort ließ sie der SS-Obersturmführer Mohr zwischen 2 und 3 Uhr des 1. 7. 34 befehlsgemäß im Scheinwerferlicht der Kraftwagen durch ein SS-Kommando der 16. Standarte erschießen."[202]

Die Staatspolizeistelle Breslau bescheinigte Ramshorns Tod für den 1. Juli 1934, 3.00 Uhr morgens[203]. Seine Leiche wurde gemeinsam mit den Körpern von sieben anderen SA-Führern in der Nähe des Tatorts verscharrt, wenige Tage später jedoch ausgegraben und in einem Breslauer Krematorium verbrannt[204].

Am Ende seines Lebens wurde der Täter Hans Ramshorn zum Opfer. Dabei entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass Ramshorn, der in seinem Leben dreimal – 1919, 1920 und 1923 – tatsächlich geputscht hatte, letztlich unter dem Vorwand der Beteiligung an einem Staatsstreich erschossen wurde, den es faktisch nicht gab. Nach seinem Tod verfiel Ramshorn wie auch andere ermordete SA-

[201] Vgl. Bessel, Political Violence, S. 133 ff.; Otto Gritschneder, „Der Führer hat sie zum Tode verurteilt …". Hitlers „Röhm-Putsch"-Morde vor Gericht, München 1993, S. 104–113.

[202] STAO, Rep. 945, Akz. 2001/054 Nr. 93, Schwurgerichtsanklage OStA Osnabrück gegen Udo von Woyrsch u. a., 21. 4. 1956, S. 51.

[203] GSTA PK, I. HA Rep. 77, PA Nr. 2097, Bescheinigung der Staatspolizeistelle Breslau, 20. 7. 1934.

[204] STAO, Rep. 945, Akz. 2001/054 Nr. 93, Schwurgerichtsanklage OStA Osnabrück gegen Udo von Woyrsch u. a., 21. 4. 1956, S. 53; STAO, Rep. 945, Akz. 54/1987 Nr. 57, Urteil des Schwurgerichts Osnabrück in der Strafsache gegen Udo von Woyrsch u. a., 2. 8. 1957, S. 41 f.; STAO, Rep 945, Akz. 54/1987 Nr. 454, Aussage Paul Schreiner, 24. 5. 1956; ebenda, Nr. 453, Willy Otto an OStA Osnabrück, 20. 4. 1957.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Führer der damnatio memoriae: Seine SA-Akten wurden vernichtet, sein Name aus dem nationalsozialistischen Führerlexikon gestrichen. Sein Name findet sich zudem weder in Ernst von Salomons Freikorpskämpferbuch von 1938 noch in einer der offiziellen Darstellungen über die Nachkriegskämpfe, obwohl es zum spezifischen Stil dieser Publikationen gehört, die individuellen Beiträge möglichst vieler Offiziere durch namentliche Nennung zu belegen. Ramshorn wird so in gewisser Weise zum Gegenbild Albert Leo Schlageters, mit dessen Leben seine Biographie bis 1923 zahlreiche Parallelen aufweist. Im Gegensatz zu Schlageter, der zum Prototyp des Freikorpsheroen und ersten Märtyrer des Nationalsozialismus stilisiert wurde, geriet der praktizierende Nationalsozialist Ramshorn bereits während des Dritten Reiches in Vergessenheit[205]. Er teilte somit das Schicksal zahlreicher anderer paramilitärischer Renegaten seiner Generation, die sich in den anderthalb Jahrzehnten nach der Kriegsniederlage von 1918 über kurz oder lang auf die Seite des Nationalsozialismus geschlagen und dessen politischen Aufstieg organisiert hatten.

Ehemalige Frontoffiziere wie Gerhard Roßbach, Paul Schulz, Walter Stennes, Edmund Heines, um nur einige der bekanntesten Namen zu nennen, trugen wesentlich dazu bei, der nationalsozialistischen Bewegung ihre Durchschlagskraft zu verleihen. Es gelang ihnen jedoch nicht, ihre eigenen politischen Konzeptionen dauerhaft in das fluide Phänomen Nationalsozialismus einzuschreiben, da ihre Vorstellungen einerseits zu diffus, andererseits jedoch auch zu ausschließlich waren, um sich gegenüber konkurrierenden Ideen durchzusetzen. Dasselbe galt auch für die internen Machtkämpfe; andere Gruppen waren pragmatischer, flexibler und nicht zuletzt Hitler treuer ergeben. Während zunächst Stennes deswegen Röhm unterlag, zeigten sich die Exponenten der Röhm-SA später der SS nicht gewachsen, die sich letztlich als weitaus effizienter erwies. Himmlers elitärer Orden konnte dank seiner strikten Hierarchien, seiner klaren weltanschaulichen Vorgaben und seines Rationalitätspostulats auch emotionale Gewaltmenschen wie Kurt Daluege oder Theodor Eicke integrieren und deren spezielle Talente kanalisieren. SA-Führer vom Schlage Ramshorns jedoch waren nicht in der Lage, sich konsequent ein- und unterzuordnen. Letztlich scheiterten sie an der politischen und mentalen Ambivalenz ihrer paramilitärischen Orientierung, die einerseits entgrenzt war, andererseits aber beschränkt blieb.

[205] Während die offizielle Kriegsgeschichte der Kämpfe im Ruhrgebiet nahezu alle Namen der Kompaniechefs in der 3. Marinebrigade aufführt, bleibt der Führer der MG-Kompanie im Marineregiment 6 ungenannt, obwohl die Einheit häufig auftaucht. Vgl. Salomon, Freikorpskämpfer, S. 402; Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte, Errettung des Ruhrgebiets, u. a. S. 177 f. u. S. 210. Zu Schlageter vgl. Zwicker, „Nationale Märtyrer".

Kaum eine Darstellung des Zweiten Weltkriegs, die ihn unerwähnt ließe: den „Bromberger Blutsonntag“ vom 3./4. September 1939. Die brutale Ermordung von Volksdeutschen war für die deutschen Eindringlinge ein willkommener Vorwand für eine Besatzungspolitik der Unterdrückung, des Terrors und der Vernichtung, deren Opferzahl die der deutschen Minderheit schließlich weit übertraf. Die Instrumentalisierung des „Blutsonntags“ durch die NS-Propaganda hat eine genaue Klärung der Ereignisse jahrzehntelang erschwert – genau so die Frontstellung des Kalten Kriegs oder die tief eingefressenen Ressentiments auf beiden Seiten. Nun aber scheint eine zumindest teilweise Rekonstruktion der deutschen Opferzahl möglich.

Markus Krzoska

Der „Bromberger Blutsonntag“ 1939

Kontroversen und Forschungsergebnisse

Die Berechnung historischer Opferzahlen ist stets eine heikle Angelegenheit. Besonders dann, wenn die jeweiligen Geschehnisse Eingang in nationale Erinnerungsdiskurse gefunden haben oder zu politischen Zwecken missbraucht werden. Mitunter gelangen Zahlen an die Öffentlichkeit und bleiben über Jahrzehnte ungeprüft. Für die Erinnerung an die Opfer und die Bewertung des jeweiligen Ereignisses erweist sich das nicht selten als kontraproduktiv, weil Unklarheiten stets ausgenutzt werden können – von Extremisten jeglicher Couleur.

Die Geschichte des Zweiten Weltkriegs wirft in dieser Hinsicht besondere methodische Probleme auf. Dennoch hat man bei der Berechnung der Opferzahlen in den letzten Jahren oft große Fortschritte gemacht, selbst wenn es äußerst schwierig ist, bestimmte Sachverhalte nach nunmehr 70 Jahren zu klären. Für die moralische Bewertung von Verbrechen ist es im Grunde sekundär, wie viele Menschen ihnen zum Opfer gefallen sind. Nichtsdestotrotz dient es der Annäherung an die historische Wahrheit, wenn man versucht, solche Zahlen möglichst genau zu bestimmen – etwa die der Toten in der Sowjetunion oder Polen, der deutschen Konzentrationslager oder infolge der Vertreibung der Deutschen nach 1945 bzw. der deutschen Kriegsverluste insgesamt[1]. Nicht verwechselt werden

[1] Einen wichtigen Beitrag hat hier z. B. das Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften geleistet, das in seinem ersten Jahrbuch vier Texte zu diesem Themenfeld versammelt hat; vgl. u. a. Mateusz Gniazdowski, Bevölkerungsverluste durch Deutsche und Polen während des Zweiten Weltkrieges. Eine Geschichte der Forschungen und Schätzungen, in: historie 1 (2007/2008), S. 65–92; Rüdiger Overmans, Kriegsverluste im Kontext von Reparationsinteressen, in: Ebenda, S. 93–102; Ingo Haar, Die demographische Konstruktion der „Vertreibungsverluste“ – Forschungsstand, Probleme, Perspektiven, in: Ebenda, S. 108–120. – Die Zahl der polnischen Kriegsverluste ist vor Kurzem vom Instytut Pamięci Narodowej auf zwischen 5,62 und 5,82 Mio. leicht nach unten korrigiert worden; vgl. dazu Polska 1939–1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami, hrsg. von Tomasz Szarota und Wojciech Materski, Warszawa 2009.

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0012
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sollte dies mit dem Bestreben, deutsche Kriegsverluste kleinzureden, um so deren Bedeutung zu relativieren und moralisch gleichsam abzuwerten, wie es in Teilen der politischen Linken, aber auch in Teilen der seriösen Geschichtswissenschaft mitunter vorkommt. Die Verlierer neuer Forschungen sind allemal Ideologen und Demagogen, die im letzten Jahrzehnt verstärkt das Internet nutzen und damit eine nicht zu unterschätzende Reichweite erzielen. Ohne die Aufmerksamkeit von der deutschen Schuld an den Ereignissen der Jahre 1939 bis 1945, an millionenfachem Tod und unvorstellbarem Leid abzulenken, ist es angebracht, auch kleinere Ereignisse im Blick zu behalten, die zunächst in der NS-Propaganda und später auch in der deutschen Öffentlichkeit eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die Diskussion um die Ereignisse in der polnischen Großstadt Bromberg (Bydgoszcz) am 3. und 4. September 1939, auch als „Bromberger Blutsonntag" bekannt, ist im Jahr 2008 durch die Präsentation der Ergebnisse einer Forschungskommission des Instituts für Nationales Gedenken (IPN) in Warschau neu angestoßen werden, freilich ohne dass es hierauf eine wirkliche Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit gegeben hätte[2]. Möglicherweise liegt das auch daran, dass die sich im Herder-Institut Marburg befindenden umfangreichen Materialien von der Kommission überhaupt nicht gesichtet worden sind.

Während der nun nach jahrelangen europaweiten Recherchen vorliegende Band die entscheidende Frage nach den Ursachen der damaligen Geschehnisse nicht beantworten kann, hat er doch bei der Berechnung der Opferzahlen Wichtiges geleistet und eine Debatte in Gang gesetzt, die im vorliegenden Beitrag aufgrund eigener Ergebnisse des Verfassers fortgesetzt werden soll[3]. Dabei geht es nicht um eine Antwort auf die Frage, wer denn nun eigentlich die Bromberger Vorfälle in Gang gesetzt habe und warum.

Die ersten Kriegstage im Norden Polens waren bekanntlich vom raschen Vormarsch der Wehrmacht geprägt, im Raum Bromberg kämpfte die 3. Infanteriedivision, die sich der Weichsel näherte. Große Teile der polnischen „Pommerellen-Armee" (Armia Pomorze) wurden in der Tucheler Heide (Bory Tucholskie)

[2] Vgl. Bydgoszcz 3–4 września 1939. Studia i dokumenty, hrsg. von Tomasz Chinciński und Paweł Machcewicz, Warszawa 2008.

[3] Vgl. Paweł Kosiński, Ofiary pierwszych dni września 1939 roku w Bydgoszczy, in: Ebenda, S. 253–328 (mit einem alphabetischen Opferverzeichnis); Przemysław Olstowski, W sprawie tragicznych wydarzeń 3–4 IX 1939 roku w Bydgoszczy, in: Zapiski Historyczne 74 (2009), Nr. 1, S. 115–143, insbes. S. 129–132. Zu erwähnen ist in diesem Kontext auch die große deutsch-polnische Ausstellung zum Kriegsausbruch 1939 im Deutschen Historischen Museum Berlin, in der von einer Zahl von „rund 300 in Bromberg getöteten Deutschen" die Rede ist. Vgl. dazu den Ausstellungskatalog Deutsche und Polen. Abgründe und Hoffnungen, hrsg. von Burkhard Asmuss und Bernd Ulrich, Dresden 2009, S. 127. Problematisch ist hier weniger die genannte Zahl als die nicht der Chronologie folgende Darstellung des Ablaufs der Bromberger Ereignisse. Als ein Beispiel für die heftige Kritik der organisierten Vertriebenen siehe Sigismund von Zedlitz, „Deutsche und Polen – Abgründe und Hoffnungen". Kritische Gedanken zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum zu Berlin (28.5.–6. 9. 2009), in: Landsmannschaft Westpreußen e.V., – Landesgruppe Berlin – Mitteilungsblatt 23 (2009), Nr. 76 (03), S. 1 f. – Ich danke Dr. Eike Eckert (Berlin) für die kritische Lektüre des vorliegenden Textes.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

südwestlich von Danzig eingekreist und zerschlagen[4]. Vor diesem Hintergrund befürchteten die lokalen polnischen Zivil- und Militärbehörden eine rasche Besetzung der Stadt Bromberg und begannen mit der Aufstellung einer Art Bürgerwehr. Diese bestand aus Freiwilligen, unter anderem Angehörigen paramilitärischer Verbände und jugendlichen Pfadfindern. Bereits am zweiten Kriegstag war der Krieg in Bromberg unmittelbar zu spüren, so starben bei der Bombardierung des Bromberger Bahnhofs 25 Zivilisten. Am Tag darauf geriet die Lage weitgehend außer Kontrolle. Informationen über die Niederlagen der polnischen Armee gelangten über zurückströmende Soldaten in die Stadt. Dort war man von dieser Nachricht überrascht und fürchtete einen baldigen Einmarsch deutscher Truppen. Unter den an diesem Sonntag aus den Kirchen strömenden Menschen verbreiteten sich rasch die verschiedenartigsten Gerüchte. Auf der zentralen Danziger Straße sorgten verschiedene Geräusche, die wie Schüsse klangen, unter den dort versammelten Soldaten, Flüchtlingen mit Fuhrwagen und Passanten dann für eine Panik. Pferde gingen durch, ein Wagen traf einen Hydranten und es entstand eine meterhohe Wasserfontäne. Soldaten versuchten dem Chaos durch Warnschüsse Herr zu werden, was jedoch erst nach einer halben Stunde gelang. Gerüchte machten die Runde, von den Türmen der evangelischen Kirchen hätten deutsche Diversanten das Feuer auf Polen eröffnet. Sie wurden zum Auslöser einer Hetzjagd auf einheimische Deutsche, die sich in verschiedenen Wellen bis zum darauf folgenden Tag fortsetzte und zahlreichen Menschen das Leben kostete. Wer mit dem Schießen begann, ist bis heute unklar. Plausibel scheinen die unterschiedlichsten Thesen: eingeschleuste deutsche Provokateure, ein Aufstand lokaler Volksdeutscher oder eine aus Hysterie entstandene Panik. Die Glaubwürdigkeit vermeintlicher oder tatsächlicher deutscher wie polnischer Augenzeugenberichte ist allerdings auch wegen ihrer recht späten Entstehung nach dem Krieg sicherlich nur mit Vorsicht zu beurteilen. Gleiches gilt für die Tätigkeit des nationalsozialistischen Sondergerichts in Bromberg, dem es weniger um eine wirkliche Verfolgung der Täter ging, die zweifellos im Kreis jener spontan entstandenen Bürgerwehr gesucht werden müssen[5]. Der von Teilen der polnischen Öffentlichkeit seit Jahrzehnten geschürte Hass gegen die vor Ort lebenden Deutschen, die Verzweiflung über die schnelle und unerwartete Niederlage der eigenen Armee sowie die berechtigte Empörung über das Verhalten mancher Deutscher angesichts des Vormarsches der Wehrmacht und des „Sieges" des Nationalsozialismus ließen eine Eigendynamik entstehen, die in dem rechtsfreien Raum, der die Stadt Bromberg in jenen Tagen war, von Niemandem zu stoppen war. Dennoch sollte man nicht vergessen, dass eine Reihe von Polen ihre deutschen Nachbarn schützte[6].

[4] Einen militärgeschichtlichen Überblick zum Septemberkrieg aus polnischer Sicht bieten u. a. vier zwischen 1987 und 1993 in Köslin (Koszalin) herausgegebene Bände: Bitwy września 1939 roku: materiały seminarium historyków wojny obronnej, hrsg. von Bogusław Polak, Koszalin 1987–1993.

[5] Siehe dazu Gerhard Weckbecker, Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg, Baden-Baden 1995.

[6] Einen wichtigen Beitrag aus der Sicht eines Zeitzeugen stellen die Erinnerungen des Bromberger Anwalts Kaczmarek dar; vgl. Zbigniew Kaczmarek, Wspomnienia bydgoskiego adwokata, Bydgoszcz 2007.

In den ersten Septembertagen wurde auch andernorts eine bedeutende Zahl von Deutschen nach Osten verschleppt oder getötet[7]. Der Schwerpunkt dieser Aktionen lag in den Wojewodschaften Wielkopolska und Pomorze. Betroffen waren hierbei vor allem ländliche Regionen, wo häufig gezielt Repräsentanten der deutschen Minderheit, Gutsbesitzer etc. angegriffen wurden. Als ein Beispiel mögen die Vorkommnisse in der Ortschaft Sockelstein (Sokolniki), Kreis Wreschen (Września) dienen, wo am 6. September 1939 42 – nach anderen Quellen 46[8] – Männer verschleppt und in der Nähe von Sompolno erschossen wurden[9]. Insgesamt sprechen Schätzungen von einer Gesamtzahl von 4–5.000 in den ersten Kriegstagen getöteten deutschen Zivilisten, was bei ca. 700.000 Deutschen, die damals im polnischen Staat lebten, auch quantitativ keine ganz zu vernachlässigende Größe ist[10].

Die Bromberger Ereignisse[11] galten der nationalsozialistischen Propaganda von Beginn an als Fortsetzung der angeblichen polnischen Politik gegenüber der deutschen Minderheit nach 1919. Die Deutschen seien enteignet, unterdrückt, benachteiligt und aus dem Land getrieben worden[12]. Die Flüchtlingszahlen hät-

[7] Eine seriöse wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Thematik hat es bis zum heutigen Tage nicht gegeben.

[8] Vgl. Hans von Rosen, Dokumentation der Verschleppung der Deutschen aus Posen-Pommerellen im September 1939, Berlin/Bonn 1990, S. 35.

[9] Die Zahl 42 bezieht sich auf die Angaben aus einer Sammeltodesanzeige im „Posener Tageblatt" vom 30. 10. 1939, S. 5.

[10] Zahlen nach Czesław Łuczak, Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce, Poznań 1979, S. 212 u. S. 215. Andere Wissenschaftler halten diese Zahl für zu hoch. Vgl. Karol Marian Pospieszalski, Sprawa 58 000 „Volksdeutschów". Sprostowanie hitlerowskich oszczerstw w sprawie strat niemieckiej mniejszości w Polsce w ostatnich miesiącach przed wybuchem wojny i w toku kampanii wrześniowej (=Documenta Occupationis; 7), Poznań 1959, S. 81 u. S. 83 f. Unklar ist auch, ob in den Zahlen polnische Soldaten deutscher Nationalität enthalten sind; vgl. zu diesem Thema Dariusz Matelski, Za i przeciw Polsce. Niemcy polscy w Wehrmachcie i Wojsku Polskim w kampanii wrześniowej 1939 r., in: Konferencja Udział mniejszości narodowych w różnych formacjach wojskowych w czasie kampanii wrześniowej 1939 r., 24 września 2009, hrsg. von Lech M. Nijakowski, Warszawa 2009, S. 33–70 (http://parl.sejm.gov.pl/WydBAS.nsf/0/ED751BE791624B05C125768900 4D01FF/$file/Mniejszosci.pdf). Ein Forschungsprojekt zu diesem Thema ist längst überfällig.

[11] Ein Überblick über die Forschungsgeschichte zum „Bromberger Blutsonntag" kann hier nicht geleistet werden. Einen guten Einblick bieten Günter Schubert, Das Unternehmen „Bromberger Blutsonntag". Tod einer Legende, Köln 1989, sowie Janusz Kutta, Wydarzenia bydgoskie z 3–4 września 1939 roku w świetle historiografii i publicystyki polskiej, in: Chinciński/Machcewicz (Hrsg.), Bydgoszcz 3–4 września 1939, S. 205–231; Włodzimierz Jastrzębski, Historiografia niemiecka wobec wydarzeń bydgoskich z pierwszych dni września 1939 roku w Bydgoszczy, in: Ebenda, S. 232–252. Zuletzt auch mit Betonung der traditionellen polnischen Sicht: Tomasz Chinciński, Forpoczta Hitlera. Niemiecka dywersja w Polsce w 1939 roku, Gdańsk/Warszawa 2010, S. 247–264.

[12] Vgl. Albert S. Kotowski, Die erste Vertreibung der Deutschen aus Polen? Die Migrationsbewegungen in Posen und Pommerellen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Dittmar Dahlmann (Hrsg.), Unfreiwilliger Aufbruch. Migration und Revolution von der Französischen Revolution bis zum Prager Frühling, Essen 2007, S. 171–186; Ingo Eser, „Loyalität" als Mittel der Integration oder Restriktion? Polen und seine deutsche Minderheit 1918–1939, in: Peter

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ten seit Beginn des Jahres 1939 dramatisch zugenommen[13]. Wenngleich das Vorgehen der polnischen Behörden gegen die eigenen Deutschen in der Tat problematisch war und sich die Hysterie angesichts des sich abzeichnenden Krieges immer weiter steigerte, war die Realität keineswegs so dramatisch, wie sie in deutschen Medien dargestellt wurde. Letztlich diente die Übertreibung der politischen und moralischen Rechtfertigung eines Angriffskriegs, den man als Selbstverteidigung stilisierte („Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen")[14].

Noch während des Septemberkriegs begannen umfangreiche Operationen, um die „Leiden der Volksdeutschen" angemessen propagandistisch auszuschlachten. Miriam Arani hat nachgewiesen, dass die Authentizität der meisten überlieferten Fotografien im Kontext des „Blutsonntags" nicht erwiesen ist und dass es sich in einigen Fällen um eindeutige Fälschungen handelt. Außerdem war die Pressekampagne über vermeintliche Verbrechen an Volksdeutschen seit Beginn des Jahres 1939 vom Reichspropagandaministerium zentral gesteuert worden[15]. Dieser Propaganda kam entgegen, dass die polnischen Behörden aufgrund vorbereiteter Listen führende Vertreter der deutschen Minderheit inhaftiert hatten und zahlreiche Deutsche in den ersten Kriegstagen von Polen verschleppt wurden.

Nach einiger Zeit kehrten die Überlebenden dieser Märsche, die oft von deutschen Soldaten befreit worden waren, in ihre Heimat zurück und berichteten über die schrecklichen Ereignisse. In der gelenkten Presse und durch einige Buchpublikationen wurden die Leiden der Volksdeutschen in den folgenden Jahren – selbstverständlich unter völliger Ausblendung der Verbrechen an der polnischen und jüdischen Zivilbevölkerung – zu einem zentralen Thema der Berichterstattung. Der Offizier Kurt Hesse schrieb 1941 hierzu sogar ein Stück mit dem Titel „Der Weg nach Lowicz", das an den Theatern von Wuppertal und Guben aufgeführt wurde[16]. Angehörige der Hitlerjugend inszenierten die „Todesmärsche" als – heute würden wir sagen – Happenings.

Zur Klärung der Schicksale der Vermissten und mit dem Ziel einer geordneten Beisetzung der Getöteten wurde in Posen die so genannte „Gräberzentrale" ins

Haslinger/Joachim von Puttkamer (Hrsg.), Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918–1941, München 2007, S. 17–44.

[13] Idealtypisch im NS-Propagandafilm „Der Feldzug in Polen" von 1939. Die Argumentation lässt sich jedoch auch in beliebigen Nachkriegsveröffentlichungen in der Bundesrepublik wiederfinden.

[14] „Die Deutschen in Polen werden mit blutigem Terror verfolgt, von Haus und Hof vertrieben". Adolf Hitler, Proklamation an die Wehrmacht vom 1. 9. 1939, in: Bundesarchiv Berlin, R 78/1282, zit. nach http://www.dra.de/rundfunkgeschichte/75jahreradio/nszeit/bestrafung/sondermeldung.html; vgl. Doris L. Bergen, Instrumentalization of „Volksdeutschen" in German Propaganda in 1939. Replacing/Erasing Poles, Jews, and Other Victims, in: German Studies Review 31 (2008), S. 447–470.

[15] Zur Rolle der Fotografie in diesem Kontext siehe Miriam Y. Arani, Fotografische Selbst- und Fremdbilder von Deutschen und Polen im Reichsgau Wartheland 1939–45. Unter besonderer Berücksichtigung der Region Wielkopolska, 2 Bde., Hamburg 2008.

[16] Vgl. Ostdeutscher Beobachter vom 25. 2. 1941, S. 4.

Leben gerufen[17]. Nachdem im Oktober 1939 erste Zahlen veröffentlicht wurden, der Leiter der „Gräberzentrale", der Volkskundler und SS-Hauptsturmführer Kurt Lück sprach von „mehr als 5.000 ermordeten Volksdeutschen, allein in Bromberg ungefähr 1.000"[18], veröffentlichte das Auswärtige Amt im Februar 1940 die zehnfache Zahl; angeblich seien 58.000 Volksdeutsche ermordet worden[19].

Nach 1945 nahmen sich die neu gegründeten Landsmannschaften Westpreußen und Weichsel-Warthe (für die Deutschen innerhalb der Grenzen der Zweiten Polnischen Republik, beide 1949 gegründet) der Thematik an, um neben der Vertreibung ein zweites Thema, in dem die Deutschen Opfer waren, öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Unterstützt wurden sie dabei von Vertretern der wieder erstandenen Ostforschung.

Die mit der Landsmannschaft Weichsel-Warthe eng verbundene, 1950 gegründete „Historisch-Landeskundliche Kommission für die Deutschen in Polen" unternahm in den folgenden dreißig Jahren eine Vielzahl von Versuchen zur Klärung der Gesamtzahl der 1939 umgekommenen Volksdeutschen, von denen freilich keiner wirklich abgeschlossen wurde[20]. Dabei stützte man sich zum einen auf die Toten- und Vermisstenlisten der Kriegszeit, zum anderen auf Augenzeugenberichte, die nun im Bundesarchiv liegen[21]. Außerdem versuchte man mit einer umfangreichen Fragebogenaktion Aufschluss über das Geschehen zu gewinnen, da polnische Quellen entweder nicht zugänglich waren oder aus ideologischen Gründen nicht verwendet wurden. Intern diskutierte man kontrovers darüber, inwieweit es überhaupt ratsam sei, die offensichtlich falschen Opferzahlen der NS-Propaganda aufzugeben[22].

---

[17] Vgl. Pospieszalski, Sprawa. Die erhaltenen Akten der „Zentrale für die Gräber der ermordeten Volksdeutschen beim Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland" befinden sich im Staatsarchiv Posen (Archiwum Państwowe w Poznaniu, nr. zespołu 303 <1939–1942/1943>).

[18] Kurt Lück, Denkmäler der Wahrheit, in: Posener Tageblatt vom 24.10.1939, S.3. Der „Ostdeutsche Beobachter" sprach in seiner Ausgabe vom 18.12. (S.2) von „etwa 1000 ermordeten Volksdeutschen allein in der Stadt Bromberg" und noch einmal genauso vielen im Kreis Bromberg.

[19] Vgl. „58000 Opfer des polnischen Mordterrors!", in: Ostdeutscher Beobachter vom 11.2.1940, S.1f.; Die polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen in Polen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes auf Grund urkundlichen Beweismaterials zusammengestellt. Bearbeitet und zusammengestellt von Hans Schadewaldt. Berlin [2]1940; Pospieszalski, Sprawa, S.129 (Abdruck eines Funkspruchs des Reichsministeriums des Innern vom 7.2.1940).

[20] Die Archivmaterialien der Kommission befinden sich in der Dokumentesammlung des Marburger Herder-Instituts (künftig: DSHI) unter der Signatur DSHI 120 HiKoPosPol. Zur Geschichte der Kommission siehe Fünfzig Jahre Forschung zur Geschichte der Deutschen in Polen 1950–2000, hrsg. von Wolfgang Kessler, Herne 2001.

[21] Die sog. „Ost-Dokumentation", enthält die seit 1989 im Lastenausgleichsarchiv Bayreuth des Bundesarchivs untergebrachten zahlreichen, in den 1950er Jahren entstandenen Erlebnisschilderungen und Fragebogenberichte zur Vertreibung der Deutschen, aber auch zu bestimmten Kriegsereignissen wie den „Blutsonntag" (OstDok VII). Vgl. Mathias Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte: Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa", in: VfZ 46 (1998), S.345–389.

[22] DSHI 100, Nachlass Richard Breyer, 20 („September 1939"), Schreiben von Theodor Bierschenk an Reinhard Wittram vom 21.1.1959, Bl. 3. Darin heißt es u.a.: „Im Übrigen sind Selbstbezichtigungen und Selbstanklagen glücklicherweise nur jenseits des Eisernen Vorhan-

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Daten der „Gräberzentrale" gelangten erst Ende der 1950er Jahre aus Posen nach Deutschland, und zwar über einen Kontakt zwischen dem polnischen Historiker Karol Marian Pospieszalski und seinem deutschen Kollegen Richard Breyer im Jahre 1959. Dies führte dazu, dass eine Filmkopie der Unterlagen dem Bundesarchiv übergeben wurde[23]. Mitte der 1960er Jahre beauftragte die Kommission den ehemaligen Journalisten der Tageszeitung „Deutsche Rundschau" in Bromberg Marian Hepke und den Hamburger Lehrer Helmut Jendrike mit der Erstellung eines Manuskripts. Dieses erwies sich jedoch als so mangelhaft, dass Breyer, der Kommissionsvorsitzende Gotthold Rhode, der ehemalige Lodzer Archivar Otto Heike sowie der Publizist Hanns Krannhals von einer Veröffentlichung abrieten[24].

In den folgenden Jahrzehnten wurden die Ereignisse des Jahres 1939 und ihrer Vorgeschichte in drei ausführlicheren Arbeiten untersucht, von denen zwei erst in den achtziger Jahren, also mit gehörigem zeitlichen Abstand zum Geschehen publiziert wurden. Den Anfang machte 1969 der unter dem Pseudonym „Peter Aurich" schreibende Publizist Peter Nasarski, dessen Studie bis 1985 in drei Auflagen erschien[25]. Die Bromberger Vorfälle schildert er vor allem mit Hilfe der Erlebnisberichte und, gewissermaßen als „unverdächtigen Zeugen", der Darstellung des (exil)polnischen Schriftstellers Tadeusz Nowakowski (1917–1996). In seinem 1957 erschienenen Roman „Obóz Wszystkich Świętych" (deutsch: Polonaise Allerheiligen) hatte dieser sich auch mit seiner Heimatstadt Bydgoszcz beschäftigt[26]. Nasarski ging es vor allem um eine Widerlegung der polnischen Propaganda von deutschem Verrat und irregulären Kämpfern. Er nannte in seinen Ausführungen – in der dritten Auflage gestützt auf ein Vorwort Gotthold Rhodes – zwar eine Gesamtzahl der im September 1939 umgekommenen Deutschen, vermied aber jede Festlegung für den „Blutsonntag".

An Nasarski anknüpfend veröffentlichte ebenfalls im Auftrag der „Historisch-Landeskundlichen Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen" im Jahre

ges Mode. Daß man als deutscher Historiker verpflichtet ist, bei Darstellung eines bestimmten Zeitabschnittes auch die negativ zu bewertenden Taten des deutschen Volkes darzulegen, ist für mich selbstverständlich. Ich bin aber überzeugt, daß man auch hierbei in dem gesteckten Rahmen bleiben muß." Dieser Rahmen wird von dem ehemaligen Minderheitenaktivisten Bierschenk durch die zu erwartenden Reaktionen der „polnischen Seite" abgesteckt, die jedes „Nachgeben" als Schwäche sehen würde.

[23] Bereits 1957 hatte Pospieszalski in der Hochzeit des Tauwetters dem Münchner Historiker Martin Broszat die Einsichtnahme in die Posener Unterlagen angeboten. DSHI 100, Nachlass Richard Breyer, 20 („September 1939"), Schreiben von Hans von Spaeth-Meyken, Bundesarchiv Koblenz, an Dr. Richard Breyer vom 9. 1. 1959, Bl. 1.

[24] Das Manuskript mit dem Titel „Untersuchungen über die Verluste der deutschen Volksgruppe in Polen im September 1939" befindet sich in: DSHI 100, Nachlass August Müller, VI, 18. Dort auch die Kommentare Breyers und Heikes. Ein Durchschlag der Antwort Rhodes an Hepke vom 5. 7. 1962 befindet sich in: DSHI 100, Nachlass Richard Breyer, 20, Bl. 1–5; dort auch der Kommentar von Krannhals vom 19. 1. 1964.

[25] Vgl. Peter Aurich, Der deutsch-polnische September 1939, München 1969 (Berlin/Bonn ^{3}1985).

[26] Die deutsche Version erschien 1959 in der Übersetzung des aus Strasburg (Brodnica) stammenden Kommissionsmitglieds Armin Th. Dross (1912–2000).

1990 der Landwirt und Vertriebenenfunktionär Hans von Rosen eine Dokumentation der Verschleppung der Deutschen aus Posen und Pommerellen[27]. Neben Erlebnisberichten enthält der Band zum ersten Mal auch Opferzahlen für jede einzelne betroffene Gemeinde. Grundlage sind hier erneut die Materialien des Bundesarchivs, Fragebögen sowie NS-nahe Literatur aus den Jahren 1939/1940. Für den uns hier allein interessierenden Stadtkreis Bromberg nennt Rosen die Zahl von 163 Verschleppten und 41 Umgekommenen[28]. Darin sind jedoch nicht die Toten des 3./4. September in Bromberg enthalten.

Bereits ein Jahr zuvor hatte der aus Bromberg stammende ehemalige Bundeswehroffizier Hugo Rasmus (1925–2003), der sich zeitlebens mit den Ereignissen in seiner Geburtsstadt befasste, eine umfangreiche Darstellung zur Geschichte Pommerellens/Westpreußens in der Zwischenkriegszeit vorgelegt, in deren zweiten Teil die Geschehnisse des September 1939 nach Stadt- und Landkreisen aufgelistet wurden[29]. Für den Stadtkreis Bromberg führte er erstmals Opfernamen des „Blutsonntags" und der Verschleppungen an und kam dabei auf eine Gesamtzahl von 418 Toten[30]. Darin sind aber auch zum Beispiel als polnische Soldaten ums Leben gekommene Deutsche und unklare Fälle enthalten. Eine Quelle für die Herkunft der Daten gibt er nicht an. Es liegt nahe, sie in den Unterlagen der Gräberzentrale zu vermuten. Eine spätere Überprüfung der Namen fand nicht mehr statt, was die zahlreichen Fehler und Ungenauigkeiten in Rasmus' Liste erklärt.

Daneben entstand eine Reihe kleinerer Beiträge. Besonders engagiert war der Marburger Historiker Richard Breyer (1917–1999), der selbst zur deutschen Minderheit in Polen gehört hatte. Ihm lag – obwohl stark von völkischen Vorstellungen geprägt – bereits seit Mitte der 1950er Jahre eine Annäherung an Polen am Herzen[31]. Er suchte den Kontakt zu dem Posener Juristen Karol Marian Pospieszalski (1909–2007), der bereits früh an der Aufarbeitung der deutschen Verbrechen in Polen mitgewirkt und in einem aufsehenerregenden Buch die These von den 58.000 toten Volksdeutschen widerlegt hatte[32].

Eine Vielzahl apologetischer Texte mit einer entsprechenden Überhöhung der deutschen Opferrolle verdanken wir der landsmannschaftlichen Publizistik,

[27] Vgl. Rosen, Dokumentation. Zu Rosen vgl. Hans Frhr. von Rosen, 4. Juli 1900–16. Dezember 1999: Wanderer durch das 20. Jahrhundert in Selbstzeugnissen und Würdigungen, Hamburg 2000.

[28] Vgl. ebenda, S. 65.

[29] Vgl. Hugo Rasmus, Pommerellen Westpreußen 1919–1939, München 1989.

[30] Vgl. ebenda, S. 220–233.

[31] Vgl. Krzysztof A. Kuczyński, Richard Breyer i jego wkład do badań nad dziejami niemczyzny w Polsce oraz stosunków niemiecko-polskich, in: Lucjan Meissner (Hrsg.), Polska środkowa w niemieckich badaniach wschodnich. Historia i współczesność, Łódź 1999, S. 91–99; Jerzy Kołacki, Richard Breyer (1917–1999) – badacz stosunków polsko-niemieckich, in: Lech Trzeciakowski u. a. (Hrsg.), Dzieje polityczne, kultura, biografistyka. Studia z historii XIX i XX wieku ofiarowane prof. Zbigniewowi Dworeckiemu, Poznań 2002, S. 345–351.

[32] Vgl. Pospieszalski, Sprawa. Zu seiner Person siehe Zbigniew Mazur, Karol Marian Pospieszalski. Badania nad okupacją niemiecką w Instytucie Zachodnim, in: Przegląd Zachodni 65 (2009), Nr. 2, S. 125–140.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

vor allem der seit 1959 erscheinenden Zeitschrift „Bromberg" und auch einigen Monographien aus dem rechtsextremen Bereich[33]. Einen bislang letzten Versuch der Klärung unternahm die Historisch-Landeskundliche Kommission Ende der 1970er Jahre mit der Beauftragung des damals bereits über achtzigjährigen, aus Winduga, Kreis Lipno (Kujawien), stammenden ehemaligen Gymnasiallehrers August Müller (1895–1989)[34]. Müller hatte nach dem Ersten Weltkrieg Geschichte, Deutsch, Vor- und Frühgeschichte sowie Philosophie in Marburg studiert. 1925 promovierte er mit einer Arbeit über die preußische Kolonisation in Nordpolen und Litauen (1795–1807). Die angestrebte Lehrertätigkeit in seiner Heimat kam zunächst nicht zustande, weil er 1933 – wohl aus politischen Gründen – nach Danzig ging. Im Zweiten Weltkrieg wirkte er als Oberschulrat in Bromberg. Daher rührt sicherlich auch sein Interesse an den Ereignissen des September 1939. Nach seiner Flucht kam er nach Schleswig-Holstein, wo er zuletzt von 1952 bis 1960 als Gymnasialdirektor in Bad Schwartau tätig war[35]. Müller gelangte allerdings ebenfalls über das Zusammentragen umfangreicher Materialien, die heute noch in seinem Nachlass vollständig erhalten sind, nicht hinaus[36].

In den achtziger Jahren war es der Zeithistoriker und langjährige ZDF-Polenkorrespondent Günter Schubert, der in seinem Buch über den „Blutsonntag" mit der bisherigen deutschen Überlieferung brach und auf bisher wenig genutzte Quellenbestände und die Ergebnisse der polnischen Forschung zurückgreifend, zu neuen Bewertungen kam[37]. Er übernahm Pospieszalskis Version von 280 Toten für Bromberg-Stadt und 379 für Bromberg-Land. Auf der Basis der Liste der auf dem Bromberger Ehrenfriedhof Bestatteten aus dem Jahre 1941 wäre eine Gesamtzahl von 685 Toten entstanden[38]. 87 davon konnten nicht identifiziert werden, so dass ihre Nationalität im Grunde ebenso unklar bleibt wie ihre Herkunft[39].

Seitdem interessierte man sich in Deutschland nur noch wenig für die Bromberger Ereignisse. Auch in den neueren Arbeiten von Jochen Böhler sind sie nur ein Randthema, zu dem der Verfasser nicht selbst geforscht hat[40]. Präsent sind sie

[33] Vgl. Rudolf Trenkel, Der Bromberger Blutsonntag im September 1939 oder die gezielte Provokation zu Beginn des 2. Weltkrieges. Wie es damals wirklich war, Hamburg [4]1976; Bernhard Lindenblatt/Otto Bäcker, Bromberger Blutsonntag: Todesmärsche, Tage des Hasses, polnische Greueltaten, Kiel 2001.

[34] DSHI 100, Müller, A. 4, Niederschrift über das Ergebnis der Besprechung über die Dokumentation „September 1939" am 26. Juli 1977 in Mainz zwischen [Richard] Breyer / [Otto] Heike / [Julius] Krämer / [August] Müller / [Gotthold] Rhode / [Hans] von Rosen.

[35] Siehe dazu das kurze Biogramm von Richard Breyer, Dr. August Müller zum 80. Geburtstag, in: Der Kulturwart 23 (1975), H. 119, S. 1–2.

[36] Der Nachlass enthält unter anderem kleinere Manuskripte zu den Geschehnissen in den Kreisen Schubin und Graudenz sowie Materialsammlungen zu den „Septemberereignissen" in ganz Polen.

[37] Vgl. Schubert, Das Unternehmen „Bromberger Blutsonntag".

[38] Vgl. ebenda, S. 198, nach Pospieszalski, Sprawa, S. 25.

[39] Vgl. ebenda.

[40] Vgl. Jochen Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a. M. 2006, S. 135 f.; ders., Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen, Frankfurt a. M.

dagegen in den einschlägigen rechtsextremen Internetforen, in denen – zumeist von amerikanischen und kanadischen Servern aus – gegen die demokratische Grundordnung Deutschlands gehetzt wird[41].

In einem polnischen staatsanwaltlichen Untersuchungsbericht unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs kam Kazimierz Garszyński zu dem Ergebnis, dass in Bromberg nach dem 4. September 1939 178 tote einheimische Deutsche und 47 weitere tote Deutsche von auswärts gefunden worden seien. Alle Unklarheiten mit einbeziehend kommt er auf eine Gesamtzahl von weniger als 300 umgekommenen Deutschen[42].

Die polnische Forschung hatte sich anschließend außer Pospieszalski eher weniger für die Zahl der getöteten Deutschen als vielmehr für die Ursache der Ereignisse vom 3. und 4. September und natürlich auch für die massiven deutschen Vergeltungsmaßnahmen interessiert, bei denen bis Ende November 1939 Tausende Polen und Juden in der Region Bromberg ermordet wurden[43]. Nicht weiter von Belang sind die ideologisch gefärbten Erklärungsversuche des Bromberger Historikers Janusz Kutta, der sich auf ältere polnische Arbeiten stützt und keine eigenen Untersuchungen angestellt hat[44]. Erst die Untersuchungskommission des IPN suchte über den Fall Bromberg – wie schon erwähnt – neue Aufschlüsse zu gewinnen. Der Danziger Historiker Paweł Kosiński überprüfte die bisherigen Angaben und Namensnennungen für Bromberg-Stadt auf der Basis eigener Recherchen in den Standesämtern und Kirchengemeinden[45]. In seiner äußerst gründlichen Analyse kommt er auf eine Gesamtopferzahl von 365 Personen. 33 von ihnen ließen sich nicht identifizieren. 263 von ihnen waren in Bromberg polizeilich gemeldet. Nicht immer ließ sich die nationale Zugehörigkeit genau feststellen, auch die Konfession kann nicht unbedingt als Entscheidungskriterium dienen, gab es doch auch katholische Deutsche. Zu den Toten gehörte auch eine gewisse Zahl polnischer Soldaten, ohne dass sich diese genau bestimmen ließe.

2009, S. 117–120, hier auch das etwas merkwürdige Plädoyer für eine „Schließung der Akten" zu Bromberg, wie Böhler überhaupt das Schicksal der Polendeutschen vernachlässigt.

[41] Siehe etwa: http://www.clarysmith.com/, http://www.nexusboard.net/sitemap/6365/bromberger-blutsonntag-t296675/. Zu den regelmäßigen Autoren in diesem Forum gehört u. a. auch der Lehrer Markus Krämer alias „Saarländer", der das Thema auch in der deutschnationalen Wochenzeitung „Junge Freiheit" zu popularisieren versucht hat. Vgl. http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display.154+M5ab718b521a.0.html [27. 9. 2009].

[42] Instytut Zachodni w Poznaniu, Uwierzytelniony opis raportu Kazimierza Garszyńskiego, Bl. 17, zit. nach Kosiński, Ofiary, S. 254 f.

[43] Vgl. Tadeusz Esman/Włodzimierz Jastrzębski, Pierwsze miesiące okupacji hitlerowskiej w Bydgoszczy w świetle źródeł niemieckich, Bydgoszcz 1967, S. 25.

[44] Vgl. Janusz Kutta, Wydarzenia 3 i 4 września 1939 r. w Bydgoszczy-„Blutsonntag", in: Historia Bydgoszczy, Bd. II,2: 1939–1945, hrsg. von Marian Biskup, Bydgoszcz 2004, nach der Internetversion unter: http://www.bydgoszcz.pl/binary/Wydarzenia%203%20i%204%20wrze%C5%9Bnia%20w%20Bydgoszczy_tcm29–22266.pdf [27. 9. 2009].

[45] Vgl. Kosiński, Ofiary.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zuletzt hat sich der Bromberger Archivar Wiesław Trzeciakowski, der schon früher zu diesem Thema veröffentlicht hatte[46], in die Zahlendebatte eingeschaltet[47]. Ausgehend von der Grundannahme, es habe kaum deutsche Opfer in der Stadt gegeben, sondern es habe sich vor allem um Polen gehandelt, versucht er vor dem Hintergrund der Diversionsthese generell den Begriff des „Blutsonntags" neu zu besetzen, indem er die polnischen Toten in der Stadt im Jahr 1939 in den Vordergrund rückt. Trzeciakowskis Kritik an der Auflistung Kosińskis mag in einzelnen Fällen berechtigt sein. Verdienstvoll ist auch seine Zusammenstellung der Namen von im Zweiten Weltkrieg umgekommenen Bromberger Polen und Juden. Beim Blick auf die Ereignisse des 3./4. September 1939 verlässt er sich aber fast ausschließlich auf polnischen Augenzeugenberichte und kommt so zu einem Ergebnis, das nicht einmal in der Historikerkommission des IPN, aus der er im Laufe ihrer Arbeit ausschied, mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nimmt man Kosińskis Erkenntnisse als Ausgangspunkt und vergleicht sie mit den von der IPN-Kommission nicht eingesehenen Materialien aus dem Nachlass von August Müller, so kann man sich noch genauer als bisher einer tragfähigen Gesamtbilanz der Opferzahlen für die Stadt Bromberg annähern. Allerdings begegnet man hier dem Problem, dass auch bei Müller unterschiedliche Zahlen vorliegen. Auf der Grundlage der in erster Linie auf die „Ost-Dokumentation", wohl aber auch auf die Unterlagen der Gräberzentrale und die Fragebogenaktionen zurückgehenden Karteikarten Müllers kommt dieser auf 372 Tote[48]. Diese Zahl reduziert sich nach Abzug aufgelisteter Todesfälle vor oder nach dem September 1939 auf 350. Von diesen wiederum ist das Todesdatum 3. oder 4. September in 303 Fällen bestätigt. Allerdings wurden einige Opfer erst viel später und an anderen Orten gefunden, wie überhaupt mitunter die Abgrenzung zwischen Stadt- und Landkreis Bromberg schwierig ist. Eine separate Liste im Nachlass Müller, welche die Ermordeten des September 1939 ebenfalls nach Kreisen auflistet und offensichtlich etwas jüngeren Datums ist, enthält 396 Namen, von denen 320 Fälle als geklärt erscheinen, 76 als ungeklärt[49]. Die gleiche Zahl, diesmal allerdings mit der Angabe „366 Fälle sicher, 30 Fälle unsicher, findet sich in der „Übersicht über die Zahl der ermordeten bzw. vermissten Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Polen während des Septemberfeldzuges 1939 in der Kreisen der Wojewodschaft Pommerellen"[50].

Vergleicht man die Liste Kosińskis mit denen von Müller, so kommt man auf eine Übereinstimmung von 234 Namen – eigentlich erstaunlich wenig. Aus Platz-

[46] Vgl. Wiesław Trzeciakowski, Krwawa niedziela w Bydgoszczy. Jedyny pasujący klucz do wydarzeń z 3 i 4 września 1939 roku, Bydgoszcz 2005; ders., Ślad dłoni na murze. Cud na Starym Rynku w Bydgoszczy 9 września 1939 roku, Bydgoszcz 2007.

[47] Vgl. ders., Listy imienne ofiar w Bydgoszczy 1939–1945, Bydgoszcz 2010, die Kritik an Kosiński insbes. S. 165–171.

[48] DSHI 100, Müller, August, VIII.4, 49, Materialsammlung zum September 1939. Namenslisten nach Kreisen und BA-Signaturen, Westpreußen.

[49] Ebenda, VIII.5, 57, „Die Ermordeten und Vermißten des September 1939: Bromberg Stadt und Land (2)".

[50] Ebenda, VIII.5, 55.

gründen soll hier auf den Abdruck dieser Namen verzichtet werden. Allerdings erscheint es für die weiteren Forschungen sinnvoll, die Personen aufzuführen, die bei Kosiński nicht vorhanden sind und die aufgrund der angegebenen Todesumstände wahrscheinlich während des „Blutsonntags" ums Leben gekommen sind. Das löst natürlich noch nicht das Problem der doch recht großen Zahl von Namen, die nur bei Kosiński, nicht aber bei den deutschen Bearbeitern auftauchen. Nach Abgleich des Todesdatums und der Umstände kommen unter Weglassung der Zweifelsfälle 26 Bromberger Bürger zu den 234 gesicherten Toten hinzu. Bei 37 weiteren ist es wahrscheinlich oder möglich, dass sie ebenfalls im Laufe der beiden Septembertage ihr Leben verloren.

Zweifellos handelt es sich bei der Unterscheidung zwischen Bromberg-Stadt und -Land um eine etwas willkürliche Trennung, die weder Kosiński noch Müller strikt einhalten. Stand doch zum Beispiel das Massaker an Deutschen am etwa 12 Kilometer südlich von Bromberg gelegenen Jesuitersee (Jezioro Jezuickie) am 4. September 1939, dem 39 Menschen zum Opfer fielen – einige allerdings wohl auch durch Beschuss der deutschen Luftwaffe –, in engem Zusammenhang mit dem „Blutsonntag". Solange allerdings keine den Forschungen Kosińskis entsprechenden Untersuchungen für das Bromberger Umland vorliegen, muss man sich weitgehend auf die Stadt selbst beschränken. Rechnet man nun die obigen Daten zusammen, so kann man davon ausgehen, dass die Zahl der beim „Bromberger Blutsonntag" Getöteten vermutlich 400 überschritten hat. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass darunter – erfasst durch Kosińskis Untersuchungen – auch eine Reihe von Opfern polnischer Nationalität zu finden ist. Er nennt die Namen von 16 polnischen Soldaten, die in jenen Tagen in Bromberg umgekommen sind, ohne dass sich die Todesursachen feststellen lassen. Im Totenbuch der katholischen Kirchengemeinde der Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe, die den Vorort Szwederowo (Schwedenhöhe) sowie die Orte Biedaszkowo (Müllershof), Bielice (Neu Beelitz) und Trzciniec (Rohrbach) umfasste, sind zudem 24 Personen erfasst, die in Bromberg tot aufgefunden wurden, aber nicht identifiziert werden konnten[51].

Somit zeigt sich, dass die Schätzungen seriöser deutscher und polnischer Forscher zumindest in dieser Frage nicht allzu weit auseinander liegen; wenn man die Kongruenz der Untersuchungen Pospieszalskis und Breyers berücksichtigt, waren sie das auch bereits vor 50 Jahren nicht. Und so wichtig es ist, die Klärung der Opferzahlen voranzutreiben, so sekundär ist es doch in Bezug auf die Ereignisse im gesamten Polen im Herbst 1939. Denn der Aspekt der ermordeten Deutschen ist nur einer unter vielen und sollte zudem im Kontext des nationalsozialistischen Überfalls auf das östliche Nachbarland gesehen werden, dem alleine während des Septemberkriegs Tausende von Zivilisten zum Opfer fielen: bei Bombenangriffen und durch Tiefflieger getötet oder von Einheiten der SS, des „Volksschutzes", der Polizei oder der Wehrmacht ermordet.

[51] Vgl. Kosiński, Ofiary, S. 318–322.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Politische Morde ohne mediale Inszenierung – das war für linke Terroristen immer ausgeschlossen. Sie wollten die Öffentlichkeit erreichen, ihre Botschaften und Heilsideologien in die Gesellschaft tragen. Gabriele Metzler von der Humboldt-Universität in Berlin zeigt, dass der Staat darauf nicht unvorbereitet war. Er reagierte auf die medialen Stilisierungen und Herausforderungen des Terrorismus nicht nur mit politischen, polizeilichen und legislativen Mitteln, sondern auch mit einer breit angelegten publizistischen und performativen Gegenstrategie, die seine Widersacher sogar im eigenen Umfeld isolierte. Besonderen Reiz gewinnt dieser methodisch innovative Ansatz durch den transatlantischen Vergleich: Handelte Washington, das mit den linksradikalen Weathermen konfrontiert war, anders als Bonn, wo man mit der RAF zu tun hatte?

Gabriele Metzler

Konfrontation und Kommunikation

Demokratischer Staat und linke Gewalt in der Bundesrepublik und den USA in den 1970er Jahren

„Ich werde nun eine Kriegserklärung verlesen."[1] Mit diesen Worten einer jungen Frau setzte eine Tonbandnachricht ein, die am 21. Mai 1970 veröffentlicht wurde. Zwei Wochen später, am 5. Juni 1970, einige tausend Kilometer entfernt, eine andere Nachricht. Sie stellte klar: „Es hat keinen Zweck, den falschen Leuten das Richtige zu erklären. Das haben wir lange genug gemacht. Die Aktion haben wir nicht den intellektuellen Schwätzern, den Hosenscheißern, den Alles-besser-Wissern zu erklären, sondern den potentiell revolutionären Teilen des Volkes". Am Ende folgte dann das Programm: „Die Klassenkämpfe entfalten / Das Proletariat organisieren / Mit dem bewaffneten Widerstand beginnen / Die Rote Armee aufbauen."[2]

Die Rote Armee Fraktion (RAF) hatte mit der „Aktion", der Befreiung Andreas Baaders aus dem Gefängnis, ihre konstituierende Tat vollzogen. Weit entfernt von den Geschehnissen in Berlin hatte kurz zuvor eine Gruppierung in den USA in einem Kommuniqué erklärt, nun in den bewaffneten Kampf einzutreten. Sie nannte sich „Weatherman Underground", nach einem Song von Bob Dylan, in dem es hieß: „You don't need a weatherman to know which way the wind blows."[3]

[1] Communique #1 From the Weatherman Underground [The Berkeley Tribe, 31. Juli 1970], in: Harold Jacobs (Hrsg.), Weatherman, Berkeley 1970, S. 509–511, hier S. 509. – Bei diesem Aufsatz handelt sich um die stark erweiterte Fassung meiner Antrittsvorlesung an der Humboldt-Universität zu Berlin.

[2] Die Rote Armee aufbauen. Erklärung zur Befreiung Andreas Baaders vom 5. 6. 1970, in: Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997, S. 24–26, hier S. 24 u. S. 26.

[3] Bob Dylan, Subterranean Homesick Blues, in: Ders., Songtexte 1962–1985, Frankfurt a. M. 1987, S. 452–455; zur Namensgebung vgl. Jeremy Varon, Bringing the War Home. The Wea-

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0013
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Aus welcher Richtung der Wind nun wehen würde, war klar: Anders als die protestierenden Studenten von 1968, anders als die Flugblattverteiler und Barrikadenbauer von Berlin, Berkeley oder Paris, würde man nun nicht mehr nur reden und hoffen, die Verhältnisse zu verändern. Nun war die Zeit für die „revolutionäre Tat" gekommen, die keine falschen Kompromisse mehr kannte, die die Massen mobilisieren und die saturierten westlichen Gesellschaften endlich aufrütteln würde, sie eintreten ließe in den weltweiten Kampf gegen Imperialismus und Krieg, gegen Kapitalismus und Ungerechtigkeit.

Was hier großspurig angekündigt wurde, setzte man in den folgenden Jahren mit wachsendem Zynismus in die Praxis um. Die Gesellschaften Westeuropas und der USA erlebten in den 1970er und 1980er Jahren, teils sogar noch später, eine Serie politisch motivierter Bombenanschläge, Entführungen und Morde. Der „Terror" wurde in dieser Zeit zu einer die westlichen Gesellschaften prägenden Erscheinung, deren Effekte bis in das Alltagsleben hinein ausstrahlten und staatliches Handeln maßgeblich mit bestimmten.

Schon früh ist in der wissenschaftlichen Debatte der symbolische, der kommunikative Charakter dieser Gewalttaten hervorgehoben worden[4]. In der kriminologischen, soziologischen, dann auch in der historischen Forschung bürgerte sich für diese Form von Gewalt der Begriff „Terrorismus" ein, obwohl er eigentlich ein zeitgenössischer und mithin ein Quellenbegriff ist[5]. Jeder Form von Gewaltausübung wohnt eine kommunikative Qualität inne, und doch unterscheidet sich politische Gewalt schon phänomenologisch von „gewöhnlicher" Gewalt. Unter politischer Gewalt verstehe ich „ein besonderes kollektives Handlungsrepertoire, das einen erheblichen Grad physischer Gewalt mit sich bringt und zu bestimmten Zeiten in der dominanten politischen Kultur als illegal angesehen wird"[6]. Auch die Terroristen selbst haben für sich in Anspruch genommen, nicht „gewöhnliche" Gewalttäter zu sein, wollten sie doch nicht einzelne Menschen, sondern das System, das sie repräsentierten, treffen. Unter dem Eindruck diskursanalytisch und kulturwissenschaftlich inspirierter Sichtweisen hat auch die historische Forschung, gerade in einer Reihe aktueller Arbeiten, das Symbolische immer wieder betont; bisweilen ist sie dabei von einem gewissen Zynismus nicht frei gewesen, der stets mitschwingt, wenn als bloßer symbolischer Akt gefasst wird, was Men-

ther Underground, the Red Army Faction, and Revolutionary Violence in the Sixties and Seventies, Berkeley/Los Angeles/London 2004, S. 49.

[4] Vgl. Walter Laqueur, Terrorismus, Kronberg/Ts. 1976; Alex P. Schmid/Janny de Graaf, Violence as Communication. Insurgent Terrorism and the Western News Media, London 1982; v.a. Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, 3., akt. Aufl., Hamburg 2011 [1998], bes. Kap. 1, 2 und 4.

[5] Obwohl „Terrorismus" eine zeitgenössische Zuschreibung ist, verwende ich diesen Begriff in meinem Text ohne Anführungszeichen – der besseren Lesbarkeit halber, und weil er sich im Sprachgebrauch als analytische Kategorie zur Beschreibung bestimmter Formen politischer Gewalt eingebürgert hat.

[6] Donatella della Porta, Politische Gewalt und Terrorismus: Eine vergleichende und soziologische Perspektive, in: Klaus Weinhauer/Jörg Requate/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 33–58, hier S. 35.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schen in ihrer körperlichen oder psychischen Unversehrtheit verletzt oder sie gar um ihr Leben bringt.

Gleichwohl können wir die symbolischen, kommunikativen Dimensionen des Geschehens nicht ausblenden, wenn wir es verstehen und erklären wollen. Denn was die linken Gewalttaten aus der gewöhnlichen Kriminalität heraushob und sie von „gewöhnlichen" Mordtaten unterschied, war der Sinn, der ihnen beigelegt wurde, waren die Erfahrungen und Weltsichten, die durch die Taten sichtbar wurden.

Man könnte dies als Selbstgespräche irregeleiteter politischer Autisten abtun – und viele Historiker haben das auch getan –, wenn den Terroristen darauf nicht geantwortet worden wäre, nämlich von den Vertretern des Staates, dem der Krieg erklärt worden war. Diese teilten ihre eigenen Erfahrungen mit und machten ihre Weltbilder und Leitvorstellungen sichtbar. Nur dadurch wurde aus den Selbstgesprächen der Täter eine Kommunikation zwischen zwei Sprechenden, bei der obendrein ein dritter präsent war. Für die gewaltsoziologische Forschung kann aus Gewalt nämlich nur dann soziales Handeln werden, wenn ein „beobachtender Dritter" beteiligt ist[7]. Das können entweder Teile der Öffentlichkeit sein, die sich durch politische Gewalttaten bedroht fühlen, oder auch andere Gruppen, die durch die „Propaganda der Tat" mobilisiert werden sollen[8].

Diese „triadische Konstruktion"[9] soll den Hintergrund bilden für die folgenden Überlegungen. Am empirischen Beispiel der Bundesrepublik und der USA soll zunächst die kommunikative Dimension linker politischer Gewalt analysiert und erklärt werden, was ihren spezifischen Charakter und ihren historischen Ort ausmachte. Vieles davon ist bereits in der Forschung aufgearbeitet und beschrieben worden, weshalb dieser erste Teil kurz ausfallen kann. Im Mittelpunkt steht dabei für die deutsche Seite die RAF, für die USA die *Weathermen* bzw. *Weatherman Underground Organization* (WUO). Mehr Gewicht wird dem zweiten Teil gegeben, in dem die staatliche Kommunikation eingehender beleuchtet wird. Auf sie bezogen, sei vorab als These formuliert, dass die staatliche „Antiterrorpolitik" in hohem Maße performativ und daher auch und gerade durch Dramatisierung und Theatralisierung, durch bestimmte Weisen zu reden und Bilder zu nutzen, markant geprägt war.

[7] Vgl. Jan Philipp Reemtsma, Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008, zum „Dritten" S. 471 ff.; Birgitta Nedelmann, Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzung in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung, in: Trutz von Trotha (Hrsg.), Soziologie der Gewalt, Opladen/Wiesbaden 1997, S. 59–85.

[8] Vgl. Herfried Münkler, Guerillakrieg und Terrorismus. Begriffliche Unklarheit mit politischen Folgen [1992], in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, 2 Bde., Hamburg 2006, Bd. 1, S. 78–102, hier S. 94 ff.

[9] Reemtsma, Vertrauen und Gewalt, S. 467.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Bring the War Home!" – Die terroristische Herausforderung

Weathermen, Rote Armee Fraktion wie auch viele andere Gruppen, die Gewalt proklamierten, legitimierten und ausübten – von den Roten Brigaden in Italien bis zur japanischen Roten Armee –, waren „Entmischungsprodukte"[10] der 68er Protestbewegungen. *Weathermen* und RAF sind gut geeignete Vergleichsfälle, weil sie zum einen in etwa zeitgleich entstanden, eine ähnliche Genese aufweisen sowie hinsichtlich der sozialen Herkunft und der Geschlechterzugehörigkeit ihrer Mitglieder ähnlich strukturiert waren.

Die eingangs erwähnte *Weathermen* „Kriegserklärung" vom Mai 1970 vollendete den Weg einiger linker Mitglieder der US-amerikanischen *Students for a Democratic Society* (SDS) in die Gewalt. Bernardine Dohrn, die junge Frau, die die Erklärung auf Tonband sprach, hatte schon im Sommer 1968 für Solidarität mit der radikalen Schwarzen-Bewegung der *Black Panther Party* plädiert[11]. Während der SDS-Versammlung in Chicago im Juni 1969 spaltete sich der Studentenverband, die Radikalen, zum Kampf Bereiten scharten sich nun hinter jenen, die schon im Vorfeld des Kongresses das *Weatherman*-Kommuniqué in den *New Left Notes* platziert hatten[12]. Eine Zeit der Selbstfindung, aber auch der hektischen Organisation und Vorbereitung auf die „Tat" begann. „Bring the War Home!" – unter diesem Motto kündigten die „Revolutionäre" schließlich an, Zehntausende von Demonstranten würden nach dem 8. Oktober 1969, dem zweiten Todestag Che Guevaras, in Chicago an „vier Tagen des Zorns" militante Aktionen durchführen. Schließlich waren es dann aber nur einige Hundert Demonstranten, die sich, martialisch gekleidet mit Motorradstiefeln, Helmen, teils mit Gasmasken, Schlachten mit der Chicagoer Polizei lieferten. Versuche, den Prozess gegen die „Chicago Eight" zu stören, die wegen ihrer Beteiligung an den Aktionen gegen den Parteitag der Demokraten im Sommer des Vorjahres vor Gericht standen, blieben ohne Erfolg[13]. Tagelang hielten die Auseinandersetzungen an, am Ende waren rund 230 Demonstranten verhaftet, zahlreiche ebenso verletzt wie einige Polizisten[14]. Die Massenbewegung jedoch blieb aus.

[10] Vgl. Wolfgang Kraushaar (im Gespräch mit Jörg Herrmann), Die Aura der Gewalt. Die „Rote Armee Fraktion" als Entmischungsprodukt der Studentenbewegung – Erinnerungen, Interpretationen, Hypothesen, in: Lettre International 14 (2001), H. 52, S. 7–16.

[11] Bernardine Dohrn, White Mother Country Radicals, in: New Left Notes, 29. 7. 1968, S. 5, zit. nach Ingo Juchler, Die *Weathermen*, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 768–781, hier S. 776.

[12] Vgl. Daniel Berger, Outlaws of America. The Weather Underground and the Politics of Solidarity, San Francisco 2005, S. 82 ff.; Erkärung „You Don't Need a Weatherman To Know Which Way The Wind Blows", New Left Notes, 18. 6. 1969, auch abgedr. in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 51–91.

[13] Vgl. John Schultz, The Chicago Conspiracy Trial, überarb. Aufl., Chicago/London 2009, S. 90–105.

[14] Bericht der Illinois Crime Commission, abgedr. in: The Weather Underground. Report of the Subcommittee to Investigate the Administration of the Internal Security Act and Other Internal Security Laws of the Committee of the Judiciary, United States Senate, Washington

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die *Weathermen* zogen sich auf eine Position als heroische Avantgarde der Revolution zurück[15]. Die Erfahrungen, wie Demonstrationen durch die Polizei niedergeschlagen wurden, und vor allem wie eine Chicagoer Polizeieinheit im Dezember 1969 die *Black Panther* Fred Hampton und Mark Clark im Schlaf erschoss, radikalisierten die *Weathermen* weiter. Eine vorerst letzte öffentliche Kundgebung im Dezember 1969, der „SDS National War Council" in Flint, Michigan, war eine Gedenkveranstaltung für die getöteten Panther[16], zugleich diente sie den *Weathermen* aber auch dazu, sich auf den bewaffneten Kampf einzuschwören, der fortan im Untergrund zu führen sei[17].

In ihren Kampf rekurrierten die *Weathermen* vornehmlich auf Bombenanschläge auf Polizeistationen und Militäreinrichtungen, Gerichte und Bürogebäude von Firmen, kleinere Anschläge verübten sie 1971/72 auch auf das Capitol und das Pentagon. Dieses im internationalen Vergleich moderate Verhältnis der *Weathermen* zu Gewalt und Mord als Instrumente des politischen Kampfes wurde maßgeblich geprägt durch eine einschneidende Erfahrung, als im März 1970 drei Mitglieder der Gruppe bei der Vorbereitung eines Bombenattentats in einem New Yorker Townhouse ums Leben kamen[18]. Danach beantworteten die *Weathermen* die Frage nach der Legitimität von Gewalt „gegen Sachen" oder „gegen Menschen" eindeutig zugunsten der ersteren. „The townhouse", ließen sie ihre Anhänger wissen, „forever destroyed our belief that armed struggle is the only real revolutionary struggle." Nun wollten sie ihren Kampf für eine „revolutionäre Kultur" im Untergrund fortsetzen[19]. In der Schrift „Praerie Fire" vom Sommer 1974, die in rund 5.000 Exemplaren in der linksalternativen Szene der Buchläden und Coffee Shops kursierte, regten sie die Gründung eines legalen politischen Arms des *Weather Underground* an; ihre Bomben, schrieben sie, seien „bewaffnete Propaganda", um die politische Phantasie anzuregen, keine Anstiftung zum Guerillakrieg[20]. Das Ende des Vietnamkrieges, der offenkundige Misserfolg der Strategie der Gewalt in den USA selbst, aber auch das sich entspannende innenpolitische Klima der Zeit nach Nixon führten dazu, dass in den folgenden Jahren die wichtigsten Köpfe der *Weathermen* sich der Polizei stellten. Sie wurden fast ausnahmslos, auch aufgrund von Ermittlungspannen und als illegal erachteter Ermittlungsmethoden, zu milden Strafen verurteilt.

D.C. 1975, S. 15 f. Vgl. auch Berger, Outlaws, S. 109–114; Varon, Bringing the War Home, S. 74–112.

[15] Vgl. Juchler, *Weathermen*, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 778.

[16] Die „Theatralität" des „Kriegsrates" betont auch Berger, Outlaws, S. 123.

[17] Vgl. ebenda, S. 118 ff.; vgl. auch den Bericht „Stormy Weather" in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 341–350.

[18] Vgl. Varon, Bringing the War Home, S. 195.

[19] Erklärung „New Morning – Changing Weather", 6. 12. 1970, in: Bernardine Dohrn/Bill Ayers/Jeff Jones (Hrsg.), Sing a Battle Song. The Revolutionary Poetry, Statements, and Communiqués of the Weather Underground 1970–1974, New York u. a. 2006, S. 161–169, hier S. 162 u. S. 164.

[20] Vgl. Weather Underground Organization, Prairie Fire. The Politics of Revolutionary Anti-Imperialism, San Francisco 1974, abgedr. auch in: Dohrn/Ayers/Jones (Hrsg.), Sing a Battle Song, S. 231–383; Varon, Bringing the War Home, S. 291 ff.

RAF, *Weathermen* und die kommunikativen Dimensionen des „bewaffneten Kampfes"

An Ausstieg war bei den Terroristen der RAF bis zum „deutschen Herbst" 1977 kaum zu denken. Der entscheidende Schritt in die Illegalität war im Frühsommer 1970 die Befreiung von Andreas Baader gewesen, der wenige Monate zuvor wegen Brandstiftung in zwei Frankfurter Kaufhäusern wie Gudrun Ensslin und Thorwald Proll zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden war[21]. Zum Zeitpunkt der Kaufhausbrände hatte auch die westdeutsche 68er-Bewegung eine intensive Debatte darüber hinter sich, ob man allein auf die Kraft der Worte und die Überzeugungsmacht von Protest auf den Straßen setzen sollte oder ob nicht der Griff zur Waffe der nächste, zwingende Schritt sein müsse, wollte man die Verhältnisse wirklich verändern[22]. Diejenigen, die Baader befreiten, hatten diese Frage beantwortet. In einem palästinensischen Camp ließ sich diese Gruppe in die Techniken des Guerillakampfes einweisen; nach ihrer Rückkehr nach Deutschland folgten Banküberfälle, Autodiebstähle, Einbrüche, Urkundenfälschungen. Waffen und Munition wurden gesammelt, geheime Sprengstoffdepots angelegt. Eine erste Reihe von Bombenanschlägen hatten sie in der sogenannten „Mai-Offensive" 1972 bereits durchgeführt, als Baader, kurz danach auch die vor dem Urteil der Revisionsinstanz in Sachen Brandstiftung untergetauchte Ensslin, Meinhof und andere RAF-Mitglieder im Sommer 1972 verhaftet wurden.

Die Diskussionen über ihre Haftbedingungen, die mit großem Aufwand betriebenen Prozesse im eigens dafür errichteten Hochsicherheitstrakt von Stuttgart-Stammheim und andere Faktoren erzeugten eine zweite Welle terroristischer Gewalt, deren Ziel bald vornehmlich die Befreiung der inhaftierten Genossen war. Im Herbst 1977 fand der Terrorismus seinen Höhepunkt mit den Morden an Generalbundesanwalt Siegfried Buback, dem Bankier Jürgen Ponto und schließlich der Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer[23].

Inwiefern lassen sich diese Taten als kommunikative Akte verstehen? Die Terroristen selbst versahen ihre Taten mit Deutungen, die sie der Öffentlichkeit mitteilten. Ohne das Interesse der Medien und ohne jene dem Terrorismus in der Regel immanenten Medialisierungsstrategien sind diese Mitteilungen nicht denkbar[24].

[21] Vgl. Sara Hakemi/Thomas Hecken, Die Warenhausbrandstifter, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 1, S. 316–331.

[22] Vgl. Wolfgang Kraushaar, Entschlossenheit: Dezisionismus als Denkfigur. Von der antiautoritären Bewegung zum bewaffneten Kampf, in: Ebenda, S. 140–156.

[23] Vgl. Tobias Wunschik, Baader-Meinhofs Kinder. Die zweite Generation der RAF, Opladen 1997; ders., Aufstieg und Zerfall. Die zweite Generation der RAF, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 1, S. 472–488; Klaus Pflieger, Die Aktion „Spindy". Die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Dr. Hanns-Martin Schleyer, Baden-Baden 1997.

[24] Für die RAF ist dies bereits sehr gut untersucht worden; vgl. Andreas Elter, Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien, Frankfurt a. M. 2008; ders., Die RAF und die Medien. Ein Fallbeispiel für terroristische Kommunikation, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 1060–1074; Hanno Balz, Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren, Frankfurt a. M. 2008.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Tat selbst, dann aber auch die Bekennerschreiben nach Anschlägen, theoretische Traktate über den Sinn und die historische Wichtigkeit der Gewalttat, flackernde, unscharfe Videoaufnahmen von Entführungsopfern – all das waren Botschaften, die direkt an Staat und Öffentlichkeit gerichtet waren. Dabei verwiesen sie zunächst auf die instrumentelle Bedeutung der Gewalt. Ziel der Terroristen war, den Imperialismus im allgemeinen zu bekämpfen und ein Ende des Vietnamkrieges im besonderen herbeizuführen; ihre Vorbilder waren die Befreiungsbewegungen in Lateinamerika, ihre Helden die Tupamaros in Uruguay und Castros Kämpfer auf Kuba[25]. Die heiligen Schriften stammten von Mao[26], vor allem aber von Régis Debray[27], der als Kampfgefährte Che Guevaras von der Revolution in Lateinamerika schrieb, von Ernesto Che Guevara selbst, der in etlichen Schriften erklärte, was ein Guerrillero war[28], und von dem brasilianischen Schriftsteller und Revolutionär Carlos Marighella, der mit dem „Minihandbuch des Stadtguerillero" den Guerillakampf in die Metropolen transponierte[29]. Daran angelehnt, verhieß das „Konzept Stadtguerilla" auch einen Erfolg der Dschungeltaktik in den westlichen Großstädten. Anschläge auf Einrichtungen des Staates, der Polizei und des Militärs sollten das Vertrauen der Bürger in die Macht staatlicher Institutionen erschüttern[30]. *Weathermen* wie RAF bekannten sich zur Sache der unterdrückten Völker überall auf der Welt, vor allem aber in Vietnam, und sie zogen die Konfliktlinien imperialistischer Unterdrückung bis ins eigene Land hinein, wenn sie, wie die RAF, ihr Gründungskommuniqué mit dem Bild eines schwarzen Panthers versahen[31] oder sich mit der schwarzen Bürgerrechtsbewegung und besonders den militanten *Black Panthers* solidarisierten[32].

---

[25] Vgl. Ingo Juchler, Die Studentenbewegungen in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland der sechziger Jahre. Eine Untersuchung hinsichtlich ihrer Beeinflussung durch Befreiungsbewegungen und -theorien aus der Dritten Welt, Berlin 1996; ders., Trikontinentale und Studentenbewegung. Antiimperialismus als Schibboleth, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 1, S. 205–217; Martin Klimke/Wilfried Mausbach, Auf der äußeren Linie der Befreiungskriege. Die RAF und der Vietnamkonflikt, in: Ebenda, S. 620–643.

[26] Vgl. v.a. Mao Tse-tung, Theorie des Guerillakrieges oder Strategie der Dritten Welt, Reinbek 1966.

[27] Vgl. v.a. Régis Debray, Revolution in der Revolution? Bewaffneter Kampf und politischer Kampf in Lateinamerika, München 1967; vgl. auch Bernhard Gierds, Che Guevara, Régis Debray und die Focus-Theorie, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 1, S. 182–204.

[28] Vgl. Ernesto Che Guevara, Was ist ein Guerillero?, in: Ders., Guerilla – Theorie und Methode. Sämtliche Schriften zur Guerillamethode, zur revolutionären Strategie und zur Figur des Guerilleros, hrsg. von Horst Kurnitzky, Berlin 1968; vgl. auch Gierds, Che Guevara, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 1.

[29] Vgl. Carlos Marighella, Minihandbuch des Stadtguerilleros, o.O., o.D. [Nachdr. 1972].

[30] Vgl. Das Konzept Stadtguerilla, April 1971, in: Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien, S. 27–48, hier S. 48.

[31] Die Rote Armee aufbauen, in: Agit 883, Nr. 62, 5. 6. 1970, S. 6. Im Faksimile online verfügbar unter URL:<www. http://plakat.nadir.org/883/index.html> (14. 6. 2011).

[32] Vgl. Martin Klimke, The Other Alliance. Student Protest in West Germany & the United States in the Global Sixties, Princeton 2010, S. 126–134; Varon, Bringing the War Home, S. 204 f.; zum schwierigen Verhältnis der Weathermen zu den Panthers vgl. ebenda, S. 154–165 u. S. 184–186.

Freilich waren der Vietcong und die Tupamaros und all die anderen revolutionären Bewegungen nicht nur Vorbilder; sie waren auch Genossen in ein und demselben Kampf, den die „Kämpfer" im Westen nach maoistischem Verständnis nun auf der „äußeren Linie" führten[33]. Im Moment des Kampfes näherten sich die Kämpfer emotional, affirmativ an ihre Genossen an, wie weit entfernt diese auch sein mochten: Schon in der Vorstellung von Straßenkämpfen mit der Polizei veränderten sich die *Weathermen*, wie einer aus der Gruppe schrieb: „we began to feel the Vietnamese in ourselves"[34]. Ähnliche Identifikationen waren auf Seiten der RAF zu beobachten[35].

Hier wurde eine soziale Ordnung imaginiert, in der es keine Grenzen gab. Die ganze Welt befand sich in einem Befreiungskampf, und die Kämpfer in den Metropolen waren ein Teil dieses globalen, heroischen, nachgerade mythischen Ringens. Das Subjekt der Revolution waren nicht, wie es das alte marxistische Skript[36] vorsah, die proletarischen Massen in den industriellen Gesellschaften des Westens; es waren Algerier, Kubaner, Vietnamesen und mit ihnen die Stadtguerilleros in den Metropolen – eins geworden durch das Medium der Gewalt. Diese repräsentierte die eine globale Sprache, die in der Umbruchzeit der Dekolonisierung überall verstanden würde. Wer sie nicht verstand, setzte die Zukunft der Freiheit aufs Spiel. Sollte der Kampf scheitern, so lässt sich aus den Schriften von RAF und *Weathermen* sowie anderer Gruppierungen lesen, würden Autoritarismus und Faschismus unweigerlich erneut die Macht an sich reißen.

Den *Weathermen*, die mehrheitlich aus dem weißen Mittelstand stammten, galt ihr Bekenntnis zu Revolution und Gewalt als Chance auf Katharsis. Nur durch die Erfahrung des Kampfes, die Bereitschaft, den eigenen Körper für die Befreiung unterdrückter Völker und unterdrückter sozialer Gruppen im eigenen Land einzusetzen, würden die aus dem hegemonialen weißen „Schweinesystem" hervorgegangenen und von seiner streng hierarchischen, grundlegend ungerechten Ordnung profitierenden weißen Studenten überhaupt den Revolutionären in der Dritten Welt ebenbürtig, mit ihnen solidarisch werden können. Nur so war eine neue Gesellschaft denkbar, in der dann auch, wie die *Weathermen*, anders als die RAF, betonten, „aus chauvinistischen Männern Revolutionäre" würden und die „Freiheit der Frauen" nicht mehr beeinträchtigt sei[37].

[33] Zit. nach Klimke/Mausbach, Auf der äußeren Linie, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 1, S. 631.

[34] Shin'ya Ono, A Weatherman: You Do need a Weatherman to Know Which Way the Wind Blows, in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 227–274, hier S. 241.

[35] Vgl. das Beispiel bei Klimke/Mausbach, Auf der äußeren Linie, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 1, S. 635.

[36] Formulierung in Anlehnung an Jeremy Varon, Refusing to Be „Good Germans", New Left Violence as a Global Phenomenon, in: Bulletin of the German Historical Institute Washington 43 (2009), S. 21–43, hier S. 31, der vom „'traditional' revolutionary script" schreibt.

[37] Erklärung „New Morning, Changing Weather", in: Dohrn/Ayers/Jones (Hrsg.), Sing a Battle Song, S. 164 f. Zur Bedeutung feministischer Diskurse bei *Weathermen* vgl. auch Cyrana B. Wyker, Women in wargasm: The politics of women's liberation in the Weather Underground Organization, Master thesis, Univ. of Florida 2009, URL: <http://scholarcommons.usf.edu/etd/93> [7. 6. 2011].

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

RAF und *Weathermen* formulierten ein radikales Gegennarrativ, mit dem sie die liberal verfassten parlamentarischen Systeme des Westens in Frage stellten und für sich selbst Legitimation zu gewinnen suchten. Gegennarrative fordern dominante Machtzuweisungen heraus, wobei ihre Subjekte Handlungsmacht *(agency)* für sich beanspruchen und traditionelle Positionen radikal in Zweifel ziehen[38]. Besonders rechtsstaatliche Praktiken konfrontierten *Weathermen* und RAF mit einem Gegennarrativ, indem sie die Legitimität gerichtlicher Verfahren zu unterminieren suchten, nicht vor Gericht erschienen, wenn sie geladen waren, Prozesse als Angeklagte lächerlich machten, konterkarierten oder störten, oder indem sie das Gefängnis als Ort purer Repression brandmarkten oder dort als Kriegsgefangene betrachtet werden wollten. Gefangene zu befreien, galt folgerichtig als bedeutende Tat im Kampf gegen das „Schweinesystem", wie die RAF im Kontext der Baader-Befreiung oder die *Weathermen* nach der Befreiung des Drogengurus Timothy Leary erklärten[39]. Damit negierten sie die eingespielten Regeln von Justiz und Strafvollzug ebenso radikal wie mit ihren notorischen Selbstermächtigungen, im Namen eines vermeintlich legitimen Kampfes „Recht" zu sprechen. Während die einen sich im Extremfall anmaßten, „die korrupte Existenz Hanns-Martin Schleyers" zu beenden[40], versagten die anderen der staatlichen Strafverfolgung Legitimation und Sinn: „To General Mitchell we say: Don't look for us, Dog; We'll find you first."[41]

In diesem Gegennarrativ spielte Schuld eine zentrale Rolle. Auch hierin waren sich *Weathermen* und RAF ähnlich. Was in der Repräsentation der einen die Bürgerrechtsfrage, war für die anderen die NS-Vergangenheit. Die Schuld aus Sicht der amerikanischen „Revolutionäre" lag allein schon im „Privileg der weißen Haut" begründet, die USA markierten sie pejorativ als „Mutterland" des Imperialismus, das weltweit an Unterdrückung und Ausbeutung schuld sei[42]. Die RAF setzte andere Akzente. Wie Horst Mahler, der die Kaufhausbrandstifter vor Gericht verteidigte, betonte, rebellierte hier eine junge Generation gegen ihre Eltern, „die in der „NS-Zeit das millionenfache Verbrechen geduldet und sich dadurch mitschuldig gemacht" hätten"[43]. Auch Norbert Elias hat in seinen Betrachtungen zum westdeutschen Terrorismus auf diesen „Schuldkomplex" der jüngeren Generation hingewiesen, der sie zu einem „Distanzierungs- und Reinigungsritual" geführt habe[44], und die Forschung ist ihm lange in dieser Deutung gefolgt. Jüngere Arbei-

[38] Vgl. Michael Bamberg, Considering counter-narratives, in: Ders./Molly Andrews (Hrsg.), Considering Counter-Narratives. Narrating, resisting, making sense, Amsterdam/Philadelphia 2004, S. 351–371.

[39] Communiqué #4 From the Weather Underground, 15. 9. 1970, in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 516.

[40] Kommuniqué der Entführer an die Zeitung Libération, 19. 10. 1977, zit. nach Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien, S. 273.

[41] Communiqué #3 From The Weatherman Underground, 26. 7. 1970, in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 515. Gemeint war Justizminister John N. Mitchell.

[42] Shin'ya Ono, You Do Need a Weatherman, in: Ebenda, S. 237.

[43] Stefan Aust, Der Baader-Meinhof Komplex, 3., erw. Aufl., Hamburg 2008, S. 76.

[44] Norbert Elias, Der bundesdeutsche Terrorismus – Ausdruck eines Generationenkonflikts, in: Ders., Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20.

ten haben allerdings Zweifel genährt, ob im Fall der RAF eine Abgrenzung vom Nationalsozialismus wirklich handlungsleitend gewesen ist oder ob der Bezug zum „Dritten Reich" nicht instrumentalisiert wurde. Dorothea Hauser meinte gar, der Antiamerikanismus der Gruppe habe im Hinblick auf die NS-Vergangenheit exkulpierende Effekte hervorgebracht[45], wenn die RAF etwa „Auschwitz" mit den alliierten Luftangriffen auf Dresden und Hamburg gleichsetzte[46]. Und in der Tat spricht einiges für diese Deutung. „Auschwitz" bei der RAF, wie auch „Faschismus" und „Imperialismus" bei RAF und *Weathermen* dienten primär als markante Leitbegriffe im Gegennarrativ dieser Gruppen, die auf größtmögliche Resonanz angelegt waren[47]. Linke in den USA warfen den *Weathermen* deshalb nicht zu Unrecht „guilt-organizing" vor[48].

Insgesamt war es den „Terroristen" diesseits wie jenseits des Atlantiks wohl weniger um eine Reinigung von der Schuld ihrer Väter zu tun, sondern sie waren überzeugt, allein durch die Bereitschaft zu und die Anwendung von Gewalt das Böse schlechthin zu bekämpfen[49]. Die Utopie der Moderne, ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen, schien sich zu verwirklichen; nur ein letzter Opfergang war dafür noch nötig. „Our humble task is to organize the apocalypse", formulierte eine den *Weathermen* nahestehende radikale Zeitung diese chiliastische Weltsicht. Die „Terroristen" selbst gaben der Erwartung Ausdruck, dass aus dem „Bankrott AmeriKKKas" (mit drei K für Ku-Klux-Klan geschrieben) „ein neues Land und ein neues Volk hervorgehen" werde[50].

Der neue Mensch, dessen Geburt man „im Kampf" erhoffte, war nur mit der Waffe in der Hand vorstellbar[51]. Das war das „Sinnangebot des Untergrunds"[52]. Das Leben im Untergrund, der bewaffnete Kampf, eröffnete einzigartige Möglichkeiten, das eigene Selbst zu erfahren: Militanz, erläuterte der *Weatherman*

Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1989, S. 300–389, hier S. 341.

[45] Vgl. Dorothea Hauser, Deutschland, Italien, Japan. Die ehemaligen Achsenmächte und der Terrorismus der 1970er Jahre, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 1272–1298, bes. S. 1288 ff.

[46] So beispielsweise in der Erklärung vom 25. 5. 1972 zum Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US-Army in Heidelberg, in: Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien, S. 147 f.

[47] Zum Faschismus-Vorwurf der *Weathermen*: „And it's a system [in America] that has colonized whole nations within this country – the nation of black people, the nation of brown people – to enslave, oppress and ultimately murder the people on whose backs this country was built. (Call it fascism)", aus: Look At It: America 1969, New Left Notes 1969, abgedr. in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 166–174, hier S. 167. Zur „Auschwitz"-Metaphorik der RAF vgl. Ulrike Meinhofs Vergleich des „toten Trakts" in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf mit der „Gaskammer" bzw. „Auschwitz", oder Gudrun Ensslins „Unterschied toter Trakt und Isolation: Auschwitz zu Buchenwald", beide zit. nach Aust, Baader-Meinhof-Komplex, S. 292 f.

[48] Juchler, *Weathermen*, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 777.

[49] Ebenda, S. 781; vgl. Varon, Bringing the War Home, S. 160 u. S. 220; Aust, Baader-Meinhof-Komplex, S. 274 ff.

[50] Berkeley Tribe, April 1970, zit. nach Varon, Refusing to Be „Good Germans", S. 35.

[51] Bommi Baumann, Wie alles anfing, Berlin [4]2007 [1977], S. 57.

[52] Herfried Münkler, Sehnsucht nach dem Ausnahmezustand. Die Faszination des Untergrunds und ihre Demontage durch die Strategie des Terrors [1983], in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 1211–1226, hier S. 1219.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Bill Ayers, war das Maß, an dem die eigene Lebendigkeit spürbar wurde[53]. Folgt man dem Plädoyer Jan Philipp Reemtsmas, „Terrorismus als Lebensform [zu verstehen]“[54], lassen sich drei Bedeutungen ableiten: „Terrorismus“ als Lebensform kann erstens zur Konstruktion und Inszenierung von Männlichkeit und Weiblichkeit führen. Als Beispiel sei Andreas Baader genannt, der die Rolle des Macho, ja des Desparado ebenso gut beherrschte wie jene des Dandys und Womanizers[55]. Eine ähnliche Verbindung von Körperlichkeit und revolutionärer Attitüde lässt sich bei den weiblichen Mitgliedern der *Weathermen* beobachten. Auch sie inszenierten sich als Kämpfer, die, ausgerüstet mit Schlagwaffen, schweren Stiefeln und Helmen, als „Women's Militia“ in den „Days of Rage“ eigene Akzente zu setzen und nach außen zu zeigen suchten. Weitere Aktionen der „Women's Militia“ bezogen sich vor allem auf Schulen, wo sie „jailbreaks“ durchführten[56]. Aber auch nach innen wirkte Gewalt in dieser Hinsicht kommunikativ. Nach Straßenkämpfen in Seattle resümierte Susan Stern von den *Weathermen*, wie durch die Erfahrung gemeinsam verübter Gewalt die Wahrnehmung von Weiblichkeit, weiblicher Solidarität, ja Liebe geprägt wurde[57].

„Terrorismus“ als Lebensform hat eine zweite körperzentrierte Bedeutung, die des Opfers und Märtyrers: Das vom agilen und virilen Baader am denkbar weitesten entfernte Gegenbild ist das des ausgemergelten, von fast zweimonatigem Hungerstreik gezeichneten toten Körpers von Holger Meins. „Terrorismus“ als Lebensform schloss auch den Tod mit ein und verlieh diesem als Märtyrertod Sinn. Die Fotos von Meins' Leichnam kursierten schon kurz nach seinem Tod im November 1974 in der linken Szene und entfalteten dort eine beachtliche mobilisierende Wirkung[58]. Als Opfertod stilisierten auch die *Weathermen* den Verlust von Diana Oughton, Ted Gold und Terry Robbins, die 1970 bei der Explosion in New York ums Leben gekommen waren[59].

Drittens schließlich lässt sich die These vom „Terrorismus“ als Lebensform in kommunikativer Hinsicht auf die terroristische Gruppe selbst beziehen. Die gemeinsamen Erfahrungen eines Lebens mit neuen Identitäten im Untergrund, bei

[53] Zit. nach Varon, Refusing to Be „Good Germans“, S. 37.

[54] Reemtsma, Vertrauen und Gewalt, S. 504; vgl. ders., Was heißt „die Geschichte der RAF verstehen“?, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 1353–1368.

[55] Vgl. Karin Wieland, Andreas Baader, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 332–349.

[56] Varon, Bringing the War Home, S. 81; vgl. The Motor City 9, in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 161 f.; Women's Milita, in: Ebenda, S. 163–165; programmatisch Kathy Wilkerson, Toward a Revolutionary Women's Militia, in: Ebenda, S. 91–96; Erklärung zum War Council, Honky Tonk Women, in: Ebenda, S. 313–320.

[57] Vgl. Susan Stern, With the Weatherman. The Personal Journal of a Revolutionary Woman, New Brunswick 2007, S. 86.

[58] Vgl. Petra Terhoeven, Opferbilder – Täterbilder. Die Fotografie als Medium linksterroristischer Selbstermächtigung in Deutschland und Italien während der 70er Jahre, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 58 (2007), Nr. 7/8, S. 380–399, zu Meins S. 392 f.; Charlotte Klonk, Bildterrorismus. Von Meins zu Schleyer, in: Inge Stephan/Alexandra Tacke (Hrsg.), NachBilder der RAF, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 197–215.

[59] Vgl. die Nachrufe im Berkeley Tribe, abgedr. in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 484 u. S. 489 f.

den *Weathermen* stärker als bei der RAF auch geprägt von kollektiven Drogenerfahrungen, verbanden die Einzelnen miteinander. Vor allem wurden durch die gemeinsam verübten Taten soziale Logiken wirksam, die die historische Gewaltforschung auch in anderen Zusammenhängen beobachtet hat. Gewalt wirkt als Kitt in sozialen Gruppen, deren Mitglieder in der Komplizenschaft ihre moralischen Standards verändern[60]. Die Bereitschaft zur Gewalttat bzw. die Anwendung von Gewalt schweißt eine Gruppe zusammen und forciert eine eindeutige Grenzziehung zwischen der Gruppe und den anderen. „We're ready to fight and die", hieß es bei den *Weathermen*, „and either you're on our side or you're on the side of the pigs"[61]. Die Denunzierung und Entmenschlichung der anderen als „Schweine" – auch bei der RAF ein völlig gebräuchlicher Begriff – erleichterte und verstärkte diese scharfe Grenzziehung. Einander der Gewalt- und Kampfbereitschaft zu versichern, miteinander in einer „Sprache der Gewissheit"[62] zu reden, in Ritualen die Anwendung von Gewalt einzuüben, schließlich die gemeinsame Tat zu begehen – das bildete die kommunikative Basis, auf welcher der enge Zusammenhalt gewaltbereiter und gewalttätiger Gruppen gründete und die einen Ausstieg so schwierig machte.

Ob ein Ausstieg aus der Gewalt gelang, hing entscheidend davon ab, wie Staat und Gesellschaft mit der terroristischen Erfahrung umgingen, welche Antworten sie den Terroristen gaben, welche Weltdeutung, welchen Sinn sie kommunizierten.

Staatliches Handeln gegen den Terrorismus: Narrative, Bilder, *performances*

Dass nach Straftaten wie Banküberfällen, Bombenanschlägen oder Morden Polizei und Justiz tätig werden, ist für das Selbstverständnis und die Alltagspraxis westlicher Rechtsstaaten kennzeichnend und wenig überraschend. Im Fall von *Weathermen* und RAF gingen die staatlichen Reaktionen jedoch weit über das hinaus, was im Falle „normaler Kriminalität" unternommen worden wäre. Dieser, wenn man so will, Überschuss an Gegenmaßnahmen ist es, der uns primär interessieren muss, wenn wir die linke politische Gewalt der 1970er Jahre als Prozess wechselseitiger Kommunikation verstehen wollen, weil in ihm besonders deutlich wird, wie soziale Ordnungen durch Gewalt herausgefordert wurden, wie die Begegnung mit der linken Gewalt – obwohl die Zahl ihrer Opfer unter derjenigen „gewöhnlicher" Kapitalverbrechen lag – als Ausnahmesituation und als Krise wahrgenommen und gedeutet wurde.

[60] Bei den *Weathermen* wird dies offensichtlich in ihren affirmativen Reaktionen auf die Ermordung Sharon Tates durch Charles Manson und seine Anhänger; vgl. Stormy Weather, in: Jacobs (Hrsg.), Weatherman, S. 347.

[61] Interview with David Gilbert, zit. nach Varon, Refusing to Be „Good Germans", S. 36.

[62] Cathy Wilkerson, Flying Close to the Sun. My Life and Times as a Weatherman, New York u. a. 2007, S. 263.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Im Unterschied zu „gewöhnlicher" Kriminalität wurde die linke Gewalt diesseits wie jenseits des Atlantiks als Angriff auf den Staat gedeutet, und sie war auch so gemeint. Aus diesem Grunde wurden die staatlichen Akteure – Regierungen, Polizei und Justiz, Ermittlungsbehörden wie FBI und Bundeskriminalamt – weitaus aktiver als in anderen Fällen. Die vorliegenden historischen Studien zur Anti-Terror-Politik in der Bundesrepublik betonen, dass sich das Politikfeld stufenweise entwickelt hat und man zwischen einer ersten, vom programmatischen Leitkonzept der „Inneren Sicherheit" bestimmten und eher konzessionsbereiten Phase (bis zur Lorenz-Entführung und den Vorgängen in Stockholm 1975), einer Phase „unter dem Primat der Strafverfolgung" mit dem Höhepunkt des „deutschen Herbstes" 1977 sowie schließlich der Phase der Deeskalation unterscheiden muss[63]. Für die USA fehlen vergleichbare systematische Studien[64]. Freilich liegen erste Arbeiten vor, die den Vergleich fruchtbar genutzt haben[65]. Dieser Beitrag zielt vor allem darauf ab, das Potential eines kulturgeschichtlich erweiterten politikgeschichtlichen Zugriffs auf die Frage nach dem Handeln staatlicher Akteure im Kontext linker Gewalt auszuloten und das Gesamtensemble staatlicher Politik in den 1970er Jahren in den Blick zu nehmen, was auf Kosten chronologischer Nuancierungen gehen mag.

Für die liberalen Rechtsstaaten diesseits wie jenseits des Atlantiks musste es darum gehen, das staatliche Gewaltmonopol zu behaupten und die Regeln, ja die Regelhaftigkeit des Rechtsstaats zur Geltung zu bringen; es musste darum gehen, das normative Fundament liberaler Staatlichkeit zu verteidigen und den radikalen Gegenentwurf der linken Gewalttäter abzuwehren. Denn anders als „normale Kriminalität", die ja ebenfalls rechtliche Ordnungen herausfordert, indem sie deren Regeln verletzt, boten die linken politischen Gewalttäter alternative Ordnungs-

[63] Johannes Hürter, Anti-Terrorismus-Politik. Ein deutsch-italienischer Vergleich 1969–1982, in: VfZ 57 (2009), S. 329–348, hier S. 345. Zur „Politik der inneren Sicherheit" in der BRD vgl. Stephan Scheiper, Innere Sicherheit. Politische Anti-Terror-Konzepte in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er Jahre, Paderborn 2010; Klaus Weinhauer, „Staat zeigen". Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 932–947; ders., Staatsmacht ohne Grenzen? Innere Sicherheit, „Terrorismus"-Bekämpfung und die bundesdeutsche Gesellschaft der 1970er Jahre, in: Susanne Krasmann/Jürgen Martschukat (Hrsg.), Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, Bielefeld 2007, S. 215–238; ders., Zwischen „Partisanenkampf" und „Kommissar Computer": Polizei und Linksterrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: Ders./Requate/Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik, S. 244–270.

[64] Vgl. Varon, Bringing the War Home; David Cunningham, There's Something Happening Here. The New Left, the Klan, and FBI Counterintelligence, Berkeley 2004; James Kirkpatrick Davis, The FBI's Domestic Counterintelligence Program, New York 1992.

[65] Vgl. Matthias Dahlke, Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus: Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972–1975, München 2011; Beatrice de Graaf, Theater van de angst. De strijd tegen terrorisme in Nederland, Duitsland, Italie en Amerika, Amsterdam 2010; vgl. auch Hürter, Anti-Terrorismus-Politik. Einen weiteren Bogen spannt Holger Nehring, The Era of Non-Violence: ‚Terrorism' and the Emergence of Conceptions of Non-Violent Statehood in Western Europe, 1967–1983, in: European Review of History 14 (2007), S. 343–371.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

modelle an, die radikal anders als die bestehenden waren. Sie machten dieses Angebot auf denkbar dramatische Weise – und genauso antwortete der Staat.

Tatsächlich kommt man dem komplexen Interaktionsgefüge zwischen Gewalttätern, staatlichen Akteuren und der breiteren Öffentlichkeit nur auf die Spur, wenn man auch das staatliche Handeln in seinen performativen, also auch symbolischen und theatralischen Dimensionen entschlüsselt. Die Repräsentanten des Staates mussten den Forderungen und Weltbildern der Gewalttäter eigene Deutungen entgegensetzen, wollten sie ihre Macht und die rechtliche Ordnung behaupten. Sie mussten durch ihr Sprechen und Handeln Bedeutung erzeugen und Sinn kommunizieren, damit das Vertrauen der Bürger gewahrt blieb und die soziale Ordnung nicht durch die Herausforderung der Gewalt zerbrach.

Das Gesamtensemble der staatlichen Reaktion auf die linke Gewalt lässt sich analytisch fassen, wenn man sie in ihren performativen Aspekten entschlüsselt, zugleich aber auch die Narrative, die Sprechakte und Bilderstrategien der staatlichen Akteure ernst nimmt. Grundsätzlich gilt: Akteure bringen „Bedeutung im Augenblick des Äußerns, Aufführens und Sich-Verhaltens selbst hervor", und zwar „stets neu *in actu*, im Zusammenspiel aller Beteiligten"[66]. Aus dieser Perspektive müssen nicht allein „Staat" und „Terrorismus" als Antagonisten in den Blick genommen, sondern immer auch „Dritte", also Mehrheitsgesellschaft und Öffentlichkeit, in die Analyse mit einbezogen werden, so dass statt des bloßen Antagonismus' zweier ein komplexes Wechselspiel zwischen mehreren Akteuren und auf mehreren Ebenen erkennbar wird. Der performanztheoretische Zugriff hat obendrein den Vorteil, dass er auch Rollenwechsel von Akteuren erkennbar machen kann; d.h. „die Öffentlichkeit" muss keineswegs nur als Zuschauer begriffen werden, vor der staatliche Akteure und „Terroristen" gewissermaßen ihr kommunikatives Spiel aufführen.

Schon als die linken Gewalttaten erstmals thematisiert und gedeutet wurden, wohnte dem ein theatralischer, dramatischer Moment inne, waren es doch rasch hohe Repräsentanten des Staates, die sich an die Öffentlichkeit wandten, den Ernst der Lage beschworen und die staatliche Politik gegenüber der Gewalt zur „Chefsache" machten[67]. Regierungschefs übernahmen selbst das Kommando – offen sichtbar im Parlament, auf Pressekonferenzen und in Fernsehansprachen, de-

[66] Jürgen Martschukat/Steffen Patzold, Geschichtswissenschaft und „performative turn". Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: Dies. (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und „performative turn". Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln u.a. 2003, S. 1–31, hier S. 27. Mein Verständnis von Performanz/Performativität lehnt sich eng an das der Theaterwissenschaften an; vgl. v.a. Erika Fischer-Lichte, Performance, Inszenierung, Ritual. Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe, in: Martschukat/Patzold (Hrsg.), Geschichtswissenschaft, S. 33–54; dies., Ästhetik des Performativen, Frankfurt a. M. 2004. Ich folge damit in weiten Teilen einem anderen Performanz-Begriff als de Graaf, Theater van de angst, die ihrer Analyse eher ein politikwissenschaftliches Konzept zugrunde legt und „Performativität" als einen Maßstab der „Erfolgskontrolle" von Anti-Terror-Politik setzt; vgl. dies./Bob de Graaff, Bringing politics back in: The introduction of the ‚performative power' of counterterrorism, in: Critical Studies on Terrorism 3 (2010), S. 261–275.

[67] De Graaf, Theater van de angst, S. 142.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

monstrativ unsichtbar in Krisenstäben und hinter verschlossenen Türen tagenden Beratungszirkeln. Sie demonstrierten körperliches Engagement, konstant ernste Gesichtszüge sowie immer wieder physische Erschöpfung, wobei sie signalisierten, dass sie an die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit gingen, um der Bedrohung Herr zu werden. Für diejenigen, die in Krisenstäben und Ermittlungsbehörden die Bekämpfung des Terrorismus zu ihrer Sache machten, wurde der Anti-Terror-Kampf deshalb in gewissem Sinne auch zu einer Lebensform. Dabei bildeten sich eigene Gruppenidentitäten aus, eigene Muster zu sprechen und unausgesprochene Gelübde zu schweigen[68]. Häufig mussten sich die staatlichen Akteure auch in ihrer privaten Lebensführung der neuen Lage anpassen, sich dem Diktat des Personenschutzes beugen und fremdes Personal, das ihr Leben schützen sollte, selbst in den intimen Zonen ihres familiären Lebens zulassen. Öffentlich erkennbar wurde die neue Lebensform in Polizeischutz und Wagenkolonnen, die mit hoher Geschwindigkeit durch die Straßen jagten, oder im Aufgebot der Bodyguards, die die Distanz zwischen den Beschützten und den Bürgern wachsen ließen[69].

Die Anti-Terror-Akteure zeigten sich fest entschlossen, die Herausforderung anzunehmen. So betonte etwa Bundeskanzler Helmut Schmidt am Abend der Schleyer-Entführung auf beiden großen Fernsehsendern, dass „der Staat [...] darauf mit aller Härte antworten" müsse[70]. Die Zeit von „Geduld und Nachsicht" sei vorüber, erklärte der US-Präsident, nun behandle man die „anarchistischen und kriminellen Elemente als das, was sie sind"[71]. Härte und Entschlossenheit avancierten zu Leitbegriffen in den öffentlichen Stellungnahmen, ja der Kampf gegen die terroristische Herausforderung wurde als eine Art Wettstreit an Willensstärke gedeutet. So erklärte der Bundeskanzler nach der Erstürmung der besetzten Stockholmer Botschaft durch Polizeikräfte 1975, „diese intellektuellen Verbrecher" seien „völlig fassungslos" gewesen, als sie von der Ablehnung ihrer Forderungen durch die Bundesregierung gehört hätten. Denn: „Denen mußte doch mal gezeigt werden, daß es einen Willen gibt, der stärker ist als ihrer."[72]

Das Wechselspiel von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit wiederholte sich in der polizeilichen Praxis. Einerseits liefen verdeckt vor der Öffentlichkeit (bisweilen

[68] Anhaltspunkte bei Scheiper, Innere Sicherheit, S. 50–132 und passim. Eine systematische Untersuchung der Sprachpolitik von Krisenstäben etc. steht noch aus, unterliegt freilich besonderen Problemen des Quellenzugangs.

[69] Zum Thema „Personenschutz" bereitet Maren Richter (Universität München) derzeit eine Dissertation vor (Arbeitstitel: Terrorismus und moderner Personenschutz: die bedrohte Sicherheit – Antworten des Staates auf den Terrorismus 1970 bis 1998 in der Bundesrepublik Deutschland).

[70] Helmut Schmidt, ARD/ZDF, 5. 9. 1977, 21:30 Uhr, zit. nach Scheiper, Innere Sicherheit, S. 51.

[71] Richard Nixon, Statement about legislative proposals concerning explosives, 25. 3. 1970, in: John T. Woolley/Gerhard Peters, The American Presidency Project [online], Santa Barbara/CA. <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/?pid=2925> [7. 6. 2011].

[72] „Denen mußte es mal gezeigt werden". Interview mit Helmut Schmidt, in: Der Spiegel vom 28. 4. 1975, S. 26.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auch verdeckt vor dem amerikanischen Präsidenten)[73] äußerst leistungsfähige Fahndungsmaschinen auf Hochtouren, generierten und organisierten Informationen, um den gezielten und für die Täter ganz unerwarteten Zugriff zu ermöglichen; zugleich bemühten sich FBI und Verfassungsschutz darum, Undercover-Agenten und V-Männer in die linken Gewaltgruppierungen einzuschleusen, Informationen abzuschöpfen oder die Gruppen von innen her zu zersetzen[74] – wobei die Informanten eine neue Identität und mit ihr im Untergrund eine neue Lebensform annahmen[75] –, und verdeckt prägten sich neue Ordnungen des Wissens über soziale Zusammenhänge der Gewalt aus, wenn massenhaft Daten erhoben, zueinander in Beziehung gesetzt, wissenschaftlich gedeutet und aus ihnen Erklärungen für den Terrorismus gewonnen wurden[76].

Andererseits zeigte der Staat sehr offensiv seine Präsenz im Alltag der Bürger: „Der Staat [ging] in Stellung“[77]. Auf besondere Sichtbarkeit setzte etwa die „Hubschrauber-Springfahndung“, die in der Bundesrepublik im Mai 1972 durchgeführt wurde: „Die ganze Republik wurde von einem Netz von Kontrollstellen überzogen. Aus der Luft stürzten sich Bereitschaftspolizisten auf harmlose Kraftfahrer, Bahnpolizei durchsuchte Züge, Wasserschutzpolizei Schiffe und Häfen, die Grenzen waren dicht.“[78] Großangelegte Polizeikontrollen, verstärkte Sicherung an den Grenzen, aber auch vermehrte Streifengänge und –fahrten bis hin zur Absicherung vermeintlich oder tatsächlich besonders gefährdeter Gebäude

[73] Vgl. die Anhörung Tom Charles Hustons, vormals Berater im Weißen Haus und Autor des „Huston Plans“ zur inneren Sicherheit: Hearings before the Senate Committee to Study Governmental Operations with Respect to Intelligence Activities, Bd. 2: Huston Plan, Washington D.C. 1976, S. 3–52.

[74] Vgl. Cunningham, There’s Something Happening Here, Appendix A (mit quantitativen Angaben). Entsprechende Aktivitäten des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik sind zuletzt durch die Debatten über die Täterschaft bei der Ermordung Siegfried Bubacks ins Blickfeld auch der Forschung geraten. Erste Befunde bei Wolfgang Kraushaar, Verena Bekker und der Verfassungsschutz, Hamburg 2010. Eine soziologisch orientierte historische Untersuchung der Effekte von (tatsächlicher oder befürchteter) Unterwanderung von Gewaltgruppen durch Undercover-Agenten könnte bislang übersehene gruppendynamische Prozesse freilegen; Anhaltspunkte dafür ergeben sich aus der sozialen Bewegungs-Forschung. Vgl. David Cunningham/John Noakes, „What If She’s From the FBI?“ The Effects of Covert Forms of Social Control on Social Movements, in: Matthew Deflem (Hrsg.), Surveillance and Governance: Crime Control and Beyond, Bingley 2008, S. 175–197; zeitgenössisch, mit konkreten Beispielen, Gary T. Marx, Thoughts on a Neglected Category of Social Movement Participant: The Agent Provocateur and the Informant, in: American Journal of Sociology 80 (1974), S. 402–442.

[75] Vgl. den anschaulichen Bericht von Cril Payne, Deep Cover. An FBI Agent Infiltrates the Radical Underground, New York 1979, zum Identitäts- und Rollenwechsel bes. S. 155 ff.

[76] Eine wissens- und wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung der vielfältigen zeitgenössischen kriminologischen, soziologischen, psychologischen und rechtswissenschaftlichen Analysen des „Terrorismus“ ist ein großes Desiderat der Forschung.

[77] Vgl. „Der Staat geht in Stellung“, in: Der Spiegel vom 19. 9. 1977. Das Titelblatt ist illustriert mit Fotos von Schützenpanzern vor dem Kanzleramt und nächtlichen Krisensitzungen im Kanzleramt.

[78] Dieter Schenk, Der Chef. Horst Herold und das BKA, Hamburg 1998, S. 110; zu dieser Aktion vgl. auch Weinhauer, „Staat zeigen“, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 938.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

durch gepanzerte Fahrzeuge repräsentierten den Staat, der seinen eigenen politischen Handlungsraum klar markierte. In Bonn wurden in den Wochen der Schleyer-Entführung Privatwohnungen führender Politiker durch große Polizeiaufgebote, Stacheldraht und Sandsäcke gesichert, im Regierungsviertel patrouillierten Polizisten in Doppelstreifen mit Schäferhunden, Schützenpanzerwagen waren aufgefahren, Mannschaftswagen der Polizei prägten das Straßenbild – es herrschte eine „pathetische Militanz“[79]. Staatliche und nicht-staatliche Räume wurden auf diese Weise als getrennt voneinander gezeigt, so etwa auch, als in den USA nach einer Welle von Bombenanschlägen die Zugänge zu Polizeidienststellen durch Personen- und Taschenkontrollen stärker limitiert und kontrolliert[80] oder alle Bundesbehörden rund um die Uhr von Sicherheitsdiensten bewacht wurden[81].

Am prägnantesten erfolgte die Markierung getrennter Räume in den eigens für Strafprozesse gegen Gewalttäter eingerichteten Gerichtssälen. Stuttgart-Stammheim ist hierfür gewiss das augenfälligste Beispiel, weil die Architektur hier soziales Handeln gleichsam vorstrukturierte und die Räumlichkeiten zu einem wesentlichen Teil der sozialen Interaktion wurden[82]. Die von Polizeisperren kontrollierte Zufahrtsstraße wie der abgesicherte Gerichtssaal lassen sich als „performative Räume“ verstehen, die das Verhältnis von Akteuren und Zuschauern bestimmten[83]. Die Überschreitung der Grenze vom anders strukturierten (freilich nicht minder performativen) „normalen Leben“ zur Teilnahme am Prozessgeschehen war für Angeklagte und Anwälte, aber auch für Prozessbesucher mit strapaziösen Prozeduren der Überwachung, Durchsuchung und körperlichen Kontrolle verbunden, während sich den Zuschauern am Bildschirm das Bild eines kontrollierenden, sichernden und auf rechtsstaatlichen Routinen beharrenden Staates bot.

Die Inszenierung von Sicherheit durch nimmermüde Wachsamkeit und Kontrolle suggerierte Schutz. Die Erfahrung von Staatsgewalt blieb freilich oftmals nicht abstrakt, sondern wurde für die gesuchten Gewalttäter wie im übrigen für viele Bürger auch körperlich erfahrbar, im Einsatz von Schlagstöcken und Wasserwerfern, bei Durchsuchungen nach Waffen oder Sprengstoff am Körper bis hin zur Tötung durch schießende Polizisten.

Diese Präsenz staatlicher Gewalt – im abstrakten wie in einem sehr konkreten Sinne – trug entscheidend dazu bei, dass die Zeitgenossen ihre Gegenwart vielfach als Ausnahmesituation wahrnahmen. Zu einem guten Teil war diese Art der Wahrnehmung sprachlich konstruiert. Staatliche Akteure entwarfen Narrative, die der besonderen Bedrohung gerecht werden sollten. Dazu mussten die Narra-

[79] Jürgen Leinemann, Schrecken Sie diese Burschen mal ab, in: Der Spiegel vom 19.9.1977, S. 32.

[80] Vgl. etwa den Bericht aus einem Polizeirevier im Süden Manhattans: Wade Greene, The Militants Who Play With Dynamite, in: New York Times (Magazine) vom 25.10.1970.

[81] Vgl. Weather Underground. Report of the Subcommittee, S. 35.

[82] Vgl. Balz, Von Terroristen, S. 120–177, der Stammheim im Sinne Foucaults als „Dispositiv“ deutet.

[83] Vgl. Fischer-Lichte, Ästhetik des Performativen, S. 188.

tive plausibel sein – oder plausibilisiert werden, indem sie an ältere Erfahrungen anknüpften und neue Identitäten und Alteritäten generierten. Anders als die bisherige Forschung, die in den Äußerungen staatlicher Akteure *counter-narratives* erkennt[84], gehe ich davon aus, dass sie nicht Gegennarrative zu etablieren, sondern vielmehr das herausgeforderte und gefährdete Master-Narrativ liberaler, rechtsstaatlich verfasster Gesellschaften zu behaupten suchten. Ihnen ging es darum, die Routinen des Rechtsstaats zu verteidigen sowie Kontinuität und Normalität wiederherzustellen[85], und dazu mussten sie die Eruption linker Gewalt als einen Einbruch in diese Routinen, als außergewöhnlichen, ja als Ausnahmezustand kennzeichnen.

Einer der ersten Schritte in der sprachlichen Konstruktion des Ausnahmezustands war die Markierung einer habituellen, körperlichen Differenz zwischen „Normalgesellschaft" und den Gewalttätern. Diese wurden als jugendliche Delinquenten beschrieben, die sich den Regeln der bürgerlichen Gesellschaft verweigerten, was bereits in ihrem Habitus und äußerem Erscheinungsbild zum Ausdruck komme. Diese Zuschreibung beanspruchte insbesondere in der frühen Phase der linken Gewalt Gültigkeit, griffen staatliche Akteure hier doch auf etablierte Muster der Charakterisierung von Anders-Sein und Devianz zurück und verwiesen immer wieder auf das „schmutzige, anti-soziale äußere Erscheinungsbild" der linken (potentiellen) Täter[86]. „Alpträume von Gewalt" sah ein amerikanischer Polizeichef aufkommen, „als die alte weiße Furcht vor einer Invasion der Schwarzen in den Vorstädten sich verband mit der jüngeren Angst vor weißen Verrückten, die Menschen ermordeten oder zum Krüppel machten in irgendwelchen schrecklichen Riten ihrer Sex-und-Drogen-Kulte"[87]. Wie das FBI, so machten auch westdeutsche Polizei und BKA auf das Äußere aufmerksam[88]. Diese Konstruktion von Differenz verlor indes an Plausibilität, als die Täter in den Untergrund gingen und namentlich die Mitglieder der RAF ihr äußeres Erscheinungsbild radikal verbürgerlichten. Zur Tarnung lebten „die Anarchos wie der Bürger von nebenan"[89], sie trugen kurze, modische Haarschnitte und gepflegte Kleidung, was sie äußerlich nicht mehr unterscheidbar machte. Das minderte ihre potentielle Gefährlichkeit keineswegs, im Gegenteil: Nun waren tatsächliche

[84] Die Bedeutung der (Counter-)Narrative betont v.a. Beatrice de Graaf, Counter-Narratives and the Unrehearsed Stories Counter-Terrorists Unwittingly Produce, in: Perspectives on Terrorism 2 (2009), S. 5–11.

[85] Ich folge hier Bamberg, Considering counter-narratives, in: Ders./Andrews (Hrsg.), Considering Counter-Narratives, S. 360.

[86] Memo für FBI-Direktor, 3. 6. 1968, zit. nach Cunningham, There's Something Happening Here, S. 99; vgl. auch Weather Underground. Report of the Subcommittee, S. 26.

[87] James F. Ahern, Police in Trouble. Our Frightening Crisis in Law Enforcement, New York 1972, S. 47.

[88] Vgl. Weinhauer, Zwischen „Partisanenkampf" und „Kommissar Computer", in: Ders./Requate/Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik, S. 257 f.

[89] „Eigentlich müßte jeder verdächtig sein", in: Der Spiegel vom 12. 9. 1977, S. 26. Vgl. auch Klaus Weinhauer, Staatsmacht ohne Grenzen?, in: Krasmann/Martschukat (Hrsg.), Rationalitäten der Gewalt, S. 223.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

oder potentielle Gewalttäter nicht mehr an ihrem Äußeren erkennbar, andere Marker mussten gesetzt werden[90].

Ein zweiter Schritt bestand in der sprachlichen Identifizierung und dem *labelling* der Täter. Hier griff man in der Bundesrepublik wie in den USA zunächst auf Begriffe wie „Anarchist/Anarcho" zurück, die üblich waren und mit der man an bekannte Deutungsmuster politischer Devianz anknüpfen konnte. Bald jedoch wurde die Bezeichnung „Terrorist" geläufiger, ein „pejoratives Label", das sowohl den damit Belegten kennzeichnet als auch diejenigen prägt, zu denen auf diese Weise gesprochen wird[91]. Staatliche Akteure markierten Gefährdungen durch die Terroristen als außergewöhnlich, der Superlativ war für den sprachlichen Umgang mit RAF und *Weathermen* reserviert. So hielt FBI-Chef J. Edgar Hoover die *Weathermen* für „the most violent, persistent and pernicious of revolutionary groups"[92], während Repräsentanten des westdeutschen Staates die RAF ein ums andere Mal als besondere Herausforderung für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung bezeichneten.

In der Bundesrepublik weitaus stärker als in den USA der 1970er Jahre (heute ist das anders) schlug sich das Gefühl des Ausnahmezustands in einer Kriegs- und Bürgerkriegsmetaphorik nieder. Die Deutung des Geschehens als Krieg reflektierte einerseits die Wirkmächtigkeit von Kriegserfahrungen, sie bildete für die staatlichen Akteure andererseits aber auch ein kognitives Szenario[93], in dem sie eigene biographische Erfahrungen mit aktuellen Herausforderungen verknüpfen und Orientierung gewinnen konnten. In der Ungewissheit, was um sie herum eigentlich geschah, wie gefährdet der Staat und, das sollte man nicht vergessen, wie bedroht sie selber in ihrer (physischen und politischen) Existenz tatsächlich waren, boten Kategorien wie Krieg orientierende Begriffe und handlungsleitende Vorstellungen. In diesen Kontext gehört als besonders markantes und prominentes Beispiel der drastische Vorschlag aus dem Bonner Krisenstab während der Schleyer-Entführung, ob man nicht die in Haft befindlichen Terroristen ihrerseits als Geiseln nehmen und mit ihrer Erschießung drohen sollte, wenn Schleyer nicht freikäme. Was prima vista als eine besonders bizarre Entgleisung anmutet, erweist sich auf den zweiten Blick als eine Strategie, die in der Partisanenbekämpfung im Zweiten Weltkrieg üblich war und die sich in den Erfahrungen der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere, die nun in Bonn um das Leben Schleyers rangen,

[90] Diese bezogen sich dann z. B. auf Gewohnheiten wie Barzahlung von Wohnungsmieten und Stromrechnungen, wie sie der Rasterfahndung zugrunde gelegt wurden; vgl. Weinhauer, Zwischen „Partisanenkampf" und „Kommissar Computer", in: Ders./Requate/Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik, S. 257 f.

[91] H.H.A. Cooper, What is a terrorist: a psychological perspective, in: Legal Medical Quarterly 1 (1977), S. 16–32, hier S. 16.

[92] Zit. nach Weather Underground. Report of the Subcommittee, S. 38.

[93] Vgl. Andreas Musolff, Bürgerkriegs-Szenarios und ihre Folgen. Die Terrorismusdebatte in der Bundesrepublik 1970–1993, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 1171–1184, hier S. 1173; ders., Krieg gegen die Öffentlichkeit. Terrorismus und politischer Sprachgebrauch, Opladen 1996; die Kriegserfahrung thematisieren auch Scheiper, Innere Sicherheit, S. 117, und Balz, Von Terroristen, S. 286–293.

festgesetzt hatte[94]. Der Vorschlag wurde schließlich fallen gelassen, er lässt aber erkennen, dass spezifische ältere Erfahrungen ebenso darüber mit bestimmten, was in der kritischen Situation für denkbar und sagbar gehalten wurde, wie andere jüngere Erfahrungsschichten, jene der Demokratisierung und der Durchsetzung liberaler Rechtsstaatlichkeit, die es den Akteuren nahe legten, was als machbar gelten konnte und worüber man öffentlich besser schwieg[95].

Die staatlichen Akteure in den USA schöpften aus einem anderen Erfahrungsreservoir. Dort wurden die Erfahrungen des *Red Scare* und des Antikommunismus des frühen Kalten Krieges abgerufen, die nahtlos mit der gegenwärtigen Herausforderung durch die *New Left* verbunden wurden. Nicht von ungefähr stellte das FBI sein Vorgehen gegen die Radikalen auf dem College-Campus oder auf der Straße ausdrücklich unter das Vorzeichen eines *Counterintelligence Program* (COINTELPRO), das in den 1950er Jahren gegen die *Communist Party* gerichtet gewesen war und dessen Wurzeln in den Antikommunismus der ersten Nachkriegszeit nach 1918 zurückreichten[96]. Personelle Kontinuitäten, besonders in Gestalt von Hoover, trugen dazu bei, diese alte Deutungswelt zu perpetuieren. Damit die radikale Neue Linke und mit ihr die *Weathermen* in diesen Rahmen passten, wurden sie – anders als der gleichfalls vom FBI observierte Ku-Klux-Klan – zunächst nicht vorrangig nach ihrem Handeln beurteilt, sondern ihre Ideen und politischen Konzepte standen in der Ermittlungsarbeit von Hoovers Behörde im Vordergrund. Immer wurde danach gefragt, in welcher Verbindung sie zur kommunistischen Partei der USA (CPUSA) standen[97].

Gerade in Nixons öffentlichen Statements und in Hoovers internen Deutungen spiegelte sich nachgerade McCarthysche Paranoia wider. In der Konstruktion des Feindes verbanden sie Antikommunismus mit der Furcht wenn nicht vor einer Invasion, so doch vor einer Unterwanderung von außen, ganz gleich, ob nun „Moskau, Peking oder Havanna die Finger im Spiel haben" mochte[98]. Im kognitiven Szenario der amerikanischen Terrorbekämpfer spielten die Kontakte der *Weathermen* nach Kuba, Vietnam und China eine herausragende Rolle[99], die Reisen der „Venceremos-Brigaden" auf Castros Karibik-Insel wurden in der öffentlichen

[94] So auch gedeutet von Scheiper, Innere Sicherheit, S. 117.

[95] Vgl. die Analyse der Krisenstabsarbeit und der „Krisenstäbler", in: Ebenda, S. 54 ff.

[96] Zur Tradition der antikommunistischen *Counterintelligence* vgl. Ward Churchill/Jim Vander Wall, The COINTELPRO Papers. Documents from the FBI's Secret Wars Against Domestic Dissent, Boston 1990, S. 33–48; ausführlicher Athan Theoharis, Spying on Americans. Political Surveillance from Hoover to the Huston Plan, Philadelphia 1978.

[97] Vgl. Cunningham, There's Something Happening Here, S. 95 ff. Innerhalb des FBI wuchs in Hoovers letzten Dienstjahren der Dissens darüber, welche Bedeutung der CPUSA überhaupt noch zuzumessen sei; vgl. die abweichende Meinung von William C. Sullivan, The Bureau. My Thirty Years in Hoover's FBI, New York/London 1979, S. 203 f.

[98] Comments of the Chicago Office, Foreign Influence – Weather Underground, Federal Bureau of Investigation, Weatherman Underground. Summary dated 8/20/1976, Part #1; siehe auch die FBI-Studie „Foreign Influence", in: Ebenda.

[99] Vgl. den ausführlichen Bericht „Foreign Travel and Contacts with Representatives of Foreign Governments which Influenced the WUO", in: FBI, Weatherman Underground. Zu den Kontakten der Weatherman nach Kuba u. a. vgl. Varon, Bringing the War Home, S. 52 f. u. S. 179 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Berichterstattung wie in internen FBI-Papieren immer wieder thematisiert und perhorresziert. Diese Meinungsbilder fügten sich nahtlos in Nixons Konzept der „imperial presidency", die es zu sichern galt, weil sie allein die Gewähr dafür zu bieten schien, dass die Vereinigten Staaten die Gefahren abwehrten, auf die der Präsident und sein Umfeld, verschwörungstheoretisch untermauert, verwiesen[100].

Aus solchen Deutungen ließen sich in jedem Fall dichotomische Weltsichten ableiten, und eine wichtige Konsequenz daraus war die Gesetzgebung. Die Verabschiedung neuer Gesetze, die dem Staat in den 1970er Jahren erweiterte Befugnisse zur Terrorbekämpfung einräumten, ist nicht allein aus der traditionellen Praxis von Rechtsstaaten zu erklären, deren Handeln an Recht und Gesetz gebunden ist. Vielmehr vollzogen sich hier – wie im übrigen auch in der Einbeziehung der Opposition in den Bonner Krisenstab 1977 – eminent symbolische Akte, die die Handlungsfähigkeit des Staates unter Beweis stellen und diesen gegen die Markierung als präfaschistisch oder kryptofaschistisch, wie von Seiten der Terroristen kommuniziert, imprägnieren sollten. Gesetzgebung fungierte gewissermaßen als Korrektiv zum imaginierten Ausnahmezustand, der nur noch die Macht der Exekutive kannte. In der Bundesrepublik legte man größeren Wert auf Gesetzeskonformität, das korrekte Handeln des Rechtsstaates, der selbst im Moment höchster Bedrohung noch regelkonform agierte, wurde offensiver inszeniert als in den USA. Wenn besondere Umstände rasches Handeln erforderlich machten, konnten staatliche Eingriffe auch nachträglich legalisiert werden – und sie wurden es auch, und sei es in einer „beispiellose[n] legislative[n] Blitzaktion"[101] wie beim sogenannten „Kontaktsperregesetz", das innerhalb von drei Tagen Bundestag und Bundesrat passierte. Auch in dieser besonderen Situation, so betonte Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, bedurften staatliche Maßnahmen nicht nur der Deckung durch Gesetze, sondern einer breiten legislativen Basis[102].

Während in den deutschen Debatten die Abwehr einer Wiederkehr Weimars im Mittelpunkt stand[103] und Vertrauen durch Verfahren gestiftet werden sollte, lag der rhetorische Fluchtpunkt der amerikanischen Gesetzgebung in der Sicherung der Tradition der Freiheit. Dazu zählte auch, das sensible Machtgefüge zwischen Washington und den Bundesstaaten zu wahren, deren weites Verständnis von Eigenständigkeit sich in der praktischen Fahndungs- und Polizeiarbeit bisweilen als hinderlich erwies. Aufgefangen und kompensiert wurden diese Probleme durch eine ausgeprägt föderal gefärbte Rhetorik. Schließlich brachte die amerikanische Gesetzgebung zum Ausdruck, dass die gesamten Vereinigten Staaten und nicht bloß einzelne Bundesstaaten oder Kommunen in ihrer Existenz bedroht waren,

[100] Zu Nixon vgl. Arthur M. Schlesinger Jr., The Imperial Presidency, New York 2004 [1973], S. 255 f.; Kathryn S. Olmsted, Real Enemies. Conspiracy Theories and American Democracy, World War I to 9/11, Oxford 2009, S. 149 ff. (Kap. 5).

[101] Hürter, Anti-Terrorismus-Politik, S. 338.

[102] Vgl. Hans-Jochen Vogel in der dritten Lesung, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll VIII/44. Sitzung, 29. 9. 1977, S. 3370.

[103] Vgl. Scheiper, Innere Sicherheit, S. 141 ff.; er verweist (S. 150 ff.) darauf, dass „Weimar" auch als positive Referenz gelten konnte (am Beispiel der sozialdemokratischen Aktualisierung Gustav Radbruchs und des Republikschutzgesetzes).

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

was wiederum die Notwendigkeit eines starken, nach innen stabilen und nach außen abgeschlossenen Territorialstaats zu bekräftigen schien.

Die neuen Gesetze waren nicht nur eine Antwort auf den Ausnahmezustand, sondern trugen zugleich dazu bei, die Grenzen zwischen Gewalt und Nicht-Gewalt, zwischen „Terroristen" und „Nicht-Terroristen" präziser zu ziehen. Deutlichstes und in der Forschung mittlerweile breit diskutiertes Beispiel ist der in der Bundesrepublik 1976 ins Strafgesetzbuch eingefügte § 129a, der den neuen Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung schuf[104]. Strafbar war nun, eine Vereinigung zu gründen oder einer solchen beizutreten, deren Zweck es ist, Straftaten wie Morde oder Entführungen zu begehen. Das bedeutet, nicht erst die begangene Tat wird strafwürdig, sondern bereits die Mitgliedschaft in einer Gruppe, die solche Straftaten zu begehen beabsichtigte. Damit wurde die Grenzlinie zwischen Tätern und Nicht-Tätern verschoben: Als „Terrorist" galt nun auch, wer den Finger nicht am Abzug hatte.

Eine weitere in gleiche Richtung weisende Grenzziehung erfolgte in den Diskursen über Sympathisanten, die die innenpolitische Debatte in der Bundesrepublik, in schwächerer Form aber auch in den USA, während der 1970er Jahre polarisierten[105]. Die öffentliche Markierung derjenigen, die Terroristen Unterschlupf boten oder Sympathien, vielleicht auch nur Verständnis für ihr Handeln äußerten, als quasi-Mittäter mag man als Hysterie der Zeit abtun, was sie vielleicht auch nur war. Vielleicht wird aber gerade hierin die Leitvorstellung einer sozialen Ordnung erkennbar, in der Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit eindeutig zu unterscheiden sein sollten. Zu diesem Zweck wurden Entscheidungssituationen kreiert, für die es nur ein klares „Ja" oder ein klares „Nein" würde geben können. Solche Situationen waren selbst durch Sprachregeln bestimmt; so machte es einen großen Unterschied, ob man (Baader-Meinhof-) „Bande" oder „Gruppe" sagte[106]. Nebenbei bemerkt: Man mag eine gewisse Ironie darin erkennen, dass hier das Diktum der Terroristen „Du bekämpfst die Schweine, oder du bist für sie" einen Widerhall fand. Wenn aber beispielsweise niedersächsische Hochschullehrer in den erregten Debatten über den „Mescalero"-Artikel aufgefordert wurden, sich (nach ihrem Beamteneid) ein weiteres Mal und ausdrücklich zur demokratischen Verfassungsordnung zu bekennen[107], oder wenn amerikanische Universitäten Professoren suspendierten, sobald sie Sympathien für die *Weathermen* oder die *Panther* erkennen ließen[108] – dann lassen sich solche Vorgänge als Disziplinierungen lesen, die Grenzen bestätigen und Grenzziehungen durchsetzen sollten, Rollenzuschreibungen und Rollenwechsel mit eingeschlossen; denn wer unter diesen

[104] Vgl. ebenda, S. 375–378.

[105] Vgl. Balz, Von Terroristen, S. 77 ff.; ders., Der „Sympathisanten"-Diskurs im Deutschen Herbst, in: Weinhauer/Haupt/Requate (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik, S. 320–350.

[106] So der Vorstoß des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel, als Sympathisant müsse schon gelten, „der Baader/Meinhof-Gruppe statt -Bande sagt", in: Der Spiegel vom 19. 9. 1977, S. 24 (Fall Schleyer: „Die Dramatik muß raus").

[107] Vgl. Balz, Von Terroristen, S. 106 f.

[108] Vgl. Churchill/Wall, COINTELPRO, S. 198–203.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Umständen Terroristen vorübergehend bei sich aufnahm, vollzog einen Rollenwechsel und wurde, performanztheoretisch gesprochen, vom Zuschauer zum Ko-Subjekt der Aufführung[109].

Ähnliche Befunde lassen sich mit Blick auf Strafprozesse erheben. Die Verfahren der 1970er Jahre zeigten, dass eine Entscheidung für den „Terror" irreversibel war und die Konsequenz langjähriger Haftstrafen nach sich zog. In amerikanischen Strafprozessen gegen die *Weathermen*, die von der historischen Forschung kaum ansatzweise aufgearbeitet sind, sahen sich in Verfahren vor einer Grand Jury selbst Zeugen mit fragwürdigen Entscheidungssituationen konfrontiert: Beriefen sie sich auf ihr Recht, die Aussage zu verweigern, mussten sie die Konsequenz einer Strafe gewärtigen. Auch das strafprozessuale Instrument der Grand Jury diente also dazu, Entscheidungs- und Unterscheidungssituationen zu schaffen, in denen Aussage oder Nicht-Aussage klärte, wer für den Staat war oder gegen ihn[110].

Selbst in banalen Alltagssituationen konnte jeder an einem solchen performativen Akt der Grenzziehung beteiligt sein – etwa bei Verkehrskontrollen, wenn die einen den Kontrollpunkt passieren durften und dadurch als „unverdächtig" markiert wurden, während andere eine strenge Überprüfung von Fahrzeug und Personen über sich ergehen lassen mussten, was sie zumindest als „potentiell verdächtig" kennzeichnete. Ähnliches war beispielsweise bei der Durchsuchung oder Nicht-Durchsuchung studentischer Wohngemeinschaften oder von Redaktionsräumen linker Zeitschriften festzustellen.

Wenn Grenzen sichtbarer markiert wurden, eröffnete sich den Akteuren der Terrorbekämpfung auch eine Möglichkeit zur Selbstvergewisserung. In der „permanent preparedness" fanden sie ein Mittel, mit der allgegenwärtigen und alltäglichen Bedrohung, nicht zuletzt des eigenen Lebens, umzugehen. Die Bereitschaft zu töten, vor allem aber auch das Bewusstsein, im Kampf gegen die Gewalt selbst den Tod zu finden, sollte die Polizisten an den Kontrollpunkten auf den Straßen oder bei anderen polizeilichen Einsätzen auszeichnen[111].

Doch auch für die Mehrheitsgesellschaft boten sich Möglichkeiten einer positiven Identitätsbildung: Richard Nixon sprach in diesem Sinne die „silent majority" seines Landes an, und in der Bundesrepublik wurde die Formel von der „Gemeinsamkeit der Demokraten" zum Bindemittel einer Abwehrfront gegen die linke Gewalt[112]. Solche Sprechformeln waren unmittelbar an die Öffentlichkeit als „Dritter" in der Konfrontation zwischen Staat und linker Gewalt gerichtet.

---

[109] Vgl. Fischer-Lichte, Ästhetik des Performativen, S. 64 u. S. 80.

[110] Aus diesem Grund war die Grand Jury seit den späten 1960er Jahren Gegenstand innen- und rechtspolitischer Kontroversen in den USA; vgl. Marvin E. Frankel/Gary P. Naftalis, The Grand Jury. An Institution on Trial, New York 1977; June Barbara Kress, Rise to the Challenge. Federal Grand Jury Repression, Resistance, and Reform, 1970–1973, Diss. Univ. of California, Berkeley 1978.

[111] „As never before, law enforcement must be prepared to meet this deadly threat." J. Edgar Hoover, Law Enforcement Faces the Revolutionary-Guerilla Criminal, in: FBI Law Enforcement Bulletin 39 (1970), H. 12, S. 20–22 u. S. 28 (Zitat).

[112] Hürter, Anti-Terrorismus-Politik, S. 338; auf die Wirkung von „silent majority" verweist Rick Perlstein, Nixonland. The Rise of a President and the Fracturing of America, New York

Während in Diskursen über Sympathisanten Entscheidungssituationen für oder gegen den Staat imaginiert wurden, konnten Markierungen als Staatsfeinde auch weit drastischere und anschaulichere Formen annehmen. Nicht nur die Terroristen setzten auf die Macht der Bilder. Auch staatliche Akteure legten sich bewusst Bilderstrategien zurecht, mit denen sich kommunikative Absichten verbanden. Im Unterschied zu den Medialisierungsstrategien der Terroristen sind diese staatlichen Vorsätze von der historischen Forschung nur wenig untersucht worden, weshalb hier nur erste Überlegungen präsentiert werden können. Zum festen Bildbestand der 1970er Jahre gehören polizeiliche Fahndungsplakate bzw. Plakate der „Ten Most Wanted People" des FBI. Es liegt nahe, in ihnen lange etablierte Instrumente der Polizeiarbeit zu erkennen, mit deren Hilfe die per Haftbefehl Gesuchten leichter aufzuspüren waren[113]. Aber ihre Bedeutung weist darüber hinaus. Beatrice de Graaf deutet Fahndungsplakate als Medien, die die Angst der Öffentlichkeit wecken und die Effektivität von Staatsgewalt demonstrieren sollten[114]. Abgesehen davon spielten sie noch eine weitere Rolle, denn die Fahndung wurde durch sie zu einer öffentlichen Angelegenheit, indem die Bevölkerung ausdrücklich um Hinweise auf die Flüchtigen gebeten wurde. Die Öffentlichkeit wurde so von der Anti-Terror-Politik „kooptiert"[115], als „Dritte" war sie als Zuschauerin und Betrachterin der Bilder, genauso aber auch als „Mit-Fahnderin" und damit wiederum als „Ko-Subjekt" in performanztheoretischem Sinne unmittelbar beteiligt. Zugleich demonstrierten die auf den Plakaten abgedruckten Fotos, dass die Beschuldigten identifiziert und bekannt waren, dass man es nicht mit anonymen Kräften zu tun hatte, sondern mit Tätern, die ein Gesicht hatten. Dies war ein wichtiger Schritt, durch Sichtbarmachung[116] die soziale Ordnung zu restabilisieren, deren Gegner klar gekennzeichnet werden konnten und die durch gemeinsame Anstrengung und Aufmerksamkeit über kurz oder lang gefasst und ihrer gerechten Strafe zugeführt würden. In der Bildauswahl bzw. Bildmanipulation – oft wurden private Aufnahmen der Gesuchten verwendet oder ihre Konterfeis aus Gruppenbildern herausgelöst und damit ganz neu kontextualisiert – vollzog sich schließlich die Konstruktion eines bestimmten Typus von (linkem) Täter, was, wie Susanne Regener gezeigt hat, ganz in der Tradition des Verbrecherbildes stand. Die an allen öffentlichen Plätzen präsenten Plakate ermöglichten zudem eine „trophäenmäßige Machtdemonstration"[117], signalisierte doch ein

2008, S. 277.

113 Vgl. in einem breiteren Kontext Jonathan Finn, Capturing the Criminal Image. From Mug Shot to Surveillance Society, Minneapolis/London 2009.

114 Vgl. De Graaf, Theater van de angst, S. 142 f.

115 Finn, Capturing the Criminal Image, S. 122.

116 Auf den Zusammenhang von Sichtbarmachung und Verstehen von Kriminalität verweist ebenda, S. 11.

117 Susanne Regener, „Anarchistische Gewalttäter". Zur Mediengeschichte der RAF-Plakate, in: Gerhard Paul (Hrsg.), Das Jahrhundert der Bilder. 1949 bis heute, Göttingen 2008, S. 402–409, Zitat S. 406. Eine ähnliche Interpretation aus einer sehr persönlichen Perspektive gibt Julia Albrecht, in: Dies./Corinna Ponto, Patentöchter. Im Schatten der RAF – ein Dialog, Köln 2011, S. 57 f. Zur Kontinuität des Verbrecherbildes vgl. Susanne Regener, Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen, München 1999.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

durchgestrichenes Foto, dass wieder einer der gesuchten Gewalttäter „zur Strecke gebracht" worden war.

Im Medium des Fahndungsplakats trafen zwei Motive zusammen, die Identifizierung einer minoritären Gruppe und ihre Ausgrenzung einerseits sowie die virtuelle Stiftung von Gemeinsamkeit der Mehrheitsgesellschaft andererseits. Indem staatliche Akteure die „Gemeinsamkeit der Demokraten" oder die „silent majority" beschworen, nachgerade rituell wiederholte Floskeln in der politischen Sprache der Zeit, verbanden sie damit gemeinschaftsstiftende Absichten und das Bemühen, Identität sowohl positiv als auch durch die Konstruktion prägnanter Alterität herzustellen.

Um zu verhindern, dass Terroristen mit der Mehrheitsgesellschaft kommunizierten, suchte der Staat sämtliche medialen Kommunikationskanäle zu kontrollieren. Nachrichtensperren sowie Richtlinien, wie mit Botschaften von Terroristen umzugehen sei, hatten den Zweck, die Wahrnehmung der Terroristen durch Dritte – sprich: die Öffentlichkeit – einzuschränken bzw. zu regulieren. Das gelang nur in Ansätzen. Denn Ethos und Neugier professioneller Journalisten, kommerzielles Interesse der Mainstream-Verleger, Autoren und Produzenten der Untergrund-Presse und alternativer Blätter wie im Übrigen auch das Nachrichtensystem inhaftierter Täter sorgten dafür, dass die kommunikativen Beziehungen nie ganz gekappt werden konnten. Das wohlige Gruseln, das in Berichten der Mainstream-Medien über Terroristen immer wieder spürbar wurde, führte allerdings anders als es sich die RAF und die *Weathermen* erhofft hatten, kaum zu weiteren Solidarisierungen mit den Terroristen, sondern verstärkte den Prozess der Grenzziehung noch weiter.

Besonders deutlich wird dies, wenn man die Mainstream-Medien der Zeit im Hinblick auf mögliche Pathologisierungen der „Terroristen" analysiert. Weitgehend ungefiltert wurden etwa polizeiliche Einschätzungen kolportiert, man habe es bei den Terroristen mit einem „Haufen von Psychopathen" zu tun, wie sich ein Chicagoer Polizeioffizier nach einem Bombenanschlag durch die *Weathermen* ausgedrückt hatte[118]. Als Versuch der Konstruktion einer Abweichung von der neurologischen Norm lässt sich auch die akribische medizinische Analyse des Gehirns der toten Ulrike Meinhof deuten, bei der man auf die Folgen einer 1962 erfolgten Hirnoperation verwies, um ihren Weg in die RAF zu erklären[119].

Überaus bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch geschlechterspezifische Rollenzuweisungen. So wurde über die Frauen der RAF in den Medien häufig in stark sexualisierter Form berichtet, wobei man ihr Engagement als Folge homosexueller oder von einer idealisierten Norm abweichenden heterosexuellen Neigungen deutete[120]. Der BILD-Zeitung war der als „Liebeskampf um Baader"

[118] Zit. nach Varon, Bringing the War Home, S. 181.

[119] Vgl. Balz, Von Terroristen, S. 135.

[120] Völlig identische Zuschreibungen einer abweichenden Sexualität und „psychosexueller Störungen" finden sich in den FBI-Einschätzungen der von Frauen geführten Symbionese Liberation Army, die für die Entführung Patricia Hearsts verantwortlich zeichnete; vgl. Mary Elizabeth Strunk, Wanted Women. An American Obsession in the Reign of J. Edgar Hoover, Lawrence 2010, S. 118 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gedeutete Konflikt zwischen Meinhof und Ensslin eine Schlagzeile auf der Titelseite wert, aber auch seriösere Blätter wie der Spiegel sahen Zusammenhänge zwischen emanzipatorischen Bestrebungen und „terroristischen" Taten von Frauen – Zusammenhänge, die auch in amtlichen Verlautbarungen hergestellt wurden[121]. Gisela Diewald-Kerkmann hat gezeigt, dass sexualisierende und pathologisierende Deutungen auch in den Strafprozessen gegen „Terroristinnen" dominierten[122]. Waffen tragende Frauen weckten in der Bundesrepublik negativ konnotierte Assoziationen mit „Flintenweibern" und Partisaninnen. In den USA zogen die Aktivitäten der weiblichen *Weathermen* ebenfalls viel Aufmerksamkeit auf sich, und auch hier lassen sich sexuell konnotierte Pathologisierungen beobachten[123]. Sexualisierte Deutungen wiesen ebenso wie staatliche und mediale Reaktionen auf die Besetzung einer Prüfungsklasse in einer High School oder die versuchte Störung einer Tupper-Party durch *Weatherwomen* unverkennbar Parallelen zu älteren Hysteriediskursen auf, die ihrerseits Teil von Geschlechterordnungen waren[124]. Der offizielle Bericht über die „Days of Rage" wies ausdrücklich auf das spezifische Aktionsrepertoire von Frauen hin, die Polizisten getreten, bespuckt und gebissen hätten[125]. Selbst in den USA, wo das Waffentragen von Frauen eine längere Tradition hatte und das Bild der bewaffneten Frau in den vorangegangenen Jahrzehnten gesellschaftlich domestiziert und in etablierte Rollenmuster eingeschrieben worden war, sorgte die Militanz der weiblichen *Weathermen* und

[121] Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, Bewaffnete Frauen im Untergrund. Zum Anteil von Frauen in der RAF und der Bewegung 2. Juni, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF, Bd. 2, S. 657–675; dies., „Verführt" – „abhängig" – „fanatisch": Erklärungsmuster von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten für den Weg in die Illegalität – Das Beispiel der RAF und der Bewegung 2. Juni (1971–1973), in: Weinhauer/Haupt/Requate (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik, S. 217–243; Balz, Von Terroristen, S. 198–218. Zum Zusammenhang von Geschlecht und Terrorismus vgl. auch den Tagungsbericht von Andreas Schneider, „Ein Exzess der Befreiung der Frau"? Terrorismus, Geschlecht und Gesellschaft in den 1970er-Jahren in transnationaler und interdisziplinärer Perspektive. 28. 1. 2010–29. 1. 2010, Gießen, in: H-Soz-u-Kult, 11. 05. 2010, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3092> [25. 5. 2011].

[122] Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, Frauen, Terrorismus und Justiz. Prozesse gegen weibliche Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni, Düsseldorf 2009.

[123] Vgl. etwa die Berichte über die „days of rage", in denen das Verhalten von Frauen eigens herausgestrichen wird: „Cops, troops guard city", in: Chicago Tribune vom 10. 10. 1969; Ronald Koziol, Radicals go on rampage, in: Chicago Tribune vom 9. 10. 1969. John Kifner, Guard called in Chicago as S.D.S. roams streets, in: New York Times vom 10. 10. 1969, betont ausdrücklich, dass Frauen bei Auflösung der Versammlung zu weinen begonnen hätten; vgl. auch „34 held as girls stage war protest", in: Washington Post vom 5. 9. 1969.

[124] Vgl. aus der Fülle der Literatur: Gerard Wajeman, Le Maître et l'hystérique, Paris 1982; Marianne Schuller, 'Weibliche Neurose' und Identität. Zur Diskussion der Hysterie um die Jahrhundertwende, in: Dietmar Kemper/Christoph Wulf (Hrsg.), Die Wiederkehr des Körpers, Frankfurt a. M. 1982, S. 180–194; Dorion Weickmann, Rebellion der Sinne. Hysterie – ein Krankheitsbild als Spiegel der Geschlechterordnung (1880–1920), Frankfurt a. M./New York 1997.

[125] Vgl. Weather Underground. Report of the Subcommittee, S. 16.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

deren radikale Umdeutung des Waffentragens für revolutionäre Zwecke für Irritationen[126].

Frauen mit der Waffe in der Hand weckten nicht erst in den 1970er Jahren widersprüchliche Reaktionen zwischen Faszination und Abscheu[127]. Wohl nicht nur der ehemalige Präsident des Verfassungsschutzes, Günther Nollau, wertete das Engagement der Terroristinnen als „Exzess der Befreiung der Frau“[128]. Aus dieser Perspektive ließ sich der Terrorismus als Teil einer umfassenderen moralischen Verfallsgeschichte deuten; Repräsentanten des Staates sahen in Gewalttaten einen Ausdruck von Normenerosion, die sich in ihren Augen auch dadurch aufhalten ließ, dass man die Geschlechterbeziehungen zu renormativieren bzw. rehierarchisieren suchte.

Zur Wiederherstellung der vermeintlich gestörten Geschlechterordnung gehörte auch, dass die Polizei oder auch viele Politiker markante Normen männlichen Verhaltens zeigten. Ihre Exposition von Härte und Entschlossenheit, Tapferkeit und Opferbereitschaft verband sich mit Gesten, die der Gesellschaft Schutz und Sicherheit versprachen; die Demonstration soldatischen Pflichtbewusstseins gehörte ebenso zur öffentlichen Rolle staatlicher Akteure wie die Betonung väterlicher Sorge und Strenge, mit der sie von „verirrten jungen Leuten“ und den „kids on campus“ sprachen.

Zivilisierung der Staatsgewalt? Ein Fazit

In den historiographischen „Krisen“-Narrativen der 1970er Jahre bildet der Verweis auf die Herausforderung der westlichen Gesellschaften durch terroristische Gewalt ein zentrales Element. Allerdings bedrohte diese Gewalt, das lässt sich zumindest für die RAF in der Bundesrepublik und die *Weathermen* in den USA wohl sagen, nicht weite Kreise der Bürgerschaft, sondern sie zielte auf Gebäude und Einrichtungen mit Symbolcharakter sowie auf einzelne Repräsentanten des kapitalistischen Staates. Der Mordanschlag auf diese Repräsentanten – die Tötung von Begleitern, Fahrern oder Leibwächtern wurde von den Terroristen gleichsam als Kollateralschaden zynisch in Kauf genommen – war somit immer auch symbolisch aufgeladen.

Was mit einer Kriegserklärung begann, endete mit einer Niederlage. Nirgends in der westlichen Welt führte der Terrorismus zur Revolution, nirgends hat er signifikante Mobilisierungseffekte gezeitigt. Die *Weathermen* zogen daraus vergleichsweise früh ihre Schlüsse und beendeten den Kampf. Die RAF bombte und tötete noch bis ans Ende der 1990er Jahre weiter, auch wenn ihren Angehörigen

[126] Vgl. Laura Browder, Her Best Shot. Women and Guns in America, Chapel Hill 2006, zur Domestizierung im Kontrast zum Image weiblicher Gangster in der Vorkriegszeit S. 139 f., zur Radikalisierung des Images durch die „Macho Mamas of Weatherman“ S. 170–177.

[127] Kontinuitäten in den USA seit den 1930er Jahren bei Strunk, Wanted Women; Balz, Von Terroristen, S. 212 ff., geht auf „tradierte Feindbilder“ der „Flintenweiber“ und „Partisaninnen“ ein.

[128] Zit. nach „Ausbruch in Berlin: Das ist eine Riesensache“, in: Der Spiegel vom 12. 7. 1976, S. 21.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

längst nicht mehr die Weltrevolution vor Augen stand, sondern es ihnen vorrangig darum ging, Aufmerksamkeit auf ihre inhaftierten Genossen zu lenken und die Gruppe am Leben zu erhalten.

Trotzdem: Der Terror hinterließ seine Spuren in den Gesellschaften, aus denen er hervorging und die ihn erlebten. Das liegt auch und gerade an seinen kommunikativen Dimensionen. Jede Tat war zugleich ein Kommunikationsakt, der dem Staat und der Öffentlichkeit die Ziele des Terrors, die Weltsicht und den Erfahrungsbestand der Täter mitteilen sollte. Der Staat gab darauf Antworten, die eine Machtdifferenz verdeutlichten, weil dies keine Kommunikation zwischen Gleichen war: Die einen repräsentierten die Macht des Staates, die Macht der anderen Seite gründete sich auf eine prekäre Mischung aus moralisch gefärbtem Allmachtsgefühl und Welterlösungspathos, Verzweiflung und bedingungsloser Bereitschaft zur Tat.

Freilich trugen auch die polizeilichen, justiziellen oder gesetzlichen Maßnahmen gegen den Terrorismus Bedeutungen in sich, die im Handeln expliziert wurden und ihrerseits Vorstellungen sozialer Ordnungen transportierten. Der Staat zeigte sich und seine Vertreter zeigten – durch Gesetzgebung, Visualisierungen, körperliche Praktiken –, wer zu den Eigenen und wer zu den Fremden, den Anderen gehörte. Nach Jahren, in denen die westlichen Gesellschaften pluraler und differenzierter geworden waren, erlebten sie in den Auseinandersetzungen mit dem Terror nun den Versuch einer Wendung zur Eindeutigkeit, wobei zwischen Dafür sein und Dagegen sein, Freund und Feind zu unterscheiden war. Dass dabei auf der einen wie auf der anderen Seite von „Kampf", ja von „Krieg" gesprochen wurde, ist nicht als metaphorischer Überschwang zu deuten, sondern „Krieg" war eine tatsächlich, körperlich und seelisch gemachte Erfahrung oder eine imaginierte Erfahrung, in jedem Falle aber eine, die handlungsleitend wurde. *Mutatis mutandis* lässt sich auch der Antikommunismus der US-amerikanischen Antiterrorpolitik als später Reflex einer Kriegserfahrung, nämlich der Erfahrung des frühen Kalten Krieges, deuten. Die Anti-Terror-Politik der 1970er Jahre setzte noch einmal biografisch grundierte, erfahrungsgesättigte Schwingungen in den westlichen Gesellschaften frei, Schwingungen, deren Amplituden freilich immer weniger weit ausschlugen.

Welche Bedeutung die Verbindung von Krieg und Gewalt in den Repräsentationen des Terrorismus hatte, wäre historisch systematisch erst noch zu untersuchen; eine Untersuchung, aus der wir für heute, da wir in einem „war on terrorism" stecken, vermutlich viel lernen könnten. Für die 1970er Jahre kann man festhalten, dass die Dramatisierung durch Kriegsmetaphorik zusehends weniger verfing, ja dass sie sukzessive an Glaubwürdigkeit verlor. Für die Frage nach dem Wandel von Staatlichkeit in dieser Zeit ist dies eine ganz entscheidende Beobachtung: Der Staat musste, um seine Entschlossenheit und Fähigkeit zum Handeln zu zeigen und zu legitimieren, sich nicht mehr als Staat im Kriegs- und Ausnahmezustand präsentieren, dem dann nahezu jedes Mittel zur Abwehr einer feindlichen Bedrohung recht sein durfte. James Sheehan hat in seiner Studie über den „Kontinent der Gewalt" die Erfahrung des Zweiten Weltkrieges als entscheidende Zäsur

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auf „Europas langem Weg zum Frieden" bezeichnet[129]. In meinen Augen bewirkte erst das gleichsam imaginierte *re-enactment* dieser Erfahrungen in Europa bzw. der Kalten Kriegserfahrung in den USA eine Zivilisierung von Staats*gewalt*[130]. Ob diese Zivilisierung Bestand hat oder ob nicht staatliche Gewalt durch und nach diesen Erfahrungen nur transformiert, subtilisiert, weniger sichtbar gemacht wurde, ist eine Frage, die uns heute beschäftigen sollte. Die zeithistorische Forschung könnte zu unseren aktuellen Debatten viel beitragen.

[129] Vgl. James Sheehan, Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden, München 2008, S. 222 ff.

[130] Von einer "Umcodierung" von Gewalt, freilich herbeigeführt durch zivilgesellschaftliche Akteure, spricht auch Nehring, Era of Non-Violence, bes. S. 356–358.

Geheimdienste verwahren ihre Dokumente an besonders sicheren Orten. Die Staatssicherheit der DDR schuf sich dafür die „Geheime Ablage", die mit etwa 13.000 Aktenbänden ein eigenes Archiv im Zentralarchiv war. Wie brisant waren die Dokumente wirklich, die dort abgelegt wurden und größter Geheimhaltung unterlagen? Karsten Jedlitschka, als Mitarbeiter der Stasi-Unterlagen-Behörde ein Insider, weiß wovon er spricht: Die „Geheime Ablage" enthält heute frei zugängliche Akten über besonders wichtige Operative Vorgänge, vor allem aber Unterlagen über moralisches oder strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von Stasi-Mitarbeitern und SED-Genossen.

Karsten Jedlitschka

Arkanum der Macht

Die „Geheime Ablage" im Zentralarchiv der DDR-Staatssicherheit

Der Fall Karl-Heinz Kurras

Im Frühjahr 2009 erregte die Enttarnung eines ehemaligen West-Berliner Kriminalpolizisten als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der DDR-Staatssicherheit große mediale Aufmerksamkeit. Karl-Heinz Kurras, alias IM „Otto Bohl", hatte zwischen 1955 und 1967 für die Stasi spioniert und zuletzt als Mitarbeiter einer Sonderermittlungsgruppe zur Spionageabwehr brisante Informationen nach Ost-Berlin geliefert[1]. Der Polizist Kurras war der historisch interessierten Öffentlichkeit bis dahin in ganz anderer Erinnerung. Am 2. Juni 1967 hatte er bei den Protesten gegen den Schah-Besuch in Berlin die tödlichen Schüsse auf den Studenten Benno Ohnesorg abgegeben und damit den sich schon länger anbahnenden Studentenunruhen einen zusätzlichen Impuls gegeben. Der studentische Protest griff von Berlin aus rasch auf die ganze Bundesrepublik über und markierte den Beginn der 1968er Bewegung. Kaum einem Ereignis wurde eine so einschneidende Wirkung für die Geschichte der Bundesrepublik zugeschrieben. Die Enttarnung von Kurras stellte daher jahrzehntelang gepflegte (und liebgewonnene) Gewissheiten in Frage. Von manchen wurde gar eine Generalrevision der 68er-Geschichte gefordert[2]. Der Todesschütze, der einer ganzen Generation als idealtypischer Vertre-

[1] Vgl. Helmut Müller-Enbergs/Cornelia Jabs, Der 2. Juni 1967 und die Staatssicherheit, in: Deutschland Archiv 42 (2009), S. 395–400.

[2] Vgl. v.a. Armin Fuhrer, Wer erschoss Benno Ohnesorg? Der Fall Kurras und die Stasi, Berlin 2009; Sven Felix Kellerhoff, Die Stasi und der Westen. Der Kurras-Komplex, Hamburg 2010. Zur Frage der Unterwanderung der West-Berliner Polizei durch die Staatssicherheit liegt jetzt eine Studie des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin vor; http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2011/fup_11_073/index.html; http://139.174.2.61/de/news414759. Danach kann von einer flächendeckenden Infiltrierung oder gar Beeinflussung der Polizeiarbeit nicht gesprochen werden. Der Fall Kurras war die Ausnahme, seine IM-Tätigkeit der größte Erfolg des MfS auf diesem Gebiet. Vgl. Andreas Kopietz, Die Informanten saßen in den Polizeirevieren. Das Ministerium für Staatssicherheit

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0014
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ter eines reaktionären westdeutschen Staates galt, war in Wirklichkeit ein Sympathisant des DDR-Regimes gewesen. Er hatte sogar versucht, in den sozialistischen Teil Deutschlands überzusiedeln. Die Staatssicherheit hatte ihn umstimmen und als IM verpflichten können. Knapp 12 Jahre lang arbeitete er dann für die DDR-Geheimpolizei, 1964 trat er sogar in die SED ein.

Die „Geheime Ablage" der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit

Selten zeigt sich die Bedeutung von Archiven und der in ihnen verwahrten Quellen für Zeitgeschichte und Gegenwart so unmittelbar und medienwirksam wie im Fall Kurras[3], dessen IM-Akte im Archiv der Zentralstelle des BStU in Berlin zu konsultieren ist[4]. Der insgesamt 17 Bände, zwei Filmrollen und ein Tonband umfassende Vorgang war von der Stasi ob seiner Brisanz in einer speziellen Ablage – der „Geheimen Ablage" (Archivbestand 5) – in der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher), dem Zentralarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), verwahrt worden[5]. Geschichte, Profil und Inhalt dieses Teilbestandes sollen im Folgenden dargestellt werden.

wusste viel über die West-Berliner Polizei, aber sie kam nicht bis in die Führungsetagen, in: Berliner Zeitung vom 24. 3. 2011, S. 19; „Kaum Stasi-Spitzel in West-Berliner Polizei", in: Süddeutsche Zeitung vom 24. 3. 2011, S. 9. Ein erneutes Ermittlungsverfahren gegen den inzwischen 84-jährigen Kurras hatte keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein Morddelikt ergeben und ist im November 2011 eingestellt worden. Vgl. „Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen gegen Kurras ein", in: Berliner Morgenpost vom 3. 11. 2011, S. 17. Jüngste Erkenntnisse legen nahe, dass die West-Berliner Polizei offenbar half, Kurras' Tat zu verschleiern. Vgl. die Rekonstruktion der Vorgänge und die akribische Analyse des überlieferten Photomaterials bei Jürgen Dahlkamp u. a., Aus kurzer Distanz, in: Der Spiegel vom 23. 1. 2012, S. 36–45; Thomas Schmid, Ein Bild schreibt die Geschichte weiter. Gespinst aus Kumpanei deckte Todes-Umstände Benno Ohnesorgs, in: Die Welt vom 24. 1. 2012, S. 8.

[3] Die Rolle, Bedeutung und Funktion von Archiven für Politik und Gesellschaft, auch und gerade in Umbruchsituationen, wird in jüngerer Zeit wieder verstärkt diskutiert. Vgl. Randall C. Jimerson, Archives Power. Memory, Accountability, and Social Justice. Society of American Archivists, Chicago 2009; Horst Möller, Die zeithistorische Erinnerung und die Archive, in: Angelika Menne-Haritz/Rainer Hofmann (Hrsg.), Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010, S. 5–11; Karsten Jedlitschka, Archivierte Diktatur. Die Überlieferungen der DDR-Staatssicherheit, in: Scrinium 65 (2011), S. 61–79, hier S. 74–79.

[4] Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (künftig: BStU), Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Geheime Ablage (GH), Nr. 2/70. Bei den Signaturen der GH bezeichnet die erste Ziffer die fortlaufende Archivnummer, die zweite das Jahr der Ablage in der GH. Letzteres muss nicht identisch sein mit dem Jahr des Abschlusses eines Vorgangs, oft wurden bereits geschlossene und archivierte Vorgänge im Nachhinein in die GH überführt und entsprechend umsigniert.

[5] Die Darstellung bei Müller-Enbergs/Jabs, Der 2. Juni 1967, ist zu korrigieren. Es trifft zu, dass das MfS nach dem Vorfall nicht nur den Kontakt zu Kurras abgebrochen, sondern darüber hinaus offenbar zusätzlich seine Karteikarte aus der sog. „F 16-Kartei", der Personenkartei des MfS (benannt nach dem dort verwendeten Formular F 16), entfernt hatte. So wurde eine interne Auskunftsabfrage im November 1967 negativ beschieden – obgleich Kurras erfasst war und ein Vorgang vorlag (BStU, MfS, GH 2/70, Bd. 17, S. 87). Allerdings wurde zwanzig Jahre

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die „Geheime Ablage" (GH) war eine „Besondere Geheimablage", im ohnehin durch die „äußere und innere Konspiration" (so der MfS-Jargon) hermetisch abgeschirmten Zentralarchiv in Berlin nochmals zusätzlich gesichert. Sie war Mitte Dezember 1953 geschaffen worden[6]. Gründe für die Einrichtung wurden nicht genannt. Möglicherweise spielten die Erfahrungen während des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 eine Rolle, als Kreisdienstellen in Bitterfeld, Jena und Merseburg gestürmt wurden und dabei Akten und Karteien in die Hände von Aufständischen gefallen waren[7]. In der GH waren „besonders wichtige und wertvolle operative Vorgänge" aufzubewahren, sowohl aus der Zentrale als auch aus den Kreis- und Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit. Eine GH gab es nur im Archiv der Berliner Zentrale. Vier Kategorien von Unterlagen sollten zur Ablage kommen, nämlich

1. persönliche Arbeitsvorgänge von MfS-Mitarbeitern, die „besondere Aufträge" ausgeführt hatten,
2. Personalakten und Vorgänge „besonders wertvoller inoffizieller Mitarbeiter, mit welchen aus operativen Gründen die Verbindung zeitweilig abgebrochen ist",
3. Untersuchungsunterlagen aus Vorgängen, die „große staatliche Bedeutung haben",
4. „besonders wichtige Vorgänge von gesamtstaatlicher Bedeutung"[8].

Der Leiter der Abteilung XII sprach 1965 gar von „Staatsgeheimnisse[n] von zentraler Bedeutung"[9]. Diese recht weite Definition führte zur Ablage verschiedenster Aktengruppen, etwa von Vorgängen inoffizieller Mitarbeiter, von Untersuchungs- und Operativen Vorgängen oder von Personalakten und Material aus Personenüberprüfungen. Die Akten unterlagen größter Geheimhaltung. Vorgänge wurden verplombt, teilweise noch in verplombte Kartons verpackt. Abverfügungen bzw.

später, im Dezember 1987, wieder eine (neue) Karte zu Kurras eingestellt. Über den Grund kann nur spekuliert werden. Denkbar ist ein Zusammenhang mit der zeitgleichen Pensionierung Kurras', die Personalie war dann wohl nicht mehr so brisant. 2009 lag die entsprechende Karteikarte zu Kurras also vor und war problemlos recherchierbar. Der Vorgang war demnach keineswegs nur zufällig oder „ausschließlich durch interne Forschungen" auffindbar, wie bei Müller-Enbergs/Jabs, Der 2. Juni 1967, S. 399, Anm. 31, behauptet.

[6] Richtlinie für die operative Erfassung und Statistik in den Organen des Staatssekretariats für Staatssicherheit des MdI der DDR vom 12. 12. 1953. Geheime Verschlusssache 90/54, in: BStU, BdL, Dok. 3032. Für Hinweise und vielfältige Unterstützung danke ich meinen Mitarbeitern Günter Finck, Roland Lucht und Stephan Wolf. Zum Zentralarchiv der Staatssicherheit vgl. allgemein Karsten Jedlitschka, Allmacht und Ohnmacht. Das Zentralarchiv der Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg, in: Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden 2010, Red. Heiner Schmitt, Fulda 2011, S. 175–192.

[7] Schreiben vom 10. 7. 1953 über abhanden gekommene Vorgänge und Unterlagen, in: BStU, MfS, Allgemeine Sachablage, Nr. 189/58, Bd. 2, S. 69/70. Vgl. auch Karl Wilhelm Fricke/Roger Engelmann, Der „Tag X" und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953 – Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat, Bremen 2003, S. 116 f.

[8] Richtlinie für die operative Erfassung und Statistik (wie Anm. 6), S. 10.

[9] Leiter der Abt. XII, Analyse der Archivunterlagen vom 30. 6. 1965, in: BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 5818, S. 38.

Beschlüsse zur Archivierung waren außen aufzubringen, die Akten ohne Zwischenlagerung sofort einzuordnen. Spätere Beifügungen erfolgten in ebenfalls versiegelten Umschlägen. Die GH hatte eine eigene, separate und verschließbare Hebelschubanlage, die Schlüssel lagerten in einem petschierten Safe. Nur ausgewählte Mitarbeiter durften die Vorgänge ausheben oder reponieren. Ausschließlich die ablegende Diensteinheit durfte die jeweiligen Akten nutzen, andere Abteilungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der anlegenden Diensteinheit – ansonsten blieb die GH grundsätzlich gesperrt. Die Ausleihe erfolgte an den Leiter der zuständigen Diensteinheit persönlich, in verplombten Kurierbeuteln, getrennt von anderer Post. Darüber hinaus liefen Aktenausleihen grundsätzlich immer über den Tisch des Leiters des Zentralarchivs. Unterschriften wurden anhand von Vergleichskarteien penibel auf Zuständigkeiten und Berechtigung geprüft. Selbst die Ausleihnachweise und der Rücknahmespeicher für die GH waren gesondert von anderen Nachweisen in einem Panzerschrank unter Verschluss zu halten[10].

Zwischen 1955 und 1978 wurden jährlich durchschnittlich 63 Vorgänge (282 Bände) archiviert. 1979 prüfte die Hauptabteilung IX, das Untersuchungsorgan des MfS, in der „Aktion Stein" (benannt nach dem beauftragten Mitarbeiter) eine große Zahl bereits in anderen Ablagen der Zentrale und der Bezirksverwaltungen archivierter Vorgänge. Daraufhin wurden 369 Vorgänge (1.888 Bände) nachträglich in die GH überführt[11]. Dies ist wohl als Reaktion auf eine prominente Spionage-Affäre zu interpretieren. Im Januar 1979 war Werner Stiller, Offizier der DDR-Auslandsspionage, in die Bundesrepublik geflohen und hatte dem Bundesnachrichtendienst zahlreiche Schriftstücke und verfilmte Unterlagen der Staatssicherheit als Morgengabe mitgebracht. So konnten in mehreren westeuropäischen Ländern ostdeutsche Agenten enttarnt werden, allein in der Bundesrepublik wurden 15 DDR-Agenten verhaftet[12]. Zu einer solchen Blamage sollte es nicht noch einmal kommen. Vielleicht spielte zudem auch die sich abzeichnende Auflösung der Abteilung XXI (Innere Sicherheit) eine Rolle, bei deren Vorbereitung eine größere Anzahl von Vorgängen dieser Abteilung in die GH zur Ablage verfügt wurde.

In den folgenden Jahren wurde mit durchschnittlich 110 Vorgängen (460 Bänden) die jährliche Ablage fast verdoppelt. 1985 wurden schließlich, nach einer erneuten Sichtungsaktion, abermals 354 Vorgänge mit insgesamt 727 Bänden in die GH verfügt. Insgesamt sind damit zwischen 1955 und 1989 13.300 Aktenbände in der GH zur Ablage gekommen, wovon 337 Vorgänge (3,5 Prozent) bis 1989

[10] Festlegung zur Bearbeitung und Ausleihe von Akten der Ablagen „GH", vorläufige Ablage A und B vom 8.8.1983, in: BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 6246, S. 57/58; Arbeitsfestlegung für die Aufbewahrung, Bearbeitung und die Ausleihe der Sonderbestände des Zentralarchivs vom 19.3.1986, in: Ebenda, Nr. 175, S. 1–6; ebenda, Nr. 84, Nr. 150, Nr. 797 u. Nr. 1007.

[11] BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 6284; Statistik BStU (Stand Januar 2012).

[12] Der Fall fand in den Medien ein großes Echo, der Spiegel titelte „DDR-Geheimdienstchef enttarnt", in: Der Spiegel vom 5.3.1979. Stiller selbst veröffentlichte zwei Autobiographien; vgl. Werner Stiller, Im Zentrum der Spionage, Mainz [5]1986; ders., Der Agent. Mein Leben in drei Geheimdiensten, Berlin 2010.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

vom MfS „gelöscht" (kassiert) wurden. Die GH wurde – soweit von der ablegenden Diensteinheit erlaubt – ab 1983 auch in die kontinuierlich erfolgende Sicherungsverfilmung der archivierten Ablagen aufgenommen, immerhin gut zwei Drittel des Bestandes ist daher auch auf Film gesichert (1.666 Vorgänge)[13]. Heute umfasst die GH 2.685 Vorgänge mit insgesamt 12.966 Bänden, die einen Gesamtumfang von 348 laufende Meter ausmachen. Der Großteil der Akten stammt aus den Diensteinheiten der Zentrale, nur knapp ein Viertel des Bestandes ist in den Bezirks- oder Kreisdienststellen entstanden.

Profil und Inhalte

Die GH ist von der Staatssicherheit – den Nutzungszwecken einer Geheimpolizei entsprechend – *personenbezogen* verwaltet worden. Um auch noch einen *thematischen* Zugang zu ermöglichen, wurde in der Archivabteilung des BStU im Juli 2009 eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die bis April 2010 die knapp 350 laufende Meter der GH ergänzend gesichtet, thematisch verzeichnet und in moderne Archivkartons verpackt hat. Die Bestände der GH waren bereits seit 1990 genutzt worden, durch die thematische Verzeichnung und das große mediale wie wissenschaftliche Interesse seit dem Frühjahr 2009 kam es allerdings zu einer Intensivierung der Auswertung. Insgesamt sind bis heute rund zwei Drittel aller GH-Vorgänge (1.741 Vorgänge) eingesehen worden, etliche davon mehrfach, so dass bislang knapp 4.600 Ausleihen erfolgten[14].

Was war nun aus Sicht des MfS so geheim, dass es selbst innerhalb des hermetisch gesicherten Zentralarchivs nochmals zusätzlich abgeschirmt werden musste? Die überwiegende Mehrzahl der Vorgänge betreffen hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS sowie ihre Familienangehörige und Freunde. Immerhin fast ein Drittel der betroffenen Personen war nicht für das MfS tätig. So ist eine ganze Reihe von Vorgängen zu Mitarbeitern und Funktionären aus dem Partei- und Staatsapparat, zu Angehörigen der Nationalen Volksarmee (NVA), der Deutschen Volkspolizei (DVP) und der Zollverwaltung überliefert: Gegen Hermann von Berg, DDR-Regierungsunterhändler, beispielsweise wurde wegen Geheimnisverrat ermittelt[15]. Walter Borning, der ehemalige Leiter der Abteilung Sicherheit im ZK der SED, geriet wegen Westkontakten seiner Sekretärin und wegen angeblicher Belastungen aus der Zeit des „Dritten Reiches" ins Visier der Staatssicherheit[16]. Wegen Spionageverdacht wurden zwei Ehepaare, die beim ZK der SED als Mitarbeiter tätig waren, überwacht[17]. Ebenso der Spionage bzw. des Geheimnisverrats verdächtigt wurden der stellv. Botschafter der DDR in Indonesien Wolfgang Reif, der Mitarbeiter Abteilung Sicherheit im ZK der SED Wolfgang Wünsche und der stellv. Leiter Nordeuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der

[13] BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 84 u. Nr. 7469.
[14] Stand: Dezember 2011.
[15] BStU, MfS, GH, Nr. 22/83.
[16] Ebenda, Nr. 09/76.
[17] Ebenda, Nr. 61/84, Nr. 62/84 u. Nr. 63/84.

DDR Peter Schädlich[18]. Der Verdacht auf Unterschlagung und illegalen Handel führte beim Büroleiter des Politbüro-Mitglieds Harry Tisch zur Anlage eines Untersuchungsvorgangs[19]. Bereits Westkontakte der Ehefrau waren für Mitarbeiter in exponierter Stellung belastend, wie sich an der Überwachung eines persönlichen Mitarbeiters von Staats- und Parteichef Honecker zeigen lässt[20].

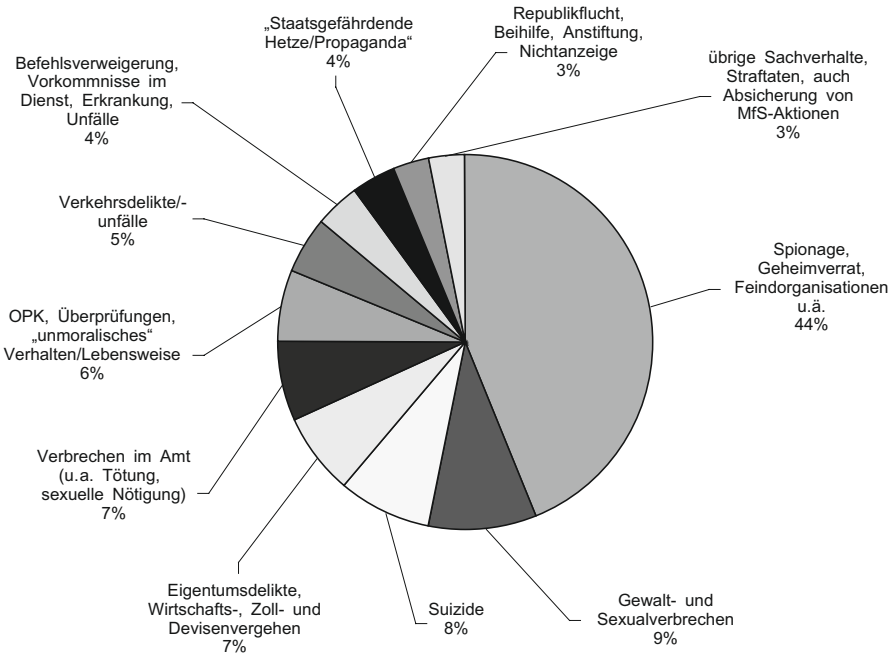

Inhalte der GH nach Tatbeständen bzw. Deliktgruppen

Das Spektrum der Delikte bzw. Tatbestände der in der GH archivierten Vorgänge ist ausgesprochen breit. Es geht um politische und militärische Straftaten, Gewalt- und Sexualverbrechen, Eigentumsdelikte, Wirtschaftsverbrechen, Fahnenflucht und besondere operative Personenüberprüfungen, etwa hoher Generäle aus der Deutschen Volkspolizei[21] oder Nationalen Volksarmee. Armeegeneral Heinz Hoffmann, Verteidigungsminister der DDR, hat in der GH eine Akte – wegen angeblicher moralischer Verfehlungen[22]. Auch Vorgänge zu im Dienst begangene Straftaten (Betrug, Diebstahl etc.) finden sich in der GH. Erwähnt

[18] Ebenda, Nr. 21/84, Nr. 07/79 bzw. Nr. 56/85.
[19] Ebenda, Nr. 13/89.
[20] Ebenda, Nr. 131/84.
[21] Ebenda, Nr. 120/86, Nr. 121/86, Nr. 122/86, Nr. 123/86, Nr. 124/86, Nr. 125/86 u. Nr. 127/86.
[22] Ebenda, Nr. 30/72.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sei der Fall des stellv. Ministers für Staatssicherheit, Otto Last (1906–1990). Der Generalmajor wurde 1960 wegen Amtsmissbrauch sowie „Gruppenbildung und Intrigen" zum Oberst degradiert und als Kaderleiter und Offizier im besonderen Einsatz in das Gaskombinat „Schwarze Pumpe" bei Spremberg strafversetzt[23]. Außerdem finden sich in der GH Vorgänge zu häufig verwendeten Auffangtatbeständen wie „staatsgefährdende Hetze" oder „Beihilfe zur Republikflucht". Auch der Verdacht auf Beteiligung an NS- und Kriegsverbrechen sowie Untersuchungen wegen unerlaubtem Waffenbesitz, Passvergehen oder Brandstiftung spielen eine Rolle. Schließlich gibt es auch einige (teilweise sehr umfangreiche) Vorgänge zu bestimmten MfS-Aktionen. Im Vorgang „Oktobersturm" wurde das gleichnamige Manöver des Warschauer Paktes auf dem Territorium der DDR im Jahr 1965 abgesichert und die dabei aufgetretenen, teilweise gravierenden Mängel dokumentiert[24]. In dem insgesamt 102 Bände umfassenden Vorgang „Gast I-IV" sind die Maßnahmen zur Flankierung der Passierscheinabkommen mit dem Senat von West-Berlin niedergelegt[25]. Unterlagen zur geheimpolizeilichen Absicherung des Einmarsches der Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR zur Niederschlagung des „Prager Frühlings" fanden Eingang in einen umfangreichen Vorgang mit dem vielsagenden Namen „Genesung"[26].

Auch die prozentuale Verteilung der einzelnen Tatbestände ist aufschlussreich. Untersuchungsvorgänge zum weiteren Bereich der Spionage („Geheimnisverrat", Tätigkeit für „Feindorganisationen", Doppelagententätigkeit, etc.) – oft mit Todesstrafe belegt – stellen erwartungsgemäß mehr als ein Drittel (exakt 44,3 Prozent, 1.192 Vorgänge). Bemerkenswert ist dagegen der Umstand, dass Gewalt- und Sexualverbrechen immerhin fast ein Zehntel (exakt 9,6 Prozent, 259 Vorgänge) ausmachen, auch die Quote von 8 Prozent (270 Vorgänge) zu Suiziden von MfS-Mitarbeitern und Staatsfunktionären wirft ein bezeichnendes Licht auf das Innenleben des MfS bzw. der SED-Nomenklatur[27].

Zwei charakteristische Fälle seien im Folgenden detaillierter vorgestellt: ein Beispiel aus dem Bereich Spionage/Geheimnisverrat, die „Rückführung" und Bestrafung eines geflohenen MfS-Offiziers, und der Fall eines wichtigen IM, dessen Identität aus außenpolitisch-propagandistischen Gründen unbedingt geheim gehalten werden musste.

---

[23] Ebenda, Nr. 27/70.

[24] Ebenda, Nr. 8/68; vgl. auch Stephan Wolf, Das Ministerium für Staatssicherheit und die Überwachung der NVA durch die Hauptabteilung I, in: Hans Ehlert/Matthias Rogg (Hrsg.), Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, Berlin 2004, S. 323–336.

[25] BStU, MfS, GH, Nr. 4/68.

[26] Ebenda, Nr. 18/84. Dieser, aus 102 Bänden bestehende Vorgang, bildete die Grundlage des Beitrags von Monika Tantzscher, Staatssicherheit mit „menschlichem Antlitz". Die Folgen des Prager Frühlings für den tschechoslowakischen Staatssicherheitsdienst und seine Wechselbeziehungen zum MfS, in: Deutschland Archiv 31 (1998), S. 533–546.

[27] So liegen umfangreiche Vorgänge zu den Suiziden von Gerhard Ziller, Sekretär für Wirtschaft des ZK der SED, im Jahr 1957, und Erich Hans Apels, Sekretär des ZK der SED und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission, im Jahr 1965, in: BStU, MfS, GH, Nr. 9/59 bzw. Nr. 22/83.

Keine Gnade für Verräter – Der Operative Vorgang „Lump"

Absolute Loyalität und Gehorsam sind die Grundanforderungen an kommunistische Geheimpolizeien, Flucht oder Geheimnisverrat wurden streng bestraft. Besonders eindringlich ist der Fall des MfS-Majors der Bezirksverwaltung Schwerin, Sylvester Murau (1907–1956)[28]. Murau war im Frühjahr 1954 über West-Berlin ins Hessische Heubach geflohen. Im Oktober bot seine 21jährige Tochter dem MfS ihre Zusammenarbeit an. Umgehend ergriff man die Chance und legte den Operativen Vorgang (OV) „Lump" an – den Plan zur „Zurückführung" des Flüchtigen, im Stasi-Jargon als „Ziehung" bezeichnet. Die Tochter, alias „IM Honett", diente als Lockvogel. Bei einem Besuch in Hessen gelang es ihr, zusammen mit zwei westdeutschen Kriminellen, den nach einer durchzechten Nacht willenlos Gewordenen über die Grenze zur DDR zu schaffen. Dort warteten bereits die ehemaligen Kollegen. Murau wurde wegen „Verbrechen gegen Art. 6 der Verfassung der DDR" (Spionage/Staatsverbrechen/Fluchthilfe) der Prozess gemacht, am 22. Februar 1956 fiel das Todesurteil. Ein Gnadengesuch wurde abgelehnt. Vor der Exekution habe Murau, so der Bericht der Staatssicherheit, einen „verbissenen Eindruck" gemacht und sich „ablehnend und widerspenstig" gezeigt. Am 16. Mai 1956 endet das Leben des 49jährigen unter dem Fallbeil. Die Staatssicherheit hatte unmissverständlich deutlich gemacht, was Verräter aus den eigenen Reihen erwartete[29].

Murau war kein Einzelfall. Das ebenfalls aus der Bezirksverwaltung des MfS in Schwerin stammende Ehepaar Krüger, das 1953 nach West-Berlin geflohen war, wurde 1954 „rückgeführt" und endete 1955 auf dem Schafott[30]. Ebenso musste der ehemalige Leiter der Kreisdienststelle Prenzlau, Paul Rebenstock, seine Flucht in den Westen 1954 mit dem Leben bezahlen[31]. Insgesamt finden sich in der GH fünfzehn Vorgänge, in denen Mitarbeiter des MfS oder auch der DVP zum Tode verurteilt wurden, in 32 Fällen wurden lebenslange Haftstrafen verhängt[32]. Das unerbittliche Vorgehen und die drakonischen Strafen (hier zeigte man sich als gelehriger Schüler des sowjetischen Bruderorgans) dienten der Stärkung des Binnenzusammenhalts und der Disziplin im Apparat. In Rundschreiben wurden

[28] Im Folgenden nach BStU, MfS, GH, Nr. 124/55 und 89/85; vgl. dazu auch Jürgen Schreiber, Das Urteil. Wie der Stasi-Major Sylvester Murau mit Hilfe seiner Tochter unters Fallbeil kam, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. 3. 1997, S. 12.

[29] Das abschließende Kapitel des Falles Murau könnte aus einem schäbigen Spionage-Roman stammen: IM „Honett", Muraus Tochter, heiratete in zweiter Ehe den für den OV „Lump" und damit letztlich die Ermordung ihres Vaters zuständigen MfS-Offizier.

[30] BStU, MfS, GH, Nr. 108/55 u. Nr. 32/68.

[31] Ebenda, Nr. 37/55.

[32] Vgl. dazu Karl Wilhelm Fricke, „Jeden Verräter ereilt sein Schicksal". Die gnadenlose Verfolgung abtrünniger MfS-Mitarbeiter, in: Deutschland Archiv 27 (1994), S. 258–265; Jens Gieseke, Abweichendes Verhalten in der totalen Institution. Deliquenz und Disziplinierung der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter in der Ära Honecker, in: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hrsg.), Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 531–553; Gerhard Sälter, Interne Repression. Die Verfolgung übergelaufener MfS-Offiziere durch das MfS und die DDR-Justiz (1954–1966), Dresden 2002.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die MfS-Mitarbeiter über die Verratsfälle und die Todesurteile informiert, die Kenntnisnahme musste schriftlich bestätigt werden und wurde von eingehenden Belehrungen durch Vorgesetzte flankiert[33]. Details zur Flucht oder zu möglichen Helfern wurden selbstverständlich nicht bekannt. Damit das auch so blieb, wanderten die Akten in die gesonderte Ablage der GH.

Todesschüsse am Fluchttunnel – IM „Pankow" und der OV „Maulwürfe"

Im Sommer 1962 wurde von einem Keller in der West-Berliner Sebastianstrasse aus ein Tunnel in Richtung eines Hauses in der Ost-Berliner Heinrich-Heine-Straße gegraben[34]. Die Staatssicherheit war bestens informiert. Sie hatte einen Spitzel in die Fluchthelfergruppe eingeschleust. IM „Pankow", alias Ernst-Jürgen Henning, war spezialisiert darauf, Fluchtwillige und -helfer auszuspähen. Das MfS sah nun die Chance, nicht nur die Ost-Berliner Fluchtwilligen festzusetzen, sondern auch und vor allem die westdeutschen Fluchthelfer auszuschalten. Im OV „Maulwürfe" wurden entsprechende Maßnahmen geplant. Als die Tunnelbauer am 28. Juni 1962 den Ost-Berliner Keller von unten durchbrachen, wartete bereits eine vierköpfige Festnahmegruppe. Die Polizisten stürmten den Keller und eröffneten das Feuer, noch bevor sich die unbewaffneten Fluchthelfer ergeben konnten. Ein Tunnelbauer, der 22jährige Siegfried Noffke, wurde tödlich getroffen. Aber auch IM „Pankow" und ein MfS-Offizier wurden von Querschlägern verletzt und mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Kurz danach rollte die Propagandamaschine der SED an, das Neue Deutschland sprach von einem „Anschlag auf die Staatsgrenze der DDR" und dem Eindringen „bewaffneter Terroristen und Agenten Westberliner Untergrundorganisationen". Um die Zusammenarbeit mit IM „Pankow" geheim zu halten, wurde auch dieser mit seinem Klarnamen Henning als Teil der „Bande aus asozialen und kriminellen Elementen" genannt. Hennings Ehefrau war vom MfS eingeweiht worden und erhielt bis zur Gesundung ihres Mannes ein monatliches Schweigegeld in Höhe von 400 Westmark. Ein Bekanntwerden der eigentlichen Rolle Hennings bei dieser Aktion hätte zu einem propagandistischen Fiasko geführt, das Ost-Berlin um jeden Preis verhindern musste. Um größtmögliche Geheimhaltung zu sichern, verschwand der Vorgang rasch in der GH.

[33] So etwa im Fall des Ehepaares Krüger mit dem Befehl Nr. 224/55 vom 5.8.1955, in: BStU, MfS, BdL/Dok. 285. Entsprechende Befehle zu den Todesurteilen gegen den ehem. Leiter der Kreisdienststelle in Prenzlau Paul Rebenstock vom 5.3.1954, gegen die Feldwebel Paul Köppe und Heinz Ebeling vom 17.5.1955 oder den ehem. Zweiten Sekretär der FDJ-Kreisleitung im MfS Johannes Schmidt vom 23.12.1955, in: BStU, MfS, BdL/Dok. 116, 316 u. 299. Die Vorgänge liegen alle in: BStU, MfS, GH Nr. 37/55 u. Nr. 107/85 (Rebenstock), GH Nr. 11/55 u. Nr. 32/68 (Köppe), GH Nr. 12/55 u. Nr. 96/55 (Ebeling), GH Nr. 27/56 u. Nr. 179/85 (Schmidt).

[34] Im Folgenden nach BStU, MfS, GH, Nr. 22/64; vgl. auch Bernd Eisenfeld/Roger Engelmann, 13.8.1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung, Berlin 2001, S. 102–104.

Weitere Fälle, die größte Diskretion erforderten, bieten etwa die Akten der beiden West-Berliner Hans Wax und Walter Jakobs, die als „IM Donner“ und „IM Blitz“ lange Jahre „spezielle Aufträge“ für das MfS erledigt hatten – neben Beobachtungs- und Aufklärungsarbeiten auch Entführungen, Anschläge und Einbrüche[35]. Nach ihrer Übersiedlung in die DDR kamen sie im sozialistischen Alltag nicht zurecht und wurden straffällig. Die dabei entstandenen Vorgänge wanderten in die GH.

Resümee

Die besondere Geheimhaltung der GH zielte nicht vordringlich, wie die bei der Gründung 1953 festgelegten Kriterien nahelegen könnten, auf „Staatsgeheimnisse“ und operativ-geheimdienstlich brisante Vorgänge (wenngleich sich dort auch eine ganze Reihe solcher Dossiers finden). Der Schutz der vom MfS angelegten Akten war, insbesondere mit dem Einzug in das nach modernsten Sicherheitsstandards 1984 fertig gestellte Archivgebäude, umfassend gewährleistet – nach außen durch hermetische Abschirmung und nach innen durch ein ausdifferenziertes System von Zugangsberechtigungen, durch eine Vielzahl komplexer Karteisysteme sowie ständiger Kontrolle[36]. Bei der Ablage in der GH spielte vielmehr ein anderes Motiv eine wichtigere, wenn nicht sogar die ausschlaggebende Rolle. Abgelegt wurden hier vor allem solche Vorgänge, die moralisches oder gar strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von MfS-Mitarbeitern und deren Angehörigen, Mitgliedern anderer bewaffneter Organe oder Personen aus dem Kreis der SED-Kader dokumentierten. Diese Unterlagen sollten nur einem möglichst kleinen Kreis bekannt und zugänglich sein. Als „Schild und Schwert“ der Partei trug das MfS so Sorge dafür, dass sensible Informationen geheim blieben.

Vor allem aber galt es, die innere Disziplin und Moral der Staatssicherheit selbst, den elitären Anspruch der sich nach dem Vorbild der sowjetischen Geheimpolizei als Avantgarde der „Diktatur des Proletariats“ verstehenden MfS-Mitarbeiter nicht zu gefährden[37]. Die drakonischen Strafen gegen Verräter wurden intern intensiv kommuniziert, sie schreckten ab und mahnten zu unbedingter Loyalität. Dagegen sollten die Details zu Fluchtversuchen oder „Rückführungen“

[35] BStU, MfS, GH, Nr. 6/74 u. Nr. 9/74; vgl. auch Susanne Muhle, Mit „Blitz“ und „Donner“ gegen den Klassenfeind. Kriminelle im speziellen Westeinsatz des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Dies. (Hrsg.), Die DDR im Blick. Ein zeithistorisches Lesebuch, Berlin 2008, S. 159–167; Christiane Kohl, Donner, Blitz und Teddy, in: Der Spiegel vom 4. 3. 1996, S. 52–68.

[36] Vgl. dazu im Detail Jedlitschka, Allmacht und Ohnmacht, in: Archive unter Dach und Fach, S. 179–183; Ralf Blum/Roland Lucht, Der Schlüssel zur Macht. Karteien und andere Findmittel zu den Überlieferungen der Staatssicherheit, in: Der Archivar 64 (2011), S. 414–426.

[37] Vgl. Jens Gieseke, „Genossen erster Kategorie“. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit als Elite, in: Peter Hübner (Hrsg.), Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, Köln u. a. 1999, S. 201–240. Grundlegend und detailreich zu Personal und Selbstverständnis noch einmal Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Berlin 2000.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

geheim bleiben, um nicht etwa Zögernde noch zu ermutigen und interne Fahndungsmethoden zu konterkarieren.

Zugleich sollte – im Inland wie gegenüber den „imperialistischen" Gegnern – der Mythos einer ubiquitären und omnipotenten Geheimpolizei gepflegt werden. Schwachpunkte oder gar Desertionen passten da nicht ins Bild. Besonders wertvolle oder aber kompromittierte bzw. straffällig gewordene IM mussten (auch nach Beendigung der Zusammenarbeit) sorgfältig vor Enttarnung geschützt werden – sonst drohte großer propagandistischer oder politischer Schaden, zudem waren solche IM leicht erpressbar. Beispiele bieten IM „Pankow", aber auch IM „Otto Bohl", alias Karl-Heinz Kurras. In beiden Fällen hat die GH die ihr zugedachte Funktion bestens erfüllt.

In der GH fand die Methode der „inneren und äußeren Konspiration" eine besondere Zuspitzung. Waren die Registraturen und Archive des MfS ohnehin nach außen und innen bestens gesichert, bildete die GH einen weiteren Sicherungskreis innerhalb des Systems. Diese Staffelung bot ein aus Sicht des MfS denkbar hohes Sicherheitsniveau. Noch besser gesichert war nur noch der berühmte „Rote Koffer" mit den Unterlagen zum Hochverratsverfahren gegen Erich Honecker vor dem Volksgerichtshof 1937, der beim Stasi-Chef Erich Mielke persönlich im Tresor lag[38].

Sucht man die GH archivgeschichtlich bzw. -typologisch einzuordnen, stößt man auf die Geheimarchive des Alten Reiches. Sie waren integraler Bestandteil der Landesherrschaft. Das „Geheime" hatte den Charakter eines herrschaftslegitimierenden Symbols, das über die reine Zurückhaltung von Informationen weit hinausging. Anschließend an den theologischen Diskurs der göttlichen Geheimnissphäre stieg das Geheimnis vielmehr zum zentralen Sinnbild herrscherlicher Majestät auf. Von dort aus strahlte es wiederum weit aus in die politische Kultur jener Zeit, wie zahlreiche Wortschöpfungen („Geheime Räte", „Geheime Korrespondenzen", etc.) zeigen[39]. In diesem Zusammenhang wäre auf bis in die Gegenwart bestehende Geheimarchive zu verweisen – besonders prominent das „Archivio Segreto Vaticano"[40]. Hier meint „segreto" allerdings weniger „geheim"

[38] Der Koffer war 1990 vom damaligen Generalstaatsanwalt der DDR beschlagnahmt worden und gelangte von dort ins Bundesarchiv. Nach Analyse der im Bundesarchiv zu verwahrenden Provenienzen wurde der Koffer schließlich 2004 dem BStU übergeben. Vgl. dazu Karsten Jedlitschka/Stephan Wolf, Den Akten der Staatssicherheit auf der Spur. Bilanz nach zwei Jahrzehnten, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 11 (2010), S. 115–140, hier S. 129.

[39] Vgl. Andreas Gestrich, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994, S. 34–74; J. Friedrich Battenberg, Der Funktionswandel der Archive vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: Die Rolle der archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes, 17.-20. September 1996 in Darmstadt (Der Archivar, Beiband 2), Siegburg 1997, S. 101–114, hier S. 106–108. Siehe allgemein auch Bernhard W. Wegener, Der geheime Staat. Arkantradition und Informationsfreiheitsrecht, Göttingen 2006.

[40] Vgl. Kerstin Rahn, Wie „geheim" kann das Vatikanische Geheimarchiv noch sein? Die Legge sugli Archivi della Santa Sede von 2005, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 87 (2007), S. 355–373.

in diesem Verständnis, sondern eher „privat“ im Sinne von „nicht öffentlich“, „abgetrennt“, wie etwa auch beim Preußischen „Geheimen Staatsarchiv“ in Berlin-Dahlem oder dem ehemaligen „Geheimen Staatsarchiv“ in München. Alle diese Elemente finden sich auch in der GH des Zentralarchivs der Staatssicherheit: Sie war ein separierter, abgeschlossener Bereich, der nur einem kleinen Kreis zugänglich war. Und sie hatte eine wichtige herrschaftsstabilisierende Funktion, indem sie besonders sensible Informationen im Herrschaftsapparat der SED-Diktatur bestmöglich schützte. Geschichte kann auch listig sein – die Staatssicherheit war sich der genannten Traditionslinien wohl kaum bewusst.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Historiker Rüdiger Graf und Kim Christan Priemel haben in der Oktobernummer 2011 der Vierteljahrshefte eine wichtige Diskussion über das Verhältnis von Zeitgeschichte und Sozialwissenschaften angestoßen und ihrer Zunft die mitunter allzu unbekümmerte Entlehnung sozialwissenschaftlicher Theorien angekreidet. Bernhard Dietz und Christopher Neumaier führen diese Diskussion fort und stellen dabei ihr Projekt einer Historischen Wertewandelsforschung vor, das von einer reflektierten Nutzung der Sozialwissenschaften zeugt.

Bernhard Dietz/Christopher Neumaier

Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Zeitgeschichte

Werte und Wertewandel als Gegenstand historischer Forschung

Seit einigen Jahren widmet sich die Geschichtswissenschaft verstärkt den 1970er und 1980er Jahren. Dabei kommt kaum eine der vielen neuen Studien zur Geschichte der Bundesrepublik ohne einen Rekurs auf Themen und Forschungsergebnisse der zeitgenössischen Sozialwissenschaften aus: „Strukturwandel", „postindustrielle Gesellschaft" und „Wertewandel" sind nur einige der ursprünglich sozialwissenschaftlichen Begriffe, Theorien und Forschungsparadigmen[1], die als Erklärungen für die von Historikern konstatierten tief greifenden sozioökonomischen Wandlungsprozesse im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts herangezogen werden[2]. Einer theoretischen und methodischen Reflexion unterlagen diese engen Bezüge zwischen Zeitgeschichtsschreibung und zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Ergebnissen nicht unbedingt.

Es ist daher sehr begrüßenswert, dass Rüdiger Graf und Kim Christian Priemel sich in ihrem Aufsatz *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin* dieser Problematik angenommen haben[3]. Den beiden

[1] Vgl. Daniel Bell, The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting, New York 1976 [1973]; Ronald Inglehart, The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics, Princeton/NJ. 1977.

[2] Vgl. Andreas Rödder, Die Bundesrepublik Deutschland, 1969–1990, München 2004, S. 28 ff.; Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007, S. 415; Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008, S. 61–67; Thomas Raithel/Andreas Rödder/Andreas Wirsching, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Auf dem Weg in eine neue Moderne? Die Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren, München 2009, S. 7–14, hier S. 8; Andreas Rödder, Moderne – Postmoderne – Zweite Moderne. Deutungskategorien für die Geschichte der Bundesrepublik in den siebziger und achtziger Jahren, in: Raithel/Rödder/Wirsching (Hrsg.), Auf dem Weg in eine neue Moderne?, München 2009, S. 181–201, hier S. 185; Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009, S. 554–560.

[3] Vgl. VfZ 59 (2011), S. 479–508.

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0015
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Autoren geht es darum, die Möglichkeiten und Grenzen des Deutungsangebots der Nachbardisziplinen für die Zeitgeschichte kritisch zu prüfen. Sie plädieren für eine äußerst vorsichtige Nutzung der Sozialwissenschaften und stattdessen für eine entschiedene Historisierung und Kontextualisierung ihrer Theorien und Methoden. Dabei überzeichnen die Autoren allerdings die Lage nicht unerheblich, nicht zuletzt auch um die eigene Forderung nach Historisierung und „Dekonstruktion" besonders dringlich erscheinen zu lassen. Auch dies ist im Hinblick auf eine zugespitzte Thesenbildung zu einem gewissen Grad sinnvoll, hat jedoch zu einer mindestens verkürzten Darstellung unseres Ansatzes der *Historischen Wertewandelsforschung* geführt.

Es ist daher unser Anliegen am Beispiel unserer eigenen Forschung zu zeigen, dass es durchaus theoretisch-methodisch reflektierte Ansätze einer problemorientierten Nutzung des Deutungsangebots der Sozialwissenschaften gibt. Wir möchten demonstrieren, dass es sich bei dem Forschungsansatz, wie ihn die *Historische Wertewandelsforschung* seit 2008 verfolgt[4], keineswegs um eine unbekümmerte Entlehnung sozialwissenschaftlicher Theorien[5] handelt, sondern ganz im Gegenteil um einen reflektierten Ansatz, der überhaupt erst durch die Kritik an der methodischen, thematischen, empirischen und zeitlichen Limitierung der „klassischen" sozialwissenschaftlichen Wertewandelsforschung entstanden ist. Gleichzeitig möchten wir einige allgemeine und grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaften und Sozialwissenschaften anstellen. Rüdiger Graf und Kim Christian Priemel haben eine wichtige Diskussion angestoßen; diese kritisch aufzugreifen und konstruktiv weiterzuführen ist das Ziel der folgenden Seiten.

Zeitgeschichte und Sozialwissenschaften

Die Nähe der Geschichtswissenschaft zu den Sozialwissenschaften im Allgemeinen und zur Soziologie im Besonderen ist im Prinzip nichts Neues: Die in den 1960er Jahren entstandene Historische Sozialwissenschaft legte als Gegenbewegung zum Historismus den Schwerpunkt auf sozialstrukturelle Phänomene, und um diese zu analysieren, wurden Begriffe und Methoden vor allem aus der Soziologie auf die deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts angewandt. Die Soziologie wurde gar zur „Partnerwissenschaft"[6] der Geschichtswissenschaft, wie Thomas Mergel betont: „Die soziologische Anreicherung der Geschichtswissenschaft sollte diese mit tragfähigen Begriffen versorgen und Kategorien zur Analyse der vergangenen Wirklichkeit liefern. Insofern sollte die Soziologisie-

[4] Vgl. http://www.geschichte.uni-mainz.de/neuestegeschichte/244.php [Zugriff 10. 2. 2012].

[5] Vgl. Rüdiger Graf/Kim Christian Priemel, Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin, in: VfZ 59 (2011), S. 479; ähnlich bei Sybille Steinbacher, Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik, München 2011, S. 368 f., Anm. 22.

[6] Thomas Mergel, Geschichte und Soziologie, in: Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs. 3., revidierte und erweiterte Aufl., Reinbek bei Hamburg 2007, S. 688–717, hier S. 688.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rung der Geschichtswissenschaft zunächst nichts anderes vorantreiben als deren Theoretisierung."[7]

Das eigentlich Neue und Problematische liegt nun laut Graf und Priemel darin, dass die Zeitgeschichtsschreibung in jene Dekaden vorgerückt ist, in denen die sozialwissenschaftlichen Methoden und Kategorien selbst entstanden sind. Grundsätzlich müsste sich die Geschichtsschreibung aller Epochen den Problemen der Verwendung von Theorien benachbarter Disziplinen stellen, doch für die Zeitgeschichte habe diese Problematik aufgrund der geringeren historischen Distanz eine neue Qualität: „Aus dieser Nähe von sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Historiographie ergeben sich fundamentale erkenntnistheoretische und methodische Probleme für die Zeitgeschichte."[8]

Grafs und Priemels These von der *grundsätzlich neuen* Qualität des Verhältnisses von Zeitgeschichte und Sozialwissenschaften wirft Fragen auf: Ist die Anwendung der zeitgenössischen Methoden der Sozialwissenschaften auf ältere Epochen, in denen diese noch nicht existiert haben, allein deswegen unproblematisch, weil sich eine größere „historische Distanz"[9] einstellt? Und wie groß muss dann diese „historische Distanz" sein? Ergeben sich aufgrund der „Verwissenschaftlichung des Sozialen und der Politik"[10] tatsächlich erkenntnistheoretische und methodische Probleme für die Zeitgeschichte, die es vorher nicht gab? Grafs und Priemels Text tendiert in der Problemanalyse beinahe zu einem radikalen Konstruktivismus. Die Autoren suggerieren, dass es für die Zeitgeschichte eine Art „erkenntnistheoretischen Riegel" vor den Analysekategorien der Sozialwissenschaften gebe. In ihrem Plädoyer für eine Historisierung der sozialwissenschaftlichen Ergebnisse betonen sie als Problemlösung hingegen die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Darstellung und Quelle. Wenn sich aber die „epistemische Nähe" zu den Nachbarwissenschaften durch die Unterscheidung von Darstellung und Quelle überwinden lässt, wieso ist dann das Verhältnis der Zeitgeschichte zu den Sozialwissenschaften grundsätzlich neu[11]?

[7] Ebenda, S. 695; vgl. hierzu auch Jürgen Kocka (Hrsg.), Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion, Göttingen 1977; Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Geschichte und Soziologie, Königstein/Taunus ²1984; Thomas Mergel/Thomas Welskopp, Geschichtswissenschaft und Gesellschaftstheorie, in: Dies. (Hrsg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 9–35.

[8] Graf/Priemel, Zeitgeschichte, S. 481.

[9] Ebenda.

[10] Ebenda.

[11] Es geht hier rein um den methodisch-theoretischen Aspekt der Argumentation von Graf/Priemel. Auf der inhaltlich-empirischen Ebene gibt es natürlich einen gewichtigen Unterschied zwischen der Anlehnung an die Sozialwissenschaften bei der jüngsten Zeitgeschichtsschreibung und bei beispielsweise der Historischen Sozialwissenschaft der 1960er Jahre: In der Historischen Sozialwissenschaft wurden soziologische Analysekategorien aus dem 20. Jahrhundert herangezogen, um unter anderem sozialstrukturelle Phänomene des 19. Jahrhunderts zu untersuchen. Demgegenüber handelt es sich beim „Wertewandel" oder der „nachindustriellen Gesellschaft" um zeitgenössische Selbstbeschreibungen, die Eingang in die Zeitgeschichtsschreibung fanden.

Spätestens seit den 1960er Jahren muss sich die Geschichtswissenschaft für die Verwendung „fachfremder" Analysekategorien rechtfertigen – aber niemand käme deswegen auf die Idee, analytische Begriffe wie „Konflikt", „soziale Ungleichheit" oder „System" als untauglich abzulehnen[12]. Wenn hingegen heute die Sozialwissenschaften – und hier insbesondere die Soziologie – kritisiert werden, dann vor allem deswegen, weil sie meist auf ihre positivistische empirische Ausrichtung reduziert werden[13]. Wenn Graf und Priemel den Konstruktionscharakter sozialwissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse betonen, ignoriert eine solche Kritik den selbstkritischen methodischen Diskurs innerhalb der Sozialwissenschaften[14] und unterschätzt darüber hinaus den Konstruktionscharakter der Geschichtswissenschaften selbst. Mit einer solchen Perspektive überheben sich die Historiker, die ihre Dekonstruktionsleistung bei eigener Selbstreflexivität als nicht weniger narrative Struktur erkennen müssten und deren Aussagen kaum mehr Validität beanspruchen können. Zugleich unterschätzt die Dekonstruktion bzw. dekonstruktivistische Abwertung aller zeitgenössischen Selbstbeobachtungen als narrative Strukturen und (z.T. politisch motivierte) Konstrukte deren analytisches Potential, das sich einer konstruktiven historisch-kritischen Aneignung eröffnet.

Im Einzelnen richtet sich die Kritik von Graf und Priemel sowohl auf die zeitgenössischen Ergebnisse der Sozialwissenschaften als auch auf ihre Verwendung in den neuesten Publikationen prominenter Zeithistoriker. Im Fokus stehen einige bekannte und populäre Klassiker der sozialwissenschaftlichen Literatur wie Daniel Bells *The Coming of Post-Industrial Society*, Ronald Ingleharts *The Silent Revolution* und Robert Keohanes *After Hegemony*[15]. Graf und Priemel lassen dabei ihrer Forderung nach Historisierung dieser Texte Taten folgen: Bells soziostrukturelles Schema der historischen Entwicklung von der Agrargesellschaft über die industrielle Gesellschaft zur post-industriellen Wissensgesellschaft charakterisieren die Autoren als „weniger erhellend als empirisch zweifelhaft und analytisch

[12] Vgl. Mergel, Geschichte, in: Goertz (Hrsg.), Geschichte, S. 688.

[13] Vgl. ebenda, S. 689.

[14] Als aktuelles Beispiel zu diesem Diskurs vgl. Ernest Albert, Wandel schweizerischer Arbeitswerte: Eine theoriegeleitete empirische Untersuchung, Wiesbaden 2011, S. 15, S. 41–46, S. 71 ff., S. 75–98, S. 184 ff., S. 366–369 u. S. 371 f. Sein methodischer Ansatz erfasst sowohl Paradigma-interne Kritiken, Validitätsüberlegungen und Fortschrittsbestrebungen im engeren Sinn als auch deren Übergänge in Wertwandelstheorien. Diese Theoreme konzentrierten sich bisher zu stark auf Wertverschiebungen um das Jahr 1970. Zudem plädiert Albert auf eine stärkere Interdisziplinarität der Wertforschung. Diese Studie zeigt überdies, dass neuere sozialwissenschaftliche Arbeiten zu Wertverschiebungen im Unterschied zu älteren Arbeiten, die auf einfache Prozentauszählungen zu Wertzustimmungen zurückgriffen, mit weitaus fortgeschritteneren Messverfahren arbeiten als die wertsemantische Wandelsanalyse auf rechnerischer Basis; vgl. ebenda, S. 198–202. Andere Sozialwissenschaftler wie Rossalina Latcheva, Cognitive Interviewing and Factor-Analytic Techniques: A Mixed Method Approach to Validity of Survey Items Measuring National Identity, in: Quality & Quantity 45 (2009), S. 1175–1199, arbeiten mit einem „triangulierenden" Forschungsdesign, bei dem quantitative und qualitative Methoden innerhalb desselben Untersuchungsprojektes und sozialwissenschaftlichen Faches kombiniert werden.

[15] Vgl. Bell, Coming; Inglehart, Revolution; Robert Owen Keohane, After Hegemony, Princeton/NJ. 1984.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

irreführend“[16]. Ingleharts Theorem eines Wandels von materialistischen zu postmaterialistischen Werten wird als eine „falsche Verdinglichung hochgradig konstruierter statistischer Ergebnisse“[17] beschrieben. Keohanes Theorie „komplexer Interdependenz“ im Bereich der internationalen Beziehungen seit den 1970er Jahren und ein damit verbundenes Ende der US-amerikanischen Hegemonie erscheint bei Graf und Priemel als politisch motivierte Theorie mit „wirklichkeitskonstituierender Kraft“, die – nimmt man sie für bare Münze – „den Blick auf die zu jedem Zeitpunkt multiple Ausdeutbarkeit der Welt“[18] verstellt.

Neben dieser „Dekonstruktion“ sozialwissenschaftlicher Theoreme ist das eigentliche Ziel der Kritik der Autoren die Übernahme dieser zeitgenössischen Ergebnisse in eine ganze Reihe zeitgeschichtlicher Darstellungen[19]. Graf und Priemel sind in ihrer Kritik zuweilen sehr hart: Der Zeitgeschichtsschreibung wird eine „unbekümmerte Entlehnung sozialwissenschaftlicher Theorien“[20] vorgeworfen, deren „intuitive Plausibilität“ sich aus ihrer „zitierfreundlichen Brillanz“[21] ergebe. Dabei würden die Zeithistoriker sich bisher darauf beschränken, die „Ergebnisse eines angeblich ‚seismographisch‘ begabten oder auch nur besonders sympathischen Zeitgenossen aus den Nachbardisziplinen mit bunten Quellenfunden“ auszumalen[22].

Wer so schreibt, will seine Fachkolleginnen und Fachkollegen mit provokanter Vehemenz auf methodische Probleme hinweisen. Dies kann durchaus konstruktiv sein, muss aber sachlich korrekt bleiben. Für unsere eigenen Forschungsansätze hätten wir uns in diesem Zusammenhang eine differenziertere und wissenschaftlich zureichende Rezeption gewünscht: Graf und Priemel schreiben, Andreas Rödder begreife den von den Sozialwissenschaften konstatierten „Wertwandelsschub“ der späten 60er und 70er Jahre als „dramatischen Verlust der ‚klassischen bürgerlichen Werte‘, den er in die Nähe zum Werteverlust im Nationalsozialismus stellt“[23]. Wie die Autoren zu dieser Aussage gekommen sind, lässt sich nicht nach-

[16] Graf/Priemel, Zeitgeschichte, S. 485.
[17] Ebenda, S. 487.
[18] Ebenda, S. 495.
[19] In Bezug auf den Wertewandel vgl. exemplarisch Axel Schildt, Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 21–53; Tobias Sander, Der Wertewandel der 1960er und 1970er Jahre und soziale Ungleichheit. Neue Befunde zu widersprüchlichen Interpretamenten, in: Comparativ 17 (2007), H. 1, S. 101–118; Hartmut Kaelble, Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart, Bonn 2007, S. 119–149; Andreas Rödder, Werte und Wertewandel: Historisch-politische Perspektive, in: Andreas Rödder/Wolfgang Elz (Hrsg.), Alte Werte – Neue Werte. Schlaglichter des Wertewandels, Göttingen 2008, S. 9–25; Rödder, Moderne, in: Raithel/Rödder/Wirsching (Hrsg.), Auf dem Weg in eine neue Moderne?; Andreas Rödder, Vom Materialismus zum Postmaterialismus? Ronald Ingleharts Diagnosen des Wertewandels, ihre Grenzen und Perspektiven, in: Zeithistorische Forschungen 3 (2006), S. 480–485.
[20] Graf/Priemel, Zeitgeschichte, S. 479.
[21] Ebenda, S. 483.
[22] Ebenda, S. 508.
[23] Ebenda, S. 487.

vollziehen[24]. Auch die Feststellung, Rödder beschreibe den Wertewandel – dies steht im Gegensatz zur vermeintlich unkritischen Übernahme der sozialwissenschaftlichen Forschung Ingleharts – als ein „negativ konnotiertes“[25] Phänomen, ist nicht zutreffend. Dass die *Historische Wertewandelsforschung* sich ganz im Gegenteil von kulturpessimistischen Beschreibungen des „Wertewandels“ als „Werteverfall“ dezidiert abgrenzt und ihrer methodisch-konzeptionellen Ausgestaltung vielmehr eine wertfreie analytische Definition von Werten zu Grunde legt, soll im Folgenden gezeigt werden.

Anknüpfungspunkte der Historischen Wertewandelsforschung

Graf und Priemel behaupten, „[d]ie Frage, ob und inwiefern Werteorientierungen menschliches Verhalten erklären können, ist wohl eher von Philosophen und Psychologen als von Historikern zu beantworten“[26]. In der Tat kann es nicht Aufgabe der Historiker sein, die anthropologischen und psychologischen Mechanismen individuellen Verhaltens zu erklären. Deswegen aber grundsätzlich auf Werte als Untersuchungsgegenstand zu verzichten und ihre Bedeutung für sozialkulturellen Wandel zu ignorieren, wäre aus unserer Sicht eine unnötige intellektuelle Selbstbescheidung von Historikern.

Wieso sollte es beispielsweise nicht die genuine Aufgabe des Historikers sein, einen langfristigen Blick auf Werte im Bereich der Arbeit zu werfen? Wer sonst, wenn nicht der Historiker, kann fragen, inwiefern sich etwa Diskurse um Arbeitszeit im Laufe des 20. Jahrhunderts wandelten und welche Rückschlüsse man daraus auf ein sich veränderndes Arbeitsethos ziehen kann? Oder um ein anderes Beispiel aufzugreifen: Wieso sollte es nicht dem Historiker obliegen, sich in langfristiger Perspektive über das 20. Jahrhundert hinweg mit den Veränderungen oder Persistenzen der gesellschaftlich dominanten Familienleitbilder, der Geschlechterrollen oder Geburtenentwicklung und den damit verbundenen Wandel von Famili-

[24] Die Autoren führen dafür keinen Beleg an. In dem von Graf/Primel an dieser Stelle nicht zitierten Aufsatz *Werte und Wertewandel: Historisch-politische Perspektiven* zeigt Rödder, dass es historisch-empirisch keine universellen, überzeitlich verbindlichen Werte gibt. Als Beispiel dafür dienten ihm die aus der Sozialpsychologie Harald Welzers entlehnten Rahmenverschiebungen und damit radikal veränderten gesamtgesellschaftlich akzeptierten Normen und Werte während des Nationalsozialismus. Davon abgegrenzt werden Normalitätsvorstellungen und allgemein akzeptierte Werte in pluralistischen Gesellschaften: „Die allgemein akzeptierten Werte werden im öffentlichen Diskurs ausgehandelt, dabei beeinflusst durch die soziale Praxis, die wiederum durch das gültige Werte- und Normensystem bestimmt wird.“ Rödder, Werte und Wertewandel, in: Ders./Elz (Hrsg.), Alte Werte – Neue Werte, S. 16. Als Beispiel für Wertewandel in pluralistischen Gesellschaften führt Rödder einige Seiten später den „Wertewandelsschub“ der späten 60er und frühen 70er Jahre an. Die von Graf/Priemel suggerierte qualitative (bzw. kulturpessimistische) Bezugnahme zwischen „Wertewandelsschub“ und Werteverlust während des Nationalsozialismus ist eine aus keiner Äußerung zu belegende Behauptung.

[25] Graf/Priemel, Zeitgeschichte, S. 487.

[26] Ebenda, S. 486.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

enwerten zu beschäftigen und diesen dem sogenannten „Wertwandlungsschub“[27] der späten 1960er und frühen 1970er Jahre entgegenzusetzen?

Graf und Priemel haben selbst die Notwendigkeit von historisch-diachronen Analysen erkannt, die über die quantitativ erhobenen statistischen Datenreihen der Sozialwissenschaften hinausgehen und „sich Phänomenen wie Werten qualitativ“[28] nähern. Werte und Wertewandel können in der Tat – so unsere Grundaussage – Gegenstand historischen Arbeitens sein. Entscheidend sind jedoch dafür die methodisch-konzeptionellen Fragen einer reflektierten *Historischen Wertewandelsforschung* sowie ein qualitativer Zugriff: Wie muss der Analysebegriff „Wert“ definiert werden? Wie verändern sich überhaupt gesellschaftliche Wertvorstellungen und welche methodischen Konsequenzen sind daraus für die Untersuchung von Werten in historischer Perspektive zu ziehen?

Für die *Historische Wertewandelsforschung* ergeben sich zwei Anknüpfungspunkte: die sozialwissenschaftlichen Studien zu Wertveränderungen aus den 1970er und 1980er Jahren und die historische Bürgertumsforschung. Wegweisend war die 1977 erschienene Studie *The Silent Revolution* des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Ronald Inglehart, die Wertveränderungen als linearen Wandlungsprozess von traditionalen materialistischen zu postmaterialistischen Wertvorstellungen beschrieb[29]. Wenige Jahre später kam der deutsche Soziologe Helmut Klages zu einem ähnlichen Befund. Auch er erkannte einen massiven gesamtgesellschaftlichen Einstellungswandel, den er als „Wertwandlungsschub“[30] klassifizierte. Gleichwohl fielen seine Resultate differenzierter aus als die Ingleharts. Klages sah keine Dichotomie von „alten“ und „neuen“ Werten, sondern ging vielmehr von „Wertsynthesen“ aus. Charakteristisch hierfür war, dass Pflicht- und Akzeptanzwerte wie Disziplin und Leistung sowie Selbstentfaltungswerte wie Emanzipation und Selbstverwirklichung miteinander kombiniert werden konnten. Damit ließen sich Wertveränderungen als vielschichtige und durchaus auch widersprüchliche Wandlungsprozesse beschreiben[31].

[27] Helmut Klages, Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt a. M./New York 1984, S. 20.

[28] Graf/Priemel, Zeitgeschichte, S. 488.

[29] Vgl. Inglehart, Revolution. Für erste Forschungsergebnisse vgl. Ronald Inglehart, Changing Value Priorities and European Integration, in: Journal of Common Market Studies 10 (1971), H. 1, S. 1–36; ders., The Silent Revolution in Europe: Intergenerational Change in Post-Industrial Societies, in: The American Political Science Review 65 (1971), S. 991–1017. Für neuere Ergebnisse vgl. u. a. Ronald Inglehart, Changing Values Among Western Publics from 1970 to 2006, in: West European Politics 31 (2008), H. 1–2, S. 130–146; ders., Wertwandel in den westlichen Gesellschaften: Politische Konsequenzen von materialistischen und postmaterialistischen Prioritäten, in: Helmut Klages/Peter Kmieciak (Hrsg.), Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel, Frankfurt a. M./New York 1979, S. 279–316; ders., Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt. Aus dem Englischen von Ute Mäurer, Frankfurt a. M./New York 1989; ders., Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften, Frankfurt a. M./New York 1998.

[30] Klages, Wertorientierungen, S. 20.

[31] Vgl. ebenda. Anders als Rödder halten wir Klages' Beschreibung des Wertewandels allerdings nicht für „[e]ine besonders plausible Kategorisierung“; insbesondere nicht für eine historisch-diachrone Untersuchung von Wertveränderungen. Rödder, Werte und Wertewandel,

Auch wenn sich die beiden Ansätze diesbezüglich unterscheiden, so waren sich Inglehart und Klages einig über die Stoßrichtung und die Periodisierung des Wertewandels: Sie schilderten „den Wertewandel" als linear-teleologischen gesellschaftlichen Modernisierungsprozess von traditionalen bürgerlichen Werten hin zu postmaterialistischen Selbstentfaltungswerten, der sich zwischen ca. 1965 und 1975 vollzogen habe[32].

Dieser gängigen Argumentation der sozialwissenschaftlichen Wertewandelsforscher zufolge bildeten die bürgerlichen Werte vor 1965 im Grunde einen monolithischen Block. Problematisch ist diese These nicht zuletzt insofern, als die Sozialwissenschaften mit den von ihr generierten Umfrageergebnissen sowohl zeitlichen als auch methodischen und thematischen Beschränkungen unterliegen. Da für die Zeit vor dem Einsetzen der sozialwissenschaftlichen Studien zum Wertewandel keine Umfrageergebnisse vorliegen, erlauben sie auch keine validen Aussagen zum Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen zwischen dem Ausklingen des 19. Jahrhunderts und der Mitte der 1960er Jahre. Methodisch lassen sich außerdem mittels *surveys* lediglich Aussagen einfangen, die thematisch in standardisierten Fragen erfassbar und vorab bestimmt worden sind[33]. Komplexe gesellschaftliche Konstellationen und Veränderungsprozesse können demgegenüber mit dieser Methode nicht adäquat analysiert werden.

Die *Historische Wertewandelsforschung* hat sich zum Ziel gesetzt, an diesen Defiziten der sozialwissenschaftlichen Wertewandelsforschung anzusetzen und die Befunde zeitlich, methodisch, thematisch und empirisch zu erweitern. Dadurch wird eine genuin historische Perspektive auf Wertewandelsprozesse und die diskursive Verhandlung von Werten gewonnen. Dies ermöglicht eine historische Kritik und Verortung des „Wertwandlungsschubs"[34] im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts und erlaubt seine Einordnung in langfristige gesellschaftlich-kulturelle Wandlungsprozesse des 20. Jahrhunderts.

Darüber hinaus greift die *Historische Wertewandelsforschung* auf Befunde der historischen Bürgertumsforschung zurück, die von einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen dem Wert-Ideal und der gesellschaftlichen Wirklichkeit ausgeht,

in: Rödder/Elz (Hrsg.), Alte Werte – Neue Werte, S. 22. Hinzu kommt, dass erste Forschungsergebnisse für soziale Teilgruppen wie die leitenden Angestellten keine eindeutige Verschiebung von „Pflicht- und Akzeptanzwerten" zu „Freiheits- und Selbstentfaltungswerten" erkennen lassen. Vgl. Bernhard Dietz, Wertewandel in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, in: swissfuture 38 (2011), H. 1, S. 12–16.

[32] Vgl. Klages, Wertorientierungen, S. 20, konzise zusammengefasst bei Karl-Heinz Hillmann, Zur Wertewandelsforschung: Einführung, Übersicht und Ausblick, in: Georg W. Oesterdiekhoff/Norbert Jegelka (Hrsg.), Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften. Resultate und Perspektiven der Sozialwissenschaften, Opladen 2001, S. 15–39; Helmut Thome, Wertewandel in Europa aus der Sicht der empirischen Sozialforschung, in: Hans Joas/Klaus Wiegandt (Hrsg.), Die kulturellen Werte Europas, Frankfurt a. M. 2005, S. 386–443; Christopher Neumaier/Thomas Gensicke, Wert/Wertwandel, in: Günter Endruweit/Gisela Trommsdorff/Nicole Burzan (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Konstanz, geplant für 2012.

[33] Vgl. Thome, Wertewandel, in: Joas/Wiegandt (Hrsg.), Die kulturellen Werte Europas, S. 387.

[34] Klages, Wertorientierungen, S. 20.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

welches sich aus den hohen Ansprüchen öffentlich kommunizierter bürgerlicher Wertvorstellungen und der notwendigen individuellen Internalisierung durch soziale Praktiken ergibt[35]. Das aus diesem Spannungsverhältnis resultierende Konfliktpotential und die damit verbundenen Wertewandelsprozesse aufgrund von abweichendem Verhalten, konkurrierenden Wertsetzungen und dem permanenten Verständigungsbedarf über Werte sind in den letzten Jahren in einigen anregenden Studien zum Wertewandel im 19. Jahrhundert analysiert worden[36]. Jüngere Forschungsprojekte zu „bürgerlichen Werten" als zentralem Bestandteil von Bürgerlichkeit im „langen 19. Jahrhundert"[37] haben unterdessen gerade Ambivalenzen und eine Komplexität von bürgerlichen Wertvorstellungen herausgearbeitet[38], die der sozialwissenschaftlichen Wertewandelsforschung verborgen bleibt. Obgleich Studien zum Bürgertum im 20. Jahrhundert an diese Ergebnisse durchaus anknüpfen[39], blieben die Befunde zur Rolle der idealtypischen analytischen Untersuchungskategorie der „bürgerlichen Werte" im 20. Jahrhundert bis jetzt fragmentarisch. Dieses Forschungsdesiderat möchte die *Historische Wertewandelsforschung* schließen.

Konzeptionelle Überlegungen der Historischen Wertewandelsforschung

Für eine Annäherung an eine geschichtswissenschaftliche Definition des Begriffs „Werte" erwiesen sich die Ansätze des US-amerikanischen Kulturanthropologen Clyde Kluckhohn und der Soziologie als fruchtbar. Kluckhohn definierte einen Wert als „*a conception, explicit or implicit, distinctive of an individual or characteristic of a*

[35] Vgl. Manfred Hettling/Stefan-Ludwig Hoffmann, Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 333–359; dies., Zur Historisierung bürgerlicher Werte. Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 7–21.

[36] Vgl. Manuel Frey, Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760–1860, Göttingen 1997; Manfred Hettling, Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung, in: Ders./Hoffmann (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel, S. 57–78; Christina von Hodenberg, Der Fluch des Geldsacks. Der Aufstieg des Industriellen als Herausforderung bürgerlicher Werte, in: Hettling/Hoffmann (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel, S. 79–104; Andreas Gestrich, Familiale Werterziehung im deutschen Bürgertum um 1800, in: Hans-Werner Hahn/Dieter Hein (Hrsg.), Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 121–140.

[37] Vgl. Jürgen Kocka, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 2002.

[38] Vgl. Hettling/Hoffmann, Wertehimmel; Dies. (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel; Andreas Schulz, „Bürgerliche Werte", in: Rödder/Elz (Hrsg.), Alte Werte – Neue Werte, S. 29–36; Hahn/Hein (Hrsg.), Bürgerliche Werte um 1800.

[39] Vgl. Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hrsg.), Bürgertum nach 1945, Hamburg 2005; Hans-Ulrich Wehler, Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 617–634; Gunilla-Friederike Budde/Eckart Conze/Cornelia Rauh (Hrsg.), Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Leitbilder und Praxis seit 1945, Göttingen 2010; Heinz Bude/Joachim Fischer/Bernd Kauffmann (Hrsg.), Bürgerlichkeit ohne Bürgertum. In welchem Land leben wir?, München 2010.

group, of the desirable which influences the selection from available modes, means and ends of action“[40]. Soziologen verstehen unter Werten „die bewussten oder unbewussten Vorstellungen der Mitglieder einer Gesellschaft“ und „was man erstreben und wie man handeln soll“[41]. Da diese Ansichten über „das Gute“ von den Akteuren geteilt werden, wirken Werte als Bindeglied zwischen den Individuen. Im Unterschied zu Normen, die vorschreiben, wie man sich zu verhalten hat, und deren Beachtung gesellschaftlich überwacht wird, liefern Werte „einen allgemeinen Orientierungsrahmen für Denken und Handeln“[42].

Ausgehend von diesen Begriffsbestimmungen leitet die *Historische Wertewandelsforschung* folgende, streng wertfreie analytische Definition von Werten ab: Werte werden als allgemeine und grundlegende Orientierungsstandards verstanden, die für das Denken, Reden und Handeln auf individueller und auf kollektiver Ebene Vorgaben machen und dabei explizit artikuliert oder implizit angenommen werden. Allgemein akzeptiert sind diese grundlegenden Orientierungsstandards dann, wenn sie explizit artikuliert werden können, ohne auf grundsätzlichen öffentlichen Widerspruch zu stoßen bzw. mit Sanktionen belegt zu werden. Widerspruch und Kontroversen indizieren Aushandlungsprozesse und Grenzverschiebungen von Werten. Ein Wertewandel bestimmt sich durch die Differenz zwischen dem zu zwei Zeitpunkten Sagbaren bzw. Sanktionierten. Werte werden in diesen Projekten auf der Ebene der gesellschaftlichen Diskurse – und eben nicht auf der Basis sozialstatistisch gemessener Umfragewerte – analysiert, die von Akteuren bzw. Gruppen geführt werden, die sich nach sozialen Distinktionsmerkmalen, wie Klasse oder Schicht, ihrer Herkunft aus ländlich oder städtisch geprägten Regionen, Geschlecht und Generation differenzieren lassen. Zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang, inwiefern diese sozialgruppenspezifischen Zusammenhänge die diskursiv verhandelten Wertsetzungen und die soziale Praxis beeinflussten.

Wie sich aber nun Werte in historisch-diachroner Perspektive wandeln können, erschließt sich aus der Begriffsbestimmung nicht. Diesbezüglich lehnt sich die *Historische Wertewandelsforschung* an das sozialphilosophische Werteverständnis von Hans Joas an. Nach dessen Ansicht werden Werte in einem dreiseitig wechselseitigen kausalen Wirkungsgefüge mit sozialen Praktiken und institutionellen Rahmenbedingungen wie rechtlichen Regelungen, Einrichtungen und materiellen Strukturen situiert. Wie in einem Dreieck wirken Werte, Praktiken und institutionelle Rahmenbedingungen beim Veränderungsprozess von Wertvorstellungen

[40] Clyde Kluckhohn, Values and Value-Orientations in the Theory of Action. An Exploration in Definition and Classification, in: Talcott Parsons/Edward A. Shils (Hrsg.), Toward a General Theory of Action, Cambridge/Mass. 1962, S. 388–433, hier S. 395. Hervorhebung im Original.

[41] Heinz Abels, Einführung in die Soziologie, Bd. 2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft, Wiesbaden ^{3}2007, S. 15.

[42] Ebenda. Daraus ergibt sich auch, dass Werte den sozialen Normen vorgelagert sind und deren „sinnstiftende Legitimationsgrundlage“ bilden. Vgl. Hillmann, Wertewandelsforschung, in: Oesterdiekhoff/Jegelka (Hrsg.), Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften, S. 15.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

aufeinander ein, ohne dass einer der Faktoren apriorisch vorgeordnet wäre[43]. Orientiert an diesem *Mainzer Wertewandelsdreieck* untersucht das Projekt *Historische Wertewandelsforschung* in historisch-diachroner Perspektive empirisch das Verhältnis der Faktoren Werte, institutionelle Rahmenbedingungen und soziale Praktiken zueinander. Ziel ist es, die wirkenden Kausalitäten über repräsentative Fallbeispiele zu ermitteln[44].

Eine Studie analysiert den Wandel der diskursiv verhandelten familialen Wertvorstellungen vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 am umfassenden und repräsentativen Querschnittswert der Familie, die hier nicht als „bürgerliche Kernfamilie", sondern im weiteren Sinne als intergenerationelle Lebensgemeinschaft und soziale Gruppe definiert wird. Familie als Analysekategorie kommt bei einer Untersuchung gesellschaftlicher Wertvorstellungen eine besondere Rolle zu, da sie als „Basisinstitution" Konstanz und Wandel sozialer Systeme abbildet[45], und zudem überwölbt das System Familie eine Vielzahl der Einzelaspekte des Wertewandels. Die zweite Studie widmet sich Werten und Wertewandel in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft. Aufbauend auf einer sozialgeschichtlichen Erfassung der leitenden Angestellten und Manager, jenen Teil des Wirtschaftsbürgertums also, der von Beginn der Industrialisierung zahlenmäßig immer größer und wirtschaftlich immer bedeutender wurde, sollen Veränderungen der ökonomischen Kultur sowie der wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Mentalitäten im 20. Jahrhundert untersucht werden.

Das theoretisch-methodische Konzept, das hermeneutisch-qualifizierende Methodenrepertoire zur Quellenerschließung und Interpretation sowie die diachrone Perspektive als ureigenem Betätigungsfeld der Geschichtswissenschaft sind die Schlüssel der *Historischen Wertewandelsforschung*. Sie gewinnt eine genuin historische Perspektive, indem sie die Konzepte der zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Forschungen kritisch aufgreift und sie in vierfacher Hinsicht substantiell erweitert: erstens methodisch um die qualifizierende Textinterpretation samt der Quellenbasis; zweitens thematisch um Felder, die sozialstatistischer Analyse unzugänglich sind; drittens um die empirisch erarbeitete soziale Kontextualisierung, d.h. den Bezug zu sozialer Praxis und institutionellen bzw. sozialstrukturellen Rahmenbedingungen; viertens um die historisch-diachrone Perspektive, die das 20. Jahrhundert erschließt.

[43] Für den einzelnen Akteur ist das kausale Verhältnis der Größen des Mainzer Wertewandelsdreiecks nicht offensichtlich, da für ihn die gültigen Wertvorstellungen „in Erfahrungen der Selbstbildung und Selbsttranszendenz" entstehen. Vgl. Hans Joas, Die Entstehung der Werte, Frankfurt a. M. 1999, S. 10. Siehe auch ders., Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2011. Aus der Perspektive des Akteurs gesehen handelt es sich um einen individuellen Prozess. Er wird aber auf gesellschaftlicher Ebene permanent reproduziert und damit letztlich zu einem kollektiven Vorgang, der wiederum einem Wandlungsprozess unterliegt.

[44] Vgl. ebenda, S. 252–274.

[45] Vgl. Hartmut Rosa, Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, Frankfurt a. M. 2005, S. 179.

Zusammenfassung

Graf und Priemel erheben die Forderung, dass sich die Zeitgeschichte selbstbewusst und konstruktiv an den Theoriedebatten beteiligen solle. Aber mit welchen Kategorien und Begriffen sollen die Historiker in diese Debatte eintreten? Wenn es die vornehmliche Aufgabe der Zeitgeschichte sein soll, die sozialwissenschaftlichen Theorien zu historisieren und zu dekonstruieren, welche konstruktiven Angebote kann die Geschichtswissenschaft dann über ein kritisches Nachzeichnen der historischen Entstehung und Entwicklung der Sozialwissenschaften hinaus bieten? Und bedeutet eine Analyse der „Verwissenschaftlichung des Sozialen und der Politik" als Aufgabe der Zeitgeschichte nicht, sie auf eine Wissenschaftsgeschichte der Nachbardisziplinen zu reduzieren[46]?

Aus unserer Sicht ist die radikale Dichotomie zwischen „unbekümmerte[r] Entlehnung sozialwissenschaftlicher Theorien"[47] und totaler Dekonstruktion nicht tragfähig – nicht zuletzt, weil sich daraus allgemeine epistemologische Konsequenzen ergeben, die auch Grafs und Priemels Ansatz einer neuen Zeitgeschichte gefährden. Denn die radikale Dekonstruktion aller sozialwissenschaftlichen Texte als zeitgenössische Narrative bedeutet konsequenterweise, dass es überhaupt keine „Literatur" im wissenschaftlichen Sinne mehr gibt. Aus dieser Perspektive kann alle Forschungsliteratur nur als zeitgenössische Selbstbeobachtung verstanden werden – auch die historische, denn es macht keinen qualitativen Unterschied, ob sich diese Beobachtung auf die Gegenwart oder auf die Vergangenheit bezieht. Damit wird jenseits der obligaten Selbstreflexion der Standortgebundenheit aller Forschung jeder ernsthafte Erkenntnisanspruch wissenschaftlicher Forschung radikal in Frage gestellt.

Texte können je nach Fragestellung sowohl Quelle als auch Literatur sein. Dies gilt für historische Darstellungen, die sowohl Literatur über ihren Gegenstand als auch Quelle für eine Geschichte der Geschichtsschreibung ihrer Zeit sein können. Es gilt aber ebenso für sozialwissenschaftliche Literatur: sie ist einerseits Quelle der zeitgenössischen Selbstbeschreibung, andererseits enthält sie ein analytisches Potential, das sich durch konstruktive historisch-kritische Aneignung eröffnet. Der Ansatz der *Historischen Wertewandelsforschung* zeigt, dass sich aus der inhaltlichen und methodischen Kritik eines sozialwissenschaftlichen Forschungsparadigmas ein fruchtbarer Ansatz für die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und für die Zeitgeschichte im Besonderen gewinnen lässt.

[46] Graf/Priemel schreiben: „Die Geschichtswissenschaft kann auch deshalb über die Erkenntnisse ihrer Nachbarn hinausgehen, weil sie sich nicht nur der Theorien eines Faches, sondern mehrerer Fächer bedienen und so verschiedene Weisen der Weltdeutung miteinander korrelieren kann, um ihre wirklichkeitskonstituierende Funktion sichtbar zu machen." Graf/Priemel, Zeitgeschichte, S. 508.

[47] Ebenda, S. 479.

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Sechste Aldersbacher Schreib-Praxis

Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg Verlags (3. bis 7. September 2012)

1. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, legen aber auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwändig sind und von den Lehrstühlen nicht geleistet werden können. Die Initiative des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz junger Historikerinnen und Historiker stärken, ihr diesbezügliches Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.
Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autoren weitergeben wollen.

2. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

3. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am späten Nachmittag des 3. September 2012 und dauert bis zum 7. September. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Magister-, Master- oder Zulassungsarbeit bzw. Dissertation, Name des Betreuers) bis zum 1. Juni 2012 an das *Institut für Zeitgeschichte, Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München.* Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer Seminargebühr in Höhe von 75 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen werden vom In-

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0016
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

stitut für Zeitgeschichte erbracht. Um die nötige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschiedenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

Thomas Schlemmer und Hans Woller

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

… von der Redaktion betreut (Januar–März 2012)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern in zweifacher Weise auch in den Vierteljahrsheften selbst:
In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.

Tadeusz Epsztein/Robert Moses Shapiro (Hrsg.), The Warsaw Ghetto Oyneg Shabes-Ringelblum Archive: Catalog and Guide, Bloomington, IN 2010.
Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/17838.html

Lilia Antipow/Jörn Petrick/Matthias Dornhuber (Hrsg.), Glücksuchende? Conditio Judaica im sowjetischen Film, Würzburg 2011.
Rezensiert von: Günter Agde (Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/20707.html

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Hrsg.), KZ-Friedhöfe und -Gedenkstätten in Bayern. „Wenn das neue Geschlecht erkennt, was das alte verschuldet…“ . Bearbeitet von Constanze Werner, Regensburg 2011.
Rezensiert von: Edith Raim (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/20875.html

Mathias Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen, München 2011.
Rezensiert von: Susanne Greiter (Eitensheim) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/20571.html

Stefan Berger/Norman LaPorte, Friendly Enemies. Britain and the GDR, 1949–1990, Oxford 2010.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/19949.html

György Dalos, Gorbatschow. Mensch und Macht. Eine Biografie, München 2011.
Rezensiert von: Leonid Luks (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/19328.html

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0017
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Michael R. Ebner, Ordinary Violence in Mussolini's Italy, Cambridge 2011.
Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20133.html

Barbara Alpern Engel, Breaking the Ties that Bound. The Politics of Marital Strife in Late Imperial Russia, Ithaca / London 2011.
Rezensiert von: Beate Fieseler (Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/19822.html

Tadeusz Epsztein, Inwentarz Archiwum Ringelbluma. [Inventar des Ringelblum-Archivs], Warszawa 2011.
Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/17838.html

Niall Ferguson/Charles S. Maier/Erez Manela u. a. (Hrsg.), The Shock of the Global. The 1970s in Perspective, Cambridge, MA/London 2010.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Köln) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/18771.html

Michael Fisch, Werke und Freuden. Michel Foucault – eine Biografie, Bielefeld 2011.
Rezensiert von: Martin Kindtner (Seminar für Zeitgeschichte, Eberhard Karls Universität, Tübingen) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/20570.html

Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler (Hrsg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009.
Rezensiert von: Giovanna D'Amico (Turin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/18266.html

Mary Fulbrook (Hrsg.), Power and Society in the GDR, 1961–1979. The ‚Normalisation of Rule'?, Oxford 2009.
Rezensiert von: Ralph Jessen (Universität zu Köln) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/18267.html

Idesbald Goddeeris (Hrsg.), Solidarity with Solidarity. Western European Trade Unions and the Polish Crisis, 1980–1982, Lanham, MD 2010.
Rezensiert von: Agnes Bresselau von Bressensdorf (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/20656.html

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Israel Gutman (Hrsg.), Emanuel Ringelblum. The Man and the Historian, Jerusalem 2010.
Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/17838.html

Ute Hasenöhrl, Zivilgesellschaft und Protest. Eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945–1980, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Silke Mende (Seminar für Zeitgeschichte, Eberhard Karls Universität, Tübingen) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20624.html

Winfried Heinemann, Die DDR und ihr Militär, München 2011.
Rezensiert von: Christian Th. Müller (Universität Potsdam) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/20534.html

Stuart J. Hilwig, Italy and 1968. Youthful Unrest and Democratic Culture, Basingstoke 2009.
Rezensiert von: Anne Rohstock (Université du Luxembourg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20606.html

Frank Joestel (Bearb.), Die DDR im Blick der Stasi 1988. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Göttingen 2010.
Rezensiert von: Anja Hanisch (Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/19308.html

Samuel D. Kassow, Ringelblums Vermächtnis. Das geheime Archiv des Warschauer Ghettos, Reinbek 2010.
Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/17838.html

Michael Lemke, Vor der Mauer. Berlin in der Ost-West-Konkurrenz 1948 bis 1961, Köln/Weimar/Wien 2011.
Rezensiert von: Werner Breunig (Landesarchiv Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20277.html

Karsten Linne/Florian Dierl (Hrsg.), Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, Berlin 2011.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/21047.html

Robert Maier (Hrsg.), Akustisches Gedächtnis und Zweiter Weltkrieg, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Elke Scherstjanoi (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/19565.html

Hélène Miard-Delacroix, Im Zeichen der europäischen Einigung 1963 bis in die Gegenwart, Darmstadt 2011.
Rezensiert von: Guido Thiemeyer (Cergy-Pontoise) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/20590.html

Daniela Münkel (Bearb.), Die DDR im Blick der Stasi 1961. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Elke Stadelmann-Wenz (Freie Universität Berlin / Leuphana Universität, Lüneburg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/20274.html

Sönke Neitzel/Harald Welzer, Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, Frankfurt a.M. 2011.
Rezensiert von: MacGregor Knox (London School of Economics) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/19936.html

Sönke Neitzel/Harald Welzer/Christian Gudehus, "Der Führer war wieder viel zu human, viel zu gefühlvoll". Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht deutscher und italienischer Soldaten, Frankfurt a. M. 2011.
Rezensiert von: MacGregor Knox (London School of Economics) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/19936.html

Katarzyna Person (Bearb.), Getto Warszawskie. Życie codzienne. [Warschauer Getto. Alltagsleben], Warszawa 2011.
Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/17838.html

Christian Philip Peterson, Globalizing Human Rights. Private Citizens, the Soviet Union, and the West, London/New York 2012.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Köln) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20582.html

Andrea Riedle, Die Angehörigen des Kommandanturstabs im KZ Sachsenhausen. Sozialstruktur, Dienstwege und biografische Studien, Berlin 2011.
Rezensiert von: Christopher Dillon (University of London) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/19898.html

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Walter Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa. Band IV: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des zwanzigsten Jahrhundert, München 2010.
Rezensiert von: Anne Rohstock (Université du Luxembourg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/18886.html

Martin Sabrow (Hrsg.), Erinnerungsorte der DDR, München 2009.
Rezensiert von: Michael Schwartz (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/17011.html

Sarah B. Snyder, Human Rights Activism and the End of the Cold War. A Transnational History of the Helsinki Network, Cambridge 2011.
Rezensiert von: Jost Dülffer (Köln) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20582.html

Mathias Stein, Der Konflikt um Alleinvertretung und Anerkennung in der UNO. Die deutsch-deutschen Beziehungen zu den Vereinten Nationen von 1949 bis 1973, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Ulrich Eisele (Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/20276.html

Rosemary Stott, Crossing the Wall. The Western Feature Film Import in East Germany, Bruxelles [u. a.] 2012.
Rezensiert von: Anne Barnert (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/20953.html

Michael Sutton, France and the Construction of Europe, 1944–2007. The Geopolitical Imperative, Oxford 2011.
Rezensiert von: Guido Thiemeyer (Cergy-Pontoise) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20676.html

Magdalena Tarkowska (Bearb.), Życie i twórczość Geli Seksztajn. [Leben und Werk Gela Sksztajns], Warszawa 2011.
Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/17838.html

Dominik Trutkowski, Der geteilte Ostblock. Die Grenzen der SBZ/DDR zu Polen und der Tschechoslowakei, Köln/Weimar/Wien 2011.
Rezensiert von: Volker Zimmermann (Collegium Carolinum, München) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 2
http://www.sehepunkte.de/2012/02/20117.html

Matthias Waechter, Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing. Auf der Suche nach Stabilität in der Krise der 70er Jahre, Bremen 2011.
Rezensiert von: Verena Sattler (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/19581.html

Andreas Wilkens (Hrsg.), Wir sind auf dem richtigen Weg. Willy Brandt und die europäische Einigung, Bonn 2010.
Rezensiert von: Judith Michel (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/19937.html

Roberto Zapperi, Eine italienische Kindheit, München 2011.
Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/20573.html

Rezensionen zu Publikationen des IfZ (2012/1–3)

Manfred Kittel, Marsch durch die Institutionen? Politik und Kultur in Frankfurt am Main nach 1968, München 2011.
Rezensiert von: Andreas Hansert (Frankfurt a.M.) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 1
http://www.sehepunkte.de/2012/01/19777.html

Ulrich Lappenküper, Mitterrand und Deutschland. Die enträtselte Sphinx, München 2011.
Rezensiert von: Matthias Waechter (Nizza) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 3
http://www.sehepunkte.de/2012/03/20486.html

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Hubert Wolf, **Was the Reich Concordat Exchanged for the Enabling Act? On the Historisation of the Scholder-Repgen Controversy Regarding the Relationship of the Vatican with National Socialism**

Did the Holy See accelerate the end of the Weimar Republic in 1933 in order to conclude the *Reichskonkordat* with the National Socialist state in return? Did the Vatican push the Centre Party to accept the Enabling Act and the German bishops to retract their warning against National Socialism? These questions have been widely discussed ever since the Fifties, not only by historians, but also by the general public. The debate reached its peak in the late Seventies, and its protagonists were the Protestant church historian Klaus Scholder and the Catholic historian Konrad Repgen. About thirty years later, after the documents of the pontificate of Pius XI have been made accessible in the Vatican Archives, the present essay reviews this controversy from a new, critical point of view and aims at its historisation. It is now possible to reassess Scholder's and Repgen's arguments. Moreover, it is very enlightening to analyse the antagonists' controversy on the historical method, their argumentative strategies in the dispute and their respective positions in the social networks of the "old" Federal Republic, not least with a view of the position and the methods of today's contemporary church history.

Daniel Schmidt, **The SA-Leader Hans Ramshorn. A Life Between Violence and Community (1892–1934)**

How does the conventional life and career of a Prussian officer veer off course and onto the winding path of a *Völkisch* (ethnic nationalist) paramilitary? This article will address the above question using the biography of Hans Ramshorn (1892–1934) as an example. Characteristic of this soldier's life was, on the one hand, his absolute hostility towards those he held responsible for Germany's defeat in the First World War, combined with a radical inclination towards violence, and on the other hand the quest to shape his life as the leader of a militant fraternity of like-minded men. Ramshorn fought in the First World War and on the civil war fronts of the post-war period before playing a substantial role in the suppression of the 1921 uprising in central Germany as a police officer in the service of the Weimar Republic. He later joined the Black *Reichswehr*, became active in the *Völkisch* movement and ultimately found his way to the SA in 1931. His excellent connections and qualities as a paramilitary organiser led to his rise to the position of leader of the Upper Silesian SA and finally, in spring 1933, to his appointment as chief of police in Gleiwitz. However, this proponent of an uncompromising course of violence did not succeed in expanding his position of power, and neither did the other Silesian SA leaders. Ramshorn was executed on the night of 1 July 1934 when the conflict between the *Reichswehr*, the SS and the SA escalated. As with many other soldierly renegades who had organised the rise of National Socialism, Ramshorn ultimately failed due to the political ambivalence of his paramilitary leanings which on the one hand sought subordination, but on the other hand remained "anarchic" (Ernst Jünger).

VfZ 2/2012 © Oldenbourg 2012
Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Markus Krzoska, **The "Bloody Sunday at Bromberg". Controversies and Research Findings**

To this day, the so-called "Bloody Sunday at Bromberg" (3./4. 9. 1939) and its consequences are among the most contentious subjects in the history of the Second World War. Despite extensive efforts by German and Polish researchers it has not been possible to clear up the events at the time. In view of the lack of central sources on the German side this is probably no longer possible. In contrast the investigation of the number and names of the Polish victims has advanced noticeably during the last few years. The present article adds to existing Polish material published in 2008/2009 on the basis of unpublished German sources of the *Historisch-Landeskundliche Kommission für die Deutschen in Polen* [Historical Commission on the Germans in Poland], among them the papers of the former teacher August Müller, kept at the Herder Institute in Marburg. The comparative analysis of the names of the dead exhibits surprising differences, while the estimate of the overall number of casualties (over 400) is astonishingly similar both on the German and Polish side. In any case, final clarification seems impossible on the basis of the sources known to date.

Gabriele Metzler, **Confrontation and Communication. Fighting Left-Wing Political Violence in the Federal Republic of Germany and the United States in the 1970s**

Nearly all Western liberal democracies were facing the challenge of left-wing political violence in the 1970s. Historical research has been focused for some years on the emergence of "terrorist" groups, on their radical political ideas, and their violent strategies that have been interpreted as acts of communication. Only recently, however, have the states' responses to politically motivated acts of murder, abductions, bomb attacks, and bank robberies come into the focus of research. In this article the "anti-terror policy" of West Germany and the United States are analysed comparatively. Acts of government, police actions, and trials against perpetrators are interpreted from a perspective that blends performance theory and historical methods. Particular emphasis is put on performative acts that also involved the broader public and on narratives that were presented by major political actors (such as heads of government). In these narratives, references to war – either the Second World War or the Cold War – played an equally central part as labeling "terrorists" and gendering "terrorism". While terrorism research has highlighted the meaning of violence and living underground as a "way of life", this article shows that to no lesser degree, also the fight against it implied habitual changes and the adoption of specific roles.

Karsten Jedlitschka, **The Arcanum of Power. The "Secret Section" in the Central Archive of the GDR State Security Apparatus**

In December 1953, State Security created an additional sealed section in its Central Archive, the so-called "Secret Section". During the following decades almost

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

13 000 files with a total volume of approximately 350 linear metres were deposited there. The operations were subject to the highest degree of secrecy, were kept sealed in separate, locked filing cabinets, access was strictly regulated and borrowings and returns were meticulously recorded. The article analyses the contents of this special section and the motives for its establishment. It becomes apparent that, next to highly charged secret service operations, it was mostly used for files recording morally or criminally relevant misbehaviour within the SED security and power structure. The "Secret Section" ensured that these explosive issues were locked away for the long term. This was its contribution to the safeguarding of the Communist dictatorship.

Bernhard Dietz/Christopher Neumaier, **On the Use of the Social Sciences for Contemporary History. Values and Changing Values as Topics for Historical Research.**

In using research results from the social sciences, contemporary historiography is confronted with a methodological problem: should such results be treated strictly as sources that reflect contemporary self-descriptions or do they also contain analytical potential that can be used critically? In contrast to Rüdiger Graf and Kim Christian Priemel (VfZ 59.4 2011), this article argues that they can be used both as sources and as analytical tools. To demonstrate how, this article introduces our approach, Historical Research on Changing Values, which was developed from a methodological criticism of a social science paradigm. Such an approach has enabled us to analyse when, how, and why values changed during the 19th and 20th centuries.

Dr. **Hubert Wolf,** Professor und Direktor des Seminars für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Münster (Johannisstraße 8–10, 48143 Münster), leitet die DFG-Langfristvorhaben „Buchzensur durch Inquisition und Indexkongregation" sowie „Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis" und ist Vorstandsmitglied des Exzellenzclusters „Religion und Politik" in Münster; veröffentlichte u. a.: „Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher" (München 2006); „Clemens August Graf von Galen. Gehorsam und Gewissen" (Freiburg 2006); „Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich" (München 2008); „Die Affäre Sproll. Die Rottenburger Bischofswahl von 1926/27 und ihre Hintergründe" (Sigmaringen 2009); als Herausgeber inzwischen 13 Bände der Reihe „Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung" (Paderborn 2005 und 2007 sowie 2009–2011); als Herausgeber zusammen mit Christoph Markschies „Erinnerungsorte des Christentums" (München 2010).

Dr. **Daniel Schmidt,** wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen), Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Universität Münster; veröffentlichte u. a.: „Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919–1939" (Essen 2008); „Keine Kommissare. Preußische Polizeioffiziere zwischen soldatischem Selbstverständnis und polizeilicher Professionalität 1919 bis 1935", in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 69 (2010), S. 37–58; (als Hrsg., zusammen mit Massimiliano Livi und Michael Sturm), „Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter" (Frankfurt a. M./New York 2010); „'Die geistige Führung verloren'. Antworten der CDU auf die Herausforderung '1968'", in: Die zweite Gründung der Bundesrepublik. Generationswechsel und intellektuelle Wortergreifungen 1955–1975, hrsg. v. Franz-Werner Kersting, Jürgen Reulecke und Hans-Ulrich Thamer, Stuttgart 2010, S. 85–107.

Dr. **Markus Krzoska,** wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für die Geschichte Ostmitteleuropas der Justus-Liebig-Universität Gießen und Vorsitzender der Kommission für die Geschichte der Deutschen in Polen e.V. (Otto-Behaghel-Str. 10, 35394 Gießen); veröffentlichte u. a.: „Deutsche Ostforschung – polnische Westforschung. Prolegomena zu einem Vergleich", in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 52 (2003), S. 398–419; „Für ein Polen an Oder und Ostsee. Zygmunt Wojciechowski (1900–1955) als Historiker und Publizist" (Osnabrück 2003); „Brückenlandschaft oder Ende der Welt? Das Egerland als Grenzgebiet im langen 19. Jahrhundert", in: Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, hrsg. v. Christoph Duhamelle, Andreas Kossert und Bernhard Struck, Frankfurt a.M. 2007, S. 247–270; (als Hrsg.), „Lebenserinnerungen des Posener Domherren Albert Steuer" (München 2010); (als Hrsg.), „Zwischen Glaube und Nation? Beiträge zur Religionsgeschichte Ostmitteleuropas im langen 19. Jahrhundert" (München 2011).

Dr. **Gabriele Metzler,** ord. Professorin für die Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen an der Humboldt-Universität zu Berlin (Unter den Linden 6, 10099 Berlin), veröffentlichte u. a.: „Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall" (Stuttgart/München 2003); „Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft" (Paderborn 2005); „Krise des Regierens in den 1970er Jahren. Deutsche und westeuropäische Perspektiven" (Paderborn 2010).

Dr. **Karsten Jedlitschka,** Stv. Abteilungsleiter Archiv beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Magdalenenstraße 9, 10365 Berlin); veröffentlichte u. a.: „Wissenschaft und Politik. Der Fall des Münchner Historikers Ulrich Crämer (1907–1992)" (Berlin 2006); „Das Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Geschichte und Bestände", in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 86 (2006), S. 1–40; „Old boys network. Der ‚Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer' und seine Lobbypolitik in Bayern am Beispiel der Universität München", in: Elisabeth Kraus (Hrsg.), Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil II, München 2008, S. 571–613; „Das Ar-

Jahrgang 60 (2012), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

chiv der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina“ (Stuttgart ²2008); „Archivierte Diktatur. Die Überlieferungen der DDR-Staatssicherheit“, in: Scrinium 65 (2011), S. 61–79.

Dr. **Bernhard Dietz,** seit Februar 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-geförderten Projekt „Historische Wertewandelsforschung“ am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Welderweg 18, 55128 Mainz); veröffentlichte u. a.: „Gab es eine ‚Konservative Revolution‘ in Großbritannien? Rechtsintellektuelle am Rande der Konservativen Partei 1929–1933“, in: VfZ 54 (2006), S. 607–638; „Neo-Tories. Britische Konservative im Aufstand gegen Demokratie und politische Moderne (1929–39)“, erscheint 2012 in der Schriftenreihe des Deutschen Historischen Instituts London.

Dr. **Christopher Neumaier,** wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-geförderten Projekt „Historische Wertewandelsforschung“ am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Welderweg 18, 55128 Mainz); veröffentlichte u. a.: „Dieselautos in Deutschland und den USA: Zum Verhältnis von Technologie, Konsum und Politik, 1949–2005“ (Stuttgart 2010).